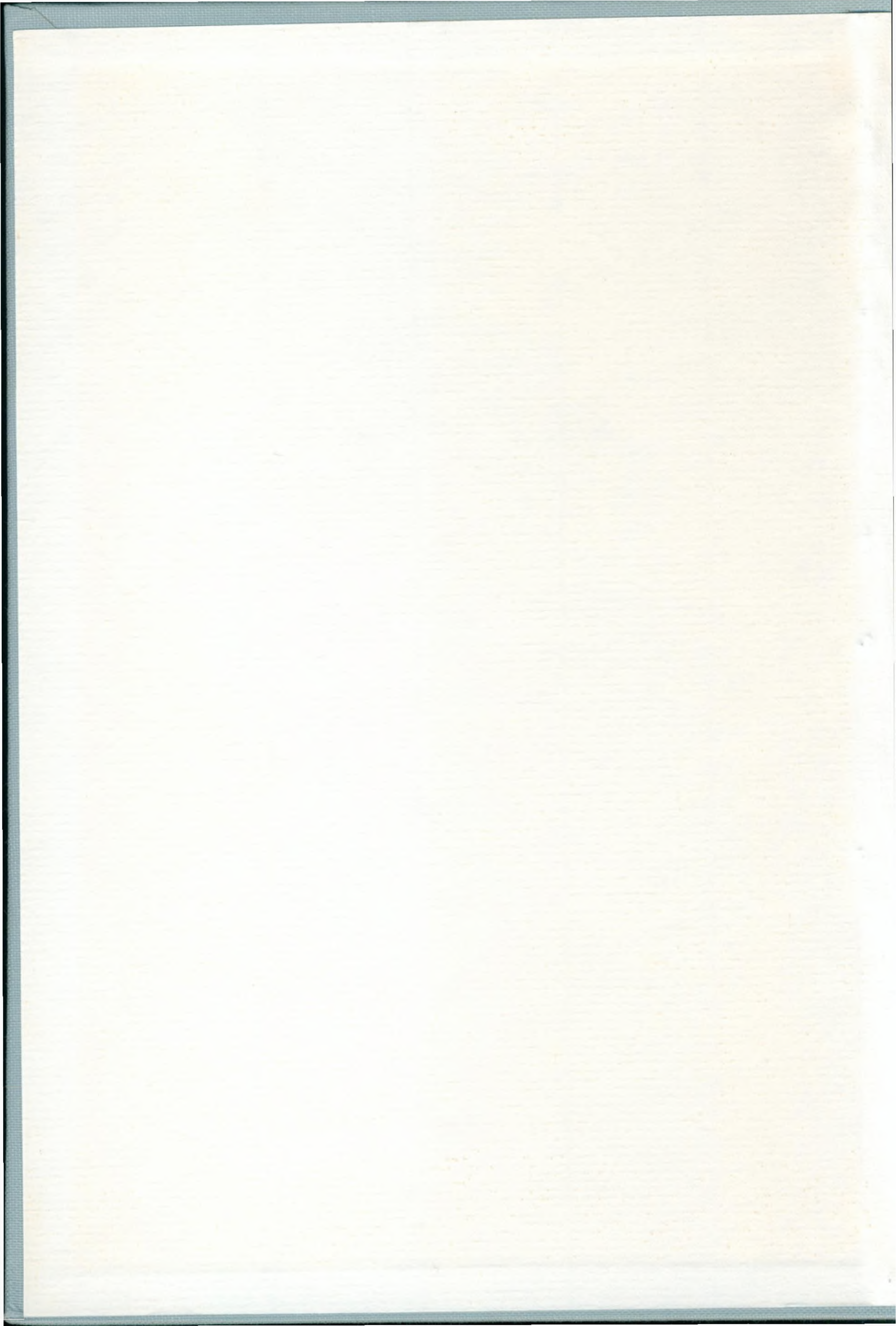
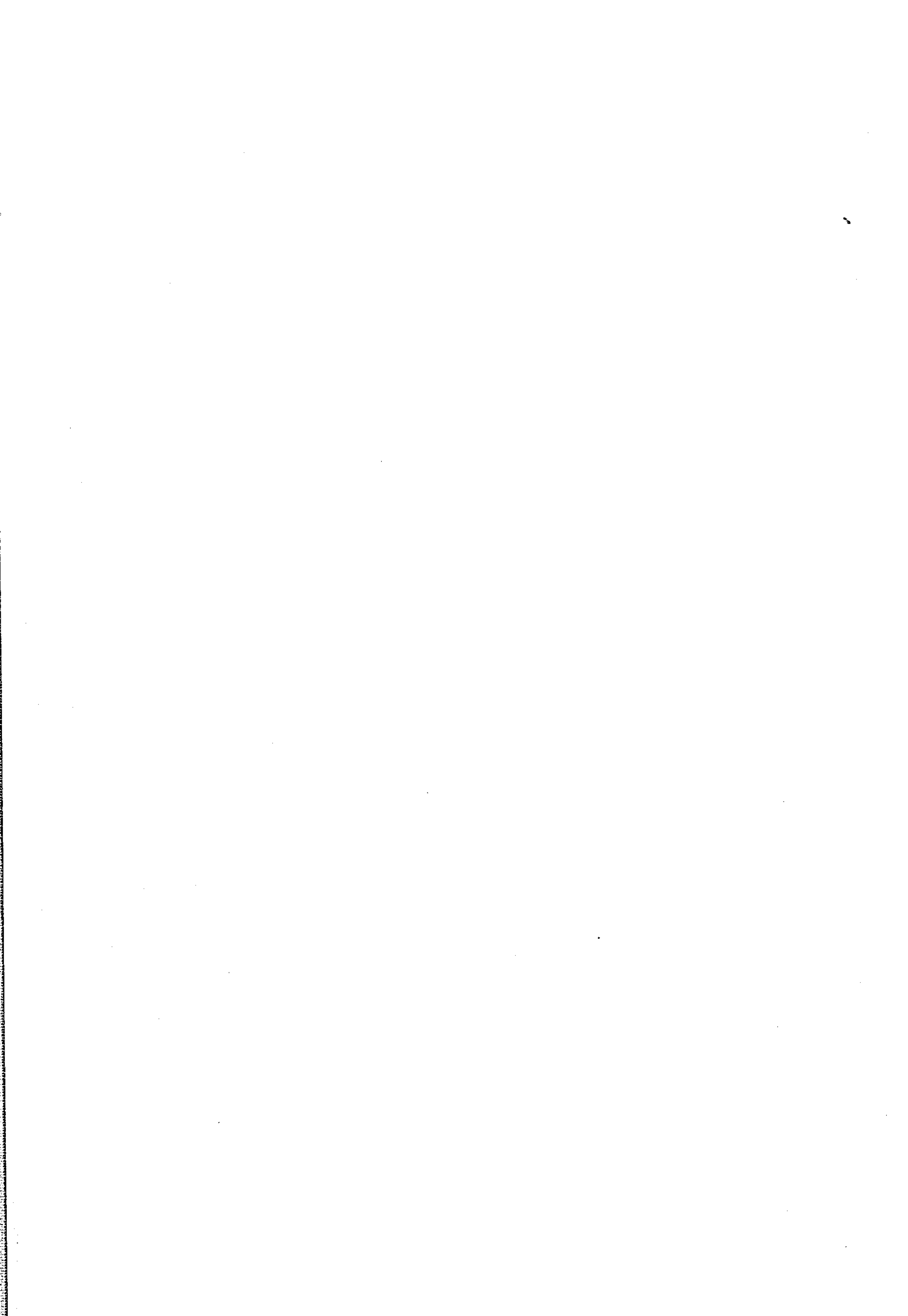
FREISPRUCH FÜR DEUTSCHLAND

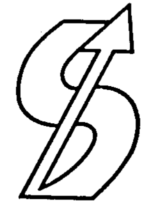






Heinrich Härtle FREISPRUCH FÜR DEUTSCHLAND

Heinrich Härtle



Freispruch für Deutschland

Unsere Soldaten vor dem Nürnberger Tribunal

VERLAG K. W. SCHÜTZ · GÖTTINGEN

2. Auflage

Printed in Germany

Gesamtherstellung: Erich Goltze KG, Göttingen

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

Am 27. Juli 1946 schreit Sir Hartley Shawcross in das größte Tribunal der Weltgeschichte, die deutsche Wehrmacht sei nicht von ehrenwerten Soldaten, sondern von »gefühllosen Mördern« befehligt worden.

Solche und ähnliche Verleumdungen vergiften seit 20 Jahren das Klima zwischen Deutschland und den anderen Völkern: Nur Deutsche sind schuld am Zweiten Weltkrieg, nur Deutsche haben Kriegsverbrechen begangen; das sollte das Ergebnis des größten Prozesses aller Zeiten sein.

Gegen dieses Urteil konnte juristisch keine Berufung eingelegt werden; so hatte es das Statut dieses Weltgerichtes bestimmt. Warum aber werden von der bundesdeutschen Regierung nicht alle politischen und zeitgeschichtlichen Mittel aufgeboten, um dieses Schandurteil zu revidieren?

Auch nach 1918 wurde Deutschland mit der Alleinschuld am Weltkriege belastet; bereits 1919 ließ jedoch die damalige deutsche Regierung ein »Deutsches Weißbuch über die Schuld am Kriege« veröffentlichen, mit dem der Kampf gegen das Versailler Verdikt begonnen wurde.

20 Jahre nach 1945 gibt es immer noch keine offizielle Verteidigung: weder gegen die zweite Kriegsschuldlüge noch gegen die Verleumdung mit »Kriegsverbrechen«. Im Gegenteil, der Nürnberger Schuldspruch ist heute noch die psychologische und politische Grundlage für unabsehbare Prozesse in den kommenden 20 Jahren.

Gegenüber diesem unverantwortlichen Versagen offizieller Stellen haben einzelne Verleger und Autoren den Kampf für die geschichtliche Wahrheit begonnen. Je klarer aber die Kriegsschuld-Dogmatiker wider-

legt werden, umso lauter wird ihre Anklage gegen »Kriegsverbrecher«, selbstverständlich nur gegen deutsche.

Dabei sind die antijüdischen Pogrome immer aufdringlicher in den Vordergrund gedrängt worden. Zwangsläufig werden diese Probleme damit auch zu einer Hauptaufgabe der zeitgeschichtlichen Auseinandersetzung.

Eine Kritik des Nürnberger Urteils hat zunächst folgende Fragen zu untersuchen: War 1939 der Krieg zur Verwirklichung des deutschen Selbstbestimmungsrechtes überhaupt ein völkerrechtlich strafbares Vergehen? Wie groß ist der deutsche und der alliierte Anteil an den Kriegsverbrechen von 1939 bis 1945? Wer trägt die Verantwortung für den Partisanenkrieg und den Bombenterror? Welche Schuld hat die Kriegsgreuelpropaganda an der Verrohung des Kampfes?

Noch schwerwiegender aber sind die Fragen nach Umfang und Ursachen der Geheim-Verbrechen gegen Juden. Sie liefern der antideutschen Propaganda die gefährlichsten Argumente und erfordern darum eine genaue und gründliche Überprüfung: Waren nur Deutsche schuld am Antisemitismus? Welchen Anteil hatte das Judentum am Kriegseinsatz des Amerikanismus und des Bolschewismus? Sind nur Deutsche oder auch Juden schuldig geworden?

Keinem dieser Probleme darf heute noch ausgewichen werden! In Nürnberg wurden sie nur vom Interesse der Feindmächte aus beurteilt.

Wo bleibt Deutschlands Verteidigung?

Die vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch, das Nürnberger Urteil durch zeitgeschichtliche Tatsachen zu revidieren. Sie kann nur ein Anfang sein, weil die Übermacht des Materials die Kraft eines Einzelnen überfordert. 16 000 Seiten umfassen die Prozeß-Protokolle, 240 Zeugen, 300 000 eidesstattliche Erklärungen und 5 300 Dokumente wurden aufgeboten. Dennoch: Mit diesem Versuch muß endlich begonnen werden; eine ganze Generation von Forschern aber wird erforderlich sein, um eine solche Aufgabe zu vollenden.

Chief Justice Jackson nannte das Internationale Militär-Tribunal die »Fortsetzung der Kriegsanstrengungen der Alliierten«. Generalstaatsanwalt Dr. Bauer hat erklärt, daß allen weiteren politischen Pro-

zessen das Nürnberger Material zugrunde gelegt werden wird. Und im Friedensvertragsentwurf der Sowjetregierung wird als Präambel gefordert: »Deutschland erkennt das Urteil des Internationalen Militär-Tribunals in Nürnberg und die Urteile anderer Gerichte hinsichtlich der sowohl innerhalb als auch außerhalb Deutschlands begangenen Verbrechen an, die das Statut dieses Tribunals vorsieht.«

Dürfen wir uns diesem Schuldspruch noch länger widerstandslos unterwerfen?

Oder sollten wir nicht besser die Mahnung Stresemanns beherzigen: »Solange ein Mitglied der Völkergemeinschaft als Verbrecher an der Menschheit gebrandmarkt ist, kann es keine wahre Verständigung und Aussöhnung der Völker geben.«

Der Verfasser.



I

Shylock als Richter

In Teheran fließt Ende November 1943 der Krimsekt; es herrscht Hochstimmung. Die »Großen Drei«, Stalin, Churchill und Roosevelt, zeigen sich in bester Laune. Nach russischem Brauch erstreckt sich das stundenlange Abendessen über zwanzig Gänge, immer wieder von Trinksprüchen unterbrochen.

Der Krieg und seine Opfer liegen so ferne! An einer Front, die vom Schwarzen Meer bis zur Arktis reicht, frieren, hungern, kämpfen und sterben zur gleichen Stunde Millionen russischer Soldaten.

Generalissimus Stalin hebt das Wodkaglas heute öfter als üblich; seine schwarzen, stechenden Augen scheinen ihr unheimliches Mißtrauen verloren zu haben, als er zum ersten Trinkspruch aufsteht: »Ich möchte einen Toast ausbringen auf das prächtige Wetter, dessen wir uns erfreuen!«

Man prostet sich amüsiert zu; die englischen und amerikanischen Gäste eifrig bemüht, sich so »russisch« wie möglich zu geben.

Roosevelt trinkt ohne Rücksicht auf die ärztlichen Warnungen, schwimmt in gelösten Gefühlen.

Irgendwo in Nordafrika, in Europa und Asien kämpfen, bluten und fallen amerikanische Soldaten, deren Schicksal er nie geteilt hat.

Auch Winston Churchill kann sich der lärmenden Laune nicht entziehen. Er war ziemlich mürrisch angekommen und konnte sich einige sarkastische Glossen über seine sowjetischen »Kameraden« nicht verkneifen. Stalin läßt ihm auf eigenen Wunsch statt Krimwein, Champagner und Wodka, seinen geliebten Brandy servieren. Er trinkt oft und hastig, die Röte auf seinem massigen Gesicht verstärkt sich von

Glas zu Glas, wenn er mit breitem Lächeln Stalins anzügliche Späße quittiert.

Irgendwo kämpfen und fallen englische Soldaten am Mittelmeer, in Asien, in Europa, im Luftkrieg über Deutschland. Irgendwo zittern und sterben englische Zivilisten unter den Gegenschlägen der Luftwaffe.

Churchill hat lebenslang Krieg geführt, sich selbst aber kaum den Niederungen des Fronterlebnisses ausgesetzt. Das liegt jetzt alles in unendlicher Ferne, und alte und neue Sorgen werden vom Brandy fortgespült.

Stalin erhebt sich schon wieder: »Ich möchte einen Toast ausbringen auf die künftigen Lieferungen von Kriegsmaterial!«

Roosevelt und Churchill und ihr Gefolge zeigen heitere Mienen zum höllischen Spiel, – keep smiling! Immer wieder: Aufstehen und prosten, trinken, sitzen, essen, aufstehen und wieder prosten. Gegen Ende der Völlerei erhebt sich nochmal Stalin, mustert wodkalaunisch seine Kumpanen aus dem demokratisch-kapitalistischen Westen, beugt sich vor und schreit nun heiser über die Tafel:

> »Ich trinke auf die möglichst rasche Justiz für alle deutschen Kriegsverbrecher. Ich trinke auf die Justiz einer Erschießungsabteilung!«

Plötzliches Schweigen auf allen Plätzen. Churchill starrt betroffen auf den unsicher lächelnden Roosevelt. Stalin bleibt stehen, sein gelbes Gesicht wirkt bleicher. Dann wiederholt er kalt und schneidend:

> »Ich schlage vor, wir trinken auf die schnellstmögliche Bestrafung aller deutschen Kriegsverbrecher – Bestrafung durch ein Hinrichtungskommando. Ich trinke auf unsere Einigkeit, sie so schnell zu erledigen, wie wir sie gefangen nehmen, allesamt, und es gibt mindestens 50 000 davon!«

Churchill protestiert

Der eisige Luftzug des Krieges durchfährt plötzlich das feucht-friedliche Bankett. Churchill läuft dunkelrot an. Mit einem Ruck schnellt sein rundlicher Körper hoch; er schnappt nach Luft. Hemmt ihn sein Sprachfehler oder die brandyschwere Zunge? Jetzt bellt er in den Saal: »Ein

solches Vorgehen steht im schroffen Gegensatz zur britischen Auffassung vom Recht!«

So plötzlich wie er hochgefahren, sackt er zusammen.

Alle Blicke richten sich auf Stalin. Er grinst hämisch, zwirbelt nachdenklich die schwarze Schnurre unter der schweren Nase, mißt dann Churchill mit fragendem Blick – war es der Brandy, Schauspielerei oder? Wieder greift er nach dem Wodkaglas, steht steif, jetzt der Generalissimus der Roten Armee:

»50 000 müssen erschossen werden!«

Diese Stimme duldet keinen Widerspruch. Churchill zögert, erhebt sich dennoch mühsam und wiederholt stockend, aber ruhig:

»Das englische Volk wird solchen Massenmord niemals zulassen! Ich lehne es ganz entschieden ab, irgend jemanden, ob Nazi oder nicht, summarisch einem Hinrichtungskommando zu überantworten, ohne ein reguläres, gesetzmäßiges Gerichtsverfahren.«

Überzeugend scheint sein Protest nicht zu wirken. War diese Empörung echt? Die westlichen Vergeltungsziele waren doch schon seit der »Dritten Interalliierten Konferenz« vom 13. Januar 1941 im St.-James-Palast in London festgelegt. Damals durfte man sich allerdings noch auf die Haager Konvention berufen, die nun nach dem Kriegsbündnis zwischen westlicher Demokratie und östlicher Diktatur nicht mehr so recht zuständig sein konnte. 1941 hatte man beschlossen:

»Zu den Hauptkriegszielen der Alliierten gehört die Bestrafung der für diese Verbrechen Verantwortlichen, gleichgültig, ob die Betreffenden diese Taten anordneten, sie selbst begingen oder irgendwie daran teilnahmen. Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen,

a) daß die Schuldigen und Verantwortlichen, welcher Nationalität sie auch immer sein mögen, ausfindig gemacht, der Rechtssprechung ausgehändigt und abgeurteilt werden;

b) daß die verkündeten Urteile vollstreckt werden.«

Noch schärfer kam der juristisch verbrämte Vergeltungswille am 7. Mai 1942 zum Ausdruck. Damals gründete man die »Interalliierte Kommission für Kriegsve.brechen«, die Anklagematerial sammeln und Listen der »Kriegsverbrecher«, aufstellen sollte – selbstverständlich nur von den Deutschen, Italienern und Japanern.

Stalin kennt diese Pläne. Erst vor wenigen Tagen, am 1. November 1943 war in Moskau die Konferenz der alliierten Rachejustiz erfolgreich abgeschlossen worden. Sie endete mit der vielversprechenden Erklärung:

»Mögen sich jene, deren Hände bisher noch nicht mit dem Blut Unschuldiger befleckt sind, davor hüten, sich den Reihen der Schuldigen anzuschließen, denn die drei alliierten Mächte werden sie mit aller Gewißheit bis in die entferntesten Schlupfwinkel der Erde verfolgen und ihren Anklägern ausliefern, damit die Gerechtigkeit ihren Lauf nehme.«

Der amerikanische Unterstaatssekretär Cordell Hull, der britische Außenminister Eden und der sowjetische Außenkommissar Molotow haben den Text festgelegt. »The Big Three« unterzeichneten das Dokument: Roosevelt, Churchill, Stalin.

Lex Dschingis Khan

Will Stalin jetzt plötzlich diese mühsam aufgebaute Kulisse einer pseudo-juristischen Prozedur bereits wieder zerschlagen, um nach dem Leitbild Dschingis Khans oder Tamerlans zu verfahren: grausam, aber schnell und gründlich, ohne langwierige, unglaubhafte Gerichtskomödien, nicht bestrafen – ausrotten? Oder bewegen Stalin noch andere Gründe für seine scharf gezielte Provokation in Teheran?

Fast ein Jahrzehnt später möchte Churchill den berüchtigten Trinkspruch Stalins auf seine tieferen Absichten hin untersuchen. In seinen Memoiren unterstellt er ihm eine rein militärische Begründung:

»Stalin meinte, der deutsche Generalstab müsse liquidiert werden. Die ganze Schlagkraft der mächtigen Armeen Hitlers hänge von etlichen 50 000 Offizieren und Sachverständigen ab. Wenn man sie bei Kriegsende festnehme und erschieße, sei Deutschlands militärische Kraft für immer gebrochen.«

Das läge folgerichtig auf der Dschingis Khan Linie. Da geht es nicht um »Nazi«, nicht um Demokratie, Recht oder Humanität oder um ähnliche westliche Vorwände: Katyn soll sich auf größerer Ebene wiederholen. Wie man dort durch Ausrottung von 15 000 kriegsgefan-

genen Offizieren zugleich den wehrfähigen polnischen Adel und damit die Elite eines Volkes vernichten wollte, so sollte jetzt durch ein verdreifachtes Katyn die militärisch und technisch begabteste Schicht des deutschen Volkes ausgemerzt werden.

Hier scheinen Churchill Skrupel gekommen zu sein. Ahnte er bereits, daß diese militärische Elite, damals die beste der Welt, für den Schutz der Insel gegen das siegreich nach Europa vordringende stalinistische Imperium eine notwendige Hilfe werden könnte? Vielleicht sah er die Entwicklung voraus, die wenige Jahre nach der Katastrophe von 1945 zum Wiedereinsatz der deutschen Wehrkraft, zur NATO führen mußte.

Moralische Gründe und sein vom Brandy angeheizter Widerspruchsgeist allein werden Churchills Wutausbruch nicht ausgelöst haben. Bei jenem Bankett in Teheran hat ihn auch Stalins höhnisches Grinsen in Rage gebracht:

»Lieber lasse ich mich hier an Ort und Stelle in den Garten hinausführen und erschießen, als meine und meines Volkes Ehre durch eine solche Niedertracht zu beschmutzen.«

Roosevelt lächelt . . .

Stalin kann jetzt keinen Skandal gebrauchen und tut, als habe er Churchills »Niedertracht« nicht verstanden. Der »Generalissimus« wendet sich an Roosevelt, der immer noch keep smiling spielt. In scherzhaftem Plauderton antwortet der amerikanische Präsident dem bolschewistischen Diktator:

»Es ist klar, daß ein Kompromiß zwischen Ihrer Auffassung, Herr Stalin, und derjenigen des Premierministers gefunden werden muß. Wir können vielleicht sagen, daß wir uns nicht auf 50 000, sondern auf eine kleinere Zahl, sagen wir, auf rund 49 500 Kriegsverbrecher einigen, die summarisch hingerichtet werden sollen.«

»Kompromiß«, die amerikanische Zauberformel für die Lösung unlösbarer Probleme hat in dieser Stunde auch für die Engländer etwas Unheimliches. Unheimlich auch das dröhnende Gelächter, mit dem nicht

nur die Russen, sondern auch die Amerikaner dem »Witz« ihres Präsidenten beipflichten.

Man möchte noch nach Jahrzehnten daran zweifeln, ob ein demokratischer Präsident, der seine Bevölkerung in den Krieg geführt hatte, um Humanität und Recht zu retten, dem Mordplan des roten Dschingis Khan mit solchem Zynismus zustimmen konnte. Doch wir verfügen für diese makabre Szene über den Bericht seines eigenen Sohnes Elliott. Roosevelt jr. hat an der Abendveranstaltung der Teheraner Konferenz teilgenommen. In seinem Buche »As He Saw It« (Duell, Sloan and Pearce), das 1946 in New York erschien, hat er uns alle Einzelheiten geschildert (S. 188–91). Eleanor Roosevelt hat dazu ein Vorwort geschrieben, so daß dieser Bericht durch die Präsidentenfamilie verbürgt ist.

Sohn Elliott verrät, Vater Roosevelt habe schon bei Stalins erstem Toast auf den 50 000-fachen Offiziersmord »verstohlen gelächelt«.

Stalin scheint Churchills Vorwurf »der Niedertracht« nicht so leicht verwunden zu haben, wie es zunächst schien. Daß er nicht nur einen seiner derben Späße machen wollte, beweist die Mitteilung Elliotts, Stalin sei anschließend auf den hoffnungsvollen Sprößling des Kriegspräsidenten zugegangen und habe ihm eine Bestätigung abgefordert.

Prompt antwortete Roosevelt jun.:

»Ist das ganze nicht eine ziemlich akademische Frage? Für die meisten dieser 50 000 werden die russischen, amerikanischen und britischen Soldaten dieses Problem auf dem Schlachtfelde regeln. Und ich hoffe, daß das Schicksal nicht nur die 50 000 Kriegsverbrecher ereilt, sondern noch viele hunderttausend Nazis außerdem.«

Sohn Elliott überläßt also den Offiziersmassenmord ganz selbstverständlich den »Soldiers of Christ«, den amerikanischen – und trotz Churchills Wutausbruch – den britischen Soldaten: nicht ohne die Zahl von 49 500 auf viele Hunderttausende zu erhöhen. Er hat das väterliche Vorbild weit übertroffen; Roosevelt-Nachwuchs nach Stalins Geschmack:

»Stalin strahlte vor Vergnügen. Er kam um den Tisch und legte einen Arm um meine Schultern. Eine ausgezeichnete Antwort! Er trank auf mein Wohl. Ich errötete vor Freude.«

Churchill blieb entrüstet, fand auch im Brandy keinen Trost und verließ vorzeitig die üppige Tafel, anscheinend restlos verstimmt. Vielleicht verfolgten ihn bis in die Träume die entsetzlichen Verbrechen von Katyn, die ihm damals bereits bekannt sein mußten. Warum sollte Stalin mit Deutschlands soldatischer Elite vorsichtiger verfahren als mit der polnischen, warum sollte er deutsche und polnische Klassenfeinde weniger brutal ausrotten als den zaristischen Adel, die russische Geistlichkeit, die slawischen Bauern und alle sonstigen Gegner seiner Diktatur?

Unheimlich, weil unerwartet, war ihm Roosevelts Zustimmung zur mongolischen Methode Stalins erschienen, das Abschlachten ohne Verfahren, die totale Verneinung aller westlichen Rechtsgrundsätze. Wie würde die Öffentlichkeit der demokratischen Welt auf solche Brutalitäten reagieren?

Churchill heuchelt

Solche und ähnliche Sorgen könnten den Kriegspremier damals bewegt haben. Doch es gibt da noch eine spätere Feststellung Churchills, die seinen überlauten Protest in Teheran als das erscheinen lassen, was Stalin sofort vermutet hatte, als vom Brandy enthemmte Heuchelei.

Der Gegensatz zwischen der juristisch verbrämten Vergeltung durch ein Siegertribunal und einer unterschiedslosen Massenhinrichtung nach dem Katyn-Verfahren blieb zunächst offen. Er taucht nochmals auf am 9. Februar 1945, am sechsten Tag der Jalta-Konferenz. Dort sollte nach der Moskauer Erklärung vom 1. November 1943 endlich die praktische Durchführung folgen. Stalins Gewicht hat sich seit Teheran gewaltig verstärkt. Jetzt in Jalta tastet sich Churchill vorsichtig an ihn heran und gibt eine Versicherung ab, die bestätigt, daß sein Teheraner Protest Theaterdonner gewesen ist:

»Ich war ursprünglich einmal dafür, eine Liste von Hauptkriegsverbrechern aufzustellen, die namhaft gemachten Leute nach ihrer Ergreifung zu identifizieren und sie dann einfach erschießen zu lassen.«

(In einem soeben erschienenen Buche von Artur Conte »Die Teilung der Welt« wird diese Tatsache nochmals bestätigt. Churchill habe in

Jalta gefordert, schon bei dieser Konferenz eine Liste der Hauptkriegsverbrecher aufzustellen, die ohne Gerichtsverfahren sofort erschossen werden sollten).

Nun jedoch, versichert Churchill seinem »Kameraden« Stalin, sei er allerdings auf die von ihm redigierte Moskauer Erklärung zurückgekommen, also auf die Vorbereitung eines Prozesses. Stalin bleibt nicht unbeweglich. Er hat nun eingesehen, daß man den westlichen Vorurteilen einige Konzessionen machen könne, ohne den eigenen Ausrottungsplan vernachlässigen zu müssen.

Sobald Stalin deutsche »Nazis«, worunter er ganz unbefangen und in erster Linie deutsche Offiziere verstand, in seine Gewalt bekommen konnte, begann er mit seinem bewährten Schnellverfahren. Bereits am 15. Dezember 1943, zwei Wochen nach Teheran, wurden drei deutsche kriegsgefangene Offiziere nach kurzem Schauverhör öffentlich erschossen.

So demonstrativ mußte das nicht immer geschehen. Tausende wurden lautlos liquidiert oder starben in den sogenannten Kriegsgefangenenlagern, an deren Vernichtungswerk seit Stalingrad nicht mehr gezweifelt werden sollte. Roosevelt wollte 49 500, Stalin 50 000 und Roosevelt jun. Hunderttausende ohne Gerichtsverfahren zusammenschießen lassen. Durch die Todeslager hat der rote Diktator diese Zahlen längst überschritten, ehe der Plan eines gigantischen Schau-Prozesses gegen wehrlose Besiegte konkrete Formen annehmen konnte, um beide Methoden, die »demokratische« und die stalinistische, zu verbinden.

Stalins Argwohn

Stalins Mißtrauen gegen ein juristisch aufgezogenes Mammutverfahren hat naheliegende Gründe. Wenn etwa der Abwehrkrieg der zwergenhaften Sowjetunion gegen das gigantische Finnland von der Verteidigung auf Kriegsschuldsünden überprüft werden sollte, könnten die westlichen Richter in Verlegenheit gebracht werden. Er weiß auch, was seine demokratischen Bundesgenossen noch nicht wissen, daß er an der Vorbereitung des Polen-Krieges durchaus nicht unbeteiligt gewesen ist und sich für den Fall des militärischen Erfolges die polnische

Beute bereits im voraus vertraglich gesichert hatte. Auch könnten nicht alle vergessen haben, daß er dem zusammenbrechenden Polen den Fangstoß in den Rücken versetzt hatte. Könnte in einem solchen Prozeß verheimlicht werden, daß er in Litauen, Lettland und Estland und in Südosteuropa friedliche Raubzüge unternommen und ganze Bevölkerungsgruppen verschleppt hatte? Dann hatte er die Japaner, mit denen er durch einen Nicht-Angriffspakt verbunden war, noch in ihrem Todeskampfe angefallen.

Gründe über Gründe für Stalin, diese juristischen Eiferer mit Mißtrauen zu beobachten.

Doch auch seine westlichen Helfershelfer waren sich zunächst lange nicht so einig, wie es später erscheinen mochte. Anfang 1945 hat Präsident Roosevelt vermutlich in Erinnerung an seine Teheraner Plaudereien ein prominentes Mitglied seines Braine-Trusts nach London gesandt, Mister Rosenman, um Churchill seine früheren Skrupel auszureden und die generelle und kollektive Bestrafung aller politischen und militärischen Führer vorzubereiten. In seinen Erinnerungen berichtet Rosenman, die Engländer hätten zwar den Plan gefaßt, führende Persönlichkeiten des Dritten Reiches ohne Verfahren zu erschießen, sie seien aber gegen einen öffentlichen Prozeß, weil sie befürchteten, daß ein solcher zu einem starken Resonanzboden werden könnte für eine wiedererwachende nationalsozialistische Propaganda.

Als Antwort auf seine Londoner Mission überreichte Sir Cadogan am 23. April 1945 Rosenman eine Denkschrift der englischen Regierung, das von Rosenman vorgeschlagene Verfahren müsse den Eindruck erwecken, es handele sich um ein abgekartetes Spiel, mit dem die Alliierten nur den Zweck verfolgten, ein bereits gefälltes Urteil nachträglich zu rechtfertigen.

Besonders bedenklich erschien es den Engländern, die Vorkriegspolitik der deutschen Führung anzugreifen. Auch die militärischen Aktionen seien keine Kriegsverbrechen im gewöhnlichen Sinne. Es stehe überhaupt nicht fest, »ob sie nach dem Völkerrecht als Verbrechen erfaßt werden können.«[1]

Nicht erst in »München«, auch vorher und nachher und bis zum Kriegsbeginn hatte Frankreich das großdeutsche Reich als gleichberech-

tigt und ebenbürtig behandelt. Konnte man nun die gleichen Männer, mit denen man jahrelang diplomatisch verkehrt und die man als europäische Partner anerkannt hatte, jetzt wie Banditen behandeln, deren verbrecherische Absichten schon seit 20 Jahren feststünden?

Noch stärker drängen sich solche Bedenken den Engländern auf. Hatte man nicht mit dem jetzigen Weltfeind aller Humanität und Demokratie vor wenigen Jahren den Flotten-Vertrag geschlossen und den N.S.-Staat und seine Wiederaufrüstung de jure und de facto anerkannt? Hatte nicht Chamberlain mit jenem »Bluthund« auf gleicher Ebene verkehrt und mit ihm in freundschaftlichem tête à tête »den Frieden für unsere Zeit« vereinbart? Waren nicht die Lobsprüche von Lloyd George und Churchill auf Hitler als den Retter Deutschlands und den Beschützer des Abendlandes gegen die kommunistische Weltgefahr noch in Erinnerung? Man ist sich in Paris und London nur einig in diesem kaum zu überwindenden Unbehagen.

Da hat Churchills smarter Außenminister Eden einen seiner seltenen Einfälle; er findet einen eleganten Ausweg: Die »Kriegsverbrecher« auf deutscher Seite sollten zwar nicht sofort erschossen, auch nicht durch einen langwierigen Prozeß verurteilt, sondern wie weiland Napoleon auf eine gottverlassene Insel verbannt werden. Dort könnten sie nicht mehr gefährlich werden, ohne daß man einen solch problematischen Massenmord oder Massenprozeß veranstalten müßte.

Doch, wie in ihrer Kriegsführung waren Frankreich und England auch in der Behandlung ihrer »Kriegsverbrecher« längst nicht mehr selbständig. Washington ließ seinen Satelliten unmißverständlich klarmachen, daß es auf einem Prozeß beharre. Und fast gleichzeitig schoß Stalin einen Torpedo in Richtung London. Von Radio Moskau aus schrie sein Agitator Jermaschew am 19. Mai 1945 in die westliche Welt:

»Man soll sie endlich an die Wand stellen und erschießen!«

Das ist das Signal für Washington: Chief Justice R. H. Jackson ist von dem Plan besessen, einen Prozeß von Ausmaßen, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat, zu veranstalten. Wie der Zweite Weltkrieg alle bisherigen Grenzen und Dimensionen gesprengt hat, so soll er auch mit einem juristischen Aufwand enden, mit einem Weltgericht, wie dergleichen noch nie inszeniert worden war.

Jackson will dabei als amerikanischer Hauptankläger die Rolle seines Lebens spielen. Als Sonderbeauftragter von Präsident Truman hetzt er durch die Kontinente, um für seinen Verfolgungsplan zu agitieren. In Washington werden inzwischen die juristischen Netze geknüpft, denen kein prominenter Deutscher entschlüpfen sollte. Dort prüft Richter Samuel Rosenman im Auftrag des Weißen Hauses die juristischen Voraussetzungen für einen Prozeß, unterstützt von Staatssekretär Stimson, Armeegeneralanwalt Bernays, Justizminister Biddle und seinem Assistenten Herbert Wechsler.[2]

Der nächstliegende Widerspruch hemmt Rosenmans Juristen allerdings nicht: Daß man nicht Ankläger und Richter zugleich sein könne, daß es allen amerikanischen Rechtsprinzipien widerspräche, wenn die Sieger Richter in eigener Sache spielen sollten.

Vor Gegenwart und Zukunft konnte das geplante Weltgericht die Majestät des Rechtes nur dann wahren, wenn der Fall der Besiegten nicht vor ihren Feinden, sondern vor neutralen Richtern verhandelt werden würde. Mindestens vier alte Kulturstaaten mit hochentwickelter Rechtspflege standen für diese Aufgabe zur Verfügung: die Schweiz, Spanien, Schweden und Portugal. Eine Weltenstunde des Völkerrechts schien zu schlagen. Haben Staaten, die einer solchen Gelegenheit auswichen, nicht schon dadurch bewiesen, daß sie Rache wollten, nicht Recht?

Mit einem Vorwand, der nicht verdächtiger sein könnte, hat der spätere amerikanische Ankläger, Brigadegeneral Telford Taylor, diesen Plan torpediert. Ein solcher Vorschlag sei »unrealistisch«, meinte er, »weil die Zahl der wirklich neutralen Länder so gering war, daß sich diese Lösung als völlig undurchführbar erwiesen hätte«.

Als ob das eine Frage der Zahl wäre, ganz abgesehen davon, daß die erforderliche Zahl an Richtern ohne weiteres durch die neutralen Staaten hätte gestellt werden können. Daß man keinen glaubwürdigeren Grund für die Ablehnung zu finden vermochte, beweist eindeutig, daß andere Gründe vorlagen, die es nicht zuließen, ein wirklich neutrales und damit rechtmäßiges Gericht vorzubereiten. Ein objektives Gericht, das diesen Namen verdiente, hätte es nicht Anklagen, die man gegen deutsche Offiziere und Politiker erheben konnte, auch gegen amerikanische, englische und französische und besonders auch russische Kriegsverbrecher erheben müssen, wenn sie die gleichen Verbrechen begangen hatten? Dem durfte man sich nicht aussetzen!

Am einfachsten wäre es, wenn jeder Staat nach dem bei ihm geltenden Recht seine Kriegsverbrecher selbst aburteilte, wenn man nicht ein »tabula rasa« wollte.

Die spätere Entnazifizierung hat hinreichend bewiesen, daß die Deutschen bereit waren, alle Forderungen ihrer Besatzungsmächte auch in diesem Falle vorbildlich zu erfüllen. Das Nürnberger Tribunal hat, um den Schein der Objektivität zu wahren, den Ministerialdirektor Fritzsche vom Goebbels-Ministerium, Hitlers Vizekanzler Franz von Papen und Hitlers Reichsminister und Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht freigesprochen. Es zeigte sich sofort, die Sieger hätten sich auf ihre Deutschen verlassen können: Generalankläger und Entnazifizierungschef Dr. Dehler rief die Öffentlichkeit zu weiteren Denunziationen auf, um Fritzsche verfolgen zu können. Ein Bernhard Müller hat vor der Nürnberger Spruchkammer bedauert, daß er als Ankläger nicht die Todesstrafe fordern könne; man verurteilte Fritzsche zu zehn Jahren KZ bzw. Arbeitslager.

Über den freigesprochenen Franz von Papen verhängte der damalige Ministerpräsident Dr. Högner sofort Hausarrest, bis ihn die Spruchkammer zu acht Jahren KZ bzw. Arbeitslager verurteilte. Dr. Schacht wurde wenige Tage nach seiner Entlassung aus Nürnberg erneut verhaftet und von der Spruchkammer 1947 zu acht Jahren KZ bzw. Arbeitslager verurteilt. Das Mißtrauen der Alliierten gegenüber der deutschen Nachkriegsjustiz war also durchaus unbegründet. –

Nach zwei Monaten hektischer Aktivität ist Trumans Verfolgungs-

jurist Jackson am Ziele. Am 26. Juni 1945 versammeln sich die Vertreter der vier Siegermächte in London, um die Verfahrensgrundlagen für den geplanten Mammutprozeß zu vereinbaren. Während man – wie seinerzeit im Völkerbund – gerade die Geheimdiplomatie abschaffen will, werden diese Verhandlungen hinter verschlossenen Türen abgehalten; ihr Ergebnis muß streng geheim bleiben. Für vier Jahre lang sollte der Inhalt dieser Gespräche der Weltöffentlichkeit noch vorenthalten werden. Als man die Zeit endlich für ungefährlich erachtet, dieses Geheimnis zu lüften, erfahren die Völker zum ersten Mal, daß man bereits bei der Vorbereitung des Prozeßstatutes und der Verfahrensweise alle Rechtsgrundsätze brechen wollte, die die Kulturvölker in einem Jahrtausende währenden Ringen entwickelt haben.

Vier Gegensätze sind es vor allem, die vertuscht werden müssen, weil sie dem Prozeß von vornherein die rechtlichen Grundlagen entziehen:

»1. Wie soll sich das Gericht verhalten, wenn die deutsche Verteidigung vorbringt, daß auch andere Länder Angriffskriege geführt und Kriegsverbrechen begangen haben?

2. Wie können Männer, die keine kriminellen Straftaten begangen haben, dennoch angeklagt und verurteilt werden?

3. Könnten die Politiker der Länder, die nun zu Gericht sitzen sollen, nicht in irgendeiner Zukunft selbst einmal nach dem gleichen Recht zur Verantwortung gezogen werden?

4. Wie steht es mit den Luftangriffen auf Wohnviertel und die wehrlose Zivilbevölkerung?«[3]

Durch sophistische Manipulationen gelingt es Jackson schließlich, diese Einwände zu beschwichtigen. Er will unter allen Umständen einen Prozeß erreichen. Auch so berechtigte Sorgen wie die des britischen Delegierten und späteren englischen Hauptanklägers David Maxwell Fyfe werden verscheucht. Sir David z. B. befürchtet, die Deutschen könnten auf die Anklage wegen der Besetzung Norwegens erwidern, daß doch Hitler dem Kriegspremier Churchill nur um eine Nasenlänge zuvorgekommen sei.

Die westlichen Verfolgungsexperten müssen schließlich solche Bedenken unterdrücken, wenn schon ihre sowjetischen Kollegen, obgleich

sie mit allen Verbrechen belastet sind, die man den Deutschen jemals vorwerfen könnte, nun endlich bereit sind, alle Risiken eines solchen Prozesses auf sich zu nehmen.

Sie wagen es, denn sie verfügen über einzigartige Erfahrungen mit Prozessen solcher Art. Wenn Richter des brutalsten Unrechtsstaates aller Zeiten entschlossen sind, gegenüber den Deutschen sich als Fanatiker des Rechtes aufzuspielen, wenn die Aggressoren gegen Finnland, die baltischen Staaten, gegen Polen, Rumänien, Japan als Ankläger gegen deutsche Friedensbrecher zu fungieren wagen, wenn Juristen des Staates, der aus Humanitätsverbrechen entstanden ist und nur durch Humanitätsverbrechen weiterexistieren kann, jetzt als Anwälte der Menschlichkeit auftreten, – dann mußten auch die westlichen Juristen ihre Skrupel verdrängen.

Lex Nikitschenko

Jacksons stärkster Bundesgenosse, jetzt bei der Vorbereitung wie später bei der Durchführung des Prozesses, ist Genosse Nikitschenko, stellvertretender Vorsitzender des Obersten Gerichtshofes der Sowjetunion, nun Stalins Vertreter bei den Londoner Verhandlungen, Generalmajor der Roten Armee, demnächst Sowjetrichter in Nürnberg. Nikitschenko fegt die Bedenken Sir Davids wegen Norwegen mit der Feststellung vom Tische, eine solche Frage dürfe vor dem Tribunal gar nicht erst auftauchen. Das Gericht werde es einfach als »gegeben« erachten, daß nur die Deutschen Norwegen angreifen wollten. Nikitschenkos Empfehlungen werden Gesetz. Antibolschewisten und Bolschewisten einigen sich auf jene Prozedur, nach der nur solche Taten behandelt werden dürfen, die den Besiegten vorgeworfen werden können.

Das Völkerrecht, auf das allein sich berufen darf, wer sich das Richteramt anmaßt, muß zu diesem Zwecke entsprechend strapaziert werden, um das Vergeltungsziel erreichen zu können. Sir David geht so weit – und sein Kollege Nikitschenko akzeptiert dies amüsiert –, daß er zu fordern wagt:

»Was wir bei diesem Verfahren abschaffen wollen, ist die Diskussion darüber, ob die Handlungen Verletzungen des Völkerrechts sind oder nicht.

Wir erklären einfach, was als Völkerrecht gilt, so daß es keine Diskussion geben wird, ob das Völkerrecht ist oder nicht.«

Nun scheinen alle rechtlichen Hemmungen beseitigt zu sein. Nur bei einer zentralen Frage tauchen dem französischen Völkerrechtler Professor Andrè erhebliche Zweifel auf. Es sei zwar, meinte er, moralisch und politisch wünschenswert, die besiegten Staatsmänner und Generale für den Ausbruch des Krieges persönlich verantwortlich zu machen. »Aber das ist nicht Völkerrecht.«

Doch für Jackson gibt es hier keine Schwierigkeiten. Er beugt das Völkerrecht nach Bedarf und wagt eine Forderung, die allein schon ausreichen müßte, seinen Prozeß als Verhöhnung aller Rechtsprinzipien zu entlarven. Jackson erwidert, die Bedenken von Professor Andrè scheinen das Gericht in eine Lage zu bringen, bei der man völlig zu Recht sagen könnte, daß keine persönliche Verantwortung bestehe.

»Ich gebe zu, daß zu unserer Unterstützung das Völkerrecht unbestimmt und schwach ist. Wir müssen einfach erklären, daß sie persönlich verantwortlich sind.«

Jetzt begreift man, warum die Alliierten erst vier Jahre nach ihrem Nürnberger Prozeß die Protokolle der vorbereitenden Verhandlungen über die Grundlagen des Statuts veröffentlichen ließen; erst 1949 durften sie erscheinen. Auf Seite 104–106 des »The Report on the International Conference on Military Trials, London 1945«, herausgegeben vom State Department Washington, ist eine Forderung Nikitschenkos wiedergegeben, die man nur als juristisches Gegenstück zu Stalins Katyn-Methode bezeichnen kann. Mit beispielloser Frechheit bekennt sich hier der Kollege Jacksons zum Grundgesetz der sowjetischen Klassenkampfjustiz. Die bolschewistische »Partinost«, die Parteilichkeit, wird ohne jede Hemmung zur Rechtsgrundlage des internationalen Gerichts bestimmt:

Bei Prozessen dieser Art sei es nicht erforderlich, so zu tun, als ob der Richter völlig unparteiisch wäre und über den anstehenden Fall vorher nichts wüßte. Die Erklärung der Konferenz von Jalta besage

ganz klar, daß es das Ziel sei, diese Verbrecher schnell abzuurteilen. Daher wisse der Richter, ehe er seinen Sitz im Gericht einnehme, was in der Presse aller Länder gesagt wurde. Was die Anklage vorbringe, sei dem Richter zweifellos vor Beginn des Prozesses bekannt, und es brauche daher nicht eine Fiktion geschaffen zu werden, als ob der Richter eine unparteiische Person wäre, die von allem Vorangegangenen legal keine Kenntnis hätte.

Das Verfahren so aufzuziehen, als wäre der Richter angeblich unparteiisch, würde zu unnötigen Verzögerungen führen. Es wurde beschlossen, ihnen (den Hauptkriegsverbrechern) dem Verfahren nach den Prozeß zu machen, wobei es natürlich Zweck des Prozesses ist, die Verbrecher zu bestrafen.

»Die Rolle des Anklägers sollte sich daher darauf beschränken, dem Gericht bei der Behandlung des jeweils anliegenden Falles zu assistieren. Die Anklage soll den Richter unterstützen, und es muß von vornherein klar sein, daß dem Richter nicht die Rolle des unparteiischen Dritten zufällt.«

Das ist die klassische Methode der bolschewistischen Schauprozesse. Unerhört neu daran ist nur die Tatsache, daß juristische Vertreter europäischer Kulturvölker sich in ihrer Rachesucht soweit erniedrigen, diese Antijustiz gegenüber einem Kulturvolke anzuwenden. Die Delegierten der englischen, französischen und amerikanischen Justiz haben das nie so brutal ausgesprochen. Doch sie haben dann nach jenem stalinistischen Prinzip angeklagt, gerichtet und verurteilt, das Nikitschenko in aller Offenheit von ihnen fordern durfte:

»Wir haben hier mit den Hauptkriegsverbrechern zu tun, *die bereits verurteilt sind* und deren Verurteilung in den Erklärungen der Staatsoberhäupter in Moskau wie in Jalta ausgesprochen wurde; diese Erklärungen ordnen die sofortige gerechte Bestrafung für die begangenen Vergehen an.«

Das war am 20. Juni 1945. Einen Monat später, am 19. Juli 1945, kann Nikitschenko noch einmal seine Vorstellungen von einem internationalen Gericht in zwei Sätzen zusammenfassen:

»Daß die Naziführer Verbrecher sind, ist bereits eine feststehende Tatsache. Die Aufgabe des Gerichtshofes besteht lediglich darin, das

Schuldmaß jedes Einzelnen festzustellen und die erforderliche Strafe zuzumessen.«[4]

Das ist bolschewistische Rechtsphilosophie von Jagoda bis Hilde Benjamin. Neu ist nur, wir müssen es wiederholen, daß die proletarische Klassenjustiz jetzt von den Juristen der westlichen Demokratien übernommen wird. Kein geringerer als der höchste Repräsentant der englischen Gerichtsbarkeit, Lordrichter Lawrence, hat noch vier Jahre später, am 14. Mai 1949, die »Fähigkeit und Unparteilichkeit« der juristischen Funktionäre der sowjetischen Partinost lobend anerkannt.

»Eine Hand wäscht die andere«, das ist auch ein russisches Sprichwort. Für die Übernahme kommunistischer Prozeßmethoden durch den Westen ist der Osten bereit, ein für die amerikanischen und englischen Rechtsfanatiker gefährliches Problem auszuklammern: den angloamerikanischen Luftterror.

Man schweigt sich darüber so gründlich aus, daß sogar verhindert wird, die Debatten über diesen Komplex in das Stenogramm der Londoner Verhandlungen aufzunehmen. Erst Jahre später hat Chief Justice Jackson eingestanden, daß man diese Frage diskutiert und sich darauf geeinigt habe, die Deutschen wegen der angeblich von ihnen verschuldeten Luftangriffe auf die Zivilbevölkerung *nicht* anzuklagen. Unvermeidlich wäre sonst bereits in Nürnberg enthüllt worden, daß die Hauptschuld am Bombenterror, an der brutalsten Barbarei des 20. Jahrhunderts, jene Mächte trifft, die vor dem Internationalen Militär-Tribunal die Ankläger spielten. Mit kaum zu überbietender Unverfrorenheit gibt Jackson zu:

»Dieses Thema wäre einer Aufforderung zur Erhebung von Gegenbeschuldigungen gleich gekommen, die in dem Prozeß nicht nützlich gewesen wären.«[5]

Nachdem sie ihre Auffassung mühelos durchgesetzt haben, finden die Sowjets Geschmack an der Justizkomödie. Sie haben seit 1943 bereits hunderttausendfach deutsche »Nazis und Militaristen« liquidiert; nun beginnen sie ergänzend mit der »juristischen« Verfolgung und planen nicht weniger als 200 000 solcher »Gerichtsverfahren«.

Diese Vergeltungsjustiz steht in krassem Widerspruch zu jenen Friedensverträgen, deren Ziel der echte Friede war. Nach dem Siege über Rußland 1917 wurde im Frieden von Brest Litowsk ausdrücklich festgelegt, daß auf die Verfolgung aller Vergehen und Verbrechen verzichtet wird, die im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen vorgekommen waren. Das hat Deutschland zugestanden, obwohl der Erste Weltkrieg nicht zuletzt durch die russische Außenpolitik verursacht worden war.

Im Juni 1940 wurden die Besiegten im Walde von Compiègne nicht wie die Deutschen 1919 als Angeklagte behandelt, sondern mit allen Ehren, die ein ritterlicher Sieger einem Unterlegenen gewähren kann. Hitler hat dem besiegten Frankreich gegenüber wieder jenen Stil gewahrt, den Fürst Bismarck bei Napoleon III. angewandt hatte. Welch ein Kontrast zu den ehrwidrigen und beleidigenden Maßnahmen, mit denen die alliierten Politiker und Befehlshaber Großadmiral Dönitz und die Reichsregierung zu erniedrigen versuchten! Welch ein Gegensatz zwischen den Vorgängen in Flensburg und der Kapitulation von Sedan. Einst wurde auch der Frankfurter Friede nach dem »Tabula-rasa-Prinzip« abgeschlossen. Im Friedensvertrag Art. II Abs. 2 wurde festgelegt:

»Kein Bewohner der abgetretenen Gebiete darf wegen seiner politischen oder militärischen Handlungen während des Krieges in seiner Person oder seinen Gütern verfolgt, beunruhigt oder verhaftet werden.«

Das war 1871 und wurde die Grundlage eines 43jährigen europäischen Friedens.

Man komme nicht mit dem Einwand, dieser Krieg sei weniger grausam gewesen als der von 1939–1945. Denn jene Brutalitäten geschahen doch zumindest auf beiden Seiten. Zu welchen Barbareien der Zweite Weltkrieg aber auch entartete, im Dreißigjährigen Krieg wurden relativ noch mehr Grausamkeiten verübt und Opfer gefordert. Doch diese entsetzlichen Greuel durch drei Jahrzehnte hindurch endeten schließlich 1648 mit dem »Westfälischen Frieden« zu Münster, der dies im § 2 als »Heiligen Grundsatz« festhielt:

»Beiderseits soll das ewig und vergessen sein, was von Beginn dieser Unruhe an, wie und wo nur immer, von der einen oder anderen Seite, hinüber und herüber, an Feindseligkeiten geschehen ist ... Vielmehr sollen alle und jede, von hier und von dort, sowohl vor dem Kriege als während des Krieges zugefügten Beleidigungen, Gewalttätigkeiten, Feindseligkeiten, ohne jedes Ansehen der Person derart gänzlich abgetan sein, daß alles, was auch immer der eine von dem anderen unter diesem Namen beanspruchen könnte, in ewiger Vergessenheit begraben sei.«

Das war vor 300 Jahren, in dunkler Vergangenheit, und jetzt, im Neonlicht der Gegenwart, nach Jahrhunderten der Liberalisierung und Demokratisierung wird ein europäisches Kulturvolk einem Verfahren unterworfen, das hinter einer juristischen Fassade nur primitive Vergeltung kennt.

Sogar am Ende des Ersten Weltkrieges haben die Siegerstaaten im Waffenstillstandsvertrag vom 11. November 1918 im Art. VI von sich aus festgelegt, daß kein Bewohner der von den Alliierten zu besetzenden deutschen Gebiete wegen Teilnahme an Kriegshandlungen verfolgt werden dürfe. Erst als die Deutschen im Vertrauen auf diesen Vertrag die Waffen niederlegten, wurde das Völkerrecht gebrochen und in Versailles die Auslieferung des Kaisers und die »Bestrafung« seiner politischen und militärischen Führer gefordert.

Trotz einer wahnwitzigen internationalen Hetze gegen das besiegte Deutschland, versuchte man wenigstens noch den Schein des Rechtes zu wahren und überließ die Durchführung sogenannter Kriegsverbrecherprozesse dem Reichsgericht zu Leipzig, das zwölf solche Verfahren beendet hat, von denen sechs zu Freisprüchen und die übrigen zu Freiheitsstrafen führten.

Die Auslieferung des Kaisers scheiterte am Widerstand der rechtsstaatlichen Haltung der Regierung der neutralen Niederlande.

Wie man nach dem Zweiten Weltkrieg ein überdimensionales Versailles forderte, so hat man mit juristischen Praktiken den Krieg gegen die Besiegten weitergeführt. Aus diesem Unfrieden konnte keine echte Versöhnung kommen. Die Folgen sind bekannt. Sie führten zu jenem Zustand, den man eigentlich nur als Waffenstillstand zwischen dem

Zweiten und Dritten Weltkrieg bezeichnen kann. Man hat nicht im Kriege den Frieden vorbereitet, wie es Fichte forderte, sondern mitten im Kriege, am 15. 1. 1941 im St. James-Palast, es als ein Hauptziel der Alliierten erklärt, Krieg zur Bestrafung von »Kriegsverbrechern« zu führen.

Die rechtlichen Grundlagen scheinen mit dem Londoner Beschluß endgültig gesichert zu sein. Mit der Übernahme der sowjetischen Rechtsideologie und Schauprozeßmethoden werden die pseudojuristischen Vorbereitungen abgeschlossen. Am 8. August 1945 wird das Abkommen über die Konstituierung des Internationalen Militär-Tribunals vollzogen und sein Statut von den Delegierten Frankreichs, Englands, Amerikas und der Sowjetunion unterzeichnet.

Der § 24 des Statuts ähnelt dem allgemeinen Procedere, wenn man nicht schon in der unter »d)« vorgesehenen Einschränkung, daß der Gerichtshof »über die Zulässigkeit jedes Beweismittels« willkürlich entscheiden könne oder im Teil »e)«, der bestimmt, daß nur »der vom Gericht als zulässig erachtete Gegenbeweis« gestattet werde, die methodischen Voraussetzungen für eine einseitige Siegerjustiz erkennt.

Wie jenes Beweismaterial aussieht, das »als zulässig erachtet« wird, werden wir noch darstellen. Die nahezu unübersehbare Masse von Dokumenten, Schlüsseldokumenten, eidesstattlichen Erklärungen und Vernehmungsprotokollen, die sich die Besatzungsmächte in eigenen unkontrollierbaren Verfahren beschafft haben, diese massenhaft angehäuften »Urkunden« sind bis heute das geistige Arsenal der gesamten Umerziehungs-Literatur und Publizistik, sie tauchen seither in sämtlichen politischen Prozessen immer wieder auf. Nach dem Willen der Ankläger sollen sie sich bis in kommende Jahrzehnte auswirken. Der sattsam bekannte linksradikale Generalstaatsanwalt Dr. Bauer gibt offen zu, daß jenes nach der Methode Nikitschenko präparierte Material allen anderen Verfolgungsprozessen zugrundegelegt worden ist und werden wird. In einer Sendung des Norddeutschen Rundfunks vom 25. und 28. August 1963 hat Bauer versichert:

»Die Entscheidung wird in allen unseren Prozessen durch Urkunden geleistet. So war es schon in Nürnberg.

Die Grundlage aller Prozesse heute ist nach wie vor das Urkundenmaterial von Nürnberg.«

Die westlichen und östlichen Inquisitoren können ihre Verfolgungssucht nur befriedigen, wenn es ihnen gleichzeitig gelingt, sämtlicher Opfer rechtzeitig habhaft zu werden. Ein nahezu unerschöpfliches Reservoir bieten ihnen die als »Internierungslager« bezeichneten neuen KZs und die Kriegsgefangenenlager in allen Besatzungszonen. Darüber hinaus aber beginnt eine beispiellose Fahndungsaktion in allen Ländern und Zonen, eine Konjunktur für Spitzel, Verleumder und Denunzianten wie nie zuvor. Triumphierend verkündet Englands Außenminister Eden im Unterhaus: »Die größte Menschenjagd ist im Gange, von Norwegen bis in die Bayerischen Alpen.« Eine Million Menschen wird gesucht, gehetzt und gejagt.

Der ungeheure Aufwand steht in keinem Verhältnis zum notwendigen Erfolg. Im Gegensatz zur Emigration der Dreißiger Jahre flüchtet nur ein Bruchteil der Verdächtigen ins Ausland. Die prominenten politischen und militärischen Führer bleiben im Lande und stellen sich zum Teil freiwillig.

Der zweitmächtigste Mann im Staate, Reichsmarschall Hermann Göring, läßt sich durch Oberst Bernd von Brauchitsch bei der 36. Division der 7. US-Armee melden. Am vereinbarten Treffpunkt begegnen sich US-Brigadegeneral Robert J. Stack und der Reichsmarschall. Göring hebt den Marschallstab und der amerikanische General salutiert. Sollte es nochmals – wie 1871 nach Sedan und 1940 in Compiègne – möglich werden, daß sich Sieger und Besiegte ritterlich begegnen? Damals haben die siegreichen Generale Keitel und Jodl den besiegten Offizieren, Marschall Pétain und General Huntziger, die militärischen Ehren erwiesen.

Diese Hoffnung wird allzu rasch vernichtet. »Shakehands mit Mördern!« heult die internationale Journaille auf. Der US-Brigadegeneral mit dem deutschen Namen Stack muß seine Ritterlichkeit schwer büßen. Der »Skandal« wird hochgespielt bis zu Eisenhower, der überlaut seine offizielle Entrüstung und Mißbilligung bekundet.

Reichsmarschall Göring wird zunächst zum Divisionsstab gebracht. Der amerikanische Kommandeur, Generalmajor John E. Dalquist,

plaudert arglos mit dem kriegsgefangenen höchsten deutschen Offizier. Auch Göring ist naiv genug, noch anzunehmen, man werde ihn als Verhandlungspartner zu Eisenhower bringen. In Kitzbühel wird er in einem Privathaus einquartiert. Ein Dutzend Reporter erscheinen zu einem mehrstündigen Interview. Doch davon erscheint keine Zeile in der Weltpresse. Eisenhowers Befehl unterdrückt diese demokratischen Ausschweifungen. In wenigen Tagen wird aus dem kriegsgefangenen Reichsmarschall der »Kriegsverbrecher Nr. 1«.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generalfeldmarschall Keitel, wird am 13. Mai 1945 in Flensburg von Engländern wie ein Krimineller verhaftet und abgeführt. Noch vier Tage vorher galt er als der anerkannte Partner bei den Kapitulationsverhandlungen im sowjetischen Hauptquartier in Karlshorst. Als solcher unterzeichnete er das Kapitulationsdokument. (Vorher, bei der Abfahrt vom Flughafen, wird ihm die größte Limousine angeboten. Keitel zögert. »Bitte särr«, sagt der russische Begleitoffizier, »Sie sind der Generalfeldmarschall«.)

Kein führender Offizier entzieht sich der Verantwortung durch Flucht oder Emigration. Bis zum 23. Juli 1945 lebt der ehemalige Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Großadmiral Raeder, in Berlin-Babelsberg, offiziell angemeldet und unangefochten. Nun wird er plötzlich mit seiner Frau verhaftet und ins Lichtenberger Gefängnis geworfen. Beide werden nach Moskau verfrachtet und dort bis zum Beginn des Nürnberger Prozesses »interniert«.

Den Staat enthaupten!

In den Westzonen hat man es eiliger. Das Haupthindernis einer politischen Verfolgung aller Führungskräfte des Dritten Reiches ist die Existenz einer legalen und souveränen deutschen Regierung. Sie hat als Reichsregierung nicht kapituliert. Die verhängnisvolle »Unconditional surrender« wird nur von den Repräsentanten der Wehrmacht unterzeichnet. Das Hauptziel der Regierung Dönitz ist es, die Kapitulation im Osten hinauszuzögern, um eine höchstmögliche Zahl von Soldaten und Zivilisten vor dem Terror der Roten Armee zu schützen und

Bedingungslose Kapitulation: *Generaloberst Stumpff, Generalfeldmarschall Keitel und Generaladmiral Friedeburg bei der Unterzeichnung in Berlin-Karlshorst.*



In Reims unterschrieben Generaloberst Jodl und Admiral von Friedeburg.

Mai 1945: *Reichsregierung verhaft Großadmiral Dönitz und Genera oberst Jodl im Hof des Flensburg Polizeipräsidiums. Vor dem englisch Maschinengewehr.*

Keine Demütigung der Besiegten: *Hitler und Pétain am 24. Oktober 1940*

nach dem Westen zu schleusen. Generaloberst Jodl versucht das Äußerste, um zu retten, was noch zu retten ist: 2–3 Millionen Deutsche können vor den Sowjets flüchten. Er verhandelt mit Eisenhowers Stabschef Bedell Smith um weitere Fristverlängerung gegenüber dem Osten. Der haßblinde und politisch wahnwitzige Eisenhower zerschlägt diesen Plan brutal, und er rühmt sich dessen noch in seinen »Erinnerungen«:

»Uns war es klar, daß die Deutschen Zeit gewinnen wollten, um möglichst viele Soldaten, die noch im Felde standen, hinter unsere Linien bringen zu können. Ich trug General Smith auf, er solle Jodl sagen, ich würde den Durchgang weiterer deutscher Flüchtlinge unter Gewaltanwendung verhindern, wenn sie nicht augenblicklich mit ihrer Vorspiegelungs- und Verzögerungstaktik aufhörten.«[6]

Die Erklärung des Großadmirals am 1. Mai 1945 beantwortete der amerikanische Sender aus dem Hauptquartier Eisenhowers mit der zynischen Behauptung, »es sei einer der bekannten Nazi-Tricks, zwischen Eisenhower und seinen russischen Verbündeten einen Keil zu treiben.«

Generaloberst Jodl wird sofort zur Unterzeichnung der Kapitulationsurkunde gezwungen. Anschließend wiederholt ihm Eisenhower seine Drohung:

»Sie werden dienstlich und persönlich zur Verantwortung gezogen, wenn gegen die Punkte der Kapitulationsurkunde verstoßen werden sollte, auch gegen die, welche sich auf die offizielle Übergabe an Rußland beziehen.«[7]

Damit sind alle Hoffnungen zerschlagen. Stalin kann mit seinem demokratischen Bundesgenossen zufrieden sein.

Die Wehrmacht, aber noch nicht die Reichsregierung hat kapituliert. Das deutsche Reich existiert staats- und völkerrechtlich weiter. Jetzt will man ohne Rücksicht auf alle geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze und gleichgültig gegen die De-facto- und De-jure-Anerkennung der Reichsregierung Dönitz, die man bisher als Verhandlungspartner akzeptiert hat, die legale Vertretung des deutschen Volkes beseitigen.

Man hat sich einen in der europäischen Geschichte noch nicht versuchten Gangsterstreich ausgedacht!

Die unter entwürdigenden Umständen erzwungene Beseitigung der letzten Reichsregierung hat einen geschichtlichen Hintergrund, den man kennen muß, um verstehen zu können, wie weit sich die westlichen Ankläger und Richter zu Handlangern bolschewistischer Interessen erniedrigt haben. In der schwersten Stunde des Reiches hat ein großer Soldat die Verantwortung übernommen. Erst nach 20 Jahren kann man ermessen, wie richtig und notwendig seine ersten politischen Entscheidungen waren. Er hat über die deutschen Interessen hinaus das europäische Schicksal verteidigen wollen, als er den Westmächten die Chance bietet, die sowjetische Militärgrenze soweit wie möglich nach dem Osten zu verlagern. In seinem Tagesbefehl an die Wehrmacht hatte er am 1. Mai 1945 erklärt:

»Der Führer hat mich zu seinem Nachfolger als Staatsoberhaupt und als Obersten Befehlshaber der Wehrmacht bestimmt. Ich übernehme den Oberbefehl über alle Teile der deutschen Wehrmacht mit dem Willen, den Kampf gegen die Bolschewisten solange fortzusetzen, bis die kämpfende Truppe und die Hunderttausende von Familien des deutschen Ostraumes vor der Versklavung oder Vernichtung gerettet sind. Gegen Engländer und Amerikaner muß ich den Kampf so weit und so lange fortsetzen, wie sie mich in der Durchführung des Kampfes gegen die Bolschewisten hindern.«

In einer Rundfunkansprache an das deutsche Volk am 1. Mai 1945 erklärte Dönitz:

»Meine erste Aufgabe ist es, deutsche Menschen vor der Vernichtung durch den vordringenden bolschewistischen Feind zu retten. Nur für diesen Zweck geht der militärische Kampf weiter. Soweit und solange die Erreichung dieses Zieles durch die Briten und Amerikaner gehindert wird, werden wir uns auch gegen sie weiter verteidigen und weiterkämpfen müssen.

Die Angloamerikaner setzen dann den Krieg nicht mehr für ihre eigenen Völker, sondern allein für die Ausbreitung des Bolschewismus in Europa fort.«[8]

In den letzten Apriltagen vor der Ernennung zum Reichspräsidenten waren die Generalfeldmarschälle von Bock und von Manstein bei Großadmiral Dönitz. Vor allem Generalfeldmarschall von Manstein

unterstrich die Notwendigkeit, den Abstand zwischen der Ost- und der Westfront systematisch zu verringern. Die Armeen sollten aus dem Osten allmählich zurückgeführt werden, um sie in die Nähe der angloamerikanischen Linien zu bringen.

»Faschistische Bande um Dönitz«

Diese Forderung bestärkte Großadmiral Dönitz in seiner Taktik gegenüber dem Westen, der immer noch auf Roosevelts wahnwitziger Forderung nach bedingungsloser Kapitulation besteht. Eine Gesamtkapitulation hätte das Millionenheer im Osten der Roten Armee ausgeliefert. Das neue Staatsoberhaupt will darum die Kapitulation im Osten so lange wie möglich hinausschieben, um die Ostfront bis zu der ihm bekannten Demarkationslinie des angelsächsischen Besatzungsgebietes zurückzuführen und für eine höchstmögliche Zahl von Flüchtlingen den Weg in den Westen frei zu halten. Zum gleichen Zweck befiehlt er auch, die Transporte über See mit allen Mitteln zu beschleunigen.

Die Geschichte der letzten zwanzig Jahre hat überzeugend bewiesen, wer die damalige weltpolitische Lage richtiger beurteilt hat, Eisenhower oder Dönitz. In seinen Erinnerungen S. 461 wiederholt der Großadmiral seine damalige Lagebeurteilung. Die letzten operativen Maßnahmen Eisenhowers hätten gezeigt, daß er die weltpolitische Wende, die sich jetzt vollzogen hatte, nicht zu begreifen vermochte. Nach dem Übergang der amerikanischen Truppen über den Rhein sei das strategische Ziel der Besiegung Deutschlands erreicht worden. »Es wäre für die amerikanische Armeeführung politisch richtig gewesen, so schnell wie möglich nach Osten vorzustoßen, um noch vor den Russen Berlin zu gewinnen. Eisenhower handelte nicht so ... Die amerikanische Haltung am Ende des Krieges erschien mir damals und erscheint mir heute noch falsch ...« Eisenhower habe es zugelassen, daß die Russen Berlin und möglichst viel vom ostdeutschen Gebiet eroberten.[9]

In heilloser Verblendung zerschlägt der Westen diese letzte große Möglichkeit, wenigstens Mitteleuropa vor der Bolschewisierung zu bewahren.

Stalin aber erkennt die Gefahr. Er sieht sofort, daß eine deutsche Teilkapitulation nach dem Westen und eine Duldung der deutschen Taktik durch die amerikanische und englische Kriegsführung seine wichtigsten Pläne im letzten Augenblick zerschlagen müßte.

Er läßt sofort eine wütende Hetze gegen die »faschistische Bande um Dönitz« entfachen. Er weiß, mit welcher Sprache er seinen Willen bei seinen »Kameraden« im Westen durchsetzen kann. Am 20. Mai beginnt die »Prawda« zu hetzen:

»Die Diskussion bezüglich des Status der faschistischen Bande um Dönitz dauert an. Einige bekannte alliierte Kreise halten es nach wie vor für notwendig, die ›Dienste‹ von Dönitz und seiner Mitarbeiter in Anspruch zu nehmen. Im englischen Parlament wurde diese Bande als ›Verwaltung Dönitz‹ bezeichnet.«

Stalin erinnert an Jalta und operiert mit jenen Phrasen nun gegenüber Truman und Eisenhower, mit denen er Roosevelt in Teheran und Jalta übertölpeln konnte. Der bolschewistische Despot spielt wieder den Verteidiger der »Demokratie«. Die Prawda fährt fort:

»Viele reaktionäre Kreise stehen in den alliierten Staaten der Schaffung eines neuen Europas auf der Grundlage der Krim-Konferenz feindlich gegenüber. Diese Kreise halten die Erhaltung von faschistischen Staaten und Keimzellen für eine Vorbedingung dafür, daß die demokratischen Kräfte der freiheitliebenden Völker nicht triumphieren.«

Nun können die Demokratien nicht länger widerstehen. Seit dem 17. Mai sind die Delegierten der Roten Armee in Flensburg. Stalin befiehlt, Eisenhower gehorcht. Die Reichsregierung wird beseitigt, mit ihr die deutsche Souveränität, die letzte Schranke gegen das Internationale Militär-Tribunal. Sechs Tage später wird die Reichsregierung aufgefordert, sich am 23. Mai vormittags 9.45 Uhr an Bord des Passagierschiffes einzufinden, das zufällig den Namen »Patria« trägt. Hier soll sich die makabre Szene abspielen. Der amerikanische Kontrollchef Rooks, der britische Brigadier Ford, der sowjetische Generalmajor Truskow und der unvermeidliche Dolmetscher Herbert Cohn aus New York sitzen lauernd am Tisch. Die Deutschen nehmen Platz und Mr. Rooks beginnt betont frostig:

»General Eisenhower hat mich angewiesen, Sie heute morgen hier-

her zu rufen, um Ihnen mitzuteilen, daß die Geschäftsführende Deutsche Reichsregierung und das Oberkommando der deutschen Wehrmacht mit seinen verschiedenen Angehörigen als Kriegsgefangene festgenommen werden sollen. Hierdurch wird die Geschäftsführende deutsche Reichsregierung aufgelöst. Diese Maßnahme geht nun vor sich. Jeder von Ihnen hat sich von diesem Augenblick an als Kriegsgefangener zu betrachten ...«

»Haben Sie noch etwas zu sagen?« meint Rooks zu Dönitz, ohne ihn anzusehen. »Jedes Wort wäre überflüssig«, erwidert der Großadmiral. Die gleiche Antwort erhält er von Generaloberst Jodl, der ihm wütend seine persönlichen Dokumente auf den Tisch knallt.[10]

Wir verlassen für einen Augenblick den Schauplatz dieses staats- und völkerrechtlichen Verbrechens, mit dem man 14 Tage nach Beendigung des Krieges die besiegten Offiziere und Minister zu Kriegsgefangenen erklärt, und blicken fünf Jahre zurück, in den Wald von Compiègne. Frankreich, das im Versailler Vertrag die Minen eingebaut hatte, die 1939 den europäischen Frieden sprengen mußten, Danzig und den Korridor, hatte Deutschland 1939, ohne im geringsten bedroht zu sein, den Krieg erklärt. Jetzt ist es besiegt und bittet um Einstellung der Kampfhandlungen.

Am 21. Juni werden die Mitglieder der französischen Verhandlungskommission unter General Huntziger vom General von Tippelskirch empfangen. Vor dem Eisenbahnwagen, in dem 1918 die Deutschen vor Marschall Foch die Waffenstillstandsbedingungen unterzeichnen mußten, steht jetzt beim Empfang der Franzosen eine Ehrenkompanie der SS-Leibstandarte. Als die französischen Offiziere den Wagen besteigen, präsentieren sie das Gewehr. General Huntziger und seine Offiziere salutieren vor der deutschen Fahne.

Im Wagen verliest Generaloberst Keitel als Chef des OKW im Namen Hitlers folgende Erklärung:

»Frankreich ist nach einem heroischen Widerstand in einer blutigen Schlachtenfolge besiegt worden und zusammengebrochen. Deutschland beabsichtigt daher nicht, den Waffenstillstandsbedingungen und -verhandlungen die Charakterzüge von Schmähungen gegen einen so tapferen Gegner zu geben.«

Am 22. Juni sind die in aller Fairness geführten Verhandlungen beendet, die französische Regierung befiehlt die Unterzeichnung durch General Huntziger. Er wendet sich an Generaloberst Keitel: »Herr General, Sie sind Soldat und wissen, wie hart es für einen Soldaten ist, zu tun, was ich jetzt tun werde.« Jodl und Keitel, die beide im Ersten Weltkrieg an der Westfront gekämpft hatten, sind tief bewegt, und Generaloberst Keitel antwortet:

»Es ist ehrenvoll für einen Sieger, einen Besiegten zu ehren. Es drängt mich, der Tapferkeit des französischen Soldaten Tribut zu zollen. Ich bitte um eine Minute Schweigen zum Gedächtnis derer, die auf beiden Seiten ihr Blut für ihr Vaterland vergossen haben.«

Schweigend erheben sich die Deutschen und die Franzosen. Keitel und Huntziger unterzeichnen, alle erheben sich und salutieren.

»Hände hoch – Hosen runter!«

Seither sind nur fünf Jahre vergangen. Deutschlands Friedensangebot nach dem Sieg über Frankreich ist abgelehnt worden, Roosevelt, Churchill und Stalin haben den europäischen Krieg zum Zweiten Weltkrieg ausgeweitet. Fünf Jahre stand Deutschland nahezu allein gegen die drei größten Mächte der Erde, bis es 1945 der vielfachen Übermacht an Menschen und Material unterlag. Hätten solch tapfere Verteidiger keinen Anspruch auf ehrenhafte Behandlung?

Eisenhower, Churchill und Stalin behandeln die militärisch Unterlegenen wie Verbrecher. Nach dem Gangsterstreich der Verhaftung der Reichsregierung ist der Weg frei für eine durch kein Gesetz und keine Moral mehr gehemmte Rache und Vergeltung.

In den bisher unbesetzten Regierungsbereich von Flensburg-Mürwik, dem Sitz der Reichsregierung und des OKW, dringen britische Panzer, Infanterie und Militärpolizei ein. Die auf der »Patria« noch nicht verhafteten Mitglieder der Reichsregierung sind gerade zu einer Kabinett-Sitzung zusammengetreten. Reichsaußen- und Finanzminister und geschäftsführender Kanzler, Graf Schwerin von Krosigk, gibt einen Lagebericht. Man hofft, noch eine möglichst große Zahl Deutscher vor dem Zugriff der roten Soldateska retten zu können.

Plötzlich wird die Tür aufgerissen. »Hände hoch!« brüllt ein schwerbewaffneter Tommy. Die verblüfften Minister erheben sich. »Hosen runter!« bellen die Engländer. Das ist nicht zu überbieten. Nackt werden die Mitglieder der Reichsregierung von hastigen Händen untersucht »Nichts blieb undurchforscht« berichtet ein Augenzeuge, der Adjutant von Großadmiral Dönitz, Walter Lüdde-Neurath. Dann werden die Minister wie Banditen in Unterhosen und Pyjamas auf die Straße getrieben. Ohne Rücksicht auf Anstand und Schamgefühl müssen sich die Sekretärinnen der gleichen Behandlung unterziehen, mit Maschinenpistolen bedroht, abgetastet, ausgeraubt.

Wenig später wird auch der Amtssitz des Reichswirtschaftsministers Albert Speer durch Panzer »erobert«, Speer verhaftet. Einige Stunden nachher stehen Großadmiral Dönitz, Generaloberst Jodl im Hof des Polizeipräsidiums Flensburg an der Wand. Ein englisches Maschinengewehr bedroht jede ihrer Bewegungen. Dann werden sie von Militärlastwagen und Panzern abtransportiert. Das letzte Hindernis für den Vollzug der Siegerjustiz hat man beseitigt, das deutsche Volk ist seiner Regierung beraubt. Mit Panzern und Maschinenpistolen wird Deutschland vom »Militarismus« befreit, vom deutschen Militarismus ...

Sippenhaft

Eine letzte Schwierigkeit taucht auf, weil sich einer der Hauptangeklagten, Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, als verhandlungsunfähig erweist.

Man erinnert sich, in welchem Umfange schon im Ersten Weltkriege die amerikanische Rüstungsindustrie zum Kriege hetzen ließ, um am Rüstungsboom Billionen zu verdienen. Wie sich im Zweiten Weltkrieg das Kriegsmaterial steigerte, so vermehrte sich auch der Profit am Blutgeschäft. Gründe genug, um durch eine Anklage gegen die deutsche Industrie von diesem Tatbestand abzulenken. Die Firma Krupp, seit Generationen Symbol der nationalen und sozialen Kräfte der deutschen Wirtschaft, soll stellvertretend für die gesamte deutsche Industrie angeklagt und verurteilt werden. Als sich aber der Eigentümer des letzten großen

europäischen Familienbetriebes als sterbenskranker Mann erweist, scheut man nicht davor zurück, ganz offen Sippenhaft anzuwenden und seinen Sohn anzuklagen.

Zunächst quält man noch den lebensgefährlich erkrankten Greis durch ständige Untersuchungen, obgleich Krupps Hausarzt, Dr. Otto Gerke, bescheinigt: »Es besteht eine vollkommene Hilflosigkeit, selbst bei einfachsten Handlungen ist Herr von Bohlen in keiner Weise mehr zurechnungs- und vernehmungsfähig!« Der Chirurg der 42. amerikanischen Artilleriedivision bestätigt diese Feststellung. Der Verteidiger stellt Antrag, das Verfahren auszusetzen. Am 6. November 1945 wird der todkranke Patient nochmals durch englische, französische, amerikanische und russische Ärzte untersucht. Ihr Bericht bestätigt das gleiche Ergebnis.

Doch der amerikanische Hauptankläger Jackson will seine Rache haben. Er verleumdet die Familie Krupp als die »hartnäckigsten und einflußreichsten Kriegstreiber.« Mr. Jackson leistet sich dabei folgende Geschichtsfälschung:

»Wir vertreten drei Nationen dieser Erde; eine von ihnen wurde dreimal mit Kruppschen Waffen überfallen, eine andere hatte im Verlauf eines Krieges im Osten unter der Wucht des Krieges gelitten wie nie ein Volk zuvor, und eine von ihnen hat zweimal den Atlantik überquert, um, soweit es in ihren Kräften stand, Streitigkeiten zu beenden, die durch den deutschen Militarismus entstanden waren.«[11]

In seiner Haßblindheit weist Jackson sämtliche ärztlichen Gutachten zurück. Vergeblich fordert der deutsche Verteidiger, Dr. Klefisch, daß hier auf keinen Fall in Abwesenheit verhandelt werden dürfe. Kein Verfahrensrecht eines europäischen Staates lasse es zu, gegen einen abwesenden und total verhandlungsunfähigen Angeklagten eine Gerichtsverhandlung durchzuführen. Tatsächlich fordern die Ankläger, gegen Krupp dennoch in Abwesenheit zu verhandeln. Das wird selbst dem Lordrichter Lawrence zuviel. Er richtet an Jackson die Frage:

»Glauben Sie, daß es dem Interesse der Gerechtigkeit dient, einen Mann zu verurteilen, der wegen Krankheit nicht in der Lage ist, seine Verteidigung ordnungsgemäß durchzuführen?«

Jackson windet sich nach allen Richtungen, kann aber die Frage des Vorsitzenden nicht bejahen.

Dann wiederholt der englische Hauptankläger, Sir Hartley Shawcross, das gleiche Manöver. Auch ihn unterbricht der Vorsitzende mit der bohrenden Frage:

»Stimmen Sie mit mir überein, daß nach dem Landesrecht Großbritanniens – ebenso wie, wenn ich recht verstanden habe, nach dem Rechte der Vereinigten Staaten von Amerika – ein Mann im geistigen und körperlichen Zustand Gustav Krupps für verhandlungsunfähig erklärt werden würde?«

Nach einigen Ausflüchten muß auch Sir Hartley klein beigeben. Er schließt sich der gewundenen Antwort Jacksons an.

Lawrence läßt nicht locker:

»Schlagen Sie nun vor, daß unter den obwaltenden Umständen in Gustav Krupps Abwesenheit gegen ihn vorgegangen werden soll, angesichts der uns vorliegenden ärztlichen Gutachten?«

Der britische Hauptankläger kann nicht mehr ausweichen und überläßt die Entscheidung dem Ermessen des Gerichtshofes.

Auch der stellvertretende Hauptankläger der französischen Republik läßt sich in seinem Verfolgungseifer die Gelegenheit nicht entgehen, sich vor diesem Tribunal zu blamieren. Ihm haben die englischen, amerikanischen und russischen Kollegen die Aufgabe zugeschoben, nachdem der Versuch, in Abwesenheit zu verhandeln, gescheitert ist, einen anderen Ausweg zu suchen: Man scheut sich jetzt nicht, auf die Sippenhaft zurückzugreifen. Der französische Ankläger, Charles Dubost, erniedrigt sich zu dieser Forderung:

»Wir halten es auch für notwendig, da ein zweiter Prozeß gegen die Großindustriellen nicht stattfinden soll, Krupp den Vater, der verhandlungsunfähig ist, durch Alfried Krupp zu ersetzen, gegen den schwere Beschuldigungen erhoben werden.«

Nun reißt auch dem französischen Richter die Geduld. Donnedieu de Vabres fragt den französischen Ankläger mit schneidender Stimme:

»Sie haben vorhin die Ansicht vertreten, daß der Name des Sohnes Krupp den Namen des Vaters Krupp ersetzen sollte. Meinten Sie tatsächlich ›ersetzen‹? ... Glauben Sie tatsächlich, daß Sie den Gerichtshof auffordern können, einen Namen in der Anklageschrift durch einen anderen zu ersetzen ...?« –

Die Blamage der Hauptankläger führt indes nur dazu, das Verfahren gegen Krupp vom Prozeß gegen die »Hauptkriegsverbrecher« abzutrennen und später nachzuholen. Vergeblich hat der Verteidiger auf die Rechtswidrigkeit dieser Sippenhaftmethode hingewiesen. In den Urkunden habe er so gut wie kein Wort über eine Mittäterschaft oder Teilnahme des Alfried Krupp an den dem Vater Krupp vorgeworfenen Verbrechen finden können. Zudem sei Alfried Krupp erst im November 1943 Firmeninhaber geworden. Dennoch: Sippenhaft![12]

Die Sowjets betrachten das Nürnberger Tribunal als Ausgangspunkt für 200 000 weitere Prozesse. Ihr demokratischer Kollege Jackson hoffte auf 130 000 Angeklagte, die allein von den Armeen der USA in Haft gehalten und durch dieses Urteil erfaßt werden können.

Nun kann der größte Prozeß der Weltgeschichte beginnen. 2630 Beweisdokumente legt die Anklage, 2700 die Verteidigung vor. 2400 Zeugen werden vernommen, 300 000 eidesstattliche Erklärungen vorgelegt. Die Verhandlungsprotokolle und die in allen vier Verhandlungssprachen verfaßten Schriftstücke wiegen 440 Zentner. 780 000 Fotokopien werden im Fotolabor hergestellt. 27 000 m Tonband und 7 000 Schallplatten konservieren jedes Wort der Verhandlungen. Der größte Krieg der Weltgeschichte endet mit dem größten Schauprozeß, der jemals veranstaltet worden ist. Ein gigantischer Aufwand! Für welchen Zweck? Shylock will seine Rache haben, als Richter ohne Recht, im Gericht ohne Gesetz.

II

Gericht ohne Gesetz

Am Sonntag, den 11. Februar 1945 geht die folgenschwere Jalta-Konferenz zuende. Die prominentesten Teilnehmer, neun englische, neun amerikanische und sieben russische, versammeln sich zur letzten Plenarsitzung. Wieder wird ein Festessen aufgetragen. Zwischen den zwei letzten Gängen legen die Sekretäre das Kommuniqué zur Unterschrift vor. Man schiebt die Teller und halbgefüllten Gläser beiseite, und Stalin, Churchill und Roosevelt unterzeichnen, wie wenn sie Autogramme gäben. Eines der verhängnisvollsten Dokumente der Weltgeschichte ist perfekt: Die Preisgabe Osteuropas an den Stalinismus, die Zerstückelung Mitteleuropas, das Todesurteil für Millionen Deutsche.

Erst das Diktat von Jalta, nicht irgendein Völkerrecht ermächtigt die Ankläger und Richter zu ihrer Rolle in Nürnberg. Der ganze Aufwand an juristischen Argumenten und Vorwänden erweist sich bald nur als Fassade, dahinter der rücksichtslose Wille zur Entmachtung, Ausplünderung und dauernden Erniedrigung. Zunächst soll Deutschlands politische und militärische Führung beseitigt werden. Man hat es kaum noch nötig, zu heucheln. Das Super-Versailles ist da:

»Wir sind entschlossen, alle bewaffneten deutschen Streitkräfte zu entwaffnen und aufzulösen; den deutschen Generalstab für alle Zeiten zu zerschlagen, der wiederholt das Wiedererstehen des deutschen Militarismus zuwege gebracht hat; alle militärischen Einrichtungen Deutschlands zu beseitigen oder zu zerstören; alle deutschen Industrien auszumerzen oder zu kontrollieren, die für die Rüstungsproduktion verwendet werden könnten ...«

Dann wird die Bestrafung aller »Kriegsverbrecher« beschlossen, um »alle nazistischen und militärischen Einflüsse aus öffentlichen Ämtern

und aus dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben zu entfernen«. Es sei zwar nicht die Absicht, das deutsche Volk »zu vernichten«, betonen diese Menschenfreunde, doch nur wenn Nazismus und Militarismus »ausgerottet« seien, bestehe für die Deutschen noch Hoffnung für ein »ordentliches Leben«.

Die vier Siegermächte würden die oberste Autorität in Deutschland innehaben und in deren Ausübung neben der völligen Entwaffnung und Entmilitarisierung die »Aufteilung Deutschlands« durchführen.

Um das eigene Gewissen zu beruhigen und vor jenem anderen Weltgericht, das die Weltgeschichte bedeutet, bestehen zu können, will man noch in einem Mammutprozeß den eigenen Kriegsaufwand rechtfertigen und sich jene Schuldtitel besorgen, die der kommenden Ausbeutungs- und Reparationspolitik den Schein des Rechtes verleihen soll.

Kommunistisches Recht

Sir Hartley Shawcross, der englische Hauptankläger, steigert sich im Prozeß in seiner Schlußrede in die Behauptung hinein, dieses Verfahren sei »ein Markstein in der Geschichte der Zivilisation«.[1] Er versäumt nur hinzuzufügen, daß dieser Markstein aus Moskau geliefert worden ist. Denn zwei Grundbedingungen europäischen Rechtes hat dieser Prozeß schon in der Vorbereitung verletzt: Seit den Tagen, da Rom zum Gesetzgeber des Abendlandes wurde, galt es als erste Voraussetzung einer Urteilsbildung, daß der Angeklagte gegen ein gültiges, begrifflich genau umgrenztes Gesetz verstoßen hatte. Im Laufe der Jahrhunderte wurde das Strafrecht immer mehr verfeinert und umso genauer das Motiv, der Beweggrund des Handelnden zu seinen Gunsten oder Lasten gewertet. Diese beiden Voraussetzungen werden durch das Statut nicht erfüllt.

Nur in den Moskauer Schauprozessen ist man wieder in die vorrömische Barbarei zurückgefallen. Die kommunistische Klassenjustiz hat es nie geleugnet, daß sie nur einem Ziele dient: der Ausrottung des Klassenfeindes; der Angeklagte ist eben darum schon a priori verurteilt, weil er der feindlichen Klasse angehört. Setzen wir statt Proletariat und

Bourgeoisie Sieger und Besiegte, dann kommen wir zu den Konsequenzen des Nürnberger Statuts.

Dieses Statut verletzt die elementare Grundlage jeder Rechtssprechung, weil es »Gesetze« mit rückwirkender Kraft konstruiert. Handlungen, die 1933 bis 1945 geschahen, sollen nach Gesetzen bestraft werden, die erst durch die Alliierten am 8. August 1945 erlassen worden sind. Schon die Konstruktion eines solchen Statuts beweist, daß diese »Gesetze« vorher nicht gültig waren. Das Statut ist der Ersatz für nicht vorhandene Gesetze. Man produziert solche Surrogate, um Taten bestrafen zu können, die in der bisherigen Rechtsgeschichte als straffrei galten. Zum ersten Mal sollen Politiker und Militärs nach Gesetzen verurteilt werden, die man für diesen Zweck erst nachträglich erfinden mußte.

Diese rückwirkenden Gesetze widersprechen aber auch aus einem weiteren Grunde allen rechtlichen Voraussetzungen: Es fehlt ihnen die Allgemeingültigkeit. Im Artikel 3 des Statuts wird ausdrücklich bestimmt, die neuen Gesetze seien nur gegen deutsche »Militaristen« anzuwenden, hätten aber keine Geltung für Soldaten und Offiziere der demokratischen und bolschewistischen Sieger.

Wir geben gerne zu, daß sich das Tribunal hier selbst in eine Zwangslage versetzt hat. Hätte es diese Gesetze auch auf die alliierten Militaristen angewandt, wären die eigenen Fundamente gesprengt worden. Die Richter konnten nicht zugleich Angeklagte werden. Soweit durfte man die Justizkomödie auch in Nürnberg nicht treiben. Man muß also die rechtswidrigen Gesetze auf Deutsche beschränken und hat schon durch diese Einseitigkeit den Rechtscharakter eingebüßt. Eine Ungerechtigkeit erzeugt die andere.

Stahmer gegen Jackson

Da jede Verteidigung, die diesen Namen auch nur zum Scheine verdiente, auf das Paradoxon ungesetzlicher Gesetze hinweisen mußte, hat das Statut sich selbst für tabu erklärt. Man hat ganz einfach eine Kritik, vor der man nicht bestehen könnte, verboten: Artikel 3 des Statuts

verbietet ausdrücklich jeden Antrag der Verteidigung, der die mangelnde Zuständigkeit des Gerichts beweisen könnte.

Um ein Mindestmaß an Verteidigung vorbereiten zu können, übernimmt Rechtsanwalt Dr. Stahmer dennoch einen Vorstoß vom Boden europäischer Rechtsprinzipien aus. Zu Beginn des Prozesses, am 19. November 1945, wagt er im Namen der gesamten Verteidigung einen aufsehenerregenden Angriff:

»Der jetzige Prozeß kann sich, soweit er Verbrechen wider den Frieden ahnden soll, nicht auf geltendes Völkerrecht stützen, sondern ist ein Verfahren aufgrund eines neuen Strafgesetzes, eines Strafgesetzes, das erst nach der Tat geschaffen wurde. Dies widerstrebt einem in der Welt geheiligten Grundsatz der Rechtspflege, dessen teilweise Verletzung im Hitler-Deutschland außerhalb und innerhalb des Reiches erregt mißbilligt worden ist. Es ist der Satz: Bestraft werden darf nur, wer gegen ein zur Zeit seiner Tat bereits bestehendes Gesetz verstoßen hat, das ihm Strafe androht.

Dieser Satz gehört zu den großen Grundsätzen der Staatsordnung gerade der Signatarstaaten des Statuts für diesen Gerichtshof, nämlich Englands seit dem Mittelalter, der Vereinigten Staaten von Amerika seit ihrer Geburt, Frankreichs seit seiner großen Revolution und der Sowjetunion. Als jüngst der Kontrollrat für Deutschland ein Gesetz erließ, das die Rückkehr zu einer gerechten deutschen Rechtspflege sichern soll, verfügte er in erster Linie die Wiederherstellung des Satzes: Keine Strafe ohne Strafgesetz, das zur Zeit der Tat schon galt. Dieser Satz ist eben nicht eine Zweckmäßigkeitsvorschrift, sondern entspringt der Einsicht, daß sich jeder Angeklagte ungerecht behandelt fühlen muß, wenn er nach einem nachträglich geschaffenen Gesetz bestraft wird.

Die Verteidiger aller anwesenden Angeklagten würden ihre Pflicht verletzen, wenn sie das Verlassen des geltenden Völkerrechts und die Zurücksetzung eines allgemeinen anerkannten Grundsatzes der modernen Strafrechtspflege schweigend hinnähmen und Bedenken unterdrückten, die heute auch außerhalb Deutschlands offen ausgesprochen werden.«

Verteidiger Dr. Stahmer wendet sich dabei keineswegs gegen das angebliche Ziel des Gerichtes, daß Verbrechen gegen den Frieden unter

Strafe gestellt und einzelne Politiker und Militärs, die eines solchen Verbrechens überführt werden, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden sollen. Die deutsche Verteidigung fordert nur, daß dieses zu bejahende Ziel auf dem Boden des *Rechtes* erstrebt wird. Sie warnt davor, mit rechtswidrigen Mitteln neues und besseres Recht schaffen zu wollen, rechtswidrig, weil diese Gesetze rückwirkend und einseitig angewandt werden. Im Namen der deutschen Verteidigung beschwört Dr. Stahmer das Gericht:

»Der Prozeß müßte sich eben dort, wo wegen Taten angeklagt wird, die zu ihrer Zeit nicht unter Strafandrohung standen, darauf beschränken, umfassend zu untersuchen und dann festzustellen, was geschehen ist, wobei die Verteidigung mit allen Kräften als echter Gehilfe des Gerichtes mitarbeiten wird. Die Staaten der Völkerrechtsgemeinschaft müßten dann unter der Wucht dieser richterlichen Feststellung in rechtsschöpferischer Vereinbarung die Männer, die in Zukunft schuldhaft einen ungerechten Krieg beginnen, mit der Bestrafung durch ein internationales Gericht bedrohen.«

Dann geht Dr. Stahmer aufs Ganze: Er verlangt die Überprüfung des Gerichtsstatuts durch ein neutrales Gremium international anerkannter Rechtsgelehrter und stellt für die Gesamtverteidigung den Antrag:

»Der Gerichtshof möge von international anerkannten Völkerrechtsgelehrten Gutachten über die rechtlichen Grundlagen dieses auf dem Statut des Gerichtshofes beruhenden Prozesses einholen.«[2]

Die »Richter« und »Ankläger« geraten in keine beneidenswerte Lage. Sie übertrumpfen sich in Gegenangriffen, um ihre Unsicherheit zu verbergen. Die alten Phrasen werden wiederholt. Man ist rechtswissenschaftlich bereits in die Verteidigung gedrängt. Jetzt sind die Verteidiger die Ankläger, Ankläger auch gegen Richter, die sich dazu erniedrigen, ihre richterliche Autorität für rechtswidrige Zwecke zu mißbrauchen.

Die alliierten Inquisitoren verfügen jedoch über ein Argument, das alle rechtlichen Einwände zur Wirkungslosigkeit verurteilt. Zwei Tage später, am 21. November 1945, wird der Antrag der deutschen Verteidigung mit der Begründung verworfen, daß er die Zuständig-

keit des Gerichts infrage stelle und sich damit in Widerspruch zu Art. 3 des Statuts befände.

Das Gericht ist tabu, muß tabu bleiben, weil eine immanente Kritik seiner Grundlagen die juristischen Funktionäre der alliierten Rachepolitik von ihren Richterstühlen vertreiben müßte.

Dennoch hat Stahmers Vorstoß geschichtliche Bedeutung als großartige Demonstration des Mutes und Verantwortungsgefühls inmitten einer Welt voll Lüge, Hetze und Gewalttätigkeit der Sieger und der Unterwürfigkeit, Feigheit und Selbstbezichtigung unter den Besiegten.

Kein deutscher Verteidiger wäre damals zugelassen worden, hätte er nicht vorher nachweisen können, daß er Gegner der politischen Auffassung und Haltung der Angeklagten gewesen ist. Umso heller leuchtet dieses Fanal europäischen Rechtswillens aus dem Dunkel jener Tage.

Sich selbst widerlegt

Rechtsanwalt Dr. Stahmer mußte sich mit der Tabuerklärung des »Hohen Gerichts« zunächst abfinden. In seinem Plädoyer für Reichsmarschall Göring wiederholt er jedoch seinen Angriff und bestreitet den Richtern und Anklägern erneut die rechtlichen Fundamente ihres Verfahrens. Er wagt es, dem Tribunal nachzuweisen, daß sogar die nationalsozialistische Gesetzgebung den Grundsatz, ohne Gesetze keine Strafe, im Prinzip aufrechterhalten hat. Das Dritte Reich hat keine rückwirkenden Gesetze erlassen, sondern nur vorhandene Gesetze strafverschärfend angewandt. Auch dieser Staat habe es nicht gewagt, mit dem Grundsatz »nulla poena sine lege praevia« zu brechen.

Gerade die liberale Weltanschauung der Unterzeichner des Statuts müßte sie veranlassen, den Rechtssatz »nulla poena sine lege« als besonders heilig zu betrachten, betont Stahmer:

»Dies wird ja auch dadurch bewiesen, daß der Kontrollrat für Deutschland ihn durch Wiederbeseitigung der strafrechtlichen Analogie im § 2a Strafgesetzbuch allen Deutschen erneut in schärfster Form einprägte.«

Umso unverständlicher sei es für deutsches Rechtsempfinden, wenn dieser Grundsatz jetzt Deutschen gegenüber, die hier angeklagt werden, nicht gelten solle. Dem französischen Ankläger hält er entgegen, man könne die Stärkung des Rechtsgedankens nicht mit seiner Verletzung beginnen. Den englischen Hauptanklagevertreter weist er darauf hin, daß er selbst die Möglichkeit nachträglicher Gesetzgebung als eine der widerwärtigsten Doktrinen bezeichnet habe.

Noch schärfer greift er Jackson an. Stahmer stellt die Frage:

»Darf ein Strafverfahren, das Gerechtigkeit verwirklichen will, Rechtsbegriffe zur Anwendung bringen, die den Angeklagten und dem Rechtsdenken Ihres Volkes völlig fremd sind und immer fremd gewesen sind?«[3]

Auch Rechtsanwalt Steinbauer, der Verteidiger von Dr. Seyss-Inquart, wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die Konstruktion rückwirkender Gesetze. Er zitiert die amerikanische Wochenzeitung »Time«, die am 26. November 1945 einen wesentlichen Teil der juristischen Fiktionen des Tribunals angreift:

»Was immer für Gesetze die Alliierten für die Zwecke des Nürnberger Prozesses aufzustellen versuchen, die meisten dieser Gesetze haben zur Zeit, als die Taten begangen wurden, noch nicht existiert. Seit den Tagen Ciceros ist eine Bestrafung ex post facto von den Juristen verdammt worden.«

Auch die französische Nationalversammlung habe am 19. April 1946, also genau vor drei Monaten, im Art. X des Statuts der Menschenrechte festgestellt:

»Das Gesetz hat keine rückwirkende Kraft. Niemand kann verurteilt und bestraft werden außer nach dem Gesetz, das vor der zu bestrafenden Tat verkündet und veröffentlicht worden ist ...«[4]

Am 25. Juli 1946 greift auch der Verteidiger von Rudolf Hess, Dr. Seidl, den Mißbrauch an, eine Erneuerung des Völkerrechts mit derartig fragwürdigen Mitteln zu beginnen. Es müsse unabsehbare Folgen haben, wenn ein Grundsatz verletzt werde, der ein integrierender Bestandteil des internationalen Rechtes sei: daß eine Handlung nur dann mit einer Strafe belegt werden könne, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde. Eine Verlet-

zung des Grundsatzes »nulla poena sine lege« müsse die Idee des Rechts überhaupt in Frage stellen.[5]

»Fortsetzung alliierter Kriegsanstrengungen«

Am 26. Juli 1946 versucht Jackson vergeblich, diese Einwände zu widerlegen. Seine Ausflüchte überzeugen niemand, denn rückwirkende Gesetze widersprechen der europäischen Rechtskultur. Wir können ihm aber für seinen Rechtfertigungsversuch nur dankbar sein. Denn der blinde Eiferer ließ sich in seinem Redeschwall zu einer Enthüllung verleiten, die den gesamten Prozeß für Gegenwart und Zukunft kennzeichnet:

»Die Alliierten befinden sich technisch immer noch in einem Kriegszustand mit Deutschland, obwohl die politischen und militärischen Einrichtungen zusammengebrochen sind. Als ein Militärgerichtshof stellt dieser Gerichtshof eine Fortsetzung der Kriegsanstrengungen der alliierten Nationen dar.«[6]

Damit hat er auf seine Weise die rechtliche Diskussion beendet:

Das Nürnberger Verfahren ist die Fortsetzung des Krieges mit den Mitteln der Justiz.

Mit dieser Klarstellung hat Jackson zugleich bestätigt, daß die eigentlichen Ziele des Prozesses nur durch militärische Gewalt erreicht werden können, mit einem Verbrechen gegen das Völkerrecht.

Während sich aber der amerikanische Hauptankläger abwechselnd auf die militärische Gewalt und dann wieder auf das Völkerrecht beruft, spielt sein in der marxistischen Dialektik trainierter Kollege Rudenko den Hohen Richtern ein Manöver vor, bei dem sie ihre ernsten Mienen nur krampfhaft zu wahren vermögen. Am 8. Februar 1946 behauptet Genosse Rudenko: Die Einwände gegen die Verletzung des Grundsatzes »nulla crimen sine lege« verlören jegliche Bedeutung angesichts des »grundlegenden und entscheidenden Umstandes, daß nämlich das Statut des Gerichtshofs vorhanden und wirksam ist, und daß alle seine Vorschriften bedingungslose und bindende Wirkung haben.«[7]

Dieser stalinistische Witzbold behauptet also, das bloße Vorhandensein eines vorfabrizierten Statuts könne bisher straffreie Handlungen nachträglich zu Verbrechen stempeln. Wozu diese bourgeoise Rücksicht auf uralte Rechtsprinzipien? Das Gesetz sind wir, was wir befehlen, hat »bedingungslose und bindende Wirkung.« »La loi c'est moi!«

Der verbotene Krieg

Ankläger und Richter müssen einen juristischen Eiertanz aufführen, weil sie nur auf diese Weise ihr Hauptziel zu erreichen vermögen: die Verurteilung der Deutschen wegen Verbrechen gegen den Weltfrieden.

Zwanzig Jahre nach den Nürnberger Todesurteilen zeigt sich erst die ganze Ungeheuerlichkeit dieser Vergewaltigung des Völkerrechts. Noch nie in der Geschichte standen sich feindliche Mächte derart bewaffnet gegenüber wie in der Gegenwart, mit einer Rüstung, die an Zahl der Waffen und ihrer massenmörderischen Vernichtungskraft alles überbietet, was sich die bisherige Menschheit jemals vorstellen konnte. Eine solch gigantische Bewaffnung wäre sinnlos, würde man nicht nach wie vor den Krieg als Mittel der Politik betrachten. Natürlich streitet jede Macht ab, für den Krieg als die ultima ratio aller Politik zu rüsten. Nein, man rüstet nur gegen die Kriegsdrohung des Gegners. Der Gegner aber rüstet mit der gleichen Begründung. Und so war es eigentlich immer, von den Kriegsreden der homerischen Helden bis zur Gegenwart. Der Unterschied liegt nur darin, daß die Rüstung heute ein Ausmaß erreicht hat, dessen Einsatz beide Partner vernichten muß. Wenn dennoch derartige Rüstungen aufrechterhalten und noch ständig gesteigert werden, dann ist das die stärkste Bekundung des Willens, auch auf die Gefahr der Vernichtung der Menschheit hin, nicht auf den Krieg als Mittel der Politik zu verzichten. Der Umfang der Bewaffnung beweist den Grad des Militarismus, der die heutige Weltpolitik beherrscht.

Wenn etwas die moralische Korrumpierung der heutigen Politik kennzeichnen kann, dann ist es die Tatsache, daß sich als die potentiellen Feinde des Dritten Weltkrieges ausgerechnet jene Staaten gegenüber-

stehen, die im Nürnberger Prozeß deutsche Generale an den Galgen gebracht haben, die dem Krieg – als ultima ratio der Politik – gedient hatten, weil man an ihnen ein Exempel statuieren wollte, um den Krieg als Mittel der Politik für alle Zeiten zu verbieten. Nach 20 Jahren aber ist immer noch der bewaffnete Unfriede, und zwar die Voraussetzung des Dritten Weltkrieges, die Grundlage ihrer Politik.

Die atomaren Militaristen von heute traten in Nürnberg als lupenreine Pazifisten auf. Am 6. Oktober 1945 versammeln sich die juristischen Vertreter der heutigen Todfeinde: Jackson für die Vereinigten Staaten von Amerika, François de Menthon für die französische Republik, Hartley Shawcross für Großbritannien und Rudenko für die Sowjetunion zur Unterzeichnung der Anklageschrift. Unter Punkt I/C Ziffer 3 finden wir den klassischen Satz, daß *»Krieg eine edle und notwendige Beschäftigung für die Deutschen« sei.*[8]

Diese Verleumdung ist nicht neu. Die gesamte alliierte Kriegspropaganda von 1914 bis 1945 und teilweise noch bis in die Gegenwart hinein operiert mit solchen Unterstellungen. Neu daran ist nur, daß sich ihrer jetzt nicht bezahlte Agitatoren, sondern Richter und Ankläger bedienen, die in ihren Ländern als juristische Autoritäten gelten. Die Anklageschrift zielt mit dieser Diffamierung auf den eigentlichen Zweck dieses Prozesses, »die Fortsetzung der Kriegsanstrengung der Alliierten«, wie es uns Jackson rechtzeitig verraten hat. Je lauter sie vom Frieden reden, umso weniger soll vernehmbar werden, daß sie den Krieg mit den Mitteln der Justiz fortsetzen.

Die alliierten Friedensengel spekulieren dabei auf die verständliche Friedenssehnsucht aller Völker nach den entsetzlichen Folgen zweier Weltkriege, die gerade von jenen Mächten entscheidend verursacht worden sind, die jetzt den alten Kriegsgott endlich in die Ketten ihrer neuen Paragraphen schlagen möchten. Gäbe es ein wirksameres Mittel, um von der eigenen Schuld abzulenken?

Dadurch aber, daß sie erst Gesetze gegen den Krieg erfinden müssen, zeigen sie das Gegenteil dessen, was sie vorgeben möchten: Sie beweisen der Welt, daß es solche Gesetze bisher nicht gegeben hat. Das Hauptverbrechen, das sie bestrafen wollen, existiert juristisch noch nicht, denn es gelten bis 1939 keine völkerrechtlichen Gesetze, die den Krieg

als strafwürdiges und strafbares Verbrechen rechtsverbindlich verurteilen. Es gibt allein schon aus dem einfachen Grunde keine solchen Gesetze, weil kein Gesetzgeber existiert, der sie anwenden und vollstrecken könnte. Darin zeigt sich gerade die Zwiespältigkeit und doppelte Moral des Verfahrens.

In der Urteilsbegründung vom 1. Oktober 1946 wird nach der beweiskräftigen Widerlegung durch die deutsche Verteidigung immer noch behauptet:

»Das Statut erklärt das Planen oder Führen eines Angriffskrieges oder eines internationale Pläne verletzenden Krieges zum Verbrechen; und es ist deshalb nicht unbedingt notwendig, zu untersuchen, ob und inwieweit ein Angriffskrieg vor der Ausführung der Londoner Übereinkommen ein Verbrechen war.«[9] Lex Rudenko gilt immer noch »bedingungslos und bindend«.

Das sogenannte »Verbrechen gegen den Frieden« wird unter II Artikel 6 des Statuts folgendermaßen definiert:

»Verbrechen gegen den Frieden: nämlich Planung, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Vereinbarungen oder Zusicherungen oder Teilnahme an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen.«

Bei folgerichtiger Anwendung dieses rückwirkenden »Gesetzes« gäbe es in der gesamten Geschichte keinen Krieg, der nicht zu einem Verbrechen erklärt werden könnte – und keine Offiziere, die man nicht dazu hätte verurteilen müssen, an Jacksons und Rudenkos Galgen gehängt zu werden.

Ein Rechtsgelehrter plädiert

Es wäre Zeitvergeudung, die fadenscheinigen Gründe zu widerlegen, mit denen man diese Sorte von Selbstgesetzgebung rechtfertigen möchte. Hier werden nur stereotyp die alten Argumente wiederholt, weil weder unter den Richtern noch unter den Anklägern einer aufzutreten vermag, der sich mit der deutschen Verteidigung auf gleichem Niveau auseinandersetzen könnte.

Das zeigte sich besonders bei den krampfhaften Versuchen, auf das völkerrechtliche Plädoyer zu antworten, das Prof. Jahreiss, stellvertretender Verteidiger für Generaloberst Jodl, im Namen der Gesamtverteidigung hält. Prof. Jahreiss, der bekannte Völkerrechtler und Rechtsphilosoph, seit 1959 Inhaber des Großen Bundesverdienstkreuzes und seit 1961 Offizier der Ehrenlegion, beweist eindrucksvoll, daß die deutsche Verteidigung weit über dem rechtswissenschaftlichen Niveau der alliierten Richter und Ankläger steht.

Daß es das Tribunal am 21. November 1945 abgelehnt hat, die von Verteidiger Dr. Stahmer beantragte völkerrechtliche Überprüfung der juristischen Grundlagen des Statuts zuzulassen, wird das Plädoyer von Prof. Jahreiss mit umso größerer Spannung erwartet. Nach den Erfahrungen mit dem Antrag Dr. Stahmers formuliert Jahreiss äußerst vorsichtig, ohne in der Sache auch nur einen Schritt von seiner rechtswissenschaftlichen Position abzuweichen.

Er verweist zunächst auf den Widerspruch zwischen den Richtern und Anklägern, weil sie sich ständig bemühen, ihr Verfahren durch völkerrechtliche Argumente zu bemänteln, gleichzeitig aber die Verteidigung daran hindern, jene völkerrechtlichen Vorwände zu prüfen und zu widerlegen. Das Statut bedrohe Einzelne mit Strafe wegen Bruchs des Friedens zwischen den Staaten, und das Gericht nehme das Statut als unnachprüfbares Fundament aller rechtlichen Erwägungen und prüfe die Frage gar nicht, ob das Statut im Ganzen oder in einzelnen Bestimmungen juristisch angreifbar ist: »Wozu dann hier überhaupt Erörterungen zu den großen rechtlichen Grundfragen?«

Der englische Hauptankläger habe dies sogar zum Kernthema seiner Ansprache gemacht, wie sich das Statut zum geltenden Völkerrecht verhalte. Vermutlich mußte er gegenüber der britischen Öffentlichkeit doch wenigstens den Schein des Rechtes zu wahren versuchen.

Professor Jahreiss stellt demgegenüber nochmals fest, daß es Verbrechen nur dort gebe, wo gegen bereits bestehende Gesetze verstoßen wird. Nur dann könne sich jemand der Rechtswidrigkeit seines Tuns bewußt sein. Ohne dieses Bewußtsein dürfe kein Angeklagter schuldig gesprochen werden – wenigstens nicht nach kontinental-europäischem Strafrechtsdenken.

Der britische Hauptankläger hat behauptet, das freie Kriegsführungsrecht der Staaten sei teilweise durch den Völkerbundpakt und später grundsätzlich durch den Briand-Kellogg-Pakt beseitigt worden, der noch heute das unverändert geltende Kernstück der Weltfriedensordnung wäre. Der danach verbotene Krieg sei ein strafbares Unrecht in und gegenüber der Staatengemeinschaft, und strafbar sei der Einzelne, der verantwortlich gehandelt habe. Diese Strafklage gegen Einzelne sei zwar neuartig, aber nicht nur moralisch gefordert, sondern im Zuge der Rechtsentwicklung längst fällig, ja sie sei einfach die logische Folgerung aus dem neuen Rechtszustand: »Nur scheinbar setzt das Statut neues Recht.«[10]

Zug um Zug zerschlägt Prof. Jahreiss diese scheinbar so plausiblen Argumente. Er kann unschwer nachweisen, daß die tatsächliche geschichtliche Entwicklung in jedem Einzelfall das Gegenteil dessen beweist, was dieser Hauptankläger als unumstößliche Gewißheit hinstellt. Hätten Prof. Jahreiss bereits die geschichtlichen Erfahrungen zur Verfügung gestanden, die die letzten Jahrzehnte bieten, dann wäre sein Urteil über diese völkerrechtlichen Vorwände noch vernichtender ausgefallen.

Wie nach dem Ersten Weltkrieg hat man auch nach 1945 alle möglichen Versuche angestellt, den alten Kriegsgott Mars, der immer mehr zu einem bluttriefenden Dämon entartet ist, durch Paragraphen zu bändigen. Das Ergebnis ist noch negativer als in der Zeit zwischen 1919 und 1939. Die bereits der Völkerbundsatzung zugrundegelegte Absicht, den »ewigen Frieden« juristisch zu sichern, ist nach der Katastrophe von 1945 schneller gescheitert, als selbst die ärgsten Skeptiker befürchtet hatten. Das Wettrüsten und die Kriege haben nicht aufgehört: In den letzten Jahrzehnten herrscht nur ein Unfriede zwischen den Waffenstillständen. Nichts kann deutlicher zeigen, daß das Nürnberger Gericht, wenn es jemals eine neue Weltfriedensordnung ernsthaft angestrebt hat, total versagt hat.

Prof. Jahreiss bekennt sich ausdrücklich zu dem höchsten ethischen Ziele, anstelle des Scheinfriedens, der bisher den Waffenstillstand abgelöst hat, einen wirklichen Weltfrieden vorzubereiten, der dann auch den Friedensbrecher einem international gültigen Strafrecht unterwer-

fen könnte. Er nennt allerdings auch die Bedingungen, die erfüllt werden müßten, um einen solchen Idealzustand zu erreichen:

»Die tragische Kette von Kriegen und bloßen Waffenstillständen, die sich Frieden nennen, muß zerrissen werden.«

Endlich müsse die Menschheit die Einsicht und den Willen bekommen, einen wirklichen Frieden nach feststehenden Rechtsgrundsätzen ohne Rücksicht auf Sieg oder Niederlage zu schaffen. Dies sei aber primär keine juristische, sondern eine politische Aufgabe. Kriege könnten nur überwunden werden, wenn man ihre Ursachen beseitige:

»die Überrüstungen, die Geheimverträge und die lebensfeindlichen Erstarrungen des status quo infolge der Einsichtslosigkeit des derzeitigen Besitzers.«

Die Menschheit sei jedoch diesen Weg bisher nicht gegangen, und man solle sich nicht wundern, daß sich im Lager der Besiegten und der Sieger, die gegen die Unrechtsverträge von Versailles, Saint Germain, Trianon, Neuilly und Sèvres gekämpft haben, gerade auch jene befunden hätten, die einen wirklichen, haltbaren Frieden erstrebten. Schuld an dieser Entwicklung seien gerade jene Mächte, deren Repräsentanten heute wieder als Ankläger gegen Deutschland auftreten. Jahreiss stellt fest:

»Auch für die Mitglieder des Völkerbunds blieb der Krieg das nur in Einzelfällen verbotene, im Ganzen also normale Mittel der Streiterledigung. So sagt noch im Jahr 1930 Jean Ray: ›Der Völkerbund hat sich nicht als Führer in die wahre Friedensordnung, ja nicht einmal als eine genügende Bremse gegen ein völliges Zurückgleiten in den alten Zustand erwiesen. Denn in der Tat: Die Welt ist völlig zurückgeglitten‹.«

Nochmals unterstreicht Prof. Jahreiss diese für die Grundlage dieses Prozesses entscheidende Tatsache:

»Vor Beginn des Zweiten Weltkrieges war das ganze System der kollektiven Sicherheit auch in den spärlichen Ansätzen, die es gehabt hatte, zusammengebrochen; und dieser Zusammenbruch war erkannt und von drei Weltmächten ausdrücklich oder in schlüssiger Handlung deklariert, mit vollem Recht deklariert.«

Professor Jahreiss nennt dabei Großbritannien, die Sowjetunion

und die USA und erläutert dies an geschichtlichen Beispielen. Das war also in Wirklichkeit von dem übrig geblieben, was Shawcross seiner Anklage als »Weltfriedensordnung« zugrunde gelegt hat. Der völlige Zusammenbruch sei den drei genannten Weltmächten im September 1939 bescheinigt worden, »und zwar nicht etwa als Folge des deutsch-polnischen Krieges«. Auch ein so hervorragender Völkerrechtsjurist, wie der Amerikaner Edwin Borchard habe 1938, also ein Jahr vor dem Kriegsausbruch, festgestellt, das in Versailles konstruierte sog. Friedenssystem erscheine »geradezu als friedensfeindlich und als Kind der Hysterie unseres Zeitalters«.

Der erlaubte Krieg

Der mit so untauglichen Mitteln unternommene Versuch, eine »Weltfriedensordnung« zu konstruieren, ist nicht nur gegenüber einem sog. »ungerechten« Krieg, sondern gegenüber dem Krieg an sich gescheitert. Niemand konnte bisher wirklich definieren, was ein guter oder schlechter, »gerechter« oder »ungerechter« Krieg sei, weil sich Sieger und Besiegte in dieser Frage niemals einigen konnten.

Professor Jahreiss kann darum zusammenfassend feststellen, und dieses Ergebnis zerschlägt die rechtlichen Grundlagen der Anklage total: Am 1. September 1939 sei schon längst über die verschiedenen Versuche negativ entschieden gewesen, die seit dem Ersten Weltkrieg unternommen worden waren, um die »anarchische Weltordnung« durch eine wirkliche Friedensordnung zu ersetzen. Dazu hätte man in der Staatenwelt eine allgemeine Regelung finden müssen, nach der es rechtlich »verbotene« und »nicht verbotene« Kriege gäbe. »Diese Versuche waren nach dem Urteil der größten Mächte der Zeit zusammengebrochen. Die größten Militärmächte der Erde prallten aufeinander in einem Ringen mit allen Kräften.«

Prof. Jahreiss wiederholt dann unter Berufung auf alle anerkannten Autoritäten des Völkerrechts:

»Im geltenden allgemeinen Völkerrecht besteht die Unterscheidung zwischen verbotenen und nicht verbotenen Kriegen nicht.«

Man müsse also vom Zusammenbruch des Systems der kollektiven Sicherheit (Shawcross nennt es »Weltfriedensordnung«) sprechen. Das sei von größter Bedeutung für die Anklage wegen »Friedensbruchs«. Hier bestünden Schwierigkeiten, die keine Vorschriften irgendeines Gesetzgebers völlig beseitigen könnten. Selbst wenn es unzweideutige Maßstäbe gäbe, fehlte im Streitfall die Autorität, die zu entscheiden vermöchte:

»Aber man hat ja nicht einmal unfehlbare Maßstäbe für Angriff und Verteidigung. Das gilt sowohl für den sog. politischen Begriff, wie es gewisserweise natürlich ist, wie auch für den oder die mehreren juristischen Begriffe von Angriff und Verteidigung.«

Man müsse sich fragen, ob man überhaupt vom *Scheitern* des sog. Weltfriedenssystems sprechen dürfe, da ein solches praktisch *nie existiert* habe. Schon bei der Auslegung des Kellogg-Paktes hätten sich so unterschiedliche Deutungen ergeben, daß »nicht zwei der Mächte völlig das Gleiche unter dem Vertrag verstanden«.

Wie die Unterscheidung zwischen »gerechtem« und »ungerechtem« Krieg immer nach den Interessen von Siegern und Besiegten differieren wird, so sei unter den Beteiligten niemals eine Einigkeit darüber zu erzielen, wer einen Angriff und wer einen Verteidigungskrieg führt – und wo der Angriff in die Verteidigung oder die Verteidigung in den Angriff übergehe. Professor Jahreiss meint zwar, man sei sich darin völlig einig gewesen:

»Der Verteidigungskrieg ist als unveräußerliches Recht jedes Staates erlaubt; ohne dieses Recht gibt es keine Souveränität, und zwar ist jeder Staat der alleinige Richter darüber, ob er im Einzelfall einen Verteidigungskrieg führt.«

Welcher Staat aber würde behaupten, sein Krieg sei *kein* Verteidigungskrieg? Und wo gab es jemals eine Autorität, die hätte entscheiden können, wann der Verteidigungskrieg anfängt oder aufhört. Bis 1939 gilt auf jeden Fall, was Professor Jahreiss nachdrücklich feststellt:

»Kein Staat der Welt ist jemals bereit gewesen, eine fremde Gerichtsbarkeit über die Frage anzunehmen, ob seine Entschlüsse in der letzten Existenzfrage berechtigt waren oder nicht.«

Professor Jahreiss kann sich dabei sogar auf den Verfasser des sog.

»Kriegsächtungspaktes« selbst berufen. In einer Note vom 25. Juni 1928 hat Kellogg allen neun Verhandlungspartnern versichert:

»Das Recht der Verteidigung ... gehört zum Wesen der Souveränität und ist bei jedem Vertrag vorausgesetzt. Jeder Staat ... ist ganz allein dazu berufen, zu entscheiden, ob die Verhältnisse so liegen, daß er aus Gründen der Verteidigung zum Kriege schreiten muß.«

Der Verteidiger Dr. Siemers beruft sich ebenfalls für den Nachweis, daß der Kellogg-Pakt nur für gewisse Kriege zuständig war, auf eine Zirkularnote des amerikanischen Staatssekretärs Kellogg vom 23. Juni 1938, in der nochmals festgestellt wird:

»Nichts in dem amerikanischen Entwurf eines Antikriegsvertrages beschränkt oder beeinträchtigt irgendwie das Recht der Selbsterhaltung. Dieses Recht ist ein wesentlicher Bestandteil jedes souveränen Staates und implicite in jedem Vertrage enthalten.«[11]

Das war nichts anderes als das verklausulierte Eingeständnis des totalen Scheiterns des ursprünglichen Planes und Zweckes, der seine Aufgabe nur hätte erfüllen können, wenn er jeden Krieg dem Strafrecht einer supranationalen Legislative und Exekutive hätte unterwerfen können.

Professor Jahreiss stellt darum fest, die Friedensfreunde seien durch die Interpretation, die Kellogg selbst seinem Vertrag gegeben habe, grausam enttäuscht worden. Was sollte ein solcher Vertrag noch für eine praktische Wirkung haben? Jede der kriegsführenden Parteien konnte sich auf diese Ausnahmen berufen und niemand war da, der eine solche Rechtfertigung hätte prüfen und über sie entscheiden können.

Bei der Abstimmung über den Kellogg-Pakt im amerikanischen Senat wurde bereits jene heftige Kritik laut, die sich später als allzu berechtigt erweisen sollte. Man nannte ihn ein »gigantisches Stück von Heuchelei«, die »Legalisierung des Krieges«, ein Mittel der Versailler Mächte, um Frankreichs Hegemonie in Europa und Englands Weltherrschaft zu garantieren und einen »fruchtbaren Boden für alle künftigen Kriege«. Kelloggs Interpretation des Verteidigungsrechtes, das nach dem Willen der Unterzeichner-Staaten ein integrierender Bestandteil des Vertrages war, mußte seine praktische Wirkung aufheben, denn: »Welcher Krieg war dann überhaupt verboten?«

Nach Auffassung des amerikanischen Völkerrechtlers Philip Marshall Brown hat der Kellogg-Pakt die fürchterliche Mißgeburt des »unerklärten Krieges« zur Welt gebracht.

Der tiefere Grund des Versagens lag schließlich darin, daß er keinerlei Handhaben bot, die tieferen Ursachen der Kriege zu überwinden, die ja nie Selbstzweck gewesen sind, sondern Explosionen in einem Zustand politischer Spannungen. Wenn der Vertrag nicht Wege wies, große Ungerechtigkeiten zwischen den Völkern, die das Lebensrecht und die Entwicklungsmöglichkeit der nationalen Kraft bedrohten, einer Revision zu unterziehen und einen Ausgleich zu schaffen, dann konnte dieses Netz von Paragraphen niemals eine wirkliche Friedensgarantie bieten.

Man hat das Problem nur *juristisch* behandelt und konnte damit keine *politische* Friedensordnung aufbauen. Dieser Aufgabe ist auch Kellogg ausgewichen, darum konnte sein Vertragswerk nur eine Wirkung haben, die bereits im amerikanischen Senat befürchtet worden war: die Sicherung des Besitzstandes der Versailler Mächte. Diese Versailler »Friedensordnung« war aber mit jenem Dynamit geladen, das 1939 zur Explosion geführt hat.

Auf diese Gefahren hat die deutsche Reichsregierung in der Note von Außenminister Stresemann an den amerikanischen Botschafter vom 27. April 1928 ausdrücklich hingewiesen.

Darum hat der Kellogg-Pakt weder juristisch noch politisch den Krieg als legales Mittel der Politik ausschalten können. Es war ihm nicht einmal gelungen, eine klare und praktisch anwendbare Unterscheidung zwischen »Angriff« und »Verteidigung« zu finden.

Das wird schon dadurch bewiesen, daß der Angreiferstaat im Kriege dieselben Rechte und Pflichten behielt wie der Angegriffene: die überkommenen kriegsvölkerrechtlichen.

Wäre es dem Kelloggpakt gelungen, den Krieg tatsächlich zu ächten und zum Verbrechen zu erklären, dann hätte dies die Neutralität jedes seiner Unterzeichner-Staaten beenden müssen. Jeder Staat müßte seither jeden anderen Staat, der Kriege begann, als Verbrecher behandeln und bekämpfen. Keiner konnte sich einem Kriegführenden gegenüber noch neutral verhalten.

Der erste große Probefall, der Abessinien-Krieg, bewies das genaue Gegenteil. Es zeigte sich, daß durch Kellogg kein neues Völkerrecht geschaffen worden war und daß das klassische Völkerrecht uneingeschränkt weiter galt. Die Schweiz erklärte 1935 ihre uneingeschränkte Neutralität; Belgien, Dänemark, Finnland, Luxemburg, Norwegen, Holland und Schweden gaben am 24. Juli 1938 die gleiche Erklärung ab. Das war de jure und de facto das Ende des Kellogg-Paktes.

Professor Jahreiss muß schließlich feststellen:

»Mindestens schon mehrere Jahre vor 1939 gab es in der Wirklichkeit des zwischenstaatlichen Lebens keine wirksame allgemeine völkerrechtliche Regelung über verbotene Kriege. Im Bewußtsein der leitenden Staatsmänner und der Völker hat keine solche allgemeine Regelung existiert.«

Im Grunde genommen war der Kellogg-Pakt der total verunglückte Versuch, die im Völkerbund und den ihm folgenden Vertragsbemühungen beabsichtigte Friedenssicherung doch noch zu erreichen. Deutschland war durch diese juristischen Bemühungen schon aus dem einen Grunde nicht verpflichtet, weil es aus dem Völkerbund ausgetreten war und den Locarno-Pakt gekündigt hatte, der 1934 um fünf Jahre verlängert worden war und nach Ablauf dieser Frist von keinem der Unterzeichner-Staaten verlängert worden ist. Nur der Kellogg-Pakt war nicht gekündigt worden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er politisch nicht mehr existierte. Er war daran gestorben, daß er zwischen Angriffs- und Verteidigungskrieg unterscheiden wollte und es damit jeder Unterzeichner-Macht überließ, sich selbst den Verteidigungskrieg zuzubilligen.

Der bekannte englische Historiker und Jurist F. J. P. Veale behauptet darum, die vielgepriesene Unterscheidung zwischen einem Angriffs- und einem Verteidigungskrieg gehöre zum größten Lug und Trug, den uns die internationale Semantik der Neuzeit beschert habe. Der amerikanische Professor H. W. Lawrence habe schon am 10. Oktober 1934 in der Zeitschrift Christian Century darauf hingewiesen, daß man mit dieser Einschränkung sich nur ein fingiertes moralisches Alibi besorgte, um den Besitzstand der saturierten Nationen zu sichern.

Der amerikanische Historiker Harry Elmer Barnes bezeichnet in sei-

nem Buche »History of Western Civilization« die formalistische Unterscheidung zwischen Angriffs- und Verteidigungskrieg als »das traurigste und größte Denkmal für die Torheit der Formelanhänger«.

Da es keine besonderen Strafen für Verletzungen des Vertrages gab bzw. keine Vorkehrungen für die Durchführungen von Strafen getroffen wurden, blieb der Pakt eine Abstraktion, die sich auf keinen konkreten historischen Fall anwenden ließ: »Es ist ganz klar«, schreibt Veale, »daß jeder scharfsinnige Diplomat in der Lage war, fast jeden erdenklichen Krieg unter Berufung auf die eine oder andere dieser ausgenommenen Kategorien zu verteidigen.«

Der bedeutende amerikanische Völkerrechtler Professor Edwin M. Borchard von der Universität Yale erklärte vor der Hochschule für Politik in Williamstown bereits während der Unterzeichnung, der Pakt sei wertlos, um den Krieg in Schranken zu halten. Er habe vielmehr stillschweigend zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit die moralischen Kräfte der Welt aufgeboten, um alle eventuellen Kriege *gutzuheißen.*[12]

Morsche Säulen

Dieser Kellogg-Pakt aber wurde von der Nürnberger Anklage als Hauptstütze benutzt, um die deutschen politischen und militärischen Führer wegen Verbrechen gegen den Frieden zu verurteilen und aufzuhängen. Damals war leider noch nicht bekannt, was der ehemalige Lordkanzler von England in seinem Buche »U.N.O. and War Crimes« festgestellt hat. Viscount Maugham setzt sich ausführlich mit dem Kellogg-Pakt auseinander und weist entschieden den Anspruch des Nürnberger Tribunals zurück, der Pakt gäbe die Berechtigung, Strafen für Verstöße gegen seine Bedingungen zu verhängen.

Der ehemalige Lordkanzler in England fällt ein vernichtendes Urteil über seine angelsächsischen Kollegen, die in Nürnberg Richter und Ankläger spielten:

»Die Hinrichtung oder Inhaftierung zahlreicher Soldaten, Marineoffiziere und Staatsmänner eines der Signatar-Staaten nach einem Kriege

dürfte diesem löblichen Ziel kaum dienlich sein. Derartige Schritte werden sehr viel eher zu fortgesetzter Feindschaft führen.«[13]

Tatsächlich ist der Kellogg-Pakt seit seiner Unterzeichnung im August 1928, also lange vor 1939, nie zum Anlaß genommen worden, irgendeine Macht, die seither in Kriege verwickelt worden ist, zum Verbrecher zu stempeln und als Verbrecher zu behandeln.

Daß der Kellogg-Pakt sogar von seinen wichtigsten Unterzeichner-Staaten 1939 nicht mehr als existent betrachtet worden ist, wird am deutlichsten durch die Tatsache bewiesen, daß sich selbst England und Frankreich in ihren Kriegserklärungen gegen Deutschland nicht auf den Kellogg-Pakt, sondern nur auf ihre verhängnisvolle Polen-Garantie berufen konnten.

Auch der Verteidiger Dr. Horn hat darauf hingewiesen: Im Jahre 1939 habe es weder eine anerkannte Definition des Angreifers gegeben noch ein Organ, das zur Bestimmung des Angreifers berufen gewesen wäre. Nach der 1939 bestehenden Auffassung sei der Kriegsausbruch, gleichgültig wie er zustandegekommen, rechtlich überhaupt nicht gewertet worden. Diese Auffassung stimme überein mit dem völkerrechtlichen Standpunkt der hauptbeteiligten Signatarmächte und der international anerkannten Völkerrechtler. Mit dem Versagen des Kellogg-Paktes und des kollektiven Sicherheitssystems sei die herkömmliche Rechtsauffassung vom Kriege in Kraft geblieben. Dr. Horn faßt zusammen und erklärt unter Bezug auf die Garantieerklärungen gegenüber Polen:

»Diese Garantieerklärung zeigt wiederum, wie sehr Großbritannien in realpolitischer Betrachtung die Konsequenz aus dem Verfall des Systems der kollektiven Sicherheit zog und wie wenig Zutrauen es in die praktische Wirkung der moralischen Verurteilung des Krieges durch den Kellogg-Pakt hatte.«[14]

Der Kellogg-Pakt, das Fundament der Anklage wie der Verurteilung wegen Verbrechen gegen den Frieden, vermag nicht zu leisten, was das Nürnberger Tribunal mit ihm vorzutäuschen versucht. Man ist immer wieder auf das selbstgeschaffene Statut angewiesen. Damit geraten diese Richter selbst gewissermaßen in einen Befehlsnotstand. Sie müssen sich auf jenes Statut berufen, das mit dem damals geltenden

Völkerrecht unvereinbar ist. Dieses Berufen auf höheren Befehl oder höhere Anordnung einer Regierung wird aber gerade durch dieses Statut verboten. Die omnipotenten Richter geraten dadurch in rechtliche Schwierigkeiten, die sie durch keine noch so apodiktisch vorgetragene Rabulistik überwinden können.

Wie einfach, klar und konsequent ist dagegen das Prinzip ihres sowjetrussischen Kollegen Nikitschenko. Schon am 20. Juni 1945 hat er sein Universalrezept enthüllt:

»Wir haben hier mit den Hauptkriegsverbrechern zu tun, die bereits verurteilt sind, und deren Verurteilung in den Erklärungen der Staatsoberhäupter in Moskau wie in Jalta ausgesprochen wurde; diese Erklärungen ordnen die sofortige gerechte Bestrafung für die begangenen Vergehen an.«

Dieses sowjetische Gewaltrecht hat unbestreitbar den Vorzug, auf angelsächsische Heuchelei zu verzichten.

Lawrence dankt Nikitschenko

Die Vertreter der liberal-demokratischen Westmächte dagegen haben alle Rechtsprinzipien der Kulturvölker verraten und sich juristisch der Sowjet-Despotie unterworfen. Drei Jahre nach dem Nürnberger Unrechts-Urteil hat Lord Hankey am 5. Mai 1949 im englischen Oberhaus das moralische und juristische Todesurteil über die französischen, amerikanischen und englischen Mitglieder des Internationalen Militär-Tribunals gesprochen, als er vor dem Plenum mit erhobener Stimme feststellte, es sei

»ein schamloses und abstoßendes Schauspiel gewesen, britische, französische und amerikanische Richter neben Kollegen sitzen zu sehen, die ein Land vertraten, das während und nach dem Prozeß die Hälfte aller überhaupt möglichen politischen Verbrechen begangen hatte.«

Lord Justice Lawrence sah sich 14 Tage später gezwungen, vor dem Vorwurf von Lord Hankey in die Heuchelei auszuweichen, dies sei eine Beleidigung für seine sowjetischen Kollegen, die »ihre Befähigung und ihren Rechtssinn« in Nürnberg bewiesen hätten.[15]



»Hauptankläger« *Jackson (USA), Pokrowsky (UdSSR)*

»Richter« *(von links nach rechts): Volkow (UdSSR), Nikitschenko (UdSSR), Birkett (England), Lawrence (England), Biddle (USA)*

Urteilsbegründung am 1. Oktober 1946

Verteidiger *(von links nach rechts): Dr. Klefisch, Dr. Sauter, Dr. Nelte, Dr. Stahmer*

Den stärksten Beweis für die demoralisierende Wirkung dieser bedingungslosen Kapitulation vor der sowjetischen Klassenjustiz hat Chief Justice Jackson selbst erbracht. Er, der sich immer wieder krampfhaft auf das west-östliche Statut beruft, um dann doch wieder mit völkerrechtlichen Argumenten zu manipulieren, wagt sich am 19. März 1946 soweit vor, daß er zugesteht, die Kriegsausweitung 1939 durch Frankreich und England stelle *keine* Angriffshandlung *Deutschlands* dar. Da nun aber Deutschland weder Frankreich noch England den Krieg erklärt hat, sondern umgekehrt, ohne Angriff aber kein Kriegszustand entstehen kann, müßten nach allen Regeln der Logik doch Frankreich und England die Angreifer gewesen sein. Der Verteidiger Dr. Horn hat am 8. Juli 1946 Jackson auf diesen Tatbestand festgenagelt:

»Herr Richter Jackson hat in der Sitzung vom 19. März 1946 die Anklage dahin präzisiert, daß es sich bei der durch die *Westmächte* herbeigeführten Kriegsausweitung nicht um eine strafbare Angriffshandlung Deutschlands handle. Er befindet sich in dieser Auffassung im Einklang mit seinen allgemeinen Ausführungen über den Begriff des Angriffs.

Wollte er sie ganz konsequent durchführen, so müßte er folgerichtig Großbritannien und Frankreich zu Angreifern gegenüber Deutschland erklären, weil sie den Kriegszustand durch das Ultimatum herbeigeführt haben.«[16]

Wäre also der Kellogg-Pakt 1939 noch gültig gewesen, hätte das Nürnberger Tribunal Frankreich und England bzw. die französischen und englischen Politiker und Generale des Verbrechens gegen den Frieden anklagen müssen. In solche Widersprüche gerät man, wenn die sowjetische Klassenjustiz mit europäischen Rechtsgrundlagen vermischt wird. Ist dies schon blamabel für einen amerikanischen Juristen wie Jackson, dann bleibt es eine Schande für Großbritannien, daß dieses Land einer Gerichtsbarkeit von Weltruf mit Lord Justice Lawrence den Vorsitzenden stellt, den Hauptverantwortlichen für einen Prozeß, der sowjetische Klassenjustiz gegen Politiker und Offiziere eines europäischen Kulturvolkes anwendet.

Da keiner der vor 1939 abgeschlossenen Verträge, weder die Völkerbundssatzung noch der Locarno-Vertrag und am wenigsten der

Kellogg-Pakt bei Ausbruch des deutsch-polnischen Konfliktes noch in Geltung war, bliebe für die Anklage wegen »Verbrechens« gegen einen rechtlich nicht geschützten Frieden nur noch das Motiv übrig, »verbrecherisch« sei ein Krieg gegen den Versailler Unfrieden; »erlaubt«, ja moralisch und tugendhaft sei ein Krieg für die Verewigung der Versailler Unrecht-Grenzen. Nach vergeblichen Versuchen, diesem politischen Kriminalprozeß der Sieger gegen die Besiegten den Glorienschein des Rechts zu verleihen, fällt man immer wieder auf die unverhüllte Macht und Willkür zurück.

Inzwischen sind Jahrzehnte vergangen, die keinen echten Frieden brachten, aber kleine und schmutzige Kriege, besonders in Afrika und Asien, die Vorpostengeplänkel des drohenden Dritten Weltkrieges, und an jedem Kampfplatz beteiligen sich jene Mächte mittelbar oder unmittelbar, die in Nürnberg vorgaben, den Krieg für immer verbieten zu wollen. Wie man 1919 den Wilsonschen Völkerbund gründete, um den Unfrieden zu verewigen, wurde nach 1945 Roosevelts UNO konstruiert: mit dem gleichen Ziel und mit gleichem Erfolg.

Die neue »Weltfriedensordnung« hat auch 20 Jahre später immer noch keine Einigkeit über die Grundfrage erzielt, die die Nürnberger Inquisitoren als längst gelöst voraussetzten, über das Problem der Unterscheidung von Verteidigungs- und Angriffskrieg. Der UNO-Ausschuß zur Definition des Angriffskrieges, der seit 15 Jahren debattiert, muß gerade in diesen Tagen, am 16. April 1965, feststellen, es sei noch keine Einigkeit zu erreichen. Man vertagt sich erneut bis 1967 und läßt die Menschheit weiter auf die Lösung eines unlösbaren Problems warten.

Stellen wir dieser Wirklichkeit nochmals die Phrasen gegenüber, mit denen Jackson die alliierte Rachejustiz verteidigen will. In seiner Eröffnungsrede erklärt er »... *jede* Zuflucht zu einem Krieg, zu *jeder* Art von Krieg, ist eine Zuflucht zu Mitteln, die ihrem *Wesen* nach verbrecherisch sind ...«

Wann und wo wurde in den vergangenen Jahrzehnten irgendeine Regierung irgendeiner Nation für irgendwelche Kriegshandlungen zur Verantwortung gezogen? Hätte die von Jackson und Nikitschenko für Nürnberg konstruierte Justizapparatur funktioniert, wären sämtliche

Minister und Militärs, die für diese seitherigen Kriege verantwortlich sind, längst hinter Zuchthausmauern oder hätten an den Galgen der internationalen Gerichtsbarkeit geendet. Die Schuldigen müßten sich entweder auf der einen oder auf der anderen Seite jener Mächte finden lassen, die in Nürnberg angeklagt und gehenkt haben.

Justizmörder

Voraussetzung dieser Pseudojustiz war die Vernichtung der deutschen Souveränität durch die Beseitigung der Reichsregierung. Mit nackter Willkür hat man die deutschen politischen und militärischen Führer des Schutzes der Souveränität beraubt, um sie zunächst in Kriegsgefangene zu verwandeln und dann wie Banditen zu vernichten.

Zum Wesensgesetz echter Demokratie gehört die Immunität der Parlamentsmitglieder. Um die Unabhängigkeit der Volksvertretung zu sichern, darf kein Abgeordneter wegen seiner politischen Entscheidungen und Abstimmungen dienstlich oder gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden. Wenn ein solcher Schutz in einer echten Demokratie schon aus innenpolitischen Gründen notwendig ist, wieviel mehr hätten die demokratischen Siegerstaaten die Immunität der militärischen und politischen Führung respektieren müssen, die eine Regierung für ihr außenpolitisches Handeln beanspruchen muß? Die schlichte Überlegung, daß kein Minister und kein General als Privatmann einen Krieg vorbereiten oder durchführen könnte, hätte sie daran hindern müssen, sie in dieser völkerrechtswidrigen Art und Weise zu behandeln. Hätte Generalfeldmarschall Keitel als Privatmann aus persönlichen Motiven jemals einen Weltkrieg herbeiführen können oder wollen? Hätte Großadmiral Dönitz als Privatmann eine U-Boot-Waffe aufbauen und einen Seekrieg gegen die Weltmächte führen können? Sie handelten auf Befehl ihres Staatsoberhauptes im Dienste der ihnen vorgeschriebenen Aufgaben und konnten darum nur ihrem Souverän gegenüber verantwortlich sein.

Dies ist doch der Unterschied zwischen Völkerrecht und Privatrecht,

daß das erstere nur Völker und darum Staaten als verantwortliche Rechtssubjekte kennt. Es ist ein Recht zwischen den Staaten oder Staatsgemeinschaften. Besonders die Entscheidung über Krieg und Frieden ist bisher das ausschließliche Recht souveräner Staaten gewesen. Der Gewaltakt von Flensburg konnte zwar die legale Reichsregierung entmachten, sich damit aber nicht das Recht erwerben, gegen Mitglieder einer souveränen Regierung wie gegen Privatpersonen vorzugehen. Alle Manöver, diesen Gewaltakt nachträglich juristisch zu rechtfertigen, sind so absolut gescheitert. Das juristische Todesurteil über die Nürnberger Henker fällte die Vollversammlung der Vereinten Nationen bereits drei Jahre später.

Am 9. Dezember 1948 hat sie es abgelehnt, die Grundsätze des Nürnberger Militärtribunals als verbindliches Völkerrecht anzuerkennen.

Wäre diese Entscheidung bereits während des Prozesses gefallen, hätten die Nürnberger Richter ihre Funktionen beenden müssen, wollten sie nicht als Justizmörder überführt und verurteilt werden.

Zur Ehre der deutschen Verteidigung muß immer wieder festgestellt werden, daß sie es noch während des Verfahrens wagt, alle pseudojuristischen Rechtfertigungsmanöver des Militärtribunals zu widerderlegen. Der Verteidiger des ehemaligen Reichsministers Alfred Rosenberg, Dr. Thoma, widerspricht z. B. dem Versuch, eine persönliche Verantwortlichkeit der Mitglieder der Reichsregierung gegenüber einem nachträglich geschaffenen internationalen Gremium zu konstruieren. Dr. Thoma stellt fest:

»Das höchste Gut (summum bonum) in der internationalen Völkermoral ist noch nicht verpflichtend statuiert: Es besteht keine autoritative Idee für die Völkergemeinschaft. Statt Überlegungen über private Sittlichkeit und private Kriminalität hätte die Anklage uns die von ihr angenommenen Prinzipien und Kriterien als völkerrechtliches Gewohnheitsrecht darlegen müssen, was nicht geschehen ist ... So aber muß ich den Standpunkt der Anklagebehörde über die persönliche Verantwortlichkeit der handelnden Staatsmänner als völlig neue und in ihren Konsequenzen sehr gefährliche Philosophie bezeichnen«.[17].

Jackson mußte noch am 7. Juni 1945 in seinem Brief an Präsident Truman indirekt zugeben, daß bei Kriegsbeginn keine Völkerrechtsord-

nung existierte, die den Krieg zum Verbrechen und die Kriegsführenden zu Verbrechern stempeln könnte:

»Nach dem Völkerrecht des 19. und frühen 20. Jahrhunderts galt Kriegführung im allgemeinen nicht als ungesetzlich oder als Verbrechen im Rechtssinn. Zusammenfassend ging die herrschende Lehre dahin, daß beide Parteien in jedem Krieg als in gleicher Rechtslage befindlich angesehen wurden und demzufolge gleiches Recht besaßen.«[18]

Jackson muß 1945 erst »fordern«, den Krieg zu kriminalisieren! Wir haben bereits ausführlich nachgewiesen, daß dies genau die Rechtslage war, die auch bei Kriegsbeginn 1939 international geltend gewesen ist. Wie der Krieg nicht rechtswidrig, so wenig waren die Kriegführenden 1939 als »Verbrecher gegen den Frieden« strafbar. Dr. Stahmer hat bereits in seiner Eingabe vom 19. November 1945 darauf hingewiesen, daß sogar der Völkerbund niemals eine einzelne Persönlichkeit eines kriegsführenden Landes für seine staatlichen Aufgaben privat verantwortlich machen konnte und wollte. Die Praxis des Völkerbundes sei bis in die allerjüngste Zeit in diesem Punkte eindeutig gewesen. Er habe zwar mehrfach über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des gewaltsamen Vorgehens eines seiner Mitglieder gegen ein anderes entscheiden müssen:

»Aber er hat stets das gewaltsame Vorgehen nur als Verstoß des Staates gegen das Völkerrecht verurteilt und nie auch nur daran gedacht, Staatsmänner, Generale und Wirtschaftsmänner des gewaltübenden Staates zu beschuldigen, geschweige denn vor ein internationales Strafgericht zu stellen.«

Aus den Erfahrungen mit dem Völkerbund und den Verträgen von 1919–39, besonders nach dem totalen Versagen des Kellogg-Paktes, haben die Nationen auch nach 1945 darauf verzichtet, eine individuelle Verantwortlichkeit der Staatsmänner zu statuieren, solange es nicht gelungen war, eine internationale Autorität aufzubauen, die den Staaten übergeordnet und dadurch allein in der Lage gewesen wäre, Repräsentanten eines einzelnen Staates zur Verantwortung zu ziehen. Dr. Stahmer trifft darum die entscheidende Feststellung:

»Als in diesem Sommer in San Francisco die neue Weltfriedensorganisation errichtet wurde, hat man keinen Rechtssatz geschaffen, nach-

dem in Zukunft ein internationales Gericht die Männer, die einen ungerechten Krieg auslösen, zur Strafe verurteilen werde.«

Nie werden es die Nürnberger Richter und Ankläger rechtfertigen können, daß sie trotz dieser bereits 1945 von höchster internationaler Autorität getroffenen Entscheidung sich zur *gleichen* Zeit die Rolle der Weltenrichter und internationalen Henker angemaßt haben. Im gleichen Sommer 1945 haben sie in Art. 7 des Statuts ihr eigenes »Recht« geschaffen: »Die amtliche Stellung eines Angeklagten, sei es als Oberhaupt eines Staates oder als verantwortlicher Beamter einer Regierungsabteilung, soll weder als Ausschließungsgrund noch als Strafmilderungsgrund gelten.«

Und noch ein Jahr später, in der Urteilsbegründung bestätigen sie ausdrücklich dieses völkerrechtswidrige Prinzip: »Es ist ja gerade der Wesenskern des Statuts, daß Einzelpersonen internationale Pflichten haben, die über die nationalen Gehorsamspflichten hinausgehen, die ihnen ein Einzelstaat auferlegt hat.«[19]

Was sind diese »internationalen Pflichten«, die *stärker* sein sollen als die Verantwortung der Politiker und Militärs ihrem *eigenen* Staat gegenüber? Wer hat diese internationalen Pflichten festgelegt, wer überwacht ihre Einhaltung und wer bestraft ihre Verletzung? Eine willkürliche Konstruktion soll dazu ausreichen, ein Recht aus den Angeln zu heben, auf dem die Souveränität des Staates basiert. Konsequent durchgeführt, müßte diese Überordnung eines internationalen Rechtes über die nationalen Rechte diese selbst – und den Staat zerstören.

Dieser Kausalzusammenhang zeigt, daß die Alliierten gezwungen waren, die Reichsregierung zu beseitigen, um die Souveränität des deutschen Staates zu vernichten.

Nur unter dieser Voraussetzung war das selbstfabrizierte internationale Recht anzuwenden.

Schon der Anspruch, aus eigener Machtvollkommenheit entscheiden zu dürfen, was »internationale Pflicht« sei, ist eine unverschämte Anmaßung politisierender Advokaten. Denn von den 50 Nationen sind dem Londoner Abkommen nur 23 beigetreten, und auch diese blieben passiv, so daß sich faktisch nur die Vertreter von vier Staaten die Autorität über 50 Staaten anmaßen: Frankreich, England, USA und UdSSR.

Diese durch kein Recht und nur durch die militärische Gewalt errungene Autorität wird bereits in dem völkerrechtlichen Plädoyer von Prof. Jahreiss in ihren Grundlagen widerlegt. Wie wir dargelegt haben, bekennt sich Prof. Dr. Jahreiss im Namen der deutschen Verteidigung ausdrücklich zu dem erhabenen Ziele, eine uralte Menschheitssehnsucht zu erfüllen und durch ein erweitertes Völkerrecht eine gerechte und dauernde Friedensordnung zu sichern. Zwei Voraussetzungen müßten aber erst erfüllt sein:

1. Diese neuen Gesetze dürfen ihren Rechtscharakter nicht dadurch selbst vernichten, daß sie rückwirkend und einseitig angewandt werden.

2. Es muß erst eine supranationale Autorität geschaffen werden, die als Weltlegislative und Weltexekutive wirksam werden kann.

Solange diese Bedingungen nicht erfüllt werden können, darf sich kein Gericht das Recht anmaßen, Angehörige eines Staates oder einer Regierung wegen eines Verbrechens gegen den Frieden zu verurteilen und zu bestrafen.

Nach dem geltenden Völkerrecht ist auch der Bruch eines politischen Vertrages nichts anderes als eine Verletzung des Völkerrechts. Der vertragsbrüchige Staat hat nur ein Völkerrechtsdelikt, aber keine *strafbare* Handlung begangen.

Darum gäbe es bis dahin, beweist Jahreiss, kein völkerrechtliches Kriminalrecht. Auch wenn das deutsche Reich 1939 einen Nichtangriffspakt verletzt hätte, was im Falle Polen nicht mehr möglich war, da der betreffende Vertrag gekündigt worden war, auch in diesem Falle hätte Deutschland nur ein völkerrechtliches Delikt begangen und dafür nach den Regeln des Völkerrechts gehaftet:

»Aber nur das Reich, nicht der Einzelne und wäre es das Staatsoberhaupt. Das ist nach dem geltenden Völkerrecht über jeden Zweifel erhaben.«

Ausführlich belegt Prof. Jahreiss dann diesen Standpunkt durch die geschichtlichen Tatsachen der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg:

» . . . es ist bis in die jüngste Zeit hinein weder im mandschurischen, noch im italienisch-abessinischen, noch im russisch-finnischen Kon-

flikt auch nur die Möglichkeit erörtert worden, diejenigen Menschen, die auf japanischer oder italienischer oder sowjetischer Seite für Planung, Vorbereitung, Eröffnung und Durchführung des Krieges zuständig waren oder an diesen Akten irgendwie beteiligt waren, strafrechtlich zu verfolgen. Und die Anklage ist nicht etwa deshalb unterblieben, weil man in paradoxer Weise die Dinge nicht zu Ende gedacht hätte, sondern es ist nicht geschehen,

weil es nicht geschehen kann, solange die Souveränität der Staaten das organisatorische Grundprinzip der ganzen zwischenstaatlichen Ordnung ist.«

Das folgenschwerste Ereignis im staatlichen Leben, die Entscheidung über Krieg und Frieden, müßte der Staat fremden Staaten oder einem internationalen Gremium überlassen.

Er müßte sich praktisch selbst auflösen, wenn er seine Existenzfrage durch andere entscheiden ließe. Die Nürnberger »Gesetze« sind nur anwendbar, wenn der souveräne Staat vorher zerschlagen wird.

Professor Jahreiss stellt das Hohe Gericht vor diese Konsequenz:

»Die Anklage zerschlägt in Gedanken den deutschen Staat für eine Zeit, wo er in voller Kraft aufrechtstand und durch seine Organe handelte. Sie muß es tun, wenn sie einzelne Menschen wegen zwischenstaatlichen Friedensbruches treffen will. Sie muß die Angeklagten zu Privatpersonen machen.«

Wodurch wollen die alliierten Richter den Staat ersetzen? Noch sind die Staaten die alleinigen Subjekte des Völkerrechts. Wo ist eine übernationale Autorität, die 1939 bereits an ihre Stelle getreten wäre? Professor Jahreiss hält dem Tribunal diese entscheidende Tatsache entgegen:

»Die Vorschriften des Statuts negieren die Grundlagen dieses Rechtes, sie nehmen das Recht eines Weltstaates vorweg.«

Dieser rechtswissenschaftlichen und rechtsphilosophischen Kritik des bedeutendsten deutschen Völkerrechtlers können die alliierten Juristen nur ihre alten Ausflüchte und Phrasen entgegensetzen. Am Schluß seines Plädoyers faßt Professor Jahreiss seine Verteidigung des Völkerrechts gegen internationale Willkür nochmals zusammen, vorsichtig in der Form, unzweideutig in der Sache:

»Strafurteile gegen Einzelne wegen Bruchs des zwischenstaatlichen Friedens setzen andere Rechtsordnungen voraus, als diejenigen waren, die zur Zeit der vor dieses Gericht gebrachten Taten galten.

Die rechtliche Schuldfrage – und nur mit ihr habe ich es hier zu tun – ist damit in ihrer ganzen Schwierigkeit gestellt. Denn keiner der Angeklagten konnte auch nur eines der beiden rechtlichen Weltbilder haben, von denen die Herren Hauptankläger ausgehen.«[20]

Unrechts-Richter

Man veranstaltet einen Superprozeß und ein Weltgericht nach einem Weltgesetz, das noch nicht existiert und für die es die einzig zuständige Autorität noch nicht geben kann: den Weltstaat. Was dem Gericht an wirklicher Autorität fehlt, versuchen die einzelnen Richter und Ankläger zu ersetzen durch wüste Verleumdungen und Beschimpfungen der wehrlosen Angeklagten. Sie müssen den Ministern und Generälen das wahnwitzige Ziel einer deutschen »Weltherrschaft« unterstellen, um alle Einwände, daß sie in berechtigter nationaler Selbstverteidigung gehandelt hätten, überschreien zu können. Der französische Hauptankläger, Auguste Champetier de Ribes, beginnt sein fanatisches Geschimpfe mit der Behauptung, die Angeklagten hätten als eine Minderheit von Verbrechern das Kollektivgewissen eines Volkes deformiert. Ihr »Hauptverbrechen« sei der gigantische Plan einer »Weltherrschaft«. Sie hätten auf dem Wege zur Weltherrschaft nicht nur die bekannten Gebiete erobern, sondern auch methodisch und systematisch »alle Menschen ausrotten« wollen, die den von Deutschland begehrten Raum bewohnten. Nun aber müsse diesen verbrecherischen Umtrieben eines »Banditenstaates« ein Ende gesetzt werden: »Man muß stark zuschlagen, ohne Mitleid!«[21]

Das war der Advokat Frankreichs, das trotz seiner Versailler Schuld Deutschland 1939 den Krieg erklärt hatte und noch 1939 und 1940 von uns einen ehrenvollen Frieden angeboten erhielt. Der französische Hauptankläger wird kaum übertroffen durch den Katyn-Massenmörder Rudenko. Er verflucht die »großsprecherische Verbrecherbande, die ohne

Rücksicht auf das Recht und die menschliche Moral gehandelt« habe. Er hat in seinem Gekeife vergessen, daß seine eigene Regierung mit diesen »Banditen« noch vor wenigen Jahren Verträge geschlossen und sich am Kriege gegen Polen beteiligt hatte. Jetzt verteufelt er diese Männer, deren einziges Ziel die »Versklavung und Ausrottung der Völker« gewesen sei. Er geifert gegen Rudolf Heß und wirft ihm die »bestialische Politik der faschistischen Halsabschneider« vor.

Die Schimpfkanonaden des stalinistischen Schauprozess-Experten werden vom englischen Hauptankläger zwar nicht wörtlich wiederholt, doch selbst Shawcross bleibt nicht weit hinter Rudenko zurück. Im Stile Vansittarts beteuert er, die Deutschen hätten sich jahrelang nur auf den Krieg ausgerichtet – in einer friedlichen Welt, die den Krieg als Verbrechen längst verabscheut habe. Diese bösen Männer hätten schließlich »wie ein ekler Seepolyp ihren Schleim über ganz Europa ausgebreitet und ihre Fangarme über die Welt ausgestreckt«.[22]

(Niemand darf den Verdacht hegen, daß Shawcross mit diesem anschaulichen Bild an die Entstehungsgeschichte des britischen Empire erinnern wollte).

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Versuch, seine sowjetischen Kollegen von der Schuld am deutsch-russischen Geheimabkommen zu entlasten. Der englische Rechtsfanatiker ist schockiert durch die verwerfliche Absicht der deutschen Verteidigung, auch diesen Geheimvertrag als unerlaubt zu betrachten, und zwar auch für die sowjetische Seite. »Das interessiert mich nicht, und natürlich gebe ich es auch nicht zu«, heuchelt Shawcross. Auch wenn dies Unrecht gewesen sein sollte, meint er, gäben zwei Unrechte kein Recht, vor allem nicht ein Völkerrecht, das dieser Gerichtshof anwenden wolle. Nun, auch zweierlei Recht ergeben kein Recht. Doch das interessiert den Herrn Hauptankläger nicht.

Kennzeichnend für den Stil des Umgangs mit den Angeklagten sind besonders die Beleidigungen und Beschimpfungen gegenüber dem später freigesprochenen Dr. Schacht, der immerhin über ein internationales Prestige verfügt. Chief Justice Jackson hält es für angebracht, Dr. Schacht vor diesem Weltforum als den »gefährlichsten und verwerflichsten Typ des Opportunisten« zu diffamieren. Wie so oft liegt er hier auf

einer Linie mit seinem Kollegen Rudenko, der Dr. Schacht einfach als »Schwindler« beschimpft, seine finanzwirtschaftliche Leistung als »betrügerisches Unternehmen« hinstellt. Dr. Schacht habe »alle pangermanistischen« Kräfte Hitler zugeführt und sei einer der Hauptverantwortlichen für die »verbrecherische Tätigkeit« des Parteiapparates.[23]

»Verbrecher«, »Verräter«, »Banditen«, »Betrüger«, »Polypen« usw., man glaubt sich in einen Moskauer Schauprozeß versetzt. Wie dort ist man auch hier Richter in eigener Sache, einer der wesentlichen Gründe, die beweisen, daß das Internationale Militär-Tribunal alle Rechtsprinzipien der Kulturvölker verletzt. Der Verteidiger Dr. Seidl prangert diesen gigantischen Rechtsmißbrauch am 25. Juli 1946 an: Das Statut für das Internationale Militär-Tribunal sei unzweifelhaft kein Bestandteil einer allgemeinen neuen Rechtsordnung. Das beweise schon die Tatsache, daß es von den Siegerstaaten zeitlich begrenzt wurde, und zwar als Grundlage *nur* für ein Strafverfahren gegen die Staatsmänner, militärischen Befehlshaber und Wirtschaftsführer der im Krieg Unterlegenen. Darum sei das Statut zeitlich auf ein Jahr beschränkt worden.

Noch stärker aber sei der Grundsatz verletzt, daß niemand in eigener Sache richten könne:

»Eine Verletzung so fundamentaler Grundsätze jeder Rechtsordnung, und zwar auch jeder internationalen, wie sie in dem Satz ›nulla poena sine lege‹ und vor allem in dem weiteren Satz enthalten sind, daß niemand in eigener Sache Richter sein kann, würde nicht nur jede Fortentwicklung des Völkerrechts hemmen, sondern darüber hinaus unfehlbar zu vermehrter Rechtsunsicherheit führen.«[24]

Diese Justizgroteske hat Dr. Stahmer bereits in seiner schon erwähnten Eingabe in ihrer ganzen Fragwürdigkeit enthüllt. Jene Richter seien nur von Staaten bestellt, die in diesem Krieg die eine der Parteien gewesen sind. Diese Streitpartei sei alles in einem: Schöpfer der Gerichtsverfassung und der Strafrechtsnormen, Ankläger und Richter. Daß dies nicht so sein dürfe, sei bisher allgemeine Rechtsüberzeugung gewesen. Besonders die USA hätten als Vorkämpfer für die Errichtung einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und Gerichtsbarkeit stets verlangt,

»daß die Richterbank mit Neutralen unter Zuziehung von Vertretern aller Streitparteien besetzt werde.«[25]

Rücksicht auf das Recht und die menschliche Moral gehandelt« habe. Er hat in seinem Gekeife vergessen, daß seine eigene Regierung mit diesen »Banditen« noch vor wenigen Jahren Verträge geschlossen und sich am Kriege gegen Polen beteiligt hatte. Jetzt verteufelt er diese Männer, deren einziges Ziel die »Versklavung und Ausrottung der Völker« gewesen sei. Er geifert gegen Rudolf Heß und wirft ihm die »bestialische Politik der faschistischen Halsabschneider« vor.

Die Schimpfkanonaden des stalinistischen Schauprozess-Experten werden vom englischen Hauptankläger zwar nicht wörtlich wiederholt, doch selbst Shawcross bleibt nicht weit hinter Rudenko zurück. Im Stile Vansittarts beteuert er, die Deutschen hätten sich jahrelang nur auf den Krieg ausgerichtet – in einer friedlichen Welt, die den Krieg als Verbrechen längst verabscheut habe. Diese bösen Männer hätten schließlich »wie ein ekler Seepolyp ihren Schleim über ganz Europa ausgebreitet und ihre Fangarme über die Welt ausgestreckt«.[22]

(Niemand darf den Verdacht hegen, daß Shawcross mit diesem anschaulichen Bild an die Entstehungsgeschichte des britischen Empire erinnern wollte).

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Versuch, seine sowjetischen Kollegen von der Schuld am deutsch-russischen Geheimabkommen zu entlasten. Der englische Rechtsfanatiker ist schockiert durch die verwerfliche Absicht der deutschen Verteidigung, auch diesen Geheimvertrag als unerlaubt zu betrachten, und zwar auch für die sowjetische Seite. »Das interessiert mich nicht, und natürlich gebe ich es auch nicht zu«, heuchelt Shawcross. Auch wenn dies Unrecht gewesen sein sollte, meint er, gäben zwei Unrechte kein Recht, vor allem nicht ein Völkerrecht, das dieser Gerichtshof anwenden wolle. Nun, auch zweierlei Recht ergeben kein Recht. Doch das interessiert den Herrn Hauptankläger nicht.

Kennzeichnend für den Stil des Umgangs mit den Angeklagten sind besonders die Beleidigungen und Beschimpfungen gegenüber dem später freigesprochenen Dr. Schacht, der immerhin über ein internationales Prestige verfügt. Chief Justice Jackson hält es für angebracht, Dr. Schacht vor diesem Weltforum als den »gefährlichsten und verwerflichsten Typ des Opportunisten« zu diffamieren. Wie so oft liegt er hier auf

einer Linie mit seinem Kollegen Rudenko, der Dr. Schacht einfach als »Schwindler« beschimpft, seine finanzwirtschaftliche Leistung als »betrügerisches Unternehmen« hinstellt. Dr. Schacht habe »alle pangermanistischen« Kräfte Hitler zugeführt und sei einer der Hauptverantwortlichen für die »verbrecherische Tätigkeit« des Parteiapparates.[23]

»Verbrecher«, »Verräter«, »Banditen«, »Betrüger«, »Polypen« usw., man glaubt sich in einen Moskauer Schauprozeß versetzt. Wie dort ist man auch hier Richter in eigener Sache, einer der wesentlichen Gründe, die beweisen, daß das Internationale Militär-Tribunal alle Rechtsprinzipien der Kulturvölker verletzt. Der Verteidiger Dr. Seidl prangert diesen gigantischen Rechtsmißbrauch am 25. Juli 1946 an: Das Statut für das Internationale Militär-Tribunal sei unzweifelhaft kein Bestandteil einer allgemeinen neuen Rechtsordnung. Das beweise schon die Tatsache, daß es von den Siegerstaaten zeitlich begrenzt wurde, und zwar als Grundlage *nur* für ein Strafverfahren gegen die Staatsmänner, militärischen Befehlshaber und Wirtschaftsführer der im Krieg Unterlegenen. Darum sei das Statut zeitlich auf ein Jahr beschränkt worden.

Noch stärker aber sei der Grundsatz verletzt, daß niemand in eigener Sache richten könne:

»Eine Verletzung so fundamentaler Grundsätze jeder Rechtsordnung, und zwar auch jeder internationalen, wie sie in dem Satz ›nulla poena sine lege‹ und vor allem in dem weiteren Satz enthalten sind, daß niemand in eigener Sache Richter sein kann, würde nicht nur jede Fortentwicklung des Völkerrechts hemmen, sondern darüber hinaus unfehlbar zu vermehrter Rechtsunsicherheit führen.«[24]

Diese Justizgroteske hat Dr. Stahmer bereits in seiner schon erwähnten Eingabe in ihrer ganzen Fragwürdigkeit enthüllt. Jene Richter seien nur von Staaten bestellt, die in diesem Krieg die eine der Parteien gewesen sind. Diese Streitpartei sei alles in einem: Schöpfer der Gerichtsverfassung und der Strafrechtsnormen, Ankläger und Richter. Daß dies nicht so sein dürfe, sei bisher allgemeine Rechtsüberzeugung gewesen. Besonders die USA hätten als Vorkämpfer für die Errichtung einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und Gerichtsbarkeit stets verlangt,

»daß die Richterbank mit Neutralen unter Zuziehung von Vertretern aller Streitparteien besetzt werde.«[25]

Im Internationalen Gerichtshof im Haag sei dieser Gedanke vorbildlich verwirklicht worden. Nun, so müßte man Dr. Seidl ergänzen, eben aus *diesem* Grunde haben die Alliierten ihre Anklage gegen Deutschland nicht vor den bewährten neutralen Haager Gerichtshof gebracht, sondern sich ein eigenes Tribunal und eigene Strafrechtsnormen geschaffen.

Doch alle auch noch so gründlich erforschten und wissenschaftlich erprobten Gegengründe der Verteidigung konnten nie jene Wirkung erreichen, die schon damals von der geschichtlichen Entwicklung selbst ausging:

Genau an jenem Tage, da Jackson, Nikitschenko und ihre Kollegen die deutschen Minister und Offiziere mit dem Todesurteil bedrohten, weil sie sich gegen die alliierte Zweck-Fiktion einer »Friedensordnung« vergangen hätten, überfiel eine der Anklägermächte, die Sowjetunion, das längst friedensbereite Japan – unter Verletzung des japanisch-sowjetischen Nichtangriffspaktes – durch einen geradezu klassischen Angriffskrieg.

So geschehen am 8. August 1945, ausgerechnet an jenem Tage, an dem das Londoner Abkommen über das Statut des Nürnberger Tribunals abgeschlossen worden ist.

Und man beachte:

Dieser sowjetische Angriffskrieg war bereits vor einem halben Jahr zwischen Stalin und seinen westlichen Verbündeten vereinbart worden.

Das alles war zur Zeit der Vorbereitung und Durchführung des Nürnberger Verfahrens *bekannt.* Rechtsanwalt Dr. Seidl hat diesen vernichtenden Vorwurf bereits am 8. Juli 1946 erhoben und damit dieses pseudo-juristische Weltgericht vor der Weltöffentlichkeit als Verschwörung von Heuchlern und Kriegsverbrechern entlarvt.[26]

Die englischen, französischen und amerikanischen Ankläger und Richter hätten, wenn sie noch einen Funken Ehre und Verantwortungsbewußtsein gespürt hätten, spätestens von diesem Tage an das Gericht verlassen – oder diesen Aggressor, der es gewagt hat, neben ihnen auf der Richterbank zu erscheinen, beschuldigen und auf die Anklagebank verweisen müssen.

Mehr noch, sie hätten gegen die amerikanischen, französischen und

englischen Politiker und Militärs alle jene Anklagen erheben müssen, die das Statut für solche Verbrechen gegen den Frieden vorgesehen hat.

Sie haben beides unterlassen, der Prozeß geht pausenlos weiter; Shylock ist noch nicht am Ziel.

Verschwörung ohne Verschwörer

Die Verfasser des Statuts haben sich die juristischen Mittel für ihr Verfahren auf drei Wegen beschafft:

1. durch Verletzung des Grundsatzes ethischer Rechtspflege »nulla poena sine lege«,
2. durch Kriminalisierung des Krieges,
3. durch Zerstörung des souveränen Staates, um die einzelnen Staatsmänner und Heerführer des Schutzes der Souveränität zu berauben.

Um aber auch noch die letzten Hindernisse und Schranken europäischer Rechtspflege zu beseitigen, hat man Kollektivschuld und Kollektivstrafe eingeführt. Die Soldaten und Bürger des deutschen Staates, die man zuerst staatenlos gemacht hat, werden nun doch nicht als Einzelne, sondern als strafbare Einheit behandelt. Die Ganzheit des legalen Staates mußte erst zerschlagen werden, um dieses neue Kollektiv konstruieren zu können. Dieses Manöver sollte ermöglicht werden durch die Fiktion einer »Verschwörung«.

Im Anklagepunkt I, C, des Statuts, wo der Krieg als eine »edle und notwendige Beschäftigung der Deutschen« hingestellt wird, steht auch die Behauptung, die »Naziverschwörer« hätten zur Erreichung ihrer Ziele und Zwecke die totalitäre Kontrolle über Deutschland vorbereitet, damit sich kein wirksamer Widerstand mehr erheben könnte. Ziel und Zweck ihrer Partei sei es gewesen,

erstens den Versailler Vertrag und seine Beschränkungen der militärischen Rüstung und Tätigkeit aufzuheben und zu vernichten,

zweitens jene Gebietsteile sich wieder anzueignen, die Deutschland durch den Ersten Weltkrieg verloren hatte, und andere Gebiete, die von »sog. Volksdeutschen« bewohnt waren, und

drittens weitere Gebiete, die die Volksdeutschen als Lebensraum benötigten.

Dieser »gemeinsame Plan oder die Verschwörung« erstrecke sich über einen Zeitraum von 25 Jahren, von der Begründung der Nazipartei im Jahre 1919 bis zum Ende des Krieges im Jahre 1945.

Noch im Urteil wird behauptet, daß jede bedeutsame Beteiligung an der Partei oder der Regierung

»einen Beweis für die Beteiligung an einer an und für sich schon verbrecherischen Verschwörung darstelle.«

Der Begriff der »Verschwörung« sei im Statut »nicht definiert«. Es sei auch nicht notwendig zu entscheiden, ob durch das Beweismaterial das Bestehen einer einzigen Hauptverschwörung unter den Angeklagten erwiesen worden ist.[27] Darf man urteilen ohne einen solchen Beweis?

Nicht ohne Grund verzichtet das sonst so breit angelegte Statut darauf, präzise zu definieren, was unter »Verschwörung« verstanden werden müsse. Gerade die unbestimmte Fassung ermöglicht es, je nach Bedarf das Delikt »Verschwörung« im weiteren oder engeren Sinne auszudeuten und darunter auch Handlungen anzuklagen, die schon 13 Jahre früher ausgeführt wurden, ehe es überhaupt eine nationalsozialistische Regierung und ein Drittes Reich gegeben hat.

Für normales Denken ist der Begriff der Verschwörung untrennbar verbunden mit der Geheimhaltung der Ziele und Mitverschwörer. Eine öffentliche Verschwörung wäre so paradox wie ein öffentliches Geheimnis.

Die ersten 13 Jahre von 1920 bis 1933 hat diese »Verschwörung« sowohl im Parteiprogramm wie in Hitlers Buch »Mein Kampf« ihre Ziele vor dem In- und Ausland soweit wie möglich bekanntgemacht. Die demokratische Weimarer Republik konnte weder in einem Punkt des Programms noch in einem Teil des Hitlerschen Propagandabuches irgendeine »Verschwörung« gegen ihre Verfassung und ihre Regierung entdecken. Und das gilt selbstverständlich auch für jeden Staatsbürger. Welcher Soldat oder Offizier konnte z. B. im Punkt 22 des Parteipro-

gramms das geheime Ziel einer verbrecherischen Verschwörung erblikken: »Wir fordern die Abschaffung der Söldnertruppe und die Bildung eines Volksheeres.«?

Natürlich war die spätere Wehrmacht, wie früher die Reichswehr, eine »Verschwörung«, die gemeinsamen militärischen Zielen diente. Mit einiger Rabulistik kann man diese Einheit des Wollens und der Organisation als typische »Verschwörung« bezeichnen. Welche Armee der Welt wäre dann aber keine Verschwörung? Dies beweist bereits, daß man mit der »Conspiracy« einen juristisch noch gar nicht faßbaren Begriff verwendet hat. Im gesamten kontinentalen Recht gibt es kein Vorbild für diese neuartige Gesetzemacherei, es sei denn, man wählt die Piraterie als Muster, was den anglo-amerikanischen Inquisitoren natürlich nahelag. Dr. Horn z. B. stellt fest, die Anklage bediene sich, um die Teilnahme dieser angeblichen Verschwörung als Einheit erscheinen zu lassen, der Piraterie als Norm. Die Verschwörer befänden sich alle auf einem Piratenschiff, das wider Gesetz und Recht aller Nationen auf Raub ausgehe und darum vogelfrei sei. Dieses Bild habe auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Die Bekämpfung der Piraterie sei nach allgemeiner und unbestrittener Auffassung das Recht sämtlicher Nationen, die einem Piraten begegnen. Dadurch sei irrigerweise der Anschein entstanden, als ob es sich bei der Piraterie um ein Verbrechen auf völkerrechtlicher Ebene handele.

Gerade dies sei jedoch nicht der Fall. »Piraterie ist ein gemeines Delikt, dessen Verfolgung die Völkerrechtsordnung nicht nur in Küstengewässern, sondern auch auf der allen Nationen gehörenden See gestattet.« Um einen solchen, an der Piraterie orientierten Verschwörungsbegriff anwenden zu können, hätte man zunächst den Staat, der nach der in der Völkerrechtsgemeinschaft herkömmlichen Auffassung der *einzige* Träger von Rechten und Pflichten ist, zerschlagen, um die für ihn handelnden Personen einzeln strafrechtlich erfassen zu können.

Um aber über den auf wenige Einzelne beschränkten Kreis ein größeres Kollektiv bestrafen zu können, werden auf dem Umweg der »Verschwörung« die Einzelnen wieder zu einer künstlichen Einheit zusammengefaßt. Nach dem Rechtsempfinden zivilisierter Staaten müsse aber der Einzelne den Plan einer solchen Verschwörung selbst gefaßt,

gekannt und die in seiner Ausführung begangenen Taten vorausgesehen und gebilligt haben. Eine solche »Conspiracy« sei im deutschen Rechtsdenken in dem fraglichen Zeitraum unbekannt gewesen. Darum sei es auch nach deutscher Rechtsauffassung unmöglich, daß man z. B. Herrn von Ribbentrop für Geschehnisse in den Ostgebieten, auf die er keinen Einfluß hatte, verantwortlich mache, oder der Angeklagte Streicher für außenpolitische Taten haftbar gemacht werde.[28]

Ein-Mann-Verschwörung

Ein weiterer Widerspruch beweist, wie wenig diese »Conspiracy«-Konstruktion auf die deutsche Staatswirklichkeit anwendbar ist. Man behauptet einerseits, die NS-Regierung sei absolut undemokratisch gewesen, eine totalitäre Diktatur. Gleichzeitig soll aber der Monokrat Hitler wieder als Kollektiv gehandelt haben, als eine Verschwörergruppe. Dieser Gegensatz läßt sich durch kein nachträgliches Gesetz überbrücken. Man benötigt dazu neben der »Piraterie« noch eine weitere Aushilfe, das Gangstertum, das Gangsterrecht, das aus dem gleichen Lande stammt, das Begriff und Typus des Gangsters entwickelt hat, aus den USA.

Dr. Stahmer hält den Anklägern entgegen, der Begriff der Conspiracy gehöre nur zum anglo-amerikanischen Rechtskreis und gelte auch dort bereits als umstritten. Jedenfalls sei der Begriff in dem Sinne, wie ihn die Anklage verwende, *»dem deutschen Recht schlechterdings unbekannt«*.

Er stellt deshalb die Frage, ob ein Strafverfahren, das Gerechtigkeit verwirklichen wolle, Rechtsbegriffe zur Anwendung bringen dürfe, die den Angeklagten und dem Rechtsdenken des deutschen Volkes »völlig fremd sind und immer fremd gewesen sind.«

Schon im Wort »konspirieren«, liege, daß jeder mit seinem Wissen und Willen dabei ist. Wenn also einer seinen Willen dem anderen aufzwinge, könne dies keine Verschwörung ergeben: *»Darum ist eine Verschwörung mit einem Diktator an der Spitze ein Widerspruch in sich selbst. Der Diktator verschwört sich nicht mit seinen Gefolgsleuten, er diktiert.«*

Man habe ganz einfach einen innerstaatlichen Begriff des Straf- und Privatrechts in England und Amerika kurzerhand auf zwischenstaatliche Tatbestände angewendet:

»Das Statut tut dies, indem es Personen, die rechtswidrige Kriege planen oder führen, wie Gangster behandelt, die an einem Straßenraub teilnehmen. Das ist eine juristische Kühnheit, denn in diesem Falle steht zwischen den Einzelpersonen und dem Erfolg ihres Handelns der souveräne Staat, was dem Vergleich mit den Tatsachen des innerstaatlichen Alltags jede Grundlage entzieht.

Dem Völkerrecht ist der Begriff der Conspiracy bisher unbekannt.«

Der einzelne Verschwörer solle nach dem Statut für Taten bestraft werden, die nicht *er*, sondern ein *anderer* Verschwörer begangen hat. Der Art. 6 des Statuts besage, *alle* Verschwörer seien mitverantwortlich für *jede* Tat, die irgendein Mitverschwörer begehe. Die Beispiele, mit denen Jackson seine Conspiracy-These auszudeuten versuche, seien typisch für das amerikanische Gangsterwesen, wo jedes einzelne Mitglied einer Räuberbande den Ausgang und die Folgen kenne und deshalb mit haftbar gemacht werde. Dem deutschen Rechtswesen sei es jedoch fremd, die Verantwortlichkeit von Mitverschwörern auf Fälle auszudehnen, an denen sie selbst nicht schuldig geworden sind. Die Ansicht der Ankläger, mit dem Beitritt zu einer Verschwörung genehmige der Verschwörer alles, was vorher irgendein anderer Verschwörer in Ausführung eines gemeinsamen Planes verübt hat, sei im deutschen Strafrecht unhaltbar.

Dr. Stahmer betont dann auch den Widerspruch zwischen Diktatur und Verschwörung. Hitler hätte über die Behauptung wohl gelächelt, er habe mit seinen Ministern, Parteileitern und Generalen eine Vereinbarung getroffen, mit ihnen gemeinsam diesen oder jenen Krieg mit diesen oder jenen Mitteln zu führen. Es sei ihm nicht auf das Einverständnis dieser Leute angekommen, sondern auf die Ausführung seiner Entschlüsse, mochten sie diesen zustimmen oder nicht. Auch mangele der Gruppe von Angeklagten jede Homogenität in bezug auf Gesinnung, Herkunft, Bildungsstand, Stellung und sozialer Funktion; zum Teil hätten sich die Angklagten erst im Prozeß kennengelernt.

Am Beispiel seines Mandanten Göring erläutert dann Dr. Stahmer,

daß die Verschwörerkonstruktion nicht einmal auf diesen entscheidenden Fall anzuwenden sei:

Hätte es damals eine Verschwörung zur Führung eines Angriffskrieges gegeben, wie könnte dann der zweitwichtigste Mann dieser »Verschwörung« in den entscheidenden Augusttagen alle Anstrengungen unternommen haben, um den deutsch-polnischen Krieg zu verhindern?

Hätte es auch noch eine Verschwörung zur Begehung von Kriegsverbrechen gegeben, dann wäre doch von Anfang an der Krieg mit aller Rücksichtslosigkeit und Verachtung des Kriegsrechtes geführt worden. Man müsse das Gegenteil feststellen. Gerade in den ersten Kriegsjahren sei unbestritten das Völkerrecht von beiden Seiten eingehalten worden; man bemühte sich, den Kampf mit Anstand und Ritterlichkeit zu führen.[29]

Auch Dr. Nelte, der Verteidiger des Generalfeldmarschalls Keitel, weist nach, daß der Tatbestand der Conspiracy begrifflich und logisch mit den Aufgaben eines Soldaten und der Stellung seines Mandanten Keitel als Chef des OKW unvereinbar ist. Der Soldat handle in Ausübung seiner Pflicht und seines Dienstes und das sei mit »Verschwörung« nicht zu erfassen:

»Ein Soldat kann also wohl einer Verschwörung angehören, die sich gegen seine Pflichten richtet, die er als Soldat übernommen hat, niemals aber kann man seine Tätigkeit im Rahmen seiner soldatischen Funktion als Verschwörertätigkeit bezeichnen.«[30]

Schacht, Papen, Dönitz

Je öfter man versucht, das Piraten- und Gangsterrecht auf politische Fälle anzuwenden, umso krasser werden die Widersprüche. Der Hinweis auf Dr. Schacht möge genügen. Man mußte ihn erst aus dem deutschen KZ befreien, um ihn hier auf die Anklagebank bringen zu können. Vorher war er durch den Gestapo-Chef Kaltenbrunner inhaftiert worden, mit dem er nun der gemeinsamen Verschwörung angeklagt

ist. Oder sollten sie sich dazu verschworen haben, gemeinsam auf die Nürnberger Anklagebank zu kommen?

Ähnlich liegt der Fall Papen. Er hatte bis zum Jahre 1933 alles getan, um die Machtübernahme Hitlers zu verhindern, und ist jetzt angeklagt, Mitglied einer Verschwörung zu sein, die von 1919 bis 1933 nur ein Ziel gehabt haben soll, Hitler an die Spitze der deutschen Regierung zu bringen.

Es sei nur noch der Fall des Großadmirals Raeder erwähnt. Auch er soll einer 25jährigen Verschwörung angehört haben, obgleich er – als unpolitischer Offizier – Hitler erst *nach* der Machtübernahme begegnet ist. Bis 1944 durfte überhaupt kein Offizier Mitglied der Partei werden. Natürlich war Raeder als deutschbewußter Offizier Gegner des Versailler Diktats und versuchte in seiner Stellung alles zu tun, um dessen Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Wenn dies Conspiracy ist, dann waren auch alle französischen Soldaten und Offiziere verbrecherische Verschwörer, weil sie seit 1871 die Revanche gegen das Kaiser-Reich vorbereitet hatten.

Denkt man die »Conspiracy«, wie sie die Ankläger gegen die deutschen Offiziere und Beamten anwenden, folgerichtig zuende, dann ist jeder Staat eine Verschwörung, selbstverständlich auch der nationalsozialistische. Wie ist es schließlich mit der Tugend und Rechtlichkeit jener demokratischen Staaten vereinbar, daß sie es vor 1939 nicht abgelehnt haben, mit dem nationalsozialistischen Verschwörerstaat diplomatische Beziehungen zu unterhalten, einzelne Demokratien sogar bis Kriegsende?

Auch die Aufrüstung wurde nicht nur durch Erlasse und Gesetze dem In- und Ausland bekanntgegeben, sondern auch in aller Öffentlichkeit, soweit sie nicht wie in jedem anderen Lande der militärischen Geheimhaltung unterlag, durchgeführt.

Einen besonders drastischen Beweis gegen die Verschwörertheorie bietet das Schicksal von Rudolf Heß. Als Stellvertreter des damaligen Staatsoberhauptes ist dieser »Verschwörer« ohne dessen Wissen und gegen seinen Willen mitten im Kriege nach England geflogen, um England zum Frieden zu drängen. Er faßte diesen Entschluß ohne Kenntnis des bevorstehenden Präventivkrieges gegen die Sowjetunion wie

der Brief, den er Hitler hinterlassen hat, beweist. Wie kann man da von einer gemeinsamen Verschwörung sprechen, wenn an der Spitze des Staates so unterschiedliche Entschlüsse gefaßt werden können?

Man könnte diese Beispiele noch lange fortsetzen. Das erübrigt sich, weil uns Jackson selber beweist, wie unvereinbar sein Verschwörungstrick mit der rechtlichen, staatlichen, militärischen Wirklichkeit des damaligen Deutschland bleibt. In seiner Anklagerede behauptet er zunächst, daß alle Taten der Angeklagten in der Verfolgung eines allgemeinen Planes oder einer Verschwörung begangen worden seien. Das zentrale Verbrechen, der Knotenpunkt, der alles zusammenhält, sei der Plan des Angriffskrieges gewesen. Vom Moment der Machtübernahme an habe jeder Nazi »wie ein Biber daran gearbeitet, um irgendeinen Krieg vorzubereiten«. Was war das aber für eine »Verschwörung«, von der Jackson wenige Minuten später selbst behauptet, Hitlers Angriffspläne seien genauso geheim gewesen wie sein »Mein Kampf« – von dem mehr als 6 Millionen Exemplare veröffentlicht wurden? Hitler habe nicht nur die Beseitigung von Versailles öffentlich befürwortet, sondern auch Forderungen gestellt, die weit über eine bloße Berichtigung des behaupteten Unrechts hinausgingen. Die ganze Welt kannte also die »Geheimnisse« dieser »Conspiracy«.[31]

Ein weiteres Argument des amerikanischen Hauptanklägers wirkt ebenso »überzeugend«. Noch am gleichen Tage behauptet er, die heimlichen Vorbereitungen eines Staates gegen die internationale Gesellschaft könnten, »wenn sie auch dem Ausland gegenüber getarnt sind, unter dem eigenen Volk vollkommen offen und wohl bekannt sein.« Welch schlechtes Zeugnis für die anglo-amerikanische Spionage im 20. Jahrhundert![32]

Marshall widerlegt Conspiracy

Das ganze Geschwätz von »Verschwörung« wird gerade auf ihrem wichtigsten Gebiete, dem militärischen, eindeutig widerlegt: durch den ehemaligen Chef des Generalstabes der amerikanischen Armee, General Marshall, der seinem Kriegsminister in der Zeit vom 1. Juli 1943 bis zum 30. Juni 1945 u. a. berichtet:

»Kein Beweis ist bis jetzt gefunden, daß das deutsche Oberkommando einen alles umfassenden strategischen Plan hatte. Das Oberkommando billigte zwar grundsätzlich die Politik Hitlers, aber dessen ungestüme Strategie überrannte die deutschen militärischen Fähigkeiten und führte schließlich zur Niederlage Deutschlands. Die Geschichte des deutschen Oberkommandos von 1938 an ist von ständigen persönlichen Konflikten erfüllt, in welchen sich zunehmend Hitlers persönliche Befehle gegen militärisches Urteil durchsetzten ...

Die Feldzüge in Polen, Norwegen, Frankreich und in den Niederlanden wiesen ernste Meinungsverschiedenheiten zwischen Hitler und den Generalen auf.

In jedem Fall setzte sich der Generalstab für die orthodoxe Form der Offensive ein, Hitler dagegen für einen unorthodoxen Angriff, dessen Ziele tief im Feindgebiet lagen. In jedem Fall setzte sich Hitlers Auffassung durch, und der wirklich erstaunliche Erfolg jedes dieser aufeinanderfolgenden Feldzüge erhoben Hitlers Prestige zu einem Punkt, wo man nicht mehr wagte, seiner Ansicht zu widersprechen ...

Es liegt fernerhin keinerlei Beweis vor für eine strategische Planung zwischen Deutschland und Japan. Der deutsche Generalstab erkannte die Bindung Japans durch den Neutralitätspakt mit Rußland an, hoffte jedoch, daß Japan starke britische und amerikanische Land-, See- und Luftstreitkräfte im fernen Osten binden würde.«[33]

Unter Bezugnahme auf diese Berichte stellt Dr. Seidl fest, es könne als erwiesen angesehen werden, daß nicht einmal im engsten Mitarbeiterkreis um Adolf Hitler eine völlige Übereinstimmung über die auf dem politischen und militärischen Gebiet zu ergreifenden Maßnahmen bestanden habe. Nicht einmal für den Personenkreis der höchsten Offiziere könne das Bestehen eines gemeinsamen auf einen Krieg gerichteten Planes angenommen werden.

Durch diese Tatsachen dürfte es als erwiesen gelten, daß Jackson mit seinem Gangsterbegriff der Conspiracy den Boden nationaler und internationaler Gesetzlichkeit verlassen hat. Besonders in dieser Richtung trifft zu, was die Chikago-Tribune am 10. Juni 1946 – während des Prozesses – dem amerikanischen Hauptankläger vorwirft:

»Das Statut, in dessen Namen die Angeklagten abgeurteilt werden,

ist die persönliche Erfindung Jacksons und widerspricht dem Völkerrecht, sowie es in der zweiten Haager Übereinkunft definiert ist. Durch die Erfindung eines solchen Statuts verleiht Jackson der Lynch-Justiz die Legalität.«

Strick um den Hals

Im Urteil wird behauptet, daß eine gemeinsame Verschwörung zur Kriegsvorbereitung und Kriegsführung erwiesen sei. Dann folgt eine der typischen Zweideutigkeiten. Es erübrige sich zu erwägen, ob »eine einzige Verschwörung in dem Ausmaße und während des Zeitraumes, wie sie die Anklageschrift darlegt, schlüssig bewiesen worden ist.« Wie kann eine derart schwerwiegende Anklage erhoben werden und zu Todesurteilen führen, wenn ein so wichtiger Punkt nicht schlüssig bewiesen worden ist? Nochmals sei auf die ganze Ungeheuerlichkeit dieses Verschwörerbegriffs im Art. VI des Statuts hingewiesen:

»Anführer, Organisatoren, Anstifter und Teilnehmer, die am Entwurf oder der Ausführung eines gemeinsamen Planes oder einer Verschwörung zur Begehung eines der vorgenannten Verbrechen teilgenommen haben, sind für alle Handlungen verantwortlich, die von irgendeiner Person in Ausführung eines solchen Planes begangen worden sind.«[34]

So wird geurteilt, obgleich es der deutschen Verteidigung in zwei entscheidenden Punkten gelungen war, die Verschwörerkonstruktion zu zerschlagen. Im Urteil über die Reichsregierung muß der Gerichtshof eingestehen, daß sie aus zwei Gründen nicht als »verbrecherisch« erklärt werden könne: Erstens sei nicht dargetan, »daß sie nach 1937 jemals in Wirklichkeit als Gruppe oder Organisation tätig gewesen ist«, zweitens sei die hier beschuldigte Personengruppe so klein, daß gegen ihre Mitglieder ohne weiteres Einzelverfahren geführt werden könnten, ohne daß es erforderlich wäre, die Regierung, deren Mitglieder sie gewesen sind, als verbrecherisch zu erklären.

Keine noch so spitzfindige Formulierung kann darüber hinwegtäuschen, daß mit diesem Urteil zugleich die ganze Verschwörertheorie verurteilt worden ist. Wie könnte noch die Fiktion einer »Verschwörung«

aufrechterhalten werden, wenn nicht einmal die Minister dieses Staates der Verschwörung überführt werden können?

Wenn noch ein stärkerer Beweis gegen diesen infamen Versuch, Generale und Minister nach Gangsterjustiz zu verurteilen, möglich ist, dann ist er durch das Urteil über den Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht erbracht worden. Die Anklagevertretung, so erklärt das Gericht, habe auch verlangt, Generalstab und OKW zu einer verbrecherischen Organisation zu erklären:

»Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß Generalstab und OKW nicht für verbrecherisch erklärt werden sollten.«

Wenn auch die Anzahl der beschuldigten Personen größer sei als im Falle der Reichsregierung, so sei sie doch so klein, daß Einzelprozesse gegen diese Offiziere den hier verfolgten Zweck besser erreichten, der Generalstab und das OKW seien weder eine Organisation noch eine Gruppe im Sinne des Art. 9 des Statuts.[35]

Was bleibt noch übrig von einer verbrecherischen »Verschwörung« zur Vorbereitung und Durchführung eines Angriffskrieges, wenn über hundert der höchsten Offiziere des OKW und des Generalstabs, also die Spitzengruppe der militärischen Führung, von der Verschwörung freigesprochen werden müssen?

Der Widerspruch wird unerträglich, weil man neben diesem Freispruch über 800 000 Angehörige der politischen Organisationen und über 500 000 Soldaten des vierten Wehrmachtsteils, der Waffen-SS, als verbrecherische Verschwörer gebrandmarkt, verurteilt und bestraft hat. Das muß wohl auch der Zweck des Verschwörer-Manövers gewesen sein.

Mit der Kollektiv-Bestrafung wollte man praktisch den politisch aktiven Teil des deutschen Volkes als verbrecherisch diffamieren und verfemen.

So hat man jenes Ziel erreicht, das mit dem Gangster- und Piratenbegriff »Verschwörung« erstrebt worden war. Bereits bei den Vorbereitungen des Statuts in London hat Jackson zugegeben, daß es ohne die »Verschwörermethode nicht möglich wäre, Persönlichkeiten wie z. B. Dr. Schacht zu verurteilen, die in keinem Zusammenhang mit Völkerrechtsbrüchen oder kriminellen Verbrechen stehen:

»Nichts außer dem Menschenverstand oder unsere Verschwörungstheorie wird diesen Typ von Verbrechern erreichen.«

Niemand wird ernsthaft glauben, daß von einem Prozeß, der auf derart rechtswidrigen Grundlagen geführt worden ist, eine positive Friedensordnung ausgehen könnte. Die letzte Konsequenz aus dieser Rachejustiz hat Feldmarschall Montgomery am 9. Juni 1948 gezogen, als er in Paris erklärte:

»Die Nürnberger Prozesse haben einen verlorenen Krieg zum Verbrechen gestempelt: Die Generale der besiegten Seite werden erst vor Gericht gestellt und dann an den Galgen gebracht.«

Der englische Historiker Veale zieht daraus die Schlußfolgerung, daß heute ein Offizier bzw. ein Soldat nicht mehr den Marschallstab im Tornister trage, daß aber jeder Offizier von Rang von jetzt ab einen Strick um den Hals trüge.

Friede ohne Recht

Die ersten Nutznießer der gewaltsamen Beseitigung der deutschen Reichsregierung waren nicht die Westmächte, deren Soldaten die Schergendienste verrichten mußten und die mit der Verhaftung besiegter Offiziere die Ehre ihrer eigenen Offiziere besudelt haben. Sie konnten damit nur die völkerrechtlichen Barrieren beseitigen, die ihrer Pseudo-Justiz noch entgegenstanden.

Für die Sowjets aber haben sie mit der Verhaftung der Dönitz-Regierung zugleich den letzten Widerstand zerschlagen, der ihre Expansion in den Westen hätte aufhalten können. Als Eisenhower die Vorschläge des neuen Staatsoberhauptes zur Rettung der Millionen Soldaten und Zivilisten, die aus dem Osten nach dem Westen flüchten wollten, ablehnte, hat er sich dem politischen Willen Stalins unterworfen. Unermeßlich ist die moralische und politische Schuld, die die Westmächte damit auf sich geladen haben. Auch jene Hunderttausende Deutsche, die sich vor den angloamerikanischen Luftangriffen in die Ostgebiete geflüchtet hatten, wurden nun daran gehindert, rechtzeitig in die westliche Heimat zurückzukehren, davon in Ostpreußen allein 200 000,

in Ostpommern 100 000, in Ostbrandenburg 75 000 und in Schlesien 450 000 Menschen. Nur ein Bruchteil konnte sich den Flüchtlingsmassen anschließen und den Truppen und Panzern der Roten Armee entkommen.

Rund 2 Millionen Deutsche konnten nicht mehr aus Ostpommern, dem Danziger Raum und Westpreußen fliehen. In Schlesien blieben eineinhalb Millionen zurück.

Unvorstellbar waren die Leiden und Qualen der Männer, Frauen und Kinder, die zwischen die Panzer und Marschkolonnen der Roten Armee gerieten.

Die Katastrophe wurde vervielfacht durch die wahnwitzigen Befehle der westlichen Oberkommandierenden, die ihre Armeen nicht an der äußersten Grenze im Osten, die sie erreicht hatten, stehen ließen, sondern sie nach dem Westen zurücknahmen, um den Sowjets die Möglichkeit zu geben, immer tiefer nach Europa hineinzustoßen. So haben sie Berlin preisgegeben, Mitteldeutschland geräumt und auch den strategisch so wichtigen tschechischen Raum den Truppen Stalins überlassen. Unvergeßlich ist meine Erinnerung daran, wie in allen tschechischen Städten die roten Fahnen hoch gingen, die Straßen mit Transparenten geschmückt wurden, die nicht die US-Army, sondern die Rote Armee als Befreier und Stalin als Retter begrüßten. Und das vor den Augen der amerikanischen Soldaten, die sich nach wenigen Tagen dennoch nach dem Westen absetzten und Deutsche und die antikommunistischen Tschechen dem Tod und Verderben auslieferten.

Eisenhower hat die Forderungen erfüllt, die die »Prawda« am 20. Mai 1945 gestellt hatte: Stalin konnte mit ihm zufrieden sein. Er hat alle strategischen und taktischen Positionen erobert, die ihm die Reichsregierung mit den Vorschlägen zur Teilkapitulation – nicht nur im Interesse Deutschlands, sondern des gesamten freien Westens – verweigern wollte.

Die Westmächte hatten nur ein Ziel erreicht: Sie konnten nun, nachdem sie das Deutsche Volk seiner Regierung beraubt hatten, in dem »befreiten Raum« nach eigener Willkür herrschen. An die Stelle der legalen Regierung trat der »Interalliierte Kontrollrat«, der sich jede Kontrolle anmaßte und sich selbst jeder Kontrolle entzog. Er hat ein

antidemokratisches Gesetz nach dem anderen erlassen, deren Inhalt unwillkürlich an Stalins Definition der kommunistischen Diktatur erinnert: »Die Diktatur des Proletariats ist die durch kein Gesetz beschränkte und sich auf Gewalt stützende Herrschaft des Proletariats über die Bourgeoisie.« Man braucht nur statt »Proletariat« die »Siegermächte« und anstelle von »Bourgeoisie« die »Besiegten« setzen, dann hat man eine genaue Beschreibung des Zustandes, der in den ersten vier Nachkriegsjahren herrschte und teilweise noch länger fortdauerte.

Nirgends aber wird die totale Demontage des Rechtes und der Gerechtigkeit brutaler offenbar als im Wortlaut des berüchtigten Kontrollratgesetzes Nr. 10. Dieses »Gesetz« richtet sich ebenso gegen den »deutschen Militarismus« und damit gegen die deutschen Soldaten und Offiziere wie gegen die nationalsozialistischen Organisationen. Mit den Normen der Militärdiktatur hat sich der alliierte Unrechtsstaat konstituiert, und zwar durch keine Kriegsnot gezwungen, sondern mitten im »Frieden«, gestützt auf Panzer und Maschinenpistolen.

Die Kontrollratsgesetze sind aus der gleichen Vergeltungssucht geboren wie das Nürnberger Statut. Die amerikanischen Richter erklären nun:

»Wir sind ein Tribunal, das seine Macht und seine Urteilsfällung einzig und allein aus dem Willen und den Befehlen der vier Besatzungsmächte ableitet ... In den Fällen, in denen man annehmen könnte, daß das Kontrollratsgesetz Nr. 10 über die feststehenden Regeln des Völkerrechts hinausgeht, beruht seine Autorität selbstverständlich auf der Ausübung der souveränen gesetzgebenden Gewalt derjenigen Staaten, vor denen das deutsche Reich bedingungslos kapituliert hat.«

Schon die Voraussetzung, mit der dieser Anspruch auf Macht und Gewalt begründet werden soll, widerspricht den geschichtlichen Tatsachen. Niemals hat das deutsche Reich als *Staat* kapituliert. Die Kapitulationsurkunden wurden nur im Auftrag und mit Vollmacht der Wehrmacht unterzeichnet. Die Regierung Dönitz hat sich strikt geweigert, als Staat bedingungslos zu kapitulieren. Das war ja schließlich auch der Hauptgrund, warum man sie durch einen Gangsterstreich beseitigt hat.

Die Voraussetzung dieser »Gesetze« sind so fragwürdig wie die Folgerungen, die die Alliierten daraus ziehen. Sie stützen ihre Gewalt auf

das Völkerrecht, soweit es sich für den Vergeltungszweck mißbrauchen läßt und handeln gegen das Völkerrecht, sobald es dem Vergeltungszweck eindeutig widerspricht.

Zugleich setzen sich die Alliierten skrupellos über die in vielen Generationen geschaffenen Gesetze zur Humanisierung des Krieges hinweg, mit denen sie anklagen und exekutieren. Auf die Frage der Verteidigung, warum man Humanitätsverbrechen, die im Kriege begangen wurden, auf deutscher Seite verfolgt und die gleichen Vergehen straffrei läßt, wenn sie im Kriege oder in der Besatzungszeit durch die Alliierten verübt werden, antworteten die Nürnberger Juristen:

»Die Alliierten sind nicht den Beschränkungen der Haager Konvention und der Landkriegsgerichtsordnung unterworfen.«

Noch verblüffender als diese Feststellung ist ihre Begründung. Die Shylock-Richter erreichen den Gipfel juristischer Sophisterei, wenn sie einerseits behaupten, ihr Prozeß sei die »Fortsetzung der alliierten Kriegsanstrengungen« (Jackson) und andererseits jene Schutzgesetze beseitigen, die sogar im Kriegszustand noch Geltung haben. Sie beanspruchen die Rechte einer kriegsführenden Macht und berauben die Besiegten gleichzeitig der im Kriegszustand geltenden Schutzgesetze der Haager und Genfer Konvention. Sie vernichten den Rechtsstaat des Friedens und zugleich die Schutzrechte des Krieges. Der Friede gilt soweit, wie man die Schutzgesetze des Krieges mißachten darf, und Krieg herrscht so lange, wie man die Friedensgesetze ausschalten kann.

In der Rabulistik des Internationalen Militär-Tribunals wird das folgendermaßen definiert: Die Alliierten seien der Haager Konvention und der Landkriegsordnung nicht unterworfen ...

»Weil die Regeln der Landkriegsgerichtsordnung sich nur so lange auf das Verhalten einer kriegsführenden Macht in einem besetzten Gebiet beziehen, solange dort noch eine Armee im Felde steht, die den Versuch macht, das Land an seinen rechtmäßigen Herrn zurückzubringen. Diese Regeln gelten aber nicht mehr, wenn der Kriegszustand beendet ist, nicht mehr länger eine Armee im Felde steht, und – wie im Falle Deutschlands – die Unterwerfung eine Folge der Eroberung durch militärische Gewalt gewesen ist.«

Der Friede wird also in einen Zustand verwandelt, der noch rechtloser ist als jener, den Cicero mit dem bekannten Worte gekennzeichnet hat: »Wenn die Waffen sprechen, schweigen die Gesetze.« Nun sollen zwar die Waffen schweigen aber auch noch jene Gesetze, die in einem zivilisierten Staat sogar im Kriege nicht schweigen dürfen. Noch deutlicher werden die Nürnberger Juristen, wenn sie erklären:

»Man muß einen klaren Unterschied machen zwischen den von den Alliierten vor der Vernichtung der deutschen Herrschaft getroffenen Maßnahmen und denjenigen, die hinterher angewendet wurden. Lediglich jene müssen einer Prüfung anhand der Haager Bestimmungen unterzogen werden, diese sind aber in der zur Zeit für Deutschland gegebenen Situation nicht anwendbar.«

Nach diesem Unrechtsprinzip wurde bereits im Prozeß gegen die sogenannten Hauptkriegsverbrecher und dann auch in allen späteren sogenannten Generalprozessen verfahren. Alle Verbrechen gegen das Völkerrecht, wie Zerstörungen ohne militärische Notwendigkeiten, Beschlagnahme von Privateigentum, Zwangsrekrutierung der Bevölkerung für Arbeit im Siegerlande, kurz alle Verstöße gegen die Haager und Genfer Konvention waren nur dann Vergehen, wenn sie von Deutschen im Kriege begangen wurden und keine Verbrechen, wenn sie die Alliierten im Frieden verübten. Die amerikanischen Richter scheuen sich nicht, dies offen zuzugeben:

»Es ist im Laufe dieses Verfahrens festgestellt worden, daß Kommandeure amerikanischer Besatzungstruppen ähnliche Befehle gegeben haben. Dieser Gerichtshof ist nicht zusammengetreten, um gegen Kommandeure alliierter Besatzungstruppen zu verhandeln, es muß vielmehr darauf hingewiesen werden, daß als Folge der bedingungslosen Kapitulation Deutschland keine Truppen mehr im Felde stehen hatte, die nach dem Gesetz als Kriegsführende gelten konnten.«

Die amerikanische Schriftstellerin Freda Utley faßt ihre Kritik an der alliierten Rechtsbeugung in folgender Feststellung zusammen:

»Wir weigerten uns, das Völkerrecht zu beachten, weil wir im Besitz der souveränen Macht waren, weigerten uns jedoch, deutsches oder amerikanisches Recht anzuwenden, weil angeblich unsere Gerichtshöfe ihre Macht von internationalen Autoritäten ableiteten. Man ließ die

Deutschen rechtlos – ohne Schutz durch irgendwelche Gesetze und der Willkür ihrer Sieger unterworfen . . .

Weder das Völkerrecht noch deutsches oder amerikanisches Recht und auch nicht die Grundprinzipien der angelsächsischen Jurisprudenz waren die Grundlagen für die Anklagen, Prozesse und Urteile des Nürnberger Tribunals.«[36]

Für jeden rechtlich Denkenden müßten solche Verbrechen, wenn sie nicht im Kriege, sondern noch im Frieden begangen werden, um ein Vielfaches verwerflicher erscheinen.

Sonderbare Richter, die sich erst einen gesetzlosen Zustand schaffen müssen, um ihr »Recht« sprechen zu können.

III

Greuelpropaganda im Gerichtssaal

Weder völkerrechtlich noch strafrechtlich gibt es also eine Rechtfertigung für dieses Statut und seine Anwendung. Um diesen Zustand der Rechtlosigkeit zu vernebeln, mußte eine Massenpsychose erzeugt werden, eine Haßblindheit, wie man sie sonst nur während des Krieges durch Greuelpropaganda hervorzurufen vermochte. Die Anklage überschwemmt darum die wehrlosen Gefangenen, das deutsche Volk und die Weltöffentlichkeit mit einer Flut von Lügen, Verzerrungen, Verfälschungen, die noch die schlimmste Raserei der Kriegspropaganda überbietet.

Psychologische Kriegsführung nennt man diese modernste und schmutzigste Wunderwaffe der seelischen Barbarei. Wir wollen hier nicht moralisieren. Wie aber die Verwendung von Bakterien und Giftgas im letzten Kriege verhindert werden konnte, so müßten auch seelische Vergiftung und geistige Infektion geächtet werden.

Erscheinen aber die Rufmordwaffen der psychologischen Kriegsführung im Fieber des Kampfes noch entschuldbar, unerträglich werden sie, wenn die Greuelpropaganda des Krieges noch im Frieden dreist und lärmend in die Gerichtssäle eindringt.

Auch diese Neuerung hat erst das Internationale Militär-Tribunal gebracht. Zum ersten Male dürfen die Ankläger vor den wohlwollenden Blicken der Richter geifernd und schreiend die widerlichsten und infamsten Exzesse der Kriegsagitation vor dem Forum des Weltgerichtes wiederholen.

Von einer solchen Vermischung von Justiz und Propaganda hatte selbst der skrupellose Stratege und Taktiker der Lügenfeldzüge des Ersten Weltkrieges, der spätere Lord Northcliffe, kaum zu träumen gewagt. Die Methoden konnten nicht primitiver sein. In je-

dem Krieg und bei jeder Armee gab und gibt es Entartungserscheinungen, weil einzelne unter der Herrschaft der Kriegsfurie die letzten Hemmungen verlieren. Im bisher größten Krieg aller Zeiten konnten darum an allen Fronten und hinter allen Fronten schlimmste Exzesse passieren. Wenn man nun ausschließlich die deutschen Barbareien anklagt, dann konnte auch ein Gutwilliger dem Eindruck erliegen, die Deutschen seien die geborenen Kriegsverbrecher.

Man mußte dabei nur leugnen, daß neben einem Verbrecher Hunderttausende deutscher Soldaten kämpften, die auch in den härtesten Stunden des Krieges anständig und ehrenhaft gefochten haben. Nur so konnte jenes Zerrbild entstehen, das, in der Kriegspropaganda vorbereitet, im Nürnberger Verfahren noch durch die schrecklichsten Züge bestialisiert werden sollte.

Könnte es eine Entschuldigung für die Nürnberger Rechtsschändung geben, dann nur diese, daß die Ankläger und Richter selbst Opfer alliierter Greuelpropaganda geworden und noch in ihrem Urteil der Kriegspsychose erlegen sind. Denn auch im Urteil wurden faustdicke Lügen wiederholt wie jene, die Deutschen hätten »ein Drittel der polnischen Bevölkerung getötet und das ganze Land verwüstet«.

Vom Angeklagten Julius Streicher, der mit seiner antisemitischen Hetzzeitschrift »Der Stürmer« schon 1933 nur einen kleinen Bruchteil der Deutschen beeinflussen konnte, und nach 1933 kaltgestellt worden war, wird behauptet, »25 Jahre lang hatte er das deutsche Volk in der Philosophie des Hasses, der Rohheit und des Mordes erzogen.«[1] Das Ergebnis dieser 25jährigen Verderbnis seien die deutschen Bürger und Soldaten gewesen, die sich an der Abschlachtung von Millionen Mitbürgern beteiligten. Diese Verleumdung eines alten Kulturvolkes stammt nicht etwa von Rudenko, sondern von Sir Hartley Shawcross.

Neben ihm kann nur sein sowjetrussischer Kollege Pokrowsky bestehen, der von den bolschewistischen Greueln durch die Verleumdung ablenkt, die deutschen Soldaten und Offiziere hätten in der Behandlung der Kriegsgefangenen »alle Schrecken des Mittelalters« in den Schatten gestellt. Ihre sadistischen Befehle seien einfach »kannibalisch« gewesen. Er stützt seine unverschämten Vorwürfe darauf, daß wir Soldaten nach einem Befehl Keitels gehandelt hätten, wonach »Menschenleben in be-

setzten Ländern nichts kosten«. Ein vernichtender Vorwurf, der aber nur derart wirken kann, weil Pokrowsky unterschlägt, daß Generalfeldmarschall Keitel dies nicht selbst behauptete, sondern damit jenen vom Stalinismus an der Ostfront verschuldeten Zustand kennzeichnete, jenen *bolschewistischen* Terror, bei dem »Menschenleben nichts kosten.«

Zweck dieser deutschen Befehle sei es nach Rudenko gewesen, Verbrechen gegen die »ganze Menschheit« zu begehen, zu keinem geringeren Ziele, als zur Errichtung einer Hitler-Tyrannei über die »ganze Welt«. Der Ankläger einer Macht, die seit über einem Jahrhundert die Weltrevolution vorbereitet, um die ganze Menschheit der bolschewistischen Diktatur zu unterwerfen, kann natürlich in die Gefahr geraten, die eigene Zielsetzung dem antibolschewistischen Gegner zu unterstellen.

Erstaunlich daran ist nur, daß Rudenkos westliche Kollegen seinen verlogenen Haßtiraden mit ernster Miene zuhören. Sie wahren krampfhaft ihre Richterwürde auch noch, als sein Genosse Pokrowsky vor dem Forum des Weltgerichts jene Lügen wiederholt, die Stalins Außenminister Molotow am 6. Januar 1942, also mitten im Kriege, seinen westlichen Bundesgenossen aufgetischt hat:

»Diese Räuberregierung, die nur Gewalt und Raub anerkennt, muß durch die alles zermalmende Kraft der freiheitliebenden Völker zerschmettert werden, in deren Reihen die Sowjetvölker ihre große Befreiungsaufgabe bis zu Ende durchführen werden.«[2]

Psychologische Wunderwaffen

Der englische Dichter Samuel Johnson hat schon im 18. Jahrhundert, in den ersten Anfängen der Großmacht Presse, den Satz geschrieben: »Ich weiß nicht, was man mehr zu fürchten hat: Straßen voller Soldaten, die zu plündern gewöhnt sind, oder Dachkammern voller Schreiberseelen, deren einziges Metier das Lügen ist.« Heute müßte er ergänzen, noch gefährlicher sind Juristen, die den Gerichtssaal zum Forum lügnerischer Agitation erniedrigen.

Ein anderer berühmter Engländer, der Staatsmann John Bright, hat, wohl nicht zuletzt aufgrund seiner Kenntnis angelsächsicher Me-

Lügen-Lord Vansittart:
»Im Namen Gottes und zur Rettung der Menschheit werden wir die Erde von Deutschland befreien. . . .«


10 WEEKEND, January 25-29, 1961

THE SPY STORY
that's stranger than fiction

He was a friend of Nazi leaders
His real boss was a
ritish secret service man

Kronzeuge der Ankläger
Wilhelm Höttl
SD oder Secret Service?

fton Delmer,
cperte des Vansittartismus: »Jeder Griff ist laubt. Je übler, umso besser: Lügen, Be-ig, – alles!«

Den Kommunisten waren die Urteile noch zu milde:

Am Tage der Urteilsverkündung: *Militärischer Schutz gegen demokratischen Volkswillen*

thoden der psychologischen Kriegsführung, festgestellt: »Wenn Krieg erklärt ist, fällt die Wahrheit als erstes Opfer.«

Da nach Jackson der Nürnberger Prozeß nur die Kriegsanstrengungen der Alliierten fortsetzen soll, hat man auch die Kriegspropaganda fortgesetzt und die historische Wahrheit auf dem Altar der Rache geopfert. Nicht zufällig ist auch ein Engländer der bedeutendste Historiker des Lügenfeldzuges geworden. In seinem bekannten Buche »Lügen in Kriegszeiten« schreibt der frühere englische Parlamentarier Arthur Ponsonby:

»Die Lüge ist eine anerkannte und außerordentlich nützliche Kriegswaffe, und jedes Land gebraucht sie mit voller Überlegung, um das eigene Volk zu täuschen, Neutrale für sich zu gewinnen und den Feind irrezuführen.«[3]

Auch Ponsonby konnte noch nicht ahnen, daß bald eine Zeit käme, in der man diese Greuellügen nicht mit dem Waffenstillstand stoppen, sondern noch im Frieden verstärken und in Anklagereden vor internationalen Richtern wiederholen werde – und dies sogar durch Vertreter seines eigenen Landes.

Im ersten Weltkrieg hat der berüchtigte Northcliffe einen Generalstab des Lügenfeldzuges aufgebaut, wie es Sir Campbell Stuart in seinem Buche »The Secrets of Crewe House« enthüllt hat. Horchposten, Brieföffnungsstellen, Zensurstelle, Entzifferer, Telefonüberwacher, Fälscher, Agitatoren und Spione wurden dort planmäßig eingesetzt. Sie erzeugten eine neue Form der Englischen Krankheit unter den Völkern, eine seelische Rachitis, die noch heute nachwirkt. In den vier Kriegsjahren hat er mit seinen Gehilfen mehr Lügen fabriziert, als in der gesamten bisherigen englischen Geschichte gelogen worden war.

Wie der Zweite Weltkrieg den Ersten in allem Negativen übertroffen hat, so fand Lord Northcliffe im Zweiten Weltkrieg einen Jünger, der seinen Meister weit überbot: Lord Vansittart. Seine Leistungen auf diesem Gebiete haben sich bis zum Nürnberger Verfahren und bis zur Gegenwart ausgewirkt.

Niemand kann den Haß gegen das deutsche Volk und seine Soldaten, der in der gesamten westlichen Welt bis zur Raserei gesteigert wurde, verstehen, der nicht Vansittarts Reden und Schriften kennt. Hier hat

nicht irgendein anonymer Hetzer das Bild des deutschen Soldaten bis zur Unkenntlichkeit verzerrt, sondern einer der mächtigsten und einflußreichsten Männer des britischen Empire.

Seine berüchtigte Schrift »Black Record – Germans Past and Present« ist geradezu die Bibel des Antigermanismus geworden. Diese Schrift faßt die Rundfunkreden zusammen, die Vansittart in offiziellem Auftrag gehalten hat und die vor allem dazu bestimmt waren, in der amerikanischen Öffentlichkeit den Widerstand gegen den Kriegseintritt zu zermürben und die Bürger und Soldaten der USA zum Kreuzzug gegen Deutschland aufzuhetzen.

Man kann die psychologische Wirkung des Nürnberger Prozesses nicht darstellen, ohne nachzuweisen, in welchem Umfange und mit welchen Argumenten Vansittart jenen Zustand kollektiven Wahnsinns erzeugt hat, der auch noch aus den Nürnberger Anklagereden spricht. Er wäre kein Engländer, wenn er sich dabei nicht auch immer wieder auf die Bibel berufen hätte:

»Jehova wollte Sodom und Gomorrah schonen, wenn zehn Gerechte darin gefunden werden könnten, aber die Stätte wurde vertilgt... Vielleicht gab es zehn Gerechte in Sodom und Gomorrah, aber sie alle waren als Handelsreisende unterwegs. Das ist meine Erfahrung mit dem ›anderen Deutschland‹. Es mag Gerechte in Deutschland geben, aber wenn man sie braucht, sind sie nicht da...

Deutschland ist über siebzig und ist ein Gewohnheitsverbrecher geworden...«

Das schreibt, wie gesagt, nicht irgendein unverantwortlicher Literat, sondern einer der höchsten Repräsentanten der damaligen englischen Weltmacht. Seit 13. November 1929 war Sir Robert »Permanent Undersecretary of State« und damit der ranghöchste Beamte im diplomatischen Dienst, die zentrale Figur im britischen Außenministerium. Die Außenminister wechselten, Vansittart blieb. Er war tatsächlich zwölf Jahre hindurch »permanent«, gerade in jener Zeit der Kriegsvorbereitung und des Kriegsbeginns gegen Deutschland. 1941 wurde Sir Robert als Lord ins Oberhaus berufen und »Erster Diplomatischer Berater« der Regierung Seiner Majestät. Seine Macht hatte auch den deutschen Widerstand veranlaßt, mit ihm Kontakt zu suchen und zu finden. Aller-

dings ohne jeden Erfolg – wenigstens für Deutschland. Vansittart hatte schon 1919 als Mitglied der englischen Delegation in Versailles von den damaligen deutschen Selbstbesudlern verächtlich als von den »Mea-Culpisten« gesprochen, und nach den Erfahrungen vor dem Zweiten Weltkrieg erklärte er, man brauche für die Deutschen keinen Secret-Service, denn viele kämen selbst nach England, um ihm alles Wissenswerte zu erzählen.

Churchill war Halbamerikaner und auch Vansittart mit einer Amerikanerin verheiratet. Er ist der fanatischste Gegner einer deutsch-englischen Freundschaft und stets bereit gewesen, sogar vitale britische Interessen gegenüber Amerika und auch gegenüber der Sowjetunion preiszugeben, um alle Macht und allen Haß gegen Deutschland zu mobilisieren. So hat er den Begriff des »Vansittartismus« geschaffen, der in der ganzen Welt zum Symbol des Antigermanismus geworden ist.

Wer glaubt, dies sei übertrieben, unterrichte sich beim berühmten englisch-jüdischen Philantropen Victor Gollancz, dem Träger des Friedenspreises des deutschen Buchhandels von 1960, der mitten im Kriege, im Jahre 1941, in seiner bekannten Schrift »Shall our children live or die?« geschrieben hat:

»Die Grundlehren des Vansittartismus werden den meisten vertraut sein ... Zurückgreifend auf ferne Geschichtsperioden wird uns von Lord Vansittart nunmehr erklärt, daß es vor allem die Deutschen waren, die sich als Fluch der Welt erwiesen. Denn, abgesehen von einer sehr kleinen und unwirksamen Minderheit, seien es die Deutschen, die als blutdürstige Würger auftraten oder sich bereit zeigten, dem Würgewerk zuzustimmen. Es sind immer wieder die Deutschen, das unterstellt Vansittart, die angegriffen haben.«

Vansittart behaupte, es sei verhängnisvoll, wenn man versuche, zwischen deutscher Regierung und deutscher Volkheit oder zwischen Nationalsozialisten, Nazis und den übrigen Deutschen zu unterscheiden. Hitler sei das natürliche und stets wiederkehrende Ergebnis einer Rasse, die vom frühesten Morgenrot der Geschichte an raub- und kriegssüchtig war. Im angeborenen Bösen der deutschen Denkungsart – der Art des gesamten deutschen Volkstums – sei das Problem der Welt zu finden.

Dieser Katechismus des Deutschenhasses hat eine unabsehbare Wirkung. Für die englisch-amerikanische Welt konnte es keine höhere Autorität als Vansittart geben für die Beurteilung des deutschen Volkes und seiner Soldaten. Es war nicht zu bezweifeln, daß die Reden und Schriften dieses einflußreichsten Mannes des englischen Außenministeriums mit Wissen und Billigung des britischen Außenministers verbreitet wurden. Bei einem Politiker dieses Ranges mußten seine Verlautbarungen vom gesamten Kabinett autorisiert sein. Wir wissen inzwischen auch, daß das Manuskript des »Black Records« Winston Churchill unterbreitet worden ist, der es als übereinstimmend mit seiner Überzeugung begutachtete und die weiteste Verbreitung forderte.

Allerdings war man nicht so unvorsichtig, diese Reden auch in deutscher Sprache zu verbreiten. Noch in der Nachkriegszeit sucht man vergeblich nach einer Übersetzung dieses deutschfeindlichen Dokumentes. Wir bringen den Inhalt, nur soweit er unmittelbar das deutsche Soldatentum angreift, zum ersten Mal in eigener Übersetzung.

Schon das Vorwort der Schrift zeigt das eigentliche Ziel der Angriffe des Vansittartismus:

»Die Deutschen haben in den letzten 75 Jahren fünf Kriege geführt ... hätten die Deutschen freie Bahn gehabt, dann würde es während der letzten 75 Jahre alle 8 Jahre einen Krieg gegeben haben. Schuld daran ist ihr Charakter und ihr System ...«

Es sei ihm entgegnet worden, berichtet Vansittart, viele Historiker würden seine Geschichtsdeutung nicht anerkennen. Er habe aber keine Geschichtsphilosophie versucht, sondern Kriegsziele und Kriegsmethoden definiert:

»Ich habe nur gesagt, daß die Deutschen fortgesetzt und immer wieder ihre Nachbarn getötet haben – und wie und warum ...«

Seit Friedrich dem Großen hätte es in der deutschen Politik nur eine Bewegung mit einem einzigen Ziel gegeben: der Errichtung der Weltmacht und den Krieg gegen England, als deren Vorbedingung. Die Kriegsverbrechen der Deutschen im Zweiten Weltkrieg seien nur die Wiederkehr von etwas, das viel weiter zurückliege als Hitler, der Kai-

ser oder Bismarck oder Friedrich: »Die Wiederholung von Untaten in tausend und zweitausend Jahren vorher . . .«

Als Routinier einer Psychologie des Hasses veranschaulicht Vansittart sein Zerrbild der Deutschen und besonders der deutschen Soldaten durch ein einprägsames Symbol: Er versinnbildlicht den Charakter des Deutschen durch den »Würger«, den grausamsten Totschläger der ganzen Vogelwelt. Der Würger täusche andere Vögel durch Nachahmen ihrer Stimmen, um sie totzuhacken und aufzuspießen. Dieses Motiv variiert er in der gesamten Geschichte des deutschen Volkes:

»Der Würger bekam seine drei Kriege vor 1914, und jedes Mal vergrößerte sich die Beute des Schlächters: Sie wurde 1866 größer als 1864, 1870 größer als 1866. Jeder dieser Kriege war durch den Würger sorgfältig geplant und provoziert worden . . . Seinen vierten Krieg erreichte der Würger erst 1914, noch rechtzeitig genug. Zu dieser Zeit verstärkte sich das Crescendo, die Beute und der Schnabel des Würgers wuchsen gewaltig . . .«

Es habe niemals eine Hoffnung gegeben, daß es dem Kaiser oder Hitler nicht gelänge, einen Krieg herbeizuführen. Ein deutscher Krieg alle 15 Jahre sei der Durchschnitt. »Würger sind mörderische Tiere.« So habe der Würger hintereinander drei Kriege geführt, ehe seine Nachbarn anfingen, zu argwöhnen, worauf er hinaus wollte:

»Es war die Weltherrschaft. Die ersten drei Kriege waren Einleitung und Vorbereitung, der vierte Krieg war der Einsatz für das eigentliche Ziel. Diese Gier nach Weltherrschaft wirkt in den Deutschen seit Generationen, und zwei davon beobachtete ich bei der Vorbereitung.«

Man beachte, mit welcher Perfidie einer der einflußreichsten Freunde Churchills hier den innerdeutschen Konflikt von 1866 in eine Vorbereitung der deutschen Weltherrschaft umlügt. Den französischen Angriffskrieg Napoleons III. von 1870 fälscht er um in einen Überfall Bismarcks auf das friedliche Frankreich und mißdeutet auch diesen als eine Vorstufe zur deutschen Weltherrschaft, die 1914 vom deutschen Kaiser genauso angestrebt worden sei wie 1939 durch Hitler. Ein kurzer Blick auf die Literatur unserer Umerziehungshistoriker seit 1945 zeigt, wie stark diese Geschichtslügen nachwirken.

Victor Gollancz meinte allerdings ironisch, Vansittarts Geschichtsbild lasse sich in einer halben Stunde als gröbste Fälschung nachweisen.

Für den Lügenlord sind die Deutschen aber nicht nur die einzigen Friedensbrecher, sondern die geborenen Kriegsverbrecher seit zwei Jahrtausenden. Über den von England begonnenen Bombenterror gegen die Zivilbevölkerung schwindelt er:

»Diese ›Ritter der Luft‹ sind die übelsten Schlächtervögel, und wir hoffen, den Himmel von ihnen zu säubern. Um alle diese Dinge zu verüben, die kein Engländer tun könnte oder tun würde, fanden die Nazis einen großen Bestand an kaltblütigen, jungen Barbaren, die nicht nur willens waren, solches zu tun, sondern sich daran ergötzten.«

Man könne mit diesen »Schlächtervögeln« unmöglich zu ehrenhaften Bedingungen kommen. Sie würden stets darauf bestehen, »uns«, die Engländer, »aufzufressen«.

Der Fluch der Welt

Der Diplomatic Chief Adviser, der außenpolitische Hauptberater der englischen Regierung und Lord seiner Majestät des englischen Königs, stellt hier wieder heuchlerisch die Tatsachen auf den Kopf. Er wußte schon damals, was der englischen Öffentlichkeit verheimlicht wurde: daß die britische Regierung jahrelang die deutschen Vorschläge für ein Verbot der Bombardierung der Zivilbevölkerung abgelehnt hatte. England hat stattdessen seit 1936 den Luftterror gegen Wohnbezirke vorbereitet. Erst nach vielen Monaten englischer Angriffe auf offene deutsche Städte wurden deutsche Vergeltungsangriffe geflogen. Churchill hat entsprechend den Vorschlägen seines Freundes Lindemann diesen Luftterror befohlen, einschließlich des Massenmordes von Dresden.

Nahezu wortwörtlich werden jetzt von den Nürnberger Anklägern die Verleumdungen des deutschen Volkes wiederholt, die Vansittart der antideutschen Kriegspropaganda als Parolen ausgegeben hatte: »Preußentum, Militarismus, Sucht nach Weltherrschaft, Nazismus – diese Reihenfolge macht die Deutschen zu Exponenten jeder nur denkbaren Sorte von schmutzigem Krieg und perfider Politik.«

Man müsse nur eine Rasse mit Militarismus imprägnieren und den Deutschen das Bewußtsein ihrer Überlegenheit eintrichtern, sie davon überzeugen, es sei ihre Mission, zum Segen der Menschheit die Menschheit zu versklaven; man müsse dieser Nation nur einreden, dieses Ziel rechtfertige alle Mittel, auch die schmutzigsten, und man erzeuge dann »eine Rasse von Gangstern, die der Fluch der ganzen Welt sind«.

Da man diese »Rasse von Gangstern« nicht ausrotten könne, müsse man sie einer radikalen Umerziehung unterwerfen. (Auch die Ankläger und Richter des Internationalen Militär-Tribunals sind von dieser Mission besessen.) Niemals wieder, fordert Vansittart, dürfe die Welt durch Deutschland in neue Kriege gestürzt werden. Nach einer langen und ununterbrochenen Geschichte von Übeltaten sollen in Zukunft die Deutschen so umgeformt werden, daß sie aufhören, »der Fluch ihrer selbst und aller anderen zu sein«. Darum müsse dieses Volk »der radikalsten geistigen Umerziehung unterworfen werden, welche die Geschichte kennt.«

Um diese wahnwitzige Anmaßung überzeugend begründen zu können, greift Vansittart bis in die Anfänge der europäischen Geschichte zurück. Denn Hitler sei kein Zufall, sondern das »natürliche und ererbte Produkt einer Rasse, die seit dem ersten Dämmern der Geschichte räuberisch und kriegslüstern gewesen ist.«

Die alten Germanen erscheinen Vansittart als die unmittelbaren Vorfahren der »Nazis«. Schon vor 2000 Jahren seien ihre Räubereien unrühmlich bekannt gewesen. Durch alljährliche Schlachten hätten sie die Jugend kriegstüchtig erhalten. Es sei den alten Deutschen niemals passiert, nicht jedes Jahr einen Krieg zu bekommen. Es habe bei den Germanen nur die Frage gegeben, wer angegriffen und verwüstet werden solle. So wie ihre Nachfahren 1914 Nordfrankreich und 1939 Polen zerstörten: »Sie töteten und verbrannten alles, was sie erspähen konnten, einschließlich der Tiere, genauso wie sie heute mit Maschinengewehren Kühe abschießen, wenn sie keine Kinder abknallen können.«

Seine Lordschaft vergessen bei diesen ebenso plumpen wie perfiden Geschichtsfälschungen nur, daß die gleichen Germanen seit einem Jahrtausend auch die englische Insel beherrschen. Allerdings war Arminius schon 1 000 Jahre früher ein Held des alten Europas, als es kaum die

ersten Anfänge einer englischen Nation gab. Eine selbständige politische Macht wurde England erst nach der Besiedlung und Eroberung durch jene germanischen »Würger«, durch die Angeln und Sachsen, Normannen, Dänen usw., die Vansittart jetzt als die Vorfahren der deutschen »Nazis« verteufelt:

»Innerhalb kurzer Zeit nach den Tagen des Tacitus wurden die Germanen durch Taten berüchtigt, die für die Deutschen charakteristisch sind. Sie haben sich seither nicht geändert. Erstens: Sie streben nach mehr und immer mehr Lebensraum, nach dem grenzenlosen Lebensraum, den sie heute fordern. Zweitens: Wie schon sehr früh und weltweit bekannt wurde, sind die Deutschen nicht nur äußerst schmutzige Krieger, sondern sie haben auch noch niemals ein Versprechen und einen Vertrag eingehalten.« –

Nahezu wörtlich die gleichen Verleumdungen, die Jackson und Rudenko 1945/46 in den Gerichtssaal und in die Weltöffentlichkeit schleudern. Es sei die Überzeugung der Deutschen in allen Zeiten gewesen, daß man, wie Bismarck, politische Probleme nur mit Blut und Eisen lösen könne, mit ihrem Eisen und dem Blut der anderen Völker. Eine weitere Beobachtung des Tacitus über den Brauch der Deutschen, ihre Sklaven zu ermorden, könnten in unserer Zeit »die armen Tschechen und Polen bestätigen.«

Von Arminius bis Hitler

Schon Hermann der Cherusker, der erste deutsche Nationalheld, sei ein Symbol der Treulosigkeit gewesen wie ein zweiter Hermann zweitausend Jahre später, Hermann Göring. Zu den Vorläufern Hitlers gehört für den Geschichtsphilosophen Vansittart neben Barbarossa, den Staufern, vor allem auch Karl der Große; Expansion und Eroberung seien seine Leidenschaft gewesen, die Begierde nach Weltherrschaft habe ihn angetrieben. Seit dieser Zeit hätte die Deutschen nur eine Sorge beschäftigt: welche Rasse sie erobern sollten, die Italiener oder die Slawen? Und schon damals hätten sie die Juden ausgetrieben. Im Dreißigjährigen Krieg habe Tilly Magdeburg genauso behandelt wie Hitler später Rotterdam. (Bekanntlich haben im Dreißigjährigen Krieg nur

Deutsche gekämpft und Grausamkeiten begangen – wie von 1939 bis 1945).

Der nächste deutsche Held sei der Große Kurfürst gewesen. Er habe Preußens Seele für immer verkrüppelt und brutalisiert. Ihm folgte der Soldatenkönig, der Vater Friedrichs des Großen, »einer der widerlichsten Tyrannen, die je gelebt haben.«

Natürlich kann auch ein Vansittart Friedrich dem Großen, dem politischen Partner der damaligen englischen Staatsmänner, nicht alle guten Eigenschaften abstreiten. Dennoch wagt er auch ihm gegenüber seine herostratischen Verleumdungen:

»Friedrich war betrügerisch und aggressiv wie die Nazibanditen. Er versäumte keine Gelegenheit, seine Nachbarn zu überfallen, und vertraute sein ganzes Leben lang auf seinen eigenen Mangel an Grundsätzen. Er zerstörte alle Freiheiten unter seinen Robotern und schmiedete aus Preußen eine totalitäre Autokratie.«

Genau die Argumente der Nürnberger Anklageschrift!

Vansittart bedauert heute noch, daß England seinerzeit diese »fähige, aber unerfreuliche Kreatur« finanziert habe, genau wie es jenem Deutschland Geld geliehen habe, das Hitler hervorbrachte. Friedrich sei Hitlers Vorläufer in der Teilung des armen Polens gewesen ...

»mit Hilfe einer Preußin, jenes rücksichtslosen und gemeinen Frauenzimmers, historisch bekannt als Katharina die Große von Rußland« ... »Friedrich ›der Große‹ war ein perverser Preuße mit der Begierde, Menschen zu beherrschen und zu töten. Und Katharina ›die Große‹ war die Preußin mit den Tugenden einer Straßendirne, ebenfalls darauf versessen, Menschen zu unterjochen und zu töten.«

In der Bundesrepublik wird die Völkerverhetzung mit Recht unter Strafe gestellt, denn die Hetze gegen ein Volk ist oft die Vorbereitung des »Genocid«, des Völkermordes. Tatsächlich hat Vansittart in England und Amerika jenen Genocid propagandistisch vorbereitet, den Lindemannplan Churchills und den Morgenthau-Plan Roosevelts, »Kriegsanstrengungen«, die im Nürnberger Tribunal mit juristischen Mitteln fortgeführt werden.

Neben Friedrich dem Großen ist Bismarck, ein weiterer Vorläufer Hitlers, das Opfer des Lügenlords. Jener habe wie Hitler einen Krieg

gegen Österreich eingefädelt, nachdem er vorher einige kleinere Länder annektieren konnte. Hitler, sein Nachfolger, »schluckte das ganze Österreich«. »Wann hätte sich der Würger je geändert?«

Bismarck habe wie Hitler einen gutpräparierten Krieg gegen ein schwaches Frankreich zustandegebracht. So wiederhole sich Deutschland stets und ständig selbst. »Bismarck und die Nazis sprechen die gleiche Sprache in bezug auf Deutschlands ›Mission‹. Es ist die Mission der Zerstörung.«

Seit Bismarck sei Deutschland materialisiert und militarisiert und marschiere auf der Heerstraße seiner Religion von Blut und Boden. Bismarck habe Deutschland verpreußt; seit dieser Zeit sei Deutschland nicht nur eine nationale, sondern eine internationale Gefahr geworden: »Der große Kannibale ward geboren. Die Nazis sind das Produkt seines Deutschen Reiches.«

Das könnten Shawcross und Rudenko gesagt haben.

Mit Kaiser Wilhelm II. hätte Deutschland dann den Sprung zur Weltherrschaft gewagt. Da er mit der Unterwerfung Europas nicht befriedigt gewesen sei, habe er auch noch die Meere beherrschen müssen, gleich auch Afrika und Südamerika und den Nahen Osten. Man achte auf die Ähnlichkeit zwischen dem, was der Kaiser und was Hitler in Afrika, Südamerika und im Nahen Osten wollten. Wir dürfen hinzufügen, man achte auch auf die Ähnlichkeit zwischen dem, was hier Vansittart über die deutsche Weltherrschaft zusammenlügt, und den gleichen Phrasen in den Nürnberger Anklagereden.

Erinnern wir uns an den Absatz C Ziffer 3 der Anklageschrift: »Der Krieg ist eine edle und notwendige Beschäftigung für die Deutschen.« Das ist beinah wörtlich die Wiederholung von Vansittart. Schon unter Bismarck und dem Kaiser hätten sich – in einer Flut von Büchern – hervorragende Deutsche am nächsten Krieg ergötzt, den Krieg als »der edelsten Beschäftigung des Menschen«. In diesen Büchern sei man sich einig gewesen in der Notwendigkeit, »alle zu vernichten, die sich den Deutschen auf ihrem Wege zur Vorherrschaft entgegenstellten: Sie barsten vor Haß und Verachtung gegen ihre Nachbarn und forderten die äußerste Brutalität in der Führung des totalen Krieges.«

Schon bei seinem Aufenthalt in den neunziger Jahren habe er nur

Kriegsgeschrei gelesen und gehört. »Mein erster Eindruck war, ich sei in ein Land voll mordgieriger Verrückter gekommen.« Dieser Eindruck sei später vollauf gerechtfertigt worden. Darum ist für Vansittart der Artikel, der die deutsche Alleinschuld im Versailler Diktat festiegt, noch die am meisten berechtigte Klausel.

Wotan, der Kriegstreiber

Nach dieser totalen Verteufelung und Verfälschung der deutschen Geschichte sucht Vansittart die Munition für seinen Lügenfeldzug auch noch in den germanischen Sagen. Auch diese zeigten: »Gewalt und Betrug, Betrug und Gewalt, dies ist das alte deutsche Evangelium.« Die mythischen Helden Deutschlands seien wie Hitler und Horst Wessel »eine ebenso unappetitliche Horde.« Mit Gewalt und Betrug habe Siegfried seine Taten verrichtet, der Enkelsohn des Gottes Wotan, »des Kriegstreibers«, des Helden aller deutschen Helden. Das Nibelungenlied, diese »schmutzige Sage von Gewalttätigkeit und Betrug«, übe als Vorbild für Ehre und Vertrauen nun erst recht wieder seine Anziehungskraft für die Deutschen aus; jetzt, weil sie »in den Zustand der Wildheit von vor 60 Generationen zurückfallen wollen ...« Seit dieser Zeit sei Betrug mit der deutschen Ehre keineswegs unvereinbar. Auch hierin glichen sich Bismarck und Hitler:

»Das Lügen und Betrügen ist kein Gegensatz zur deutschen Ehre. Die Deutschen haben kein Wort verpfändet, das sie nicht gebrochen, keinen Vertrag geschlossen, den sie nicht verletzt, kein internationales Vertrauen erworben, das sie nicht betrogen hätten.«

Das ist wieder beinah wortwörtlich die gleiche Verleumdung, die sich in Anklage und Urteil des Nürnberger Schauprozesses wiederholt. Wann und wo hat sich jemals ein Deutscher oder gar ein deutscher Politiker in Regierungsstellung zu solchen Haßtiraden gegen das englische Volk und seine Geschichte hinreißen lassen?

Der Repräsentant der englischen Kriegspartei, deren Vorfahren jahrhundertelang die europäischen Völker gegeneinander gehetzt haben, um bei der Ausbeutung der Kolonien nicht gestört zu werden; die im Burenkrieg die ersten KZ eingerichtet hatten, um die Mehrheit des Burenvolkes auszurotten (fast das ganze Volk, 116 000 Buren vegetierten in diesen Todeslagern, 4177 Frauen und 22 000 Kinder kamen darin um) – der Exponent dieses englischen Imperialismus, dessen Grausamkeit alle Erdteile zu spüren bekamen, erdreistet sich zu lügen, bei jeder Heldentat ihrer U-Boote und Flugzeuge sei die Brust der Deutschen mit Stolz angeschwollen« ... vollgefressen mit Menschenfleisch. Sie schwellen an vor Stolz, obgleich oder gerade weil ihre U-Boote Frauen und Kinder ertränken und ihre Flieger Frauen und Kinder auf Straßen und Feldern mit Maschinengewehren niedermähen.«

Vansittart verwechselt hier die Deutschen mit Churchill, der den Anblick zerstörter deutscher Städte wie ein Nero genossen hat.

Nochmals muß man daran erinnern, daß diese Reden nicht die verantwortungslosen Haßausbrüche eines bezahlten Agitators sind, sondern amtliche Erklärungen eines Politikers, der im Auftrag der englischen Regierung spricht. Informationsminister Duff Cooper hatte Vansittart dazu aufgefordert. Nach den Untersuchungen von Victor Gollancz haben neben den Rundfunkhörern in aller Welt bereits 1942 mindestens drei Millionen Engländer den »Black Record« gelesen – und geglaubt, sonst hätten die britischen Mitglieder des Internationalen Militär-Tribunals nicht noch vier Jahre später die gleichen Lügen und Fälschungen verwerten können. Die deutschen Soldaten werden schließlich auch noch mit der mongolischen »Goldenen Horde« verglichen. Als »Eherne Horde«, seien sie zugestandenermaßen und »in jeder Hinsicht auf den üblen Ruf der Goldnen Horde herabgesunken«. Diese Barbaren hätten sich auf die friedliche demokratische und kommunistische Welt gestürzt:

»Generationen von uns haben niemals einen wirklichen Frieden genossen, und wir werden ihn niemals genießen, ehe nicht dieser Albdruck beseitigt ist.«

Nach 25 Jahren, seit der Vernichtung des deutschen Militarismus, lebt die Menschheit ununterbrochen in sanftem Frieden, und der Alb-

druck hat sich auf die permanente Bedrohung durch die atomare Menschheitsvernichtung verringert.

Im Namen Gottes

Dieser »Ehernen Horde« von teutonischen Kriegsverbrechern stünden nun die »Soldiers of Christ« gegenüber. Dem Orkan deutscher Grausamkeiten folge eine Welle von Entrüstung: *»Englands Truppen aber werden die Menschheit von dieser Ausgeburt des Satans erlösen.«*

Zum Finale seines Haßgesanges wird Vansittart poetisch und holt seine letzte Sanktion als typischer Vertreter des englischen Imperialismus aus der Bibel. Englands kämpfende Soldaten brächten die Rettung, predigt der Lügenlord, ihnen hätten sich alle Männer, Frauen und Kinder dieser Insel angeschlossen, »mit den steinernen Zeugen unserer Städte, in ihrem Aufschrei gegen die Eherne Horde.«

Dann redet er den Amerikanern ins Gewissen:

»Alle diese bescheidenen, harmlosen Menschen, Ihre Brüder und Ihre Schwestern, tragen das Gewölbe des Himmels, und sie kennen die Seufzer des Atlas. Würden sie versagen, stürzte der Himmel ein, des Menschen Geist ginge unter in einer neuen Sintflut, einer Sintflut ohne Arche. Sie tun das nicht nur für sich selbst, sondern auch für Sie, um Sie in der Alten Welt zu retten und in der Neuen Welt zu schützen.«

Wie hätten die amerikanischen »Brüder und Schwestern« jetzt noch auf den Kriegseintritt verzichten können? Roosevelt und Morgenthau haben dann rechtzeitig nachgeholfen. Die gesamte amerikanische Kriegspropaganda wurde auf das Motto gestellt: mit Amerika und England – und ihren atheistischen Kriegsfreunden – kämpft Jehova gegen die germanischen Teufel. Diese Blasphemie hatte Vansittart vorher noch überboten, als er sich nicht scheute, den Einsatz der britischen Soldaten den Leiden Christi gleichzusetzen.

»Ihnen ist eine Ehre zuteil geworden, bei weitem größer als jene, von der die Deutschen jemals träumen könnten, – auf ihre stille, bescheidene Art nehmen sie teil an den Leiden des Feindes Hitlers, an den Leiden Christi, denn:

»Wie Christus für unsere Erlösung gelitten hat, so leiden Mann, Weib und Kind in diesem betrübten Königreich, um Ihre Erde von den Mächten der Finsternis zu erlösen.«

Den letzten Beweis für seine christliche Nächstenliebe liefert Vansittart dann an jener anderen Stelle, wo er offen zur Ausrottung der deutschen Söhne des Satans aufruft:

»Seit der Niederlage Frankreichs liegt die Aufgabe, diese Geißel auszumerzen, vor allem bei uns, bei uns im britischen Empire. Das ist eine Ehre! Wir glauben, daß uns die guten Wünsche der Besten in aller Welt begleiten, und wir nehmen sie an.

Im Namen Gottes und zur Rettung der Menschheit werden wir die Erde von Deutschland befreien und Deutschland von sich selbst.«

Drei Jahre später haben Roosevelt und Churchill den Morgenthauplan unterzeichnet, der die ausschweifendsten Hoffnungen Stalins erfüllen sollte. Das Nürnberger Verfahren ist ein wesentlicher Teil dieser Planung. Die englischen und amerikanischen Richter können zwar mit Rücksicht auf ihre atheistischen Kollegen nicht mit der gleichen Bigotterie heucheln wie Vansittart, doch in ihren Konsequenzen bleiben sie auf seiner Linie. Mit dem Anruf des Gottes der Liebe hat er den würdigen Abschluß für seinen alttestamentarischen Haßgesang gefunden.

Vansittart hat die Folgen des von ihm vorbereiteten und gepredigten Krieges mit den Leiden Christi identifiziert; seine »Soldiers of Christ« haben dann europäische Städte ausradiert, Millionen Zivilisten, Frauen und Kinder zerbombt und Kulturwerke von Jahrhunderten vernichtet. Im Bunde mit dem bolschewistischen Antichrist haben sie halb Europa dem Stalinismus ausgeliefert und einen Welt-Unfrieden geschaffen, der jeden Tag in den Dritten Weltkrieg des atomaren Massenmordes umschlagen kann. Kriegshetzer Vansittart ist einer der Hauptschuldigen dieses Zustandes. Nur mit Lügen und Verleumdungen konnte er die widerstrebende Welt in einen Krieg gegen Deutschland hetzen, in einen Krieg, dessen Ursache Wahnwitz war und dessen Folgen noch unübersehbar sind.

Der Ungeist Vansittarts hat dann auch in Nürnberg angeklagt und exekutiert. Man kann diesen maßlosen Haß gegen deutsche Soldaten und Offiziere, der seither das Bild des Deutschen verzerrt, nur verstehen, wenn man diese Methoden bis in die Ursprünge verfolgt. Nur auf diesem psychologischen Fundament konnte später die bereits von Vansittart geforderte »Umerziehung« begonnen werden, für die das Nürnberger Verfahren eine unkontrollierbare Fülle von Material liefern sollte.

Was Ponsonby im Kriege festgestellt hat, das gilt jetzt zum ersten Mal auch für den Frieden:

»Krieg wird in diesem Nebel von Falschheit geführt, wovon ein großer Teil nicht aufgedeckt und als Wahrheit hingenommen wird...

In Kriegszeiten ist das Versäumnis zu lügen eine Nachlässigkeit, das Bezweifeln einer Lüge ein Vergehen und das Erklären der Wahrheit ein Verbrechen.«[4]

Ponsonby ist Engländer; er mußte es wissen. Er ahnte bereits auch, daß mit dem Rundfunk ein noch viel wirksameres Instrument der Haßpropaganda verfügbar sein würde. Die Lügen könnten dann, schreibt er, auf wissenschaftliche und autoritative Weise verbreitet werden.

Ponsonby unterscheidet zwischen intellektueller und grober Lüge. Beide verbinden sich in der Nürnberger Generallüge, daß man gegen Deutschland nur Krieg geführt habe, um die Demokratie zu retten. Dieser Trick hat sich bereits im Ersten Weltkrieg als besonders wirksam erwiesen. Erst nachträglich merkte man den Widerspruch dieses alliierten Schlagwortes; man hatte sich, um die »Demokratie« zu retten, mit der zaristischen Autokratie verbündet. Ähnlich ließ man Ende 1941 Stalin die Ehre, die westlichen Demokratien retten zu dürfen. Das Ergebnis nach 1918: Diktaturen in Italien, Spanien, Polen, Griechenland, Türkei, Persien u. a., nach 1945: die Unterwerfung von über einer Milliarde Menschen unter bolschewistische Diktaturen.

Churchill und Roosevelt sind im Erfinden von Kriegsparolen nicht sehr originell gewesen. Wie die »Rettung der Demokratie« so war auch die andere Parole, »die Verteidigung der kleinen Staaten« bereits 1914/

1918 verwendet und verbraucht worden. Premier Asquith hat am 26. September 1914 dieses englische Kriegsziel verkündet – und später ebenso verwirklicht wie Churchill, als er in Teheran, Jalta und Potsdam diese »kleinen Staaten« zu ihrem Schutze in bolschewistische Satelliten verwandeln ließ.

Auch der Länderraub hatte damit begonnen, daß der gleiche Mr. Asquith im Oktober 1914 erklärte, »wir haben nicht den Wunsch, die Bürden unseres Reiches durch neuen Flächenraum oder größere Verantwortung zu vermehren.«

Trotz dieser Beteuerungen hat sich England nach 1918 zusätzlich mit neuem Kolonialraum von 1,4 Millionen Quadratmeilen »belastet.«

Nach 1945 hat man das gleiche edle Kriegsziel dadurch verwirklicht, daß man den Achsenmächten viele Hunderttausende von Quadratkilometern Lebensraum raubte, jetzt aber diese »Bürde« nicht mehr selbst übernehmen konnte, sondern dem sowjetischen Bundesgenossen überlassen mußte.

Dieses Ergebnis wurde nicht zuletzt auch durch jene Greuelpropaganda erreicht, die Northcliffes Nachfolger Vansittart mit seinem Gehilfen Sefton Delmer gesteuert hat. Schon Northcliffe beschäftigte in seinem Generalstab des Lügenfeldzuges 500 Beamte und 10 000 Gehilfen.

Das Gegenstück zu seinem »Crewe House« war in Frankreich das »Maison de la Presse«, ein Riesenbau, die französische Giftküche der alliierten Agitation. Sie lieferte besonders wirksame Karikaturen und gefälschte Photos, die auch nach England exportiert wurden. Aus dem Buche »Hinter den Kulissen des französischen Journalismus« zitiert Ponsonby:

»Das Pressehaus war der nimmermüde Geiser, der unausgesetzt falsche Kriegsberichte und erfundene Nachrichten von der Front und den Etappen, die niederträchtigsten und gröbsten Verleumdungen der Gegner, die verblüffendsten Erdichtungen ruchloser ihnen auferlegter Handlungen aussprudelte.«

»Wir haben«, schreibt der französische Verfasser, »die Lüge zu einem wissenschaftlichen System reduziert, um ganze Nationen zu betrügen und sie zu einem Morden anzuspornen, das für sie nicht das geringste Interesse hatte.« Um der Anklage der Kriegsschuld zu entgehen, müsse

man den Gegner als einen gefährlichen Friedensstörer und den ruchlosesten Feind der Menschheit hinstellen.[5]

Die Nürnberger Ankläger haben von diesen Vorbildern gelernt, ihre Methoden verfeinert, bis sie immer wissenschaftlicher und zuletzt auch »juristisch« geworden waren. Schon Sefton Delmer war nicht nur ein Nachahmer von Northcliffe und Vansittart; er hat neue Wege beschritten: »Alle unsere Lügen müssen wohl überlegte Lügen sein!«, war sein Prinzip. Ihm standen für seine Aufgabe über 300 Mitarbeiter aus allen europäischen Ländern zur Verfügung. Delmers Zweck war so heilig, daß er auch teuflische Mittel erlaubte. Sefton log nicht nur emotional und improvisiert, sondern mit politischer Ratio und wissenschaftlicher Präzision.

Als er sich den späteren und sehr vorübergehenden Präsidenten des Bundesverfassungsschutzes, Otto John, als Helfershelfer kaufen konnte, führte er ihn mit folgender Anweisung in die Moral der antideutschen Propaganda ein:

»Wir führen einen totalen Nervenkrieg gegen Hitler ... Sollten Sie Lust haben, sich meiner Einheit anzuschließen, so muß ich Sie gleich darauf aufmerksam machen, daß wir jeden, auch den schmutzigsten Trick anwenden, der sich nur denken läßt.

Jeder Griff ist erlaubt. Je übler, umso besser. Lügen, Betrug, – alles.«[6]

»Catch as catch can« – wie in der Nürnberger Prozedur. Weder Northcliffe noch Vansittart noch Sefton Delmer haben sich allerdings einer Kreatur bedient wie jenes Gaston Oulman, des Lautsprechers der Nürnberger Ankläger für Deutschland und die Weltöffentlichkeit. Dieser dreiste Galgenvogel hat in seinem widerlichen Jargon auch noch die verlogensten Anklagen und Zeugenaussagen übertrieben. Seine Berichterstattung, für die er sich das Monopol zu erschwindeln verstand, war so echt wie seine Phantasieuniform mit amerikanischer und kubanischer Dekoration.

Dieser »Chefkommentator« Oulman hieß in Wirklichkeit Lehrmann und hatte schon in den zwanziger Jahren in Berlin im Gefängnis gesessen. Er, der erste Chef-Umerzieher, wurde als internationaler Ganove entlarvt und ist seither verschollen. Jackson und Rudenko verloren

ihren Interpreten. Zurückblieb nur der giftige Gestank, den er in der gesamten Öffentlichkeit verbreitet hatte.

Die dialektische Methode

Vansittarts Fernwirkung spürt man auch noch bei Rudenko. Er fälscht den Einsatz von Ostarbeitern, die nach den Elendsjahren unter der stalinistischen Tyrannei in Deutschland Arbeitsverhältnisse geboten bekamen, die im Vergleich zu den allgemeinen Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung im Osten durchaus erträglich waren, in »Sklaverei« um. Am 8. Februar 1946 behauptet er: »Sowjetbürger wurden von den faschistischen Usurpatoren an Konzerne und Privatpersonen in Deutschland in die Sklaverei verkauft. Diese Sklaven wurden dem Hunger, tierischer Behandlung und zum Schluß qualvollem Tode preisgegeben.«[7]

Immerhin waren die meisten dieser »Sklaven« nur mit Zwang dazu zu bewegen, nach 1945 in das Sowjetparadies zurückzukehren. Umgekehrt haben sich Millionen Sowjetbürger dem Rückmarsch der deutschen Armeen nach dem Westen anzuschließen versucht.

Rudenko versucht ernsthaft, die Greuel der sowjetischen Kirchenverfolgungen und Priestermorde den deutschen Soldaten anzuhängen:

»Die deutschen Soldaten verspotteten die religiösen Gefühle der Bevölkerung. Sie kleideten sich in Kirchengewänder, hielten Pferde und Hunde in den Kirchen und machten Bettgestelle aus den Ikonen.«[8]

Er vergißt zu erläutern, wie man das anstellen müßte, um aus Ikonen Betten zu zimmern. Katyn-Mörder Rudenko hält sich beinahe wörtlich an Vansittart, wenn er hetzt, nur die Deutschen hätten »unbeschreibliche und ungeheuerliche« Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen, Verbrechen gegen die menschliche Ethik und das Völkerrecht, »wie man ihnen niemals zuvor in der Geschichte begegnet ist.« Diese Verbrechen hätten bereits »mit dem Augenblick der Gründung der Hitlerpartei«, also 1920, begonnen. Vansittart ging noch etwas weiter zurück.

Mit diesen Denunziationen gelingt es den Sowjets, die Weltöffentlichkeit

von den Greueltaten der bolschewistischen Horden abzulenken. Für Deutschland allerdings, unter den Soldaten der Ostfront und den Bewohnern jener Gebiete, die von der roten Terrorwelle erfaßt wurden, ist der Widerspruch zwischen Prozeßpropaganda und erlebter Wirklichkeit allzu kraß. In der sowjetischen Propaganda und Erziehung und bis in die Schulbücher hat dieses Gift jedoch gewirkt, und es wirkt heute noch weiter, nicht mehr gegen die »Nazis«, jetzt gegen die Deutschen in der Bundesrepublik.

Mitverantwortlich für diese Völkerverhetzung sind jene Vertreter der Westmächte, die es den Sowjets gestatten, offensichtlich verlogenes Material tonnenweise als Anklage-»Dokumente« in dieses Verfahren einzuschmuggeln. Das Statut des Gerichtes hat für diese Manöver alle Wege geöffnet. Gemäß Art. 21 mußten auch alle Dokumente, die von Sowjetrußland und seinen Satelliten eingereicht wurden, als »unanfechtbare Beweise« anerkannt werden. Die Sowjets hatten sich dazu auf lange Sicht vorbereitet. Durch Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 2. November 1942 wurde in der UdSSR eine besondere »Staats-Kommission« organisiert, die in Staats-, Land-, Gebiets- und Ortsunterkommissionen aufgeteilt, der »Außerordentlichen Staatskommission« bei der Feststellung und Untersuchung »der Untaten der faschistischen Angreifer« behilflich war. In der Zentrale und in den Zweigstellen sind dann Berge von »Material« zusammengefälscht worden, das zunächst für die Greuelpropaganda im Krieg und dann im Prozeß verwendet werden sollte.

Am 8. Februar 1946 trumpft Rudenko auf:

»Allein über die Verbrechen, die von den deutsch-faschistischen Unholden gegen die friedlichen Bürger der UdSSR verübt worden sind, wurden 54.784 Akten angelegt. Diese Akten sind gem. Art. 21 des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofs unanfechtbare Beweismittel.«[9]

Gründlicher konnten sie ihren Schauprozeß nicht vorbereiten. Alles geschieht unter eigener Regie: die Herstellung der »Dokumente«, die Auswahl der »Zeugen« und der Nachweis der Echtheit und Unanfechtbarkeit dieses Materials.

Man fälscht immer nach dem gleichen dialektischen Prinzip: Um von

den eigenen Verbrechen abzulenken, wird – nach der Methode Katyn – die deutsche Armee verleumdet.

Das berüchtigte Lügenbuch Rauschnings, der Hunderte von Seiten »Gespräche mit Hitler« erfunden hat, wird als »Beweis« für den Vorwurf verwendet, den Pokrowsky am 14. Februar 1946 gegen die deutsche Führung erhebt. Er behauptet, in Form von Verordnungen und Befehlen seien Hunderttausende Deutsche für Hauptverbrechen und Greueltaten »wie Bluthunde« erzogen worden. Für diesen Zweck habe Hitler »Die Menschheit von dem Wahn, den man Gewissen nennt«, befreit, eines der verhängnisvollen Zitate, das der Scheinzeuge Rauschning für diesen Zweck erfunden hat. Rauschning hatte dabei nur Lenins atheistische »Moral«, die gegen den Klassenfeind kein Gewissen kennt, kopiert.

Wie großzügig man im Erfinden deutscher Verbrechen vorging, wird bei der Vernehmung von Hans Fritzsche sogar vor diesem Tribunal nachgewiesen. Es handelt sich um eine Lügenmeldung der »Times«, die bei Kriegsbeginn in der ganzen Welt verbreitet worden war: Die Deutschen hätten »zehntausend Tschechen ermordet«:

Dr. Siemers: Herr Fritzsche! Ist es richtig, daß im September 1939 in der englischen Presse behauptet worden ist, daß in der Tschechei durch deutsche Kreise zehntausend Tschechen einschließlich des Oberbürgermeisters in Prag ermordet worden sind?

Fritzsche: Ob es in der Times gestanden hat, das weiß ich nicht, sicher aber im »News Chronicle«.

Dr. Siemers: Was hat das Propagandaministerium daraufhin getan?

Fritzsche: Es hat deutsche und ausländische Journalisten nach Prag gebracht. Wenn ich mich nicht irre, ist einer der ausländischen Journalisten, der damals mit nach Prag flog, sogar hier im Gerichtssaal anwesend.

Dr. Siemers: Und was stellten diese ausländischen Journalisten fest?

Fritzsche: Sie hatten ein Interview mit dem angeblich getöteten Oberbürgermeister von Prag, sie reisten im Lande herum und berichteten entsprechend.

Dr. Siemers: Stellte sich demnach die Meldung als völlig unrichtig heraus?

Fritzsche: Sie stellte sich damals als völlig unrichtig heraus ...«[10]

Wie man ohne Rücksicht auf Leiden und Gefühle der Betroffenen Greuelpropaganda treibt, darüber berichtet Sefton Delmer ein infames Exempel. Oberst Mölders, einer der bekanntesten Fliegerhelden des Zweiten Weltkrieges, war durch einen unglücklichen Zufall abgeschossen worden. Sofort begann die Phantasie des Propagandastrategen zu spielen. Delmer erfand das Gerücht, Oberst Mölders sei auf Befehl Himmlers abgeschossen worden. Daß der Reichsführer-SS keine Befehlsgewalt über die deutsche Flak haben konnte, störte in dieser Lügenfabrik kaum. Über den Propagandasender »Gustav Siegfried Eins« ließ man eine flammende Rede gegen die »brutale Ermordung des edlen Fliegerhelden« verbreiten.

Gleichzeitig wurde ein Brief Mölders' an einen katholischen Domprobst in Stettin erfunden, in welchem Mölders sich selbst als gläubigen Kämpfer für den katholischen Glauben schildert, der von den »Gottlosen« verfolgt werde. Das »erschütternde Dokument« schloß mit der bitteren Feststellung:

»Wenn in meiner letzten Stunde kein Priester mir beistehen kann, werde ich diese Erde im Bewußtsein verlassen, daß ich in Gott einen gnädigen Richter finden werde. Schreiben Sie mir bald wieder, mein lieber väterlicher Freund, und beten Sie für Ihren Werner Mölders.«

Diesen erschwindelten Brief ließ Delmer durch die Royal Air Force über Deutschland abwerfen. Um die beabsichtigte Wirkung zu erzielen, hatte man den Text auf gefälschte Funkerbögen der Luftwaffe gedruckt:

»Binnen kürzester Frist war der ›Mölders-Brief‹ in ganz Deutschland bekannt. Unerschrockene Priester verlasen ihn von ihren Kanzeln. Der greise Feldmarschall von Mackensen, der entsetzt war über die antichristliche Einstellung des nationalsozialistischen Regimes, hatte ihn vervielfältigen lassen und an seine Freunde verschickt. Die BBC und der Sowjetische Rundfunk griffen den Fall auf und berichteten darüber.«

Die deutsche Führung konnte sofort nachweisen, daß der Brief eine Fälschung war. Sogar die Mutter von Mölders bewies öffentlich, daß

der Brief eine Fälschung sei »aber niemand wollte ihnen glauben«. Mölders galt als ermordet.[11]

Sobald die Hetze einen gewissen Grad von Massenpsychose erzeugt hatte, wurden auch die kitschigsten Erfindungen geglaubt. Hilfsankläger Smirnow erzählt am 19. 2. 1946 aus dem Material der »Außerordentlichen Staatskommission« einen Fall, der beweise, daß die Deutschen bei der »Ausrottung« der Sowjetbürger besonders »raffiniert« vorgingen. So hätten sie folgende Mordmethode erfunden:

»Einige Sowjetbürger wurden gezwungen, auf einen Baum zu steigen und andere mußten diesen absägen. Die Menschen, die mit dem Baum umstürzten, wurden getötet.«[12]

Warum man, statt die Sowjetbürger einfach zu erschießen, diesen »raffinierten« Umweg gewählt hat, vermochte Genosse Smirnow nicht zu erklären. Seine Story erinnert an besonders kitschige Erfindungen der alliierten Propaganda im Ersten Weltkrieg. Damals hat ein ehemaliger Agent der Standard Oil Company aus Schottland Kriegsnachrichten nach den Vereinigten Staaten exportiert. Er »berichtete« u.a., als das britische Heer 1914 in Frankreich zurückweichen mußte, habe General French einige französische Generale um Verstärkung gebeten. Sie sei ihm abgeschlagen worden. Am nächsten Tag habe sich Kitchener nach Frankreich begeben, um diese französischen Generale zu verhören. Sie hätten keine andere Entschuldigung vorzubringen gehabt, als daß ihre französischen Truppen müde gewesen seien. Die tatsächlichen Ursachen waren aber viel gefährlicher. Wer nur konnte schuld gewesen sein? Zwei deutsche Frauen!

»Bei der Untersuchung der Sache stellte sich jedoch heraus, daß zwei der französischen Generale deutsche Frauen hatten. Kitchener ließ zwei von ihnen erschießen.«[13]

Man kann sich das Entsetzen der US-Bürger über die Gefährlichkeit der deutschen Frau vorstellen. Wirkungen, die in der Kriegspsychose eher verständlich erscheinen als in der nüchternen Atmosphäre eines Gerichtes in der Nachkriegszeit. Daß es aber auch hier unbegrenzte Möglichkeiten gibt, beweist der sehr ehrenwerte Sir Hartley Shawcross. Er will seine Anklagerede durch ein Goethe-Zitat überhöhen, das seine Literaturkenntnis beweisen und auch zeigen soll, daß der größte Deut-

sche, Johann Wolfgang Goethe, den verbrecherischen Charakter des deutschen Volkes, wie ihn dieser Prozeß offenbare, bereits durchschaut hatte. Am 27. Juli 1946 läßt er den Olympier im Zeugenstand des Internationalen Militär-Tribunals aussagen. Sir Hartley kündigt an, vor vielen Jahren bereits habe der Dichter dem deutschen Volk gedroht, eines Tages werde es von seinem Schicksal ereilt werden. Und dann spricht der »Zeuge« Goethe:

»Das Schicksal wird sie schlagen, weil sie sich selbst verrieten und nicht sein wollten, was sie sind. Daß sie den Reiz der Wahrheit nicht kennen, ist zu beklagen, daß ihnen Dunst und Rauch und berserkerisches Unmaß so teuer ist, ist widerwärtig. Daß sie sich jedem verrückten Schurken gläubig hingeben, der ihr Niedrigstes aufruft, sie in ihren Lastern bestärkt und sie lehrt, Nationalität als Isolierung und Rohheit zu begreifen, ist miserabel.«

»Mit welch prophetischer Stimme hat er gesprochen«, schlußfolgert der englische Hauptankläger triumphierend, denn genau so seien jene wahnwitzigen Schurken, die Angeklagten, die genau diese Dinge ausgeführt hätten.[14]

Verblüfft von der hohen literarischen Bildung eines Shawcross und dankbar für das Geständnis Goethes, verbreitet man seine Zeugenaussage über die ganze Welt. Nur wenige erfahren, daß dieser Belastungszeuge nicht Goethe, sondern *Thomas Mann* war. Als Emigrant hatte er vom sicheren Amerika aus Brandreden gegen sein eigenes Volk gehalten. Später versuchte er, sich für diesen geistigen Landesverrat in seinen Nachkriegsromanen zu rechtfertigen. So hatte er auch mit der ihm eigenen Überheblichkeit in »Lotte in Weimar« seinem Vorgänger Goethe kollegial auf die Schulter geklopft und ihm diese Denunziation seines eigenen Volkes angedichtet.

Nicht immer ist es so einfach, die Ankläger durch die Tatsachen zu widerlegen. Maurice Bardèche, der französische Literaturhistoriker, schreibt in seiner Stellungnahme zum Nürnberger Verfahren, ein deutscher Historiker werde zehn Jahre benötigen, um auch nur die Anklagereden des französischen Vertreters durch Dokumente, Daten und Zahlen vor der ganzen Welt in ihrer Unehrlichkeit zu entlarven. Er wendet sich vor allem gegen die Methode, aus fünf Jahren deutscher Besetzung

in Frankreich ein Dutzend Repressalien herauszugreifen und so aneinander zu reihen, als seien alle Jahre von solchen Grausamkeiten erfüllt gewesen. Diese isolierten Schilderungen – ohne Gegenüberstellung der tatsächlichen und positiven Geschehnisse während der Besatzungszeit – könnten die geschichtliche Wirklichkeit nur verfälschen. Man müsse entweder alles sagen oder nichts. Ein Teilbericht sei immer parteiisch. »An dieser Stelle wird man uns eines Tages sagen: Frankreich hat gelogen!«[15]

Mit diesen Methoden arbeitet nicht nur die französische Anklage. Hin und wieder ist man dabei aber doch zu unvorsichtig vorgegangen. Nach monatelangen Schilderungen angeblicher Brutalitäten und Folterungen hat man vergessen, daß bereits die Anklageschrift ein Dokument enthält, das diese Greuelstories auf die Wirklichkeit reduziert. Aus einem Befehl des Gestapochefs Müller vom 12. Juli 1942, der aufgrund der Erfahrungen in den Aufstandsgebieten und im Partisanenkrieg »verschärfte Vernehmungen« fordert, zitiert man folgendes:

»... Verschärfte Vernehmung darf unter dieser Voraussetzung nur angewendet werden gegen Kommunisten, Marxisten, Bibelforscher, Saboteure, Terroristen, Angehörige der Widerstandsbewegungen, Fallschirmagenten, Asoziale, polnische oder sowjetrussische Arbeitsverweigerer oder Bummelanten.

In allen übrigen Fällen bedarf es grundsätzlich meiner vorherigen Genehmigung ... Die Verschärfung kann je nach Sachlage u. a. bestehen in: einfachste Verpflegung (Wasser und Brot), hartes Lager, Dunkelzelle, Schlafentzug, Ermüdungsübungen, aber auch in Verabreichung von Stockhieben. (Bei mehr als 20 Stockhieben muß ein Arzt zugezogen werden.)«

Diese gewiß nicht entschuldbaren Methoden gegen Agenten, Saboteure, Terroristen usw. dürften manchem, der mit den alliierten Vernehmungsmethoden während des Krieges und in der Nachkriegszeit Bekanntschaft machen mußte, fast human erscheinen. Es sei nur an die grauenhaften seelischen und körperlichen Folterungen, Quälereien und Morde im Malmedy-Prozeß erinnert, Brutalitäten, die nach dem Kriege, in den ersten »Friedensjahren« verübt wurden.

Während man im Ersten Weltkrieg vor allem mit Zeichnungen, Ka-

rikaturen und »Gemälden« deutsche »Greueltaten« illustriert hat, ermöglicht es die Photo- und Filmtechnik nun mit ganz neuen Mitteln zu »dokumentieren.« Man wendet dabei oft den Trick an, Photos oder Filme, die man bei deutschen Soldaten oder aus beschlagnahmten Archiven erbeutet hat, so zu verändern, daß z. B. deutsche Aufnahmen von Greueltaten der Rotarmisten und der Partisanen in Beweise für deutsche Kriegsverbrechen umgefälscht werden können.

Der Verteidiger Dr. Exner fragt den Generaloberst Jodl als Zeugen, warum er zu Photos, in denen Greueltaten in den besetzten Gebieten gezeigt worden seien, gesagt habe, diese Bilder seien echt. »Was meinen Sie damit?«

Jodl: »Ich wollte damit sagen, daß es sich nicht um eine Photomontage handelt, in der nach meinen Erfahrungen die russischen Propagandisten Meister waren, sondern daß es sich um Aufnahmen tatsächlicher Geschehnisse handelte. Aber ich wollte sagen, daß die Bilder keinen Beweis lieferten, ob es sich überhaupt um Greueltaten handelte, wer sie begangen hat. Dadurch, daß sie bei den Deutschen gefunden worden sind, ist sogar anzunehmen, daß es sich um Aufnahmen handelt, die von der Gegenseite begangen worden sind, also durch Tito-Kräfte, vielleicht auch durch Ustaschen; denn seine eigenen Greueltaten nimmt man im allgemeinen nicht auf, wenn überhaupt welche begangen worden sind.«[16]

Es wird wohl Jahrzehnte dauern, bis alle diese Greueldokumente als Fälschungen widerlegt werden können. Noch heute wirken Lügen aus dem Ersten Weltkrieg nach.

Einen typischen Fall aus jener Zeit berichtet Ponsonby. Am 24. Mai 1918 meldete die »Times« planmäßige Fliegerangriffe der Deutschen auf englische Lazarette. »Punch« lieferte die entsprechende Zeichnung dazu. Die Times kommentierte diese Meldungen mit Worten, wie man sie erst im Nürnberger Gerichtssaal wieder hören muß:

»Es steht dies auf gleicher Stufe mit all den übrigen Schandtaten, die seit Kriegsbeginn den deutschen Namen in den Nasen der ganzen Menschheit stinken machen und für alle Zeiten stinken machen werden.«

Schließlich empfahl man, man solle die Deutschen nach ihrer Niederlage »aus der Gesellschaft der zivilisierten Völker ausschließen.« Erst

am 15. Juli 1918 wurden obige Meldungen vom Manchester Guardian dementiert. Den weltweiten Gestank, den solche Greuellügen verbreiteten, konnte ein gewundenes Dementi nicht mehr beseitigen.

In Nürnberg waren auch solche Dementis nicht möglich. Am 15. Februar 1946 zitiert Smirnow aus einem der selbstgemachten Protokolle des sowjetischen Anklagematerials:

»... Wenn die hinzurichtenden Opfer zu dem Hinrichtungsplatz gebracht wurden, dann riefen sie ›nieder mit Hitler! – Es lebe Polen! – Nieder mit den Deutschen!‹ und ähnliche Dinge. Die Deutschen haben dann versucht, diese Störungen dadurch einzuschränken, daß sie den Mund der Opfer mit Zement anfüllten oder ihre Lippen mit Pflaster zuklebten.«[17]

Warum diese Umständlichkeit, Genosse Smirnow? Warum hat man die Todeskandidaten nicht gleich mundtot gemacht?

Ein Kronzeuge für den sowjetischen Ankläger ist Genosse Manussewitsch. Er läßt ihn die schauerlichsten Barbareien berichten:

»Ein Mensch wurde am Hals, an den Händen oder Füßen aufgehängt, dann wurden die Hunde auf ihn gehetzt und rissen ihn in Stücke. Der Mensch wurde als Zielwand bei Schießübungen verwendet... Sie gaben einem Mann ein Glas in die Hand und schossen darauf; wenn das Glas getroffen wurde, so blieb der Mann am Leben, wenn man ihn aber in die Hand traf, so wurde er erschossen... Die Menschen wurden an den Beinen angefaßt und auseinandergerissen... Manche Menschen wurden auch an Pfähle gebunden und standen da, bis sie an Sonnenstich zugrundegingen ...«[18]

Dergleichen Unsinn konnte der Zeuge Manussewitsch durch den Ankläger Smirnow der Weltöffentlichkeit berichten.

Juristisch nicht so »dokumentiert«, aber nicht minder beeindruckend, war eine Meldung der »Times« vom 10. Mai 1915. Dort schrieb der Pariser Berichterstatter aus einem Lazarett kanadischer Soldaten: »Sie erzählten alle, daß einer ihrer Offiziere von den Deutschen gekreuzigt worden sei. Er sei mit Bajonetten, die man ihm durch Hände und Füße gestoßen hatte, an eine Mauer gespießt worden, ein anderes Bajonett hätte man ihm durch den Hals gebohrt und zum Schlusse sei er noch mit Kugeln durchschossen worden.«

Am 15. Mai 1915 bestätigte der Pariser Berichterstatter diese Story und ergänzt sie durch einen gekreuzigten Wachtmeister. Mit Bajonetten habe man ihm die Handflächen und Füße durchstoßen und so am Zaun »festgeheftet«. In den Reihen der Kanadier gäbe es keinen, der nicht überzeugt sei, daß diese Schandtat wirklich verübt worden wäre.

Im englischen Unterhaus wurde am 12. Mai 1915 der Unterstaatssekretär des Kriegsministeriums gefragt, ob er irgendwelche Mitteilungen über die Kreuzigung von drei kanadischen Soldaten besitze. Er bestritt dies. Ein Mr. Houston hatte ihn gefragt »ob ihm bekannt sei, daß das Kreuzigen unserer Soldaten bei den Deutschen zum allgemeinen Brauch wird.«[19]

Die Weltöffentlichkeit hat von solchen Widerlegungen kaum etwas erfahren. Umso lebenskräftiger werden sich jene Greuel erweisen, die im Internationalen Militär-Tribunal vorgetragen – und protokolliert worden sind. Die Ankläger rechneten wohl damit, daß bei einem gewissen Ausmaß angeblicher Greuel und einer Höchstzahl von Wiederholungen die Möglichkeit einer Widerlegung immer geringer werden muß. Tatsächlich werden erst Generationen von Forschern diesen Berg von Lügen und Fälschungen abtragen können.

Ein polnischer Zeuge mit dem unpolnischen Namen Goldsmann log vor der sowjetischen Sonderkommission, und Smirnow erzählt dies weiter: Im Juli 1941 hätten die Deutschen, um die menschliche Würde noch mehr zu verletzen, nach der Einnahme Lembergs die raffiniertesten Folterungen angewandt:

»Die SS zwang die Gefangenen, das Stiegenhaus in sieben Aufgängen des vierstöckigen Hauses mit ihren Zungen und Lippen aufzuwischen. Als dies getan, zwangen sie die gleichen Leute, den Abfall im Hof mit ihren Lippen zu sammeln ...«

Dieses »Dokument« wird den Angeklagten Streicher besonders beeindruckt haben. In seinem Buch »Epitaph on Nuremberg« berichtet der englische Schriftsteller Montgomery Belgion 1946 folgende Mißhandlungen:

»Am 26. April 1946 erklärte Julius Streicher, einer der Angeklagten, daß er nach seiner Verhaftung vier Tage lang in seiner Zelle ohne jegliche Bekleidung gelassen worden sei. ›Man hat mich gezwungen,

Negern die Füße zu küssen. Man hat mich gepeitscht. Man gab mir Speichel zu trinken. Man öffnete mir den Mund gewaltsam mit einem Stück Holz und spuckte mir in den Mund. Als ich ein Glas Wasser zu trinken begehrte, führte man mich zur Latrine und sagte, trinke!‹.«[20]

Mit Typhus und Tuberkeln

Es hört sich an wie ein Bericht aus *sowjetischen* Kriegsgefangenenlagern, was Pokrowsky am 13. Februar 1946 erzählt. Er stützt sich dabei auf die sogenannte Note des Volkskommissars Molotow vom 27. April 1942, also aus der Zeit, in der die bolschewistische Greuelpropaganda auf Hochtouren lief:

»Um die Massenvernichtung der Sowjet-Kriegsgefangenen durchzuführen, wird ihnen die Nahrung vorenthalten, wodurch sie zu langsamem Verhungern verurteilt werden, in manchen Fällen werden sie durch ausgesprochen ungenießbare Nahrungsmittel vergiftet.«[21]

Der sowjetische Ankläger verwechselt hier nur Ursache und Wirkung. Durch die unerwartet großen Gefangenenziffern bei den gigantischen Umfassungsschlachten und dem Tempo des Angriffes, war es unmöglich, die Millionenmassen der Gefangenen hinreichend zu betreuen und zu verpflegen, besonders da sie oft erst in halbverhungertem Zustand in Gefangenschaft gerieten. Tausende wurden erst in der Gefangenschaft das Opfer jener Unterernährung, die durch die mangelnde Verpflegung der Rotarmisten verursacht worden war.

Sein Kollege Smirnow zitiert am 19. Februar 1946:

»Es wurde festgestellt, daß deutsche Soldaten in der Absicht, Sowjet-Bürger zu vergiften, vor dem Rückzug aus der Stadt Georgievsk auf Befehl des Chefarztes der deutschen Krankenhäuser Baron von Heimann am 9. und 10. Januar dieses Jahres (1943) auf dem Stadtmarktplatz Alkohol und Sodawasser verkauft haben, wobei es sich herausstellte, daß es sich um Methylalkohol und Kohlensäure handelte. Es erfolgte eine Massenvergiftung der Stadtbewohner.«[22]

Deutsche Ostsoldaten als Alkohol-Verkäufer für Sowjet-Menschen?

Jeder Arzt der Ostfront kann bezeugen, welchen verzweifelten Kampf die deutschen Militärmediziner gegen die Seuchengefahr geführt haben, nicht zuletzt im Interesse der eigenen Truppe. Der sowjetische Ankläger zitiert dennoch folgendes aus dem Material der berühmten »Außerordentlichen Staatlichen Kommission«:

»Das deutsche Armeeoberkommando entsandte in die in den Frontbefestigungslinien befindlichen Lager eigene Agenten, die die Aufgabe hatten, das Umsichgreifen der Typhusepidemie unter der Bevölkerung und in der Roten Armee zu beobachten.«

Noch unsinniger und bösartiger ist, was aus angeblichen Untersuchungsergebnissen sowjetischer medizinischer Experten dem Gerichtssaal zugemutet wird:

»a) Die deutschen Behörden hielten in Konzentrationslagern gesunde und typhusverseuchte sowjetische Kriegsgefangene zusammen.

b) Um das Umsichgreifen des Typhus zu beschleunigen, ließen die Deutschen häufig Typhuskranke aus einem Lager in andere überführen.

c) Wenn Typhuskranke sich weigerten, in die Lager zu kommen, griffen die deutschen Behörden zu Gewalt.

d) Die deutschen Eindringlinge brachten Typhuskranke aus den Krankenhäusern und vermischten sie mit Gesunden in den Lagern.

e) Die Ansteckung der Sowjetbevölkerung mit Typhus wurde in der zweiten Hälfte Februar und in der ersten Hälfte März durchgeführt.«[23]

Die Sinnlosigkeit solcher Beschuldigungen scheint weder den westlichen Anklägern noch den Richtern aufzufallen. Vielleicht erinnern sie sich an die Wirksamkeit ähnlicher Parolen, die man 1917 verbreitete. Damals wurden die Deutschen beschuldigt, den französischen Gefangenen Tuberkelbazillen eingeimpft zu haben, was am 24. April 1917 zu einer Anfrage im englischen Parlament führte.[24]

Sefton Delmer schildert mit eiskaltem Zynismus, wie man ähnliche Lügen im Zweiten Weltkrieg verbreitet hat. Als er hörte, daß die während der englischen Terrorangriffe ausgebombten Familien von Hamburg ihre Kinder in die Ostgebiete nach Polen, die Slowakei und nach Ruthenien evakuierten, ließ er Berichte über erfundene Typhus- und

Choleraepidemien verbreiten, die in diesen Gebieten wüteten. Ähnliche Meldungen wurden über die Kinderland-Verschickungslager herumgelogen. Eine dieser Schwindelmeldungen wird im Wortlaut wiedergegeben:

»Der Reichsärzteführer Dr. Conti hat die Sanitätsoffiziere in den KLV-Lagern im Warthegau zu der selbstlosen Hingabe beglückwünscht, mit der sie die Diphterieepidemie unter den ihrer Obhut anvertrauten Kindern bekämpft haben. Er hat ihnen seine Anerkennung dafür ausgesprochen, daß es ihnen gelungen ist, trotz des bedauerlichen Mangels an Medikamenten die Zahl der Todesfälle auf einen Durchschnitt von 60 pro Woche herabzudrücken.«[25]

Man kann es sich vorstellen, wie es auf die Mütter und Väter dieser Kinder gewirkt haben muß, daß ihre kaum dem Bombenterror entronnenen Kinder nun Typhus-, Cholera- und Diphtherie-Epidemien ausgesetzt sein sollten.

Sind das keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit? Im Internationalen Militär-Tribunal wird davon kein Wort erwähnt. Die Schuldigen dieses seelischen Bakterienkrieges können sich in der deutschen Öffentlichkeit heute noch mit ihren psychologischen Verbrechen brüsten.

Knochenmehl und Leichenseife

Von Pokrowskys »Wandermühlen zur Vermahlung von Menschenknochen« (unter der »Leitung der deutschen Wehrmacht«) bis zur Fabrikation von Leichenseife ist nur noch ein kleiner Schritt.[26] Auch für diesen Schwindel zitiert der sowjetische Ankläger seinen Kronzeugen Manussewitsch, der eine erstaunlich intime Kenntnis einer Maschine zur Vermahlung von Menschenknochen verrät.

Auch ein Genosse Smirnow beißt sich an diesen Knochen fest. Am 18. Februar 1946 führt er sogar einen raffiniert gefälschten Film über dieses grausige Geschehen vor. Aus dem Drehbuch zitiert er: »Das Bild stellt eine Maschine zum Zermahlen von menschlichen Knochen dar. Daneben steht ein Gefangener, der diese Maschine bedient. Die Kno-

chen von ungefähr 200 Menschen konnten zu gleicher Zeit in dieser Mühle zermahlen werden. Durch die Kommission wurde festgestellt, daß etwa 200 Kubikmeter Knochenmehl von dieser Maschine hergestellt wurden.«[27]

Über den rationellen Verwendungszweck berichtet Smirnow:

»Sie gruben die Leichen ihrer Opfer aus und verbrannten sie, vermahlten die Knochen und verstreuten die Asche auf den Feldern. Sie verwendeten die Schlacke, die Reste von Verbrennungen, ebenso das Knochenmehl als Material für die Ausbesserung der Wege und als Düngemittel.«[28]

Warum man gleichzeitig verbrannt und gemahlen, Asche und Mehl hergestellt hat, darüber verweigert der Sowjetjurist nähere Auskünfte. Um den Unsinn glaubwürdiger zu machen, zitiert er aus einem von den Sowjets präparierten »Auschwitz-Album«:

»Von 1943 ab begannen die Deutschen, die Knochen, die nicht verbrannt wurden, zu industriellen Zwecken zu verwerten, dieselben zu zermahlen und an die Firma Strehm zum Zwecke der Herstellung von Schwefelphosphat zu verkaufen . . .[29] Natürlich fand das deutsche Knochenmehl in der deutschen Industrie reißend Absatz. Am 19. Februar phantasiert Smirnow: »In großen Lagern wurden die gemahlenen Knochen der Opfer an deutsche Firmen verkauft, um Super-Phosphate herzustellen.«[30]

Aus seinem Bericht über die Untersuchung einer Knochenmühle in Lemberg fabuliert er weiter, wie man die Leichen verbrennt, die Asche zerstreut, die Knochen zermahlt.[31] Niemandem im Gerichtssaal scheint aufgefallen zu sein, daß hier auch bereits verbrannte Knochen zermahlen worden sein sollen, daß man sogar Asche noch zu Mehl gemahlen hat. Man könnte solche Phantasieprodukte der Kriegshysterie belächeln, würde man nicht ihre vergiftende Fernwirkung kennen, die sich noch vor diesem internationalen Forum zeigt.

Bei der vielseitigen Verwendungsmöglichkeit dieses Menschenknochen-Mehles hätte man sich wundern müssen, wieso überhaupt noch Leichen verbrannt worden sind, besonders da Rudenko aus einer angeblichen Erklärung von angeblich 10 000 Auschwitzhäftlingen allen Ernstes folgendes Zitat vorträgt:

»Um Petroleum zu sparen, gewann man die zur Verbrennung notwendigen Öle und Fette zum Teil aus den Leichen der Vergasten. Auch wurden technische Öle und Fette für Maschinen, ja sogar Waschseifen aus den Leichen gewonnen.«[32]

Wozu man noch Leichen verbrannte, wenn sie so wertvolle Rohstoffe lieferten? Genosse Smirnow beschäftigt den Gerichtssaal mit ausführlicher Schilderung der Seifenfabrikation. Im Anatomischen Institut in Danzig seien halbindustrielle Versuche durchgeführt worden, um Seife aus menschlichen Leichen zu erzeugen und die Möglichkeit festzustellen, inwieweit die menschliche Haut für industrielle Zwecke gegerbt werden könne. Aus einem angeblichen Bericht eines angeblichen Laboranten wird zitiert:

»Neben dem anatomischen Institut wurde im Laufe des Sommers 1943 im Hinterhof ein einstöckiges Steingebäude errichtet, welches aus drei Zimmern bestand. Dieses Gebäude wurde errichtet zur Bearbeitung der Leichen und des Auskochens ihrer Knochen. Das erklärte offiziell Prof. Spanner. Dieses Laboratorium wurde ›das Laboratorium für die Herstellung von Menschengerippen und Verbrennung des Fleisches sowie der nicht benötigten Knochen‹ genannt.«[33]

Auch hier scheint niemandem aufzufallen, daß man einerseits Menschengerippe herstellen, dann Fleisch verbrennen und zugleich Seife herstellen will.

Auch die britische Staatsanwaltschaft hat ihren sowjetischen Kollegen »Dokumente« über die Fabrikation von Menschenseife zur Verfügung gestellt. Zwei britische Kriegsgefangene sollen ähnliche Erklärungen abgegeben haben. Smirnow zitiert:

»Die hergestellte Menge kann ich nicht schätzen, aber ich sah, wie die Danziger Bevölkerung diese Seife benutzte, um die Tische in den Sezierräumen zu reinigen. Sie alle sagten mir, daß diese Seife für diesen Zweck ausgezeichnet wäre.«

Diese Gruselstory wird von den Richtern nicht nur nicht zurückgewiesen, sondern sogar auch vom englischen Ankläger Sir Hartley Shawcross übernommen. Am 27. Juli 1946 behauptet auch er: »Gelegentlich wurden sogar die Leichen ihrer Opfer benutzt, um die Kriegsknappheit an Seife zu beheben.«[34]

Die westlichen Ankläger werden sich an die Wirksamkeit der Seifen-Lügen im ersten Weltkrieg erinnern. Warum soll sich diese Wirkung nicht noch steigern lassen, wenn man sie nicht nur in der Presse, sondern vor einem Gerichtshof ausbreiten kann. So geschehen in den ersten Jahren des zweiten Weltfriedens.

Mit dieser deutschen Menschenseife wurde die Weltöffentlichkeit schon 1914/18 so gründlich eingeseift, daß es Jahrzehnte dauerte, bis ihr Giftschaum abgewaschen werden konnte. Die in Nürnberg so überzeugend geschilderte Leichenverwertung hatten die Deutschen 1917 nicht nur an fremden, sondern an ihren eigenen Soldaten ausprobiert, damals besonders zur Gewinnung von Glyzerin. Die »Times« vom 16. April 1917 hatte gemeldet:

»Wir schreiten durch die große Kadaververwertungsanstalt dieser Heerestruppe. Aus dem hier gewonnenen Fett wird Schmieröl hergestellt, und alles übrige wird in der Knochenmühle zu einem Pulver gemahlen, das als Beimischung zum Schweinefutter und als Dünger verwendet wird – nichts darf vergeudet werden.«

Smirnows Hauptzeuge Manussewitsch wiederholt dies fast wörtlich, diesmal für den Osten.

Einen Tag später berichtet die »Times« aus »La Belgique« über eine Leichenfabrik in Koblenz, wo Züge voll nackter, in Bündel zusammengeschnürter Leichname deutscher Soldaten ankämen, die in großen Kesseln gesotten würden, um daraus Stearin und raffiniertes Öl zu gewinnen.

Weltweite Wirkung

Über die weltweite Wirkung solcher Schauergeschichten berichtet der »North China Herold« vom 3. März 1917 aus einer Unterredung zwischen dem deutschen Gesandten und dem chinesischen Premierminister in Peking. Ein Admiral habe dabei triumphierend erzählt, daß die Deutschen aus ihren toten Soldaten Glyzerin extrahierten: »Von diesem Augenblick an hatte der entsetzte Premier für Deutschland nichts mehr übrig, und es war verhältnismäßig leicht, ihn zu überreden, sich gegen dieses Land zu wenden.«

Am 30. April 1917 richtete ein Mr. Ronald McNeill an den englischen Premierminister im Unterhaus die Frage, ob er Schritte tun wolle, um in Ägypten, Indien und im ganzen Osten so weit als möglich bekannt zu machen, daß die Deutschen die Leichname ihrer eigenen Soldaten sowie die ihrer Feinde als Schweinefutter verwendeten. Lord R. Cecil antwortete, die Regierung besitze zwar nur die veröffentlichten Pressemeldungen, in Anbetracht anderer Handlungen der deutschen militärischen Obrigkeiten seien jedoch solche Beschuldigungen nicht unglaubhaft. Ein Mitglied des Unterhauses bittet dennoch die Regierung, weiter nach der Wahrheit zu forschen, denn es könne die britischen Staatsangehörigen mit Furcht und Besorgnis erfüllen, daß die Leichen ihrer Söhne für solche Zwecke verwendet würden.

Zur Illustration des Schwindels brachte »Punch« als Zeichnung eine deutsche »Leichenfabrik« und dazu ein Wort des Kaisers an einen Rekruten: »Und vergiß nicht, daß dein Kaiser für dich eine Verwendung finden wird, ob lebendig oder tot.«

Ponsonby schreibt dazu: »Die Geschichte war in der ganzen Welt verbreitet und hatte im Osten einen großen Propagandawert. Erst im Jahre 1925 kam die Wahrheit ans Licht.«

Erst nach 8 Jahren hat Austen Chamberlain auf eine Anfrage von Henderson vom 2. Dezember 1925 im Unterhaus den ganzen Betrug entlarvt. Man hatte ganz einfach das Wort »Kadaververwertung«, das sich nur auf Tiere beziehen konnte, »irrtümlich« auf menschliche Leichen übertragen.

Am 6. Dezember 1925 wurde im Leitartikel der amerikanischen »Times Dispatch« u. a. festgestellt:

»Die berühmte Kadavergeschichte, die während des Krieges bei diesem und anderen alliierten Völkern den Haß gegen die Deutschen bis zum Siedepunkt gesteigert hat, ist nun im britischen Unterhause als eine Lüge erklärt worden ... Vor einigen Jahren hat die Schilderung, wie der deutsche Kaiser aus den menschlichen Leichnamen Fett gewinnt, die Bürger dieses Landes und anderer aufgeklärter Länder zu wütendem Haß entflammt.«[35]

Nach 20 Jahren dringt dieser Kadavergeruch in den Internationalen Gerichtshof und von diesem aus in die Weltöffentlichkeit. Diesmal

wird er sich länger halten als damals, wo auch nur eine Minderheit von der Widerlegung erfahren hat. Wie lange wird es nun dauern, bis die Öffentlichkeit von diesem juristisch verbrämten Schund und Schmutz desinfiziert werden kann?

Kinder als Partisanen

Die intime Kollaboration der angloamerikanischen Juristen mit ihren Kollegen von der kommunistischen Klassenjustiz wird erst nach Kenntnis dieser Vorgänge in der Vergangenheit restlos verständlich.

Die geistige Leichenfledderei der alliierten Agitation hat mit der »Menschenseife« sicher einen Tiefpunkt der Völkerverhetzung erreicht. Doch es sollte noch tiefer gehen. Die Massenvernichtung von Kindern durch den Bombenterror und der Massenmord an deutschen Kindern beim Vormarsch der Roten Armee und bei der Deutschenvertreibung mußte propagandistisch kompensiert werden.

Smirnows Phantasie kennt hier keine Grenzen. Kann man von diesen sadistischen Ausschweifungen rückschließen auf die Rohheit des Phantasierenden? Am 15. Februar 1946 zitiert er wieder aus einem seiner gut präparierten Dokumente, aus Kertsch in der näheren Umgebung von Lemberg:

»Ihre ungeheuren Missetaten begannen die Deutschen mit der Vergiftung von 245 Schulkindern ... Laut Befehl des deutschen Kommandanten waren alle Schulkinder verpflichtet, um die angegebene Zeit in der Schule zu erscheinen. Die Kinder, die sich mit Schulbüchern eingefunden hatten, schickte man aus der Stadt in die Werkschule, angeblich zu einem Spaziergang. Den frierenden und hungernden Kindern setzte man dort Kaffee mit vergiftetem Kuchen vor. Der deutsche Feldscher rief Kinder, für die der Kaffee nicht reichte, ins Ambulatorium, wo er ihnen die Lippen mit starkem Gift bestrich. Nach einigen Minuten waren alle Kinder tot.«[36]

Da die rote Armeeführung Frauen und Kinder für Spionage und im Partisanenkrieg mißbraucht hat, war die deutsche Abwehr gezwungen,

auch gegen diese vorzugehen. Bei Smirnow wird der Kausalzusammenhang einfach umgedreht. Am gleichen Tag »dokumentiert« er weiter:

»Die faschistische deutsche Armeeführung läßt die Ermordung von Frauen und Kindern nicht nur zu, sondern schreibt sie geradezu vor. Der organisierte Kindermord wird in einigen Befehlen als eine Maßnahme zur Bekämpfung der Partisanenbewegung bezeichnet.[37]

In Süd- und Ostasien und in Afrika stehen die Westmächte heute vor der gleichen Situation. Die Verantwortung für diese entsetzliche Entartung der Kriegsführung tragen nicht jene, die gezwungen sind, sich dagegen zu verteidigen, sondern die Urheber des Partisanenkrieges.

Smirnow wiederholt die militärisch sinnlosen Verleumdungen:

»Nicht selten kommt es vor, daß die Hitlerfaschisten Sowjetkinder als Zielscheiben für Schießübungen benutzten ... In dem Dorfe Woskressenkoje, Kreis Dubininski, schossen sich die Hitlerfaschisten auf einen dreijährigen Knaben mit Maschinengewehren ein.«[38]

Für Smirnow sind solche Lügen noch steigerungsfähig; er läßt schließlich die kommunistischen Kinder durch faschistische Kinder ermorden. Wieder bedient er sich eines Dokumentes der »Außerordentlichen Staatlichen Kommission«:

»Aus der Aussage von Frau Vasso ist zu ersehen, daß die Deutschen die Hitlerjugend dahin erzogen, auf lebende Ziele zu schießen; den Hitlerjungen wurden Kinder als lebende Zielscheibe für ihre Schießübungen zur Verfügung gestellt ...«[39]

Schließlich zapften die germanischen Vampire den Sowjetkindern auch noch das Blut ab. Ein Assistent des deutschen Militärlazaretts in Smolensk mit dem deutschen Namen Modisch »verwandte für die Kur der deutschen Militärpersonen das Blut von Sowjetkindern im Alter von 6 bis 8 Jahren, denen er große Mengen Blut entnahm. Infolgedessen starben die Kinder.«[40]

Und dann »dokumentiert« Smirnow noch eindrucksvoller und beruft sich wieder auf seinen Manussewitsch:

»Der Kommandant des Janovskylagers, Obersturmführer Willhaus, pflegte des Sportes wegen und zur Unterhaltung seiner Frau und Tochter regelmäßig mit einem automatischen Gewehr von dem Balkon seines Amtszimmers auf die in den Werkstätten beschäftigten Häftlinge zu

schießen. Manchmal reichte er sein Gewehr auch seiner Frau, die ebenfalls schoß. Manchmal gab Willhaus, um seine neunjährige Tochter zu amüsieren, den Auftrag, zwei bis vierjährige Kinder in die Luft zu schleudern, während er auf sie schoß. Seine Tochter applaudierte und rief: ›Papa, mach das noch einmal!‹ Und er tat es noch einmal.«[41]

Beobachtungsgabe und Gedächtnis des Manussewitsch sind verblüffend. Noch scheußlichere Greuellügen sind nicht wiederzugeben, weil es den Lesern nicht zugemutet werden kann. Nur auf die seit 1914 bekannten »abgehackten Kinderhände« muß noch hingewiesen werden:

»Die Eindringlinge nahmen an Kindern und Jugendlichen die bestialischsten Folterungen vor. Unter 160 Verwundeten und durch Folterung verstümmelten Kindern ... befinden sich u. a. ... der zwölfjährige Wanja Kryukow aus dem Dorfe Kryukow, im Gebiet von Kursk, dem die Deutschen beide Hände abgehackt und ihn, heftig blutend, in die Richtung des Standortes der Sowjettruppen getrieben haben!«[42]

Oder noch grausamer:

»Sogar die Leichen der Kinder trugen die Spuren unbarmherziger Verstümmelungen; einigen waren die Finger amputiert, die Gesäßbakken abgeschnitten und die Augen ausgestochen.«[43]

Die Vorbilder auch für diese Gruselstories lieferte die alliierte Presse des Ersten Weltkriegs. Damals wurde das belgische Baby ohne Hände in der ganzen Welt herumgereicht. Die »Times« läßt ihren Pariser Berichterstatter am 27. August 1914 melden:

»Ein Mann, den ich nicht gesehen habe, erzählt einem Offizial der Katholischen Gesellschaft, daß er mit eigenen Augen gesehen hat, wie deutsche Soldaten einem Baby, das sich am Rock seiner Mutter festhielt, die Arme abgehackt haben.«

Am 2. September 1914 berichtet der gleiche Mitarbeiter der »Times« über die deutschen Truppen: »Sie schneiden den kleinen Knaben die Hände ab, damit Frankreich keine Soldaten mehr haben soll.« »Le Rive Rouge« brachte am 18. September 1915 das Bild eines solchen Babys ohne Hände. Im »Journal« wurde am 30. April 1915 die Statue eines solchen verstümmelten Kindes abgebildet.

Den Gipfel der sadistischen Agitation im Dienste der Alliierten erreichte die »Critica« in Buenos Aires. Unter der Überschrift »Die Bibel

vor allem« standen die Bibelworte: »Lasset die Kleinen zu mir kommen« Auf dem dazugehörenden Bilde sieht man den Kaiser hinter einem Holzklotz, eine Axt in den blutbefleckten Händen. Um den Klotz herum liegen haufenweise Kinderhände. Der Kaiser winkt weitere Kinder heran.

Als die Greuelhetze am 19. Dezember 1916 zu Anfragen im englischen Unterhaus führte, heuchelte der Regierungssprecher die Greueltaten seien im besetzten Belgien geschehen, wo man zur Zeit keine Ermittlungen anstellen könne. Es gab noch andere herzzerreißende Ausschmückungen dieser Story. Der italienische Ministerpräsident Nitti hat in seinen Memoiren festgestellt, »die den Deutschen zur Last gelegten Grausamkeiten waren haarsträubend, und wir hörten die Geschichte von armen kleinen belgischen Kindern, denen die Hunnen die Hände abgeschnitten hatten. Nach dem Kriege schickte ein reicher, von der französischen Propaganda tiefgerührter Amerikaner einen Kundschafter nach Belgien, da er für die armen Geschöpfe, denen die Hände abgeschnitten worden waren, sorgen wollte. Er vermochte kein einziges ausfindig zu machen.«

Auch Lloyd George hat ähnliche Nachforschungen angestellt, aber jeder untersuchte Fall erwies sich als erfunden. Sogar der Papst wurde mit diesen angeblichen deutschen Untaten befaßt, wonach belgische Nonnen geschändet oder Kindern die Hände abgeschnitten worden waren. »Kein einziger Fall konnte nachgewiesen werden.«

Noch 1931 mußte Ponsonby feststellen, diese Lüge habe sich dermaßen in das Gedächtnis der Menschen eingeprägt, daß sie bis zum heutigen Tag nicht ausgestorben sei.

Es gibt indes auch noch eine amerikanische Version dieser wirksamen Gruselstory. Ein US-Soldat erzählte, in Chalons, westlich vom Argonner Wald, hätte seine Einheit in dem von Deutschen geräumten Gebiet einen grausigen Fund gemacht. »Da fanden wir ein nacktes Mädchen an ein Scheunentor genagelt.« Er konnte sich später auf eine Nummer der Pittsburger »Sunday Post« vom 2. Februar 1919 berufen, die dieses Verbrechen geschildert und durch eine Zeichnung veranschaulicht hat. Das deutsche Staatsarchiv hat am 27. September 1924 und ein katholischer Geistlicher aus der genannten Gegend hat am 18. Fe-

bruar 1925 diese Lüge enthüllt: »Ihr amerikanischer Soldat kann nicht gesehen haben, daß ein junges Mädchen gekreuzigt worden ist, denn hier ist von dieser Geschichte nicht das Geringste bekannt.« Diese Widerlegung hatte einen Skribenten nicht daran gehindert, aus der Gruselstory ein Kriegspropagandadrama zu »gestalten«, dem auch noch Präsident Wilson seinen Segen verlieh.[44] Die Gegenwart hat zahlreiche Beispiele für ähnliche Motive mit der gleichen Wirkung.

»Frauenmörder«, »Nonnenschänder«

Dieser »Black Record« des deutschen Soldaten wäre nicht vollständig, hätte Rudenko nicht auch noch weibliche Opfer der deutschen Teufel vorgeführt. Im Stile Vansittarts behauptet er, alle Deutschen seien Verbrecher, weil ihnen der Verstand und das Gewissen für die »gesamte deutsche Generation« vergiftet worden wären. Darum hätten die Deutschen nur noch eine »Moral von Menschenfressern«.[45] Diese germanischen Kannibalen mußten ihren tierischen Spaß an folgenden Szenen haben:

»Die Frauen wurden an den Haaren aufgehängt, dabei wurden sie ausgezogen, hin- und hergeschaukelt, und so hingen sie, bis sie starben.«[46]

Wer allein konnte dies gesehen haben? Zeuge Manussewitsch! Dieser an den Haaren herbeigezogene Schwindel wird von Smirnow mit der Feststellung ergänzt:

»In allen Orten brechen die vertierten deutschen Banditen in die Häuser ein, vergewaltigen Frauen und Mädchen vor den Augen ihrer Angehörigen und ihren Kindern, verüben Schandtaten an den Vergewaltigten und metzeln ihre Opfer an Ort und Stelle bestialisch nieder.«[47]

Daß Rotarmisten, durch solche Lügen aufgehetzt, in den von Deutschen geräumten Gebieten die Vergewaltigungsbefehle Stalins und Ehrensburgs eifrig befolgten, wird keinen wundern, der die Methoden und Wirkung dieser Propaganda kennengelernt hat. Mit Genehmigung der Nürnberger Richter kann Rudenko weiter behaupten:

»Sie vergewaltigten Krankenschwestern und Pflegerinnen und ermordeten in bestialischer Weise ärztliches Hilfspersonal. Aufgrund von

Weisungen der deutschen Regierung und des Oberkommandos wurde eine besondere Zählung der Opfer der ›Hinrichtungen‹ durchgeführt.«[48]

Smirnow wiederum weiß von einem gewissen »Gefreiten Müller« folgende Leistungen zu berichten:

»Zu verschiedenen Zeitpunkten wurden von dem Angeklagten Müller 96 Sowjetbürger, darunter Greise, Frauen und Säuglinge ermordet. Müller vergewaltigte 32 sowjetische Frauen, von denen er sechs nach der Vergewaltigung ermordete. Unter den vergewaltigten Frauen waren einige Mädchen im Alter von 14 bis 15 Jahren.«[49]

Man braucht diesen Lügen nur die grauenhafte Wirklichkeit in den von den Rotarmisten »befreiten Gebieten« gegenüberzustellen, um zu erkennen, daß die Sowjets Gründe genug hatten, mit dieser Greuelagitation im Gerichtssaal von ihren fast gleichzeitigen Verbrechen abzulenken, die allmählich in der Weltöffentlichkeit bekannt zu werden begannen. In seinem Buche, »Verbrechen am deutschen Volke« hat Erich Kern einen Bruchteil dieser Greuel-Taten dokumentarisch nachgewiesen.

Die Sowjetagitatoren kopieren auch mit ihrer Mischung von Grauen und Sexualität die Northcliffe-Kriegspropaganda.

Es ist nicht in jedem Falle so, daß diese »Berichte« nur freche Fälschungen und bewußte Lügen wiedergeben. Ist ein gewisser Grad von Massenhysterie erreicht, verwischen sich die Grenzen zwischen Wirklichkeit und Schreckensbildern derart, daß auch Menschen unter Eid Greuel bezeugen, die sie nur vom Hörensagen kennen oder die nur in ihrer Einbildung geschehen sind. Wie weit haben die Nürnberger Richter selbst noch unter dieser Kriegspsychose gestanden, daß sie auf diese Produkte einer aus Angst, Haß und Rachsucht fiebernden Einbildungskraft reagierten, als wären es objektive Aussagen verantwortungsbewußter Zeugen?

Wie lange solche Greuellügen nachwirken werden, kann man an einem Falle ermessen, den Ponsonby berichtet. Am 12. April 1927 meldete der »Evening Star« aus Neuseeland, ein Mr. Gordon Catto habe erzählt, seine Frau, die von 1914 bis 1915 als Krankenpflegerin im Krankenhaus Ramsgate in England tätig gewesen sei, hätte dort Frauen und Kinder gepflegt, die das Opfer der teuflischen Bosheit der Hunnen geworden wären, die den Frauen die Brüste weggeschnitten und

den Kindern die Hände abgehackt hätten. Auf eine Erkundigung im genannten Krankenhaus hat dieses am 11. 6. 1927 geantwortet, daß es solche Fälle dort nicht gegeben habe und die Nachricht völlig unbegreiflich sei.[50]

Die typischen Methoden der Greuelpropaganda schildert Ponsonby an einem charakteristischen Fall vom Oktober 1914. Dieses Beispiel ist zugleich kennzeichnend für die Kettenreaktion, die unter gewissen psychologischen Bedingungen entstehen kann:

»Als die Einnahme von Antwerpen bekannt wurde, läuteten (in Deutschland) die Kirchenglocken.« (»Kölnische Zeitung«)

»Nach der ›Kölnischen Zeitung‹ wurde die Geistlichkeit von Antwerpen gezwungen, nach der Einnahme der Festung die Kirchenglokken zu läuten.« (»Le Matin«)

»Nachdem, was ›Le Matin‹ von Köln vernommen hat, wurden die belgischen Priester, die sich weigerten, bei der Einnahme von Antwerpen die Kirchenglocken zu läuten, aus ihren Ämtern vertrieben.« (»Times«)

»Nachdem, was die ›Times‹ von Köln über Paris erfahren haben, wurden die armen belgischen Priester, die sich weigerten, bei der Einnahme von Antwerpen die Kirchenglocken zu läuten, zu Zwangsarbeit verurteilt.« (»Corriere della Sera«)

»Nach Mitteilungen, die dem ›Corriere della Sera‹ von Köln über London zugegangen sind, bestätigte es sich, daß die barbarischen Eroberer von Antwerpen die armen belgischen Priester zur Strafe für ihre heldenhafte Weigerung, die Kirchenglocken zu läuten, als lebendige Klöppel, mit dem Kopf nach unten, an die Glocke gehängt haben.«
(»Le Matin«)[51]

Rudenko widerlegt Rudenko

Nur in den wenigsten Fällen kann der Nachweis einer Lügenlawine so überzeugend geführt werden. Die Masse des Grauenvollen, das Rudenko, Pokrowsky, Smirnow und ihre nichtkommunistischen Kollegen diesem Forum zumuten, macht es nahezu unmöglich, deren Wirkung noch durch exakte Wahrheitsbeweise einzudämmen. Auf dem Sie-

depunkt ihrer immer fanatischer werdenden Anklagen haben die Sowjets ein Kriegsverbrechen nachzuweisen versucht, bei dem durch ihre »Beweisführung« das ganze Lügengebäude zerstört worden wäre, hätten sie vor einem neutralen Gericht agiert: Am 14. Februar 1946 schildert Pokrowsky als Gipfelpunkt hunnischer Brutalitäten die Ermordung von 11 000 kriegsgefangenen polnischen Offizieren im Walde von Katyn. Konsequent wie immer beruft er sich dabei auf seine »Außerordentliche Staatskommission« und deren Dokumentationskunst. Aus dem gesamten Material, das dieser Sonderkommission zur Verfügung stehe, aus der Aussage von mehr als hundert Zeugen und den Angaben der gerichtsmedizinischen Sachverständigen, aus allen Dokumenten und Beweisstücken ergäbe sich mit unwiderlegbarer Sicherheit, daß diese beispiellosen Massenmorde durch die deutsche Militärbehörde ausgeführt worden seien, und zwar unter Oberleutnant Arnes, Oberleutnant Rex und Oberleutnant Hott. Alle Mitglieder der »Außerordentlichen Staatskommission« bestätigen unterschriftlich:

»Indem die deutsch-faschistischen Eindringlinge die polnischen Kriegsgefangenen im Wald von Katyn erschossen, führten sie folgerichtig ihre Politik der physischen Ausrottung der slawischen Völker durch.[52]

Wir werden noch ausführlich auf diesen größten Skandal der Rechtsgeschichte eingehen und zeigen, mit welcher Frechheit die sowjetische Anklagebehörde versuchte, eines der brutalsten Verbrechen des Stalinismus auf deutsche Offiziere und Soldaten abzuwälzen. Hier soll nur angedeutet werden, was von der Masse der vorgelegten Zeugenaussagen und Dokumente zu halten ist, wenn an einem solch monumentalen Falle bewiesen wird, wozu die sowjetischen Ankläger fähig waren und wie weit die westlichen Ankläger und Richter sie dabei unterstützt haben. Spätestens von diesem Zeitpunkt ab hätte Lordrichter Lawrence diese Kriegsgreuelpropaganda vor dem Internationalen Gerichtshof unterbrechen und die verlogenen Ankläger entfernen müssen.

Erstaunlicherweise verzichtete die sowjetische Anklagebehörde darauf, ihre prominentesten Zeugen persönlich vorzuführen. Durch diese Vorsicht hatte die Verteidigung keine Möglichkeit, an typischen Fällen die »Dokumente« und die manipulierten Zeugenaussagen zu überprüfen. Warum man solche Scheinzeugen nicht vor dem Internationalen

Militärtribunal erscheinen lassen durfte, zeigt ein Fall, den Rechtsanwalt Dr. Siemers noch am 17. 7. 1946 entlarven kann:

In der Verteidigung von Schirach hat er als Entlastungszeugen den ehemaligen Gauleiter Lauterbacher benannt. Daraufhin versuchen die Ankläger die Glaubwürdigkeit des Zeugen Lauterbacher im Kreuzverhör dadurch zu erschüttern, daß sie ihn bei seiner Vernehmung am 27. April 1946 fragen, wieviele Leute Lauterbacher öffentlich habe aufhängen lassen, habe er doch angeordnet, vierhundert bis fünfhundert Gefangene des Zuchthauses Hameln sollten vergiftet und erschossen werden? Um diese Beschuldigung möglichst eindrucksvoll zu beweisen, legt der amerikanische Anklagevertreter *sieben* eidesstattliche Erklärungen als Dokument US/874 vor.

Darunter erscheint als Kronzeuge ein gewisser Josef Krämer, der in einer eidesstattlichen Erklärung behauptet hat, Lauterbacher habe den Befehl zur Ermordung der Gefangenen gegeben. In der Sitzung vom 27. Mai 1946 protestiert Rechtsanwalt Dr. Siemers gegen die Verwertung dieser eidesstattlichen Versicherung Krämers und legt einen Zeitungsbericht vor, wonach dieser Kronzeuge kurz vorher, am 2. Mai 1946, vom Gericht der 5. britischen Division zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt worden ist.

Am 17. Juli 1946 kann Dr. Siemers einen Bericht der »Rhein-Neckar-Zeitung« vom 6. Juli 1946 vorlegen, durch den bewiesen wird, daß Lauterbacher inzwischen vom Obersten Britischen Militärgericht in Hannover als schuldlos freigesprochen worden ist. Natürlich gab es kein Verfahren gegen den meineidigen »Zeugen« Krämer.[53]

Bei der erdrückenden Masse des Materials sind solche Gegenbeweise leider nur in Ausnahmefällen gelungen. Mit dem § 20 des Statuts hatte man sich alle Möglichkeiten vorbereitet, um unerwünschtes Beweismaterial auszuschalten, noch ehe es den Gerichtssaal erreichen konnte.[54]

Greuellügen im Urteil

Auf dem Umweg über die »Erheblichkeit« ließ sich alles ausschalten, was die beabsichtigte Beweisführung hätte stören können. Dem Ankla-

gematerial aber sind dadurch keine Grenzen gesetzt; man konnte damit im Gerichtssaal eine Hysterie erzeugen, schlimmer als die Kriegspsychose. Nur aus dieser Raserei ist es erklärbar, daß auch die dümmsten und ordinärsten Beschuldigungen unwidersprochen bleiben und dann sogar in das Urteil übernommen werden. So wird dort allen Ernstes auch behauptet, im Zusammenhang mit einem bakteriologischen Feldzuge hätte man Vorbereitung »für das Ausstreuen von Bakterien-Emulsionen von 88 Flugzeugen aus getroffen, mit dem Zweck, ausgedehnte Fehlernten und eine daraus folgende Hungersnot zu erzielen.« Als ob nicht jede Kriegsführung stets das Ziel haben müßte, schon im Interesse der eigenen Truppe und ihrer Versorgung Hungersnöte zu vermeiden. Auch der Typhusschwindel wird in der Urteilsbegründung wiederholt: »Typhusepidemien und Fleckfieber wurden zugelassen und dienten als Mittel zur Ausrottung von Gefangenen.«[55]

Ein trübes Kapitel sind die sogenannten Menschenversuche in einigen Lagern, bei denen in Einzelfällen unverantwortlicher Mißbrauch getrieben worden ist. Verteidiger Pelckmann erklärt am 22. Juni 1946, daß er durchaus nicht die Meinung vertrete, daß solche Versuche mit den Prinzipien der Menschlichkeit zu vereinbaren seien. Er weist aber nach, und zwar aus wissenschaftlichen Veröffentlichungen der neuesten Zeit, daß die Frage, ob an lebenden Menschen Versuche, die zum Tode führen können, ausgeführt werden dürfen, um zehntausenden und hunderttausenden von Menschen das Leben zu retten, »mindestens in der Wissenschaft umstritten ist, und, wie ich mindestens in diesen Dokumenten nachweise, von namhaften ausländischen, amerikanischen und englischen Gelehrten bejaht wird.«

Dr. Pelckmann beweist ferner, daß sich die meisten Häftlinge für solche Experimente freiwillig zur Verfügung gestellt hätten und daß solche Experimente auch im Ausland nachzuweisen seien. Er beruft sich dabei aus einer nahezu gleichzeitig erscheinenden amerikanischen Zeitschrift, auf die »Time« vom 24. Juni 1946. Dort wird ein neues Tuberkulosemittel behandelt:

»Amerikanische Wissenschaftler haben Experimente vorgenommen mit Tuberkuloseschutzimpfungen an dreitausend Indianern. Die Hälfte wurde mit diesem Schutzmittel geimpft, die Hälfte erhielt eine harm-

lose Salzinjektion. 40 Tuberkulosefälle haben sich dann entwickelt, 185 Fälle reagierten nicht, 38 gingen tödlich aus. Und zwar wurden die Experimente an nichttuberkulösen Indianern vorgenommen.«

Als weiteren Beweis legt Rechtsanwalt Pelckmann eine Übersetzung des amerikanischen Buches »An American Doctor's Odyssey« vor, in welchem Experimente mit der berüchtigten »Beri-Beri«-Krankheit geschildert werden, die die amerikanischen Forscher Fraser und Stanton mit Strafgefangenen in Bilibid durchgeführt hatten. Gegen kleine Nebeneinnahmen und Strafmilderungen stellten sich Gefangene für diesen Zweck zur Verfügung. Versuche wurden auch an Zöglingen der Irrenanstalt von Kuvala Lumpur gemacht. Man gab einem Teil der Zöglinge unpolierten und einem anderen Teil polierten Reis als Verpflegung... »Die Folgen dieser Experimente und die Krankheit überhaupt sind außerordentlich stark. Die Kranken können schließlich nicht mehr das Bett verlassen und sterben häufig an Herzschwäche.«[56]

Kriegsverbrechen – made in USA

Das waren Versuche, die mitten im demokratischen Frieden durchgeführt wurden, die von der Anklage aber behaupteten oder verallgemeinerten Menschenversuche sind nur aus dem Kriegszusammenhang zu beurteilen, denn ohne Krieg hätte man derartige Methoden weder anwenden können noch wären sie ohne den Kriegszweck veranlaßt worden. Auch hier hat der Kampf seine eigenen Gesetze, in einem Kriege auf Leben und Tod, wenn ein Volk sich gegen vielfache Übermacht in einem Verzweiflungskampfe verteidigen muß.

Grausamkeiten der viel mächtigeren und in ihrer Existenz überhaupt nicht gefährdeten USA berichtet ein Zeuge, dem sich inzwischen eine Anzahl anderer – auch in der amerikanischen Literatur – angeschlossen haben. Der Journalist Edgar L. Jones war während des ganzen Krieges Korrespondent an der Pazifik-Front. Im Februar 1946 schildert er in der Revue »The Atlantic Monthly« seine Erlebnisse und Beobachtungen in einem umfassenden Bericht:

»Was glauben die Zivilisten denn, welche Art Krieg wir geführt haben? Wir haben kalten Blutes Gefangene niedergemacht, wir haben Lazarette pulverisiert, Rettungsboote versenkt, feindliche Zivilisten getötet oder verwundet, Verwundeten den Garaus gemacht und Sterbende mit Toten in ein Loch zusammengelegt. Im Pazifik haben wir die Schädel unserer Feinde zerschlagen, sie abgekocht, um aus ihnen Tischgarnituren für unsere Bräute zu machen. Wir haben ihre Knochen ausgemeißelt, um Brieföffner aus ihnen anzufertigen.

Wir haben unsere Phosphorbombenwürfe und unsere Morde an der Zivilbevölkerung mit dem Abwurf von Atombomben auf zwei unverteidigte Städte gekrönt. Wir haben den zur Zeit unbestrittenen Rekord im Massenmord erreicht.

Als Sieger haben wir uns das Recht angemaßt, unsere Feinde für ihre Kriegsverbrechen vor Gericht zu ziehen! Aber wir sollten Realisten genug sein, zu begreifen, daß wir in einem Dutzend von Anklagepunkten schuldig wären, stellte man uns wegen Bruches der Kriegsgesetze vor Gericht.

Wir haben einen ehrlosen Krieg geführt, denn die Moral stand im Denken des kämpfenden Soldaten erst an letzter Stelle. Je härter die Schlacht ist, umso weniger Raum bleibt für edle Regungen.

Und im Pazifikkrieg hat die Menschheit den düstersten Grad von Bestialität erreicht.

Man kann nur sagen, daß kein amerikanischer Soldat, auch nicht einer von hundert, ungerechtfertigte Greuel mit Überlegung begangen hätte; aber dieses muß auch den Deutschen und Japanern zugestanden werden.

Die Notwendigkeiten des Krieges haben uns oft zu Dingen gezwungen, die man Verbrechen nennt . . .«

Undenkbar, daß in Nürnberg auch solche Zeugen hätten auftreten und von alliierten Kriegsverbrechen berichten dürfen, die inzwischen auch von amerikanischen Filmen ausführlich dargestellt werden, und die sich gegenwärtig in Südostasien bis zum Einsatz von Giftgas wiederholen.

Wir dürfen zum Abschluß dieses makabren Kapitels nochmals darauf hinweisen, daß nicht nur die bolschewistischen, sondern auch die

amerikanischen Ankläger Gründe genug hatten, von den Kriegsverbrechen ihrer eigenen Armeen auf die deutsche Wehrmacht abzulenken. Das allein erklärt auch diese west-östliche Konspiration im Gerichtssaal.

Darum ist es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht jedes Deutschen, gegen das Nürnberger Diffamierungs-Urteil über unsere Soldaten und Offiziere jetzt endlich vor aller Welt Berufung einzulegen.

IV

Der deutsch-jüdische Krieg

A. Auswanderung, nicht Ausrottung

Der spätere Bundespräsident Professor Heuß hatte sich nach dem Ersten Weltkrieg mit schärfsten Worten dagegen gewandt, daß durch die deutsche »Selbstprostituierung« zu Hause und in der Fremde ein unermeßlicher Schaden angerichtet werde. Als Deutsche hätten wir keine Welt zu erlösen, indem wir alle Schuld auf uns nähmen, denn:

»Dann sind wir die Verbrecher der Weltgeschichte und sprechen uns selbst das Urteil.«

Seit 1945 herrschen die entgegengesetzten Auffassungen. Der politische Wert des Staatsbürgers wird nach der Tiefe seines Schuldgefühls gemessen. Diese nahezu unbegreifliche Wandlung hat ihre Ursache nicht nur in der von Vansittart geforderten und von den Alliierten und ihren deutschen Gehilfen durchgeführten Umerziehung, sondern das Schuldgefühl hat sich inzwischen auch verlagert auf die Verbrechen gegen das Judentum. Je stärker bewiesen wird, daß Deutschland nicht die Alleinschuld, ja auch nicht der größte Teil der Schuld am Zweiten Weltkrieg aufgebürdet werden kann, um so fanatischer bemühen sich unsere Meaculpisten, von der Kriegsschuld auf Kriegsverbrechen umzuschalten.

Doch auch hier dringt unaufhaltsam die Erkenntnis durch, daß die Verbrechen gegen Kriegsgesetze 1939–1945 auf deutscher Seite zumindest nicht größer waren als auf der Feindseite, sogar vielfach nur Reaktionen waren auf alliierte Humanitätsverbrechen. Und seit 1945 sind Untaten bekannt geworden, die die Entartungserscheinungen des letzten Weltkrieges noch übertreffen, ohne daß an einem dieser Kriege irgendein deutscher Soldat beteiligt gewesen wäre.

nker und Hetzer für Ost und West:

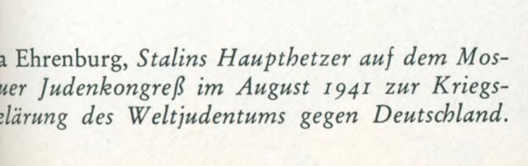
on C. Wood (USA)

r Todeskampf seiner Opfer dauerte bis zu 16 nuten (Jodl)



nef-Kommentator«, *genannt Gaston Oulmann, Wirklichkeit der internationale Ganove Lehr-nn, früher Berlin, der am Rundfunk die Welt-entlichkeit über den Prozeßverlauf belog.*

a Ehrenburg, *Stalins Haupthetzer auf dem Mos-uer Judenkongreß im August 1941 zur Kriegs-klärung des Weltjudentums gegen Deutschland.*



Rudolf Hess
bestreitet die Zuständigkeit des Tribunals für deutsche Politiker und Offiziere (rechts von Hess: Großadmiral Dönitz)



Rechts: Göring, Dönitz, Raeder, Schirach und Ribbentrop

Nur beim Judenproblem ist die gegenteilige Entwicklung festzustellen. Die Scheinwerfer der antigermanistischen Propaganda richten sich fast ausschließlich nur auf dieses furchtbare Geschehen. Der Eichmann- und der Auschwitzprozeß und ihre Fortsetzung wühlen immer tiefer in diesem Sumpf, bis auch die letzte Untat im Flutlicht der Weltöffentlichkeit steht.

Alle anderen Verbrechen jener Zeit werden im Zusammenhang mit der allgemeinen Kriegsbarbarei gesehen und, wenn auch oft mit jahrelanger Verspätung, kausal eingeordnet. Nur die Juden genießen auch darin eine späte Auserwähltheit, daß man alle Verfolgungs- und Vernichtungsaktionen, die ihnen gegenüber begangen wurden, auch für die Kriegszeit vom Kriegsgeschehen isoliert und als Verbrechen an sich bewertet – ohne jede Motiv- und Milieu-Forschung. Für dieses Geschehen wird von der Mit- und Umwelt so lange abstrahiert, bis man nur das absolute, durch nichts erklär- und entschuldbare, gewissermaßen gegenstandslose Verbrechen anklagen kann. Damit wird die deutsche Schuld ins Maßlose und Unbegreifliche gesteigert.

Wäre dieses Verfahren korrekt, gäbe es in alle Ewigkeit keine Entlastung für das deutsche Volk, keine Sühne und keine Versöhnung. Eine schlichte Gegenfrage jedoch zerschlägt dieses Tabu:

Wäre es ohne Krieg jemals zu diesen antisemitischen Exzessen gekommen?

Wer nicht wie Vansittart die Deutschen für das geborene Verbrechervolk hält, das seit zwei Jahrtausenden die friedliche Menschheit bedroht, der kann auf diese Frage antworten, daß weder die Judendeportationen noch die Judenliquidierungen jemals im deutschen Machtbereich hätten geschehen können, wäre nicht 1939 ein europäischer Krieg und 1941 der Zweite Weltkrieg herbeigeführt worden. Ohne Klärung dieses Kausalzusammenhanges kann dieses Problem nicht bewältigt werden. Wir müssen darum hier weiter ausholen als bei jeder anderen Frage.

Diese Einsicht, daß es sich auch bei der Judenvernichtung um *Kriegsverbrechen* handelt, die nur als Folge der Kriegsausweitung und der sich verschlimmernden Kriegsbarbarei jemals verübt werden konnten, ist die erste Voraussetzung für ein gerechtes Urteil. Schon die zeitliche

Reihenfolge dieser Verbrechen beweist dies unwiderlegbar. Sogar das Nürnberger Urteil bestätigt den unauflösbaren Zusammenhang zwischen Kriegsausweitung und antijüdischen Verbrechen auf seine Weise:

»Die Verfolgung der Juden im Vorkriegsdeutschland durch die Nazis, so hart und unterdrückend sie auch war, läßt sich jedoch nicht mit der während des Krieges in den besetzten Gebieten verfolgten Politik vergleichen. Ursprünglich glich diese Politik der bis dahin innerhalb Deutschlands betriebenen. Die Juden mußten sich registrieren lassen und wurden gezwungen, in Ghettos zu leben, den gelben Stern zu tragen und sich als Sklavenarbeiter verwenden zu lassen.

Im Sommer 1941 wurden jedoch Pläne entworfen für eine ›Endlösung‹ der Judenfrage in ganz Europa. Diese ›Endlösung‹ bedeutete die Ausrottung der Juden, die, wie Hitler bereits Anfang 1939 angedroht hatte, eine der Folgen eines Kriegsausbruches sein würde.‹ «[1]

Daß es vor dem Kriege keine Ghettobildung, jedenfalls nicht in Deutschland, und keinen »Judenstern« gab, sei als einer der zahlreichen kleineren Irrtümer in der Urteilsbegründung nur am Rande vermerkt. Tatsächlich entspricht der Unterschied in der Behandlung der Juden vor 1941 und nach Ausweitung des Krieges genau dem Gegensatz von Frieden und Krieg. Diese grundsätzliche Unterscheidung ist vor allem wichtig für die Frage, ob und wie weit das deutsche Volk und seine Soldaten an den antijüdischen Verbrechen schuldig oder mitschuldig geworden seien.

Bis 1938 bewegen sich die Maßnahmen in einem Rahmen, der zwar nachträglich nicht mehr zu verteidigen ist, der aber für einen antisemitisch geführten Staat noch verständlich erscheint. Keine ausländische Macht hat gegen die betreffenden Gesetze und Anordnungen protestiert oder seine diplomatischen Beziehungen zum Dritten Reich davon beeinträchtigen lassen. Schließlich galt ja auch die Machtübernahme des Nationalsozialismus als ein revolutionärer Akt, der sich zwar auf legalem Boden vollzog, aber eine grundlegende Umformung des gesamten öffentlichen Lebens bedeutete, besonders aber im Verhältnis zwischen Deutschen und Juden radikale Änderungen erwarten ließ. Dennoch trafen die ersten Härten nicht die Juden, sondern Deutsche, besonders Kommunisten. Soweit sie sich gegen Juden richteten, lassen sie sich

überhaupt nicht vergleichen mit den Opfern ähnlich revolutionärer Umwälzungen wie bei der französischen Revolution 1789, der russischen von 1917, der deutschen von 1918 oder gar mit jenen Ausschreitungen und Massenmorden bei der Machtübernahme der antifaschistischen Kräfte, bei der »Befreiung« in Polen, der Tschechei, in Ungarn, Rumänien, Belgien, Holland, Italien und Frankreich.

Erst nach Jahren wurden die ersten Maßnahmen getroffen, die das Parteiprogramm der NSDAP forderte, jener Partei, die nach dem Tode des Reichspräsidenten v. Hindenburg praktisch den gesamten Staat, und zwar mit Zustimmung des überwiegenden Teiles des deutschen Volkes, beherrschte. Die antijüdischen Forderungen des Parteiprogramms, die sich gegen die unbestreitbare Überfremdung des wirtschaftlichen, politischen, besonders aber des kulturellen Lebens in Deutschland richteten, wären von der Mehrheit der Deutschen damals toleriert worden, hätte man sie in humaner Form verwirklicht.

Rechtsanwalt Dr. Stahmer hält am 7. Juli 1946 der Anklage entgegen: »Waren diese Angriffe auch hart und die Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte außerordentlich stark, so stellten sie keineswegs Vergehen gegen die Menschlichkeit dar ...« Derartige gesetzliche Bestimmungen, die eine bestimmte Rasse oder einen bestimmten Kreis von Staatsbürgern in ihrer rechtlichen Stellung beschränken, hätten auch andere Staaten getroffen, ohne daß an solchen Maßnahmen Anstoß genommen worden wäre oder fremde Staaten sich zur Intervention veranlaßt gesehen hätten. Sogar der zweitmächtigste Mann der damaligen Regierung, Hermann Göring, habe jedes ungesetzliche und gewalttätige Vorgehen gegen die Juden abgelehnt. Das zeige klar sein Verhalten gegen das Pogrom in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938, von dem er erst nachträglich Kenntnis erhielt und das er schärfstens verurteilte. Göring habe nach diesem Vorfall sämtliche Gauleiter nach Berlin berufen und mit scharfen Worten das gewalttätige Vorgehen getadelt, das die Würde der Nation verletzt und dem deutschen Ansehen im Auslande schwer geschadet habe.[2]

Bis kurz vor Kriegsausbruch sind die Forderungen des Parteiprogramms, die seit 1920 bekannt waren und die der damalige Staat als mit der Weimarer Verfassung vereinbar genehmigt hatte, nur zum Teil

erfüllt worden. Im Nürnberger Urteil wird dazu erklärt, die antijüdischen Maßnahmen wären im Punkt 4 des Parteiprogramms formuliert, wo gefordert werde: »Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksicht auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.« Andere Punkte des Programms hätten bestimmt, Juden seien als Ausländer zu behandeln; man dürfe ihnen nicht gestatten, öffentliche Ämter zu bekleiden und sie müßten aus dem Reiche wieder auswandern, falls es unmöglich würde, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren. Dann solle ihnen auch eine weitere Einwanderung verweigert werden.[3]

Es wird kaum jemand beweisen können, daß sich diese Trennung von Deutschen und Juden wesentlich unterscheidet von der »Apartheid« zwischen Zionisten und Christen oder zwischen Juden und Arabern in Israel.

Rechtsanwalt Dr. Kubuschok, der Verteidiger Papens, kann am 22. Juli 1946 das Gericht darauf hinweisen, daß sich nicht nur jüdische Organisationen bei den ersten Wahlen 1933 für die Liste der Hitlerregierung eingesetzt hatten, sondern, und hier wird die Tragödie der deutsch-jüdischen Beziehungen offenbar, auch der »Bund jüdischer Frontsoldaten« am 25. März 1933 in einer Veröffentlichung erklärte, die Lage der jüdischen Bevölkerung sei im allgemeinen ruhig und Übergriffe hätten sich auf Einzelaktionen beschränkt, die nunmehr durch Befehl Hitlers verboten seien.

Auf den gleichen Standpunkt habe sich eine Veröffentlichung der amerikanischen Handelskammer in Köln vom 25. März 1933 gestellt. Der Judenboykott, der einige Tage später angekündigt und am 1. April 1933 durchgeführt worden sei, wäre entgegen den Behauptungen der Anklage keine Maßnahme der Regierung gewesen, sondern eine Parteiaktion, gegen die neben anderen Ministern auch Herr von Papen Widerspruch erhoben hätte. Im übrigen sei der Judenboykott auf das Geschäftsleben beschränkt und als Mittel der Gegenwehr angekündigt worden. Es sei ausdrücklich verboten worden, Gewalt anzuwenden. Durch entsprechende Maßnahmen sollten Ausschreitungen verhindert werden.[4]

Tatsächlich war dieser Boykott, von einzelnen Übergriffen einiger Radikalisten abgesehen, eigentlich ein Antiboykott und die erste dra-

stische Maßnahme auf die Aktionen und die Propaganda gegen den deutschen Außenhandel, besonders in den USA. Damals wurde auf die zur Verfügung stehenden Machtmittel des Staates ausdrücklich verzichtet. Wie der Verteidiger Dr. Marx beweisen konnte, hat man am 1. April 1933 bewußt davon abgesehen, die gesamte Macht des Staates und der Partei gegen das Judentum einzusetzen. Lediglich eine Kennzeichnung und eine Bewachung der jüdischen Geschäfte sei befohlen worden. Ausdrücklich hätte man angeordnet, »daß jede Belästigung und jede Gewalttätigkeit gegen die Juden, sowie jede Beschädigung jüdischen Eigentums verboten und strafbar sein solle.[5]

Die Bewachung sollte die Bevölkerung veranlassen, an diesem Tage nicht in jüdische Geschäfte zu strömen. Dies ist doch nur ein Beweis dafür, daß das deutsche Volk zwar bereit war, die Trennung von Juden und Deutschen hinzunehmen, daß aber freiwillig nur wenige darauf verzichten wollten, in jüdischen Geschäften zu kaufen.

Größer war der Widerstand gegen die kulturelle Überfremdung in den geistigen Berufen. Auch von jüdischer Seite wird dies nicht bestritten. Eine Statistik von Berlin aus den ersten Monaten des Jahres 1933 beweist das Mißverhältnis:

	Insgesamt:	Davon Juden:	Anteil in %:
Ärzte	6203	2617	42 %
Krankenkassenärzte	3605	1879	52 %
Zahnärzte	1416	490	35 %
Apotheker	489	136	28 %
Rechtsanwälte	3890	1879	48 %
Notare	2149	1210	56 %

In diesen Berufen waren die Juden in der Reichshauptstadt also zehn- bis zwanzigfach stärker vertreten als in der Gesamtbevölkerung. An der Berliner Universität studierten im Wintersemester 1932/33, also in der Zeit größter Arbeitslosigkeit, an der juristischen Fakultät 12,5 %, an der medizinischen Fakultät 21,9 % Juden. Der jüdische Anteil am Lehrkörper der Berliner Universität betrug im Jahre 1931: in der juristischen Fakultät 34 %, in der medizinischen Fakultät 43 % und

in der philosophischen Fakultät 31 %. Ähnlich lagen die Verhältnisse im Lehrkörper der Breslauer und der Frankfurter Universität.[6] Was wäre geschehen, hätten Nichtjuden in Israel einen solch übermäßigen Anteil im Kulturleben beansprucht?

»Rassismus« in Israel

Eine nachträgliche Bestätigung der Notwendigkeit des Rassenschutzes könnte der jüdische Schriftsteller William S. Schlamm in seinem neuesten Buche bieten. Nicht ohne Stolz behauptet er:

»Was die europäische Besessenheit mit der ›Judenstämmigkeit‹ so komisch und zugleich verständlich macht, ist die undisputierbare Tatsache der totalen Verjudung Europas: Es gibt kaum eine alte, adelige oder berühmte europäische Familie, in deren Stammbaum man nicht irgendwo einen Juden versteckt fände.«

Als Beispiel verweist er auf den Prinzgemahl Albert, den Ehegatten der Königin Viktoria, der den jüdischen Baron von Meyer zum Vater hatte. Der Prinzgemahl, in England auch »Albert, The Bastard« genannt, habe seine leibliche Abstammung von einem Juden als willkommene Mitgift in die Ehe der Königin Viktoria gebracht.[7]

Frau Professor Hannah Arendt behauptet sogar, daß die prominentesten und fanatischsten Judenfeinde im Dritten Reich Judenmischlinge gewesen seien. Sie verweist auf den Gestapochef Heydrich und den Generalfeldmarschall der Luftwaffe Milch, die beide Halbjuden gewesen seien. Auch für Himmler und Frank, den Generalgouverneur von Polen, seien jüdische Spuren in der Verwandtschaft wahrscheinlich.[8]

Für die scharfe Trennung von Juden und Deutschen nach den Nürnberger Gesetzen zeigen Schlamm und Frau Arendt überraschende Vergleiche. Besonders die konfessionelle Distanz innerhalb des Judentums sei außerordentlich streng. Schlamm berichtet, 1963 hätten israelische Gerichte bei einem Juden, der katholischer Priester geworden sei, entscheiden müssen, ob er weiterhin als Israeli gelten könne. »Das Oberste Gericht Israels verweigerte dem jüdischen Mönch die israelische Staatsbürgerschaft.

Ausschlaggebend sei die Begründung des israelischen Staatsanwaltes gewesen: Wir wissen nicht, wer Jude ist – aber wir wissen, wer *kein* Jude ist: Ein Apostat ist kein Jude.«[9]

Konvertiten seien im Ghetto der sozialen Ächtung verfallen. Ein getaufter Jude werde mit einer zornigen Unversöhnlichkeit behandelt, die einem frommen Juden sonst unvorstellbar und verboten sei. Für einen zum Christentum übergetretenen Sohn verrichte der gläubige jüdische Vater vor der versammelten Judengemeinde das Totengebet, weil er für diese nicht mehr als lebend gelte.[10]

Neben diesen unerbittlichen konfessionellen Gegensätzen gäbe es auch einen nahezu unüberbrückbaren Abstand zwischen Juden verschiedener ethnischer Abkunft. Ein Teil sträube sich gegen Juden nordafrikanischer Herkunft und ein anderer gegen Nachbarn aus dem Nahen Osten:

»Je weiter sich Israel von der schönen Emotion der Staatsgründung entfernt, desto stärker wächst die unschöne Emotion des ›Rassismus‹.«[11]

Die dann im September 1935 erlassenen »Nürnberger Gesetze« wurden nicht nur aus propagandistischen Gründen als »Blutschutzgesetz« bezeichnet. Sie waren die negative Seite eines positiven Zieles: der biologischen Selbstbestimmung und Arterhaltung des deutschen Volkes, ein Ziel, das der Zionismus auch für das jüdische Volk anstrebt. Der Wortlaut des Gesetzes weist deutlich auch auf diese positive Seite hin:

»Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes vom 5. 9. 1935«:

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind.

(2) Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2

Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 3

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen.

§ 4

(1) Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.
(2) Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.«

Nachträglich, seit den inzwischen bekannt gewordenen antijüdischen Geheimverbrechen, wird man dazu neigen, in diesen Text mehr hineinzulegen, als er ursprünglich bezweckte. Man wird jedoch feststellen können, im Vergleich zur späteren Entwicklung waren zwar Härten und diskriminierende Bestimmungen enthalten; man gewährte aber dennoch dem Judentum eine gewisse Autonomie, den Status eines Fremdenrechtes und damit auch einen gesetzlichen Schutz. (Der Verfasser erinnert sich daran, daß er 1937 in Palästina in verschiedenen Gesprächen mit ausgewanderten deutschen Juden feststellen konnte, sie würden lieber in das Deutschland der Nürnberger Gesetze zurückkehren, als unter den noch härteren Lebensbedingungen der britischen Mandatsmacht weiterleben.)

Von diesem »Blutschutzgesetz« waren 500 000 Volljuden, 200 000 Halb- und 100 000 Vierteljuden betroffen. Aus biologischen Gründen hat man damit eine kollektive Diffamierung ausgesprochen, die besonders von alteingesessenen Judenfamilien als ungerecht empfunden wurde, die sich selbst schon seit Jahrzehnten gegen den immer stärker werdenden Zustrom des Ostjudentums ausgesprochen hatten. Mit dem »Blutschutzgesetz« wurde das sog. »Reichsbürgergesetz« erlassen, das von dem Grundsatz ausging, Reichsbürger könne nur ein Staatsbürger deutschen oder artverwandten Blutes sein, »der durch sein Verhalten beweist, daß

er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen.«

So berechtigt die Kritik an diesen Gesetzen auch sein mag, es muß doch zugegeben werden, daß sie eine gewisse Koexistenz ermöglichten, die erst in späteren Jahren durch die Verschlechterung der außenpolitischen Lage und die internationale Propaganda gegen Deutschland fragwürdig geworden war. An dieser bedauerlichen Entwicklung sind allerdings auch jene publizistischen Vertreter des Judentums, besonders in Amerika, mitverantwortlich, die ohne Rücksicht auf die Lage des deutschen Judentums die Atmosphäre vergiftet und ihrerseits Vorwände für antisemitische Propaganda und antisemitische Maßnahmen geliefert haben. Diese Gesetze veranlaßten zahlreiche Juden zur Auswanderung. Dennoch blieb das gegenseitige Verhältnis erträglich, bis es Ende 1938 dann zu dem bekannten Exzesse kommen sollte.

Frau Prof. Dr. Arendt bestätigt, bis 1938 hätten die Juden gewisse freie Berufe weiter ausüben können. Auch die jüdische Auswanderung habe sich in diesen Jahren ohne Überstürzung und in ziemlich geordneter Weise vollzogen. Die Devisenbestimmungen hätten es den Juden schwierig, doch nicht unmöglich gemacht, ihr Geld oder doch den größeren Teil davon mitzunehmen. Diese Devisenbestimmungen stammten übrigens aus der Weimarer Republik und galten auch für Nichtjuden.[12]

An anderer Stelle behauptet Frau Arendt, ähnliche Vorschriften wie die der Nürnberger Gesetze hätte das rabbinische Gesetz schon immer enthalten. Der Personalstatus jüdischer Bürger, den das rabbinische Gesetz bestimmt, fordere, daß kein Jude einen Nichtjuden heiraten dürfe, völkische Unterschiede also juristisch verankert seien. Im Ausland geschlossene Ehen würden zwar anerkannt, aber Kinder aus solchen gemischten Ehen gälten als außerehelich, Kinder jüdischer Eltern dagegen, die außerhalb der Ehe geboren werden, seien legitim, während das Kind einer nichtjüdischen Mutter weder gesetzlich getraut noch bestattet werden dürfe.

Auch die seit 1953 begonnene Verweltlichung des Familienrechtes hindere die Regierung Israels nicht, ein Gesetz beizubehalten, »das die Eheschließung mit Nichtjuden verbietet.« Als Erlebnis im Eichmann-Prozeß berichtet sie:

»Die Unbekümmertheit, mit der der Ankläger die berüchtigten Nürnberger Gesetze von 1935 anprangerte, in denen Eheschließung und Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Deutschen verboten wurden, verschlug einem einigermaßen den Atem.«[13]

Die Nürnberger Gesetze zeigen jedenfalls, daß man die deutsch-jüdischen Beziehungen im Rahmen des nationalsozialistischen Programms juristisch regeln wollte. Sie beweisen zugleich, daß im deutschen Volk auch unter der nationalsozialistischen Regierung kein radikaler Antisemitismus herrschte, denn wäre ein solcher vorhanden gewesen, hätte es dieser Gesetze nicht bedurft.

Vorboten der Katastrophe

In der zweiten Hälfte des Jahres 1938 verschärften sich die internationalen Spannungen, und die tschechische Mobilmachung beschwor eine Kriegsgefahr herauf, die in Verbindung mit der offenen Kriegshetze in einem einflußreichen Teil der westlichen Presse auch die deutsch-jüdischen Beziehungen ernsthaft belastete. Als dann nach einer Reihe von Mordanschlägen gegen Repräsentanten des deutschen Reiches im Auslande der junge polnische Jude Grünspan den Gesandtschaftsrat vom Rath in Paris ermordete, kam es am 9. November 1938 zur sog. »Kristallnacht«, zum ersten Pogrom in der deutschen Geschichte seit Jahrhunderten. Vor dem Internationalen Militär-Tribunal konnte nachgewiesen werden, es handelte sich dabei nicht, wie bei früheren Pogromen, besonders in den slawischen Staaten, um spontane Ausbrüche der Volkswut, sondern diese Aktion war ohne Wissen der Parteispitze und der meisten Minister, von Goebbels und radikalen Elementen in der SA-Führung, unterstützt von der Polizei, auf dem Befehlsweg erzwungen worden. Nachweisbar haben fast sämtliche Mitglieder des Kabinetts, die Reichsleiter der NSDAP und Hitler selbst diese wahnwitzigen Aktionen abgelehnt. Nachdem der Unfug geschehen war, glaubte man aus Gründen der Staatsräson und des politischen Prestiges, die Aktion decken und die Juden zum Sündenbock erklären zu müssen. Statt die Schuldigen für den Schaden, den sie im In- und Auslande angerichtet hatten, zur

Verantwortung zu ziehen, wurden Gesetze und Maßnahmen erlassen, die die Lage des Judentums unerträglich werden ließen.

Entrechtung

Dennoch hat man auch im Ausland aus dieser Verschärfung keine ernsthaften Konsequenzen gezogen. Das mag zum Teil daran gelegen haben: Die antideutsche Propaganda hatte die Lage der Juden bereits als so schlecht dargestellt, daß diese Maßnahmen nicht mehr überraschen konnten. Viele haben auch die antisemitischen Gewaltakte mit der Härte verglichen, die wenige Jahre vorher gegenüber der Röhm-Revolte angewandt worden war. Die 35 Toten der »Kristallnacht« hat man mit der Rücksichtslosigkeit verglichen, mit der die damalige Regierung gegen alte und verdiente Mitkämpfer Hitlers, besonders in der SA, vorgegangen war. Gegen sie hatte man viel brutaler zugeschlagen als gegen den »jüdischen Weltfeind«. Die sogenannte »Bartholomäusnacht« 1934 forderte die zehnfache Zahl an deutschen Opfern wie die »Kristallnacht« 1938 an jüdischen.

Zweifellos wurde damit der Boden der Legalität verlassen, und es sind Maßnahmen getroffen worden, die auch mit dem Programm der NSDAP nicht mehr zu vereinbaren waren. Die Verschlechterung der außenpolitischen Lage bis zur drohenden Kriegsgefahr hat dann die deutsche Öffentlichkeit von den antisemitischen Ausschreitungen auf den eigenen Existenzkampf abgelenkt.

Wie kritisch man aber auch die ersten judenfeindlichen Aktionen der Vorkriegszeit beurteilen muß, man wird dennoch feststellen können, daß ursprünglich keine Judenvernichtung geplant war, weder in Deutschland noch in Europa oder gar in der Welt. Der sowjetische Hauptankläger Rudenko übertreibt auch in diesem Punkte bis zur Sinnlosigkeit, als er am 8. Februar 1946 behauptet:

»Die faschistischen Verschwörer hatten die Ausrottung der Juden der Welt (!) bis zum letzten Manne geplant und führten diese Vernichtung während der ganzen Zeit ihrer Verschwörertätigkeit seit 1933 durch.«[14]

Daß die Ausrottung des Judentums der Welt eine deutsche Welt-

herrschaft voraussetzt, wird kein normaler Mensch bezweifeln. Man mußte also auch aus diesem Grunde dem deutschen Volke das Streben nach Weltherrschaft, als die verlogenste aller Kriegsparolen, unterstellen. Nicht weniger absurd ist seine Behauptung, die Ausrottung aller Juden der ganzen Welt sei bereits von 1933 bis 1939 betrieben worden. Der Repräsentant des menschenfeindlichsten Staatssystems der Neuzeit mußte vielleicht der deutschen Führung eine solch wahnwitzige Brutalität unterstellen.

Dennoch war es auch ihm nach den Gesetzen der Logik nicht gestattet, die Mitglieder der Reichsregierung für so idiotisch zu halten, daß sie die Judenauswanderung mit allen verfügbaren Mitteln förderten, um die gleichen Juden gleichzeitig ausrotten zu können.

Man braucht diesem zelotischen Eiferer nur entgegenzuhalten, daß das radikal antisemitische Organ der Vorkriegszeit, der »Stürmer«, von Schirach für die Hitlerjugend verboten war. Jüdische Beamte, die nach den neuen Gesetzen entlassen werden mußten, konnten bis kurz vor Kriegsausbruch ihre Pensionen beziehen. Der Reichskommissar für die Niederlande, Dr. Seyss-Inquart, konnte dem Gerichtshof nachweisen, daß jüdische Beamte, die entlassen werden mußten, bis März 1941 ihre Pension erhielten.[15]

Je mehr sich dann die Entwicklung auf den Krieg zu bewegte, umso radikaler wurden auch die antisemitischen Maßnahmen und näherten sich im Kriege jenem Zustand, den sowohl Churchill wie auch Göring mit der Feststellung gekenntzeichnet haben: »Im Kampf eines Volkes auf Leben und Tod gibt es keine Legalität.«

Vor allem aber mußten die Soldaten und Offiziere der Wehrmacht in diesem Stadium der militärischen Entwicklung auch die antijüdischen Aktionen unter der Kriegsperspektive betrachten.

Der in Nürnberg freigesprochene Leiter der deutschen Rundfunkpropaganda im Kriege, Ministerialdirektor Hans Fritzsche, hat als Zeuge zur Judenfrage unter Eid erklärt:

»Ich wünschte eine Einschränkung des überragenden Einflusses des Judentums auf die deutsche Politik, Wirtschaft und Kultur nach dem Ersten Weltkrieg, eine Einschränkung bis auf das Maß, das dem zahlenmäßigen Anteil der Juden an der Bevölkerung Deutschlands entsprach.«[16]

Fritzsche spricht damit aus, was die Überzeugung der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes und seiner Wehrmacht gewesen ist. Als statt des hier geforderten Numerus clausus die generelle Trennung von Juden und Deutschen zum Gesetz erhoben wurde, verstärkte sich die Auswanderung, die der Staat, soweit es die äußerst schwierige Devisenlage gestattete, zu fördern versuchte.

Auswanderung und Ausrottung sind unvereinbar.

Die Vernichtung wäre doch nur zu verwirklichen gewesen, wenn die Juden im deutschen und europäischen Machtbereich verblieben wären. Hätte damals tatsächlich ein Vernichtungsplan bestanden, müßte man die Juden mit Gewalt daran gehindert haben, auszuwandern.

Jackson fälscht

Auch dort, wo härtere Worte gebraucht wurden, z. B. »Vernichtung« mußte dies nicht unbedingt die physische Ausrottung bedeuten, sondern die Vernichtung der jüdischen *Macht.* Ähnlich hat Churchill in einer amtlichen Rede vor dem Unterhaus im September 1943 gefordert, »daß der preußische Militarismus und der Nationalsozialismus mit Stumpf und Stiel auszurotten seien«. Er mußte damit nicht die physische Ausrottung gemeint haben.[17]

Wie wenig dieser »Vernichtungsplan« zu beweisen ist, zeigt der Hauptankläger Jackson, der ihn bis auf Hitlers »Mein Kampf« zurückführen möchte. Er behauptet, Hitler habe schon damals bedauert, daß man im letzten Kriege die Juden nicht mit Giftgas ausgerottet habe.[18] Das ist eindeutig eine Fälschung.

Da diese Fälschung auch in der Umerziehungsliteratur heute noch wiederholt wird, sei kurz der tatsächliche Text und sein Zusammenhang wiedergegeben.

Wäre schon aus Hitlers »Mein Kampf« ein Ausrottungsplan gegen das Judentum nachzuweisen, dann träfe jeden deutschen Staatsbürger und Soldaten die Kollektivschuld an den antijüdischen Verbrechen. Eine genaue Analyse des tatsächlichen Wortlautes beweist indes das Gegenteil:

Hitler wendet sich nicht gegen das Judentum an sich und fordert nicht dessen totale Ausrottung, sondern greift den Marxismus an und dessen zersetzende Wirkung im Ersten Weltkrieg. Propagandistisch verallgemeinernd wendet er sich dabei vor allem gegen jüdische Marxisten und behauptet, hätte die deutsche Arbeiterschaft 1914 in ihrer inneren Einstellung aus Marxisten bestanden, wäre der Krieg nach drei Wochen beendet gewesen und Deutschland zusammengebrochen. Daß damals das deutsche Volk noch kämpfte, beweise, daß die marxistische Irrlehre sich nicht tief genug eingefressen hatte. In dem Maße aber, wie der deutsche Soldat wieder in die Hände marxistischer Führer geriet, sei er dem Vaterlande verloren gegangen.

Erst nach dieser Voraussetzung folgt auf Seite 772 jene Stelle, die angeblich die Ausrottung des Judentums fordert:

»Hätte man zu Kriegsbeginn und während des Krieges einmal zwölf- oder fünfzehntausend dieser hebräischen Volksverderber so unter Giftgas gehalten, wie Hunderttausende unserer besten deutschen Arbeiter aus allen Schichten und Berufen es im Felde erdulden mußten, dann wäre das Millionenopfer der Front nicht vergeblich gewesen. Im Gegenteil: Zwölftausend Schurken zur rechten Zeit beseitigt, hätten vielleicht einer Million ordentlicher, für die Zukunft wertvoller Deutschen das Leben gerettet.«

Hitler wirft dann der bürgerlichen »Staatskunst« vor, bedenkenlos Millionen Soldaten dem blutigen Ende auszuliefern, aber zehn- oder zwölftausend Volksverräter, Schieber, Wucherer und Betrüger als unantastbar zu erklären.[10]

Jackson kann mit dieser aus dem Zusammenhang gerissenen Stelle, die 1925 geschrieben wurde und sich auf die Kriegslage von *1914* bezieht, keinen Ausrottungsplan für *1942* beweisen. Dennoch geistert dieses Zitat durch die gesamte Umerziehungsliteratur und auch Herr Dr. Hans Buchheim vom »Institut für Zeitgeschichte« wiederholt diesen Unsinn noch in seiner 1958 erschienenen Schrift.

Wie der jüdische Schriftsteller Tenenbaum in seinem Buche »Race and Reich« bestätigt, konnten trotz des Devisenengpasses monatlich 1500 Juden legal aus Deutschland auswandern. Die jüdischen Historiker Poliakoff und Wulf bestätigen in ihrem Buch »Das Dritte Reich und die

Juden«, daß bis zum 31. Dezember 1942 aus dem Altreich, Österreich, Böhmen und Mähren insgesamt 557.357 Juden auswandern konnten.

Wenn nicht alle auswandern konnten, dann lag das nicht an hemmenden Maßnahmen von deutscher Seite, sondern an den Barrieren, die das Ausland gegen die Judeneinwanderung aufgerichtet hat. Auch Frau Prof. Arendt bestätigt, daß in den Vorkriegsjahren ein modus vivendi gefunden werden konnte, der Juden und Deutschen eine Zusammenarbeit in der Auswanderung ermöglichte. Die Nationalsozialisten hätten geradezu eine prozionistische Haltung eingenommen.[20]

Dadurch wäre in dieser Zeit eine tatsächliche Kollaboration zwischen jüdischen und deutschen Stellen zustande gekommen. In jenen ersten Jahren sei ein scheinbar gegenseitig höchstzufriedenstellendes Übereinkommen zwischen den »Nazibehörden« und der »Jewish Agency for Palestine« getroffen worden, das den Auswanderern ermöglichte, ihr Geld in Form von deutschen Waren zu transferieren. Was sie in Deutschland eingezahlt hatten, wurde ihnen bei der Ankunft in Palästina in Pfund zurückgezahlt. Das habe zu dem Ergebnis geführt, daß in den Dreißiger Jahren, als das amerikanische Judentum den bekannten Boykott deutscher Waren organisierte, »ausgerechnet Palästina mit allen möglichen Erzeugnissen ›made in Germany‹ überschwemmt war.[21] (Dies kann der Verfasser aus eigener Beobachtung in allen Städten Palästinas für 1937 bestätigen.)

Das führte im Eichmann-Prozeß zu der paradoxen Lage, daß der Angeklagte behaupten konnte, er habe in der damaligen Zeit Hunderttausende Juden gerettet. Ein Funktionär aus Palästina habe ihn damals in Berlin besucht, um ihn zur Besichtigung ihres Landes nach Palästina einzuladen.[22]

Weizmann verhindert Rettung

Während führende Kreise des deutschen Judentums diese Chance nützen wollten, setzte der Präsident des jüdischen Weltkongresses, Chaim Weizmann, von London aus der Auswanderung, soweit sie sich nicht auf Palästina beschränkte, schroffen Widerstand entgegen. Der jüdische

Schriftsteller I. G. Burg berichtet in seinem Buche »Schuld und Schicksal«, seit drei Jahren unwidersprochen und unwiderlegt, folgendes: Der langjährige Ratgeber des englischen Generals Allanby, ein Palästina-Kenner, Colonel Meinertzhagen, sei 1934 in Berlin gewesen, um bei Hitler Erleichterungen für die Auswanderung zu erreichen. Hitler habe sich mit der Mitnahme eines Vermögens von 1000 englischen Pfund oder Waren im Werte von 20 000 Reichsmark einverstanden erklärt. Als jedoch Meinertzhagen Chaim Weizmann von dieser Chance verständigte, habe dieser unerfüllbare Gegenforderungen gestellt: Mitnahme des gesamten jüdischen Vermögens. Der Engländer sei nochmals nach Berlin zu einer weiteren Aussprache mit Hitler, Ribbentrop und Heß gereist. Ribbentrop habe ihm versichert, die Reichsregierung sei bereit, jedem vernünftigen Vorschlag für die jüdische Auswanderung zuzustimmen, könne aber nicht mit Weizmann oder anderen Juden verhandeln. Er habe vorgeschlagen, eine Regierung solle als Treuhänder der Juden fungieren. Als Meinertzhagen Weizmann darüber berichtete, sei der Zionistenführer in Wut geraten und habe erwidert:

»Mich würde es wenig genieren, wenn über Deutschland die Cholera oder der Bolschewismus käme. Meinetwegen können über die Deutschen beide Plagen kommen ... Eher will ich den Untergang der deutschen Juden sehen als den Untergang des Staates Israel für die Juden.«

Burg folgert daraus, daß Weizmann ohne Rücksicht auf das Schicksal der deutschen Juden nur sein zionistisches Konzept verwirklichen wollte.[23]

Wie stark der Wille der Reichsregierung war, auch noch Ende 1938, nach der verhängnisvollen »Kristallnacht«, keineswegs eine Ausrottung, sondern die Auswanderung zu verwirklichen, beweist die Entsendung einer internationalen Autorität wie des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht nach London. Schacht hatte Hitler den Vorschlag unterbreitet, ein internationales Treuhänderkomitee zur Kontrolle des beschlagnahmten jüdischen Vermögens einzusetzen, in das Juden aufgenommen werden sollten. Als Sicherheit für dieses Kapital sollte eine internationale Anleihe von eineinhalb Milliarden Mark in Dollarwährung ausgegeben werden. Aus diesem Vermögen hätte jeder jüdische Auswanderer einen Betrag erhalten, der ihm den Aufbau einer neuen Existenz im Auslande ermöglichte.

Hitler stimmte dem Plan zu und ermächtigte Dr. Schacht, Verhandlungen in London zu beginnen. Reichsbankpräsident Dr. Schacht informierte den Gouverneur der Bank von England, Norman, und den Amerikaner Rublee vom Evian-Komitee. Beide waren mit dem Plan einverstanden. Der Reichsbankpräsident stieß aber auf die entschiedene Ablehnung seines Vorschlages durch Chaim Weizmann. Burg folgert daraus:

»Damit war eine der größten Chancen zur Rettung des deutschen Judentums vertan, in der Hauptsache, weil Chaim Weizmann nicht zustimmte.«[24]

Die deutsche Regierung ließ sich auch durch diese Mißerfolge und die negativen Nachrichten aus Evian nicht entmutigen. Am 31. Januar 1939 schrieb Göring an Ribbentrop, die Auswanderung aus Deutschland solle mit allen Mitteln gefördert und eine Reichszentrale für die jüdische Auswanderung gebildet werden. Das Auswärtige Amt erkundete in allen diplomatischen Vertretungen im Ausland, welche Einwanderungsmöglichkeiten in den einzelnen Ländern bestünden. Das Vermögen sollte durch Reichsschuldverschreibungen transferiert werden.[25]

Noch für die ersten Kriegsjahre bestätigt Frau Prof. Arendt, »die Hitlerregierung war immer noch willens, Juden gehen zu lassen«. Erst zwei Jahre später, im Herbst 1941, sei die Auswanderung verboten worden.[26]

Wenn es nicht gelingen konnte, auch die Mehrzahl der restlichen Juden vor der Ausweitung des europäischen Krieges zum Zweiten Weltkrieg auswandern zu lassen, dann trägt die Hauptschuld daran neben Chaim Weizmann die englische Regierung. Im März 1939 hatte sie beschlossen, für die nächsten fünf Jahre *insgesamt* nur noch 75 000 Juden die Einwanderung nach Palästina zu genehmigen.

Diese folgenschwere Entscheidung hat selbst Ben Gurion nicht abstreiten können. In einem Interview mit der israelischen Zeitung »Yediot Achronot« bestätigt er im April 1961 noch während des Eichmann-Prozesses, eine schwere Mitschuld laste auf dem Westen, da Frankreich, Großbritannien und die USA »es versäumt haben, Juden vor Vernichtung zu retten. Vor allem gelte dies für Großbritannien, denn die Regierung von Chamberlain, Eden und auch Winston Churchill hätte Juden retten können, die nach Palästina zu entkommen versuchten. (Palä-

stina war zu jener Zeit unter britischer Mandatsverwaltung, die jedoch die Einwanderung für jüdische Flüchtlinge sperrte.)«

Warum hat man diese zwar harten, aber menschlich noch vertretbaren Versuche, die Judenfrage durch Auswanderung zu lösen, in Nürnberg unterschlagen und zumindest im Urteil unberücksichtigt gelassen? Die Härte jener Maßnahmen konnte das nicht rechtfertigen. Denn diese anklagenden und richtenden Mächte haben zur gleichen Zeit die unter größter Brutalität erzwungene Vertreibung von Millionen Ostdeutscher nicht nur toleriert, sondern gefordert.

Die Bemühungen um die Judenauswanderung ohne Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen und währungspolitischen Nachteile durch einen Finanzexperten vom Range Dr. Schachts beweisen, daß in der Vorkriegszeit und in den ersten Kriegsjahren niemand ernsthaft an eine physische Vernichtung des deutschen oder gar des europäischen Judentums gedacht hat. Für die lebenden Zeugen dieser Entwicklung waren die Auswanderungen, die jeder beobachten konnte, die unwiderlegbare Bestätigung, daß keine mörderische Lösung der Judenfrage gewollt war.

Noch stärker aber wird dies dadurch bewiesen, daß die Reichsregierung mit diesen Auswanderungsprojekten eine äußerst gefährliche politische und propagandistische Belastung auf sich genommen hatte. Denn jeder Jude, der unfreiwillig auswanderte, und am meisten die charakterstarken unter ihnen, mußte spätestens von diesem Zeitpunkt an ein unversöhnlicher Gegner der Deutschen werden. Mit jedem Juden, der auswanderte, wanderte ein Feind des Reiches in jene Länder, die sich immer deutlicher auf eine kriegerische Auseinandersetzung mit der deutschen Großmacht vorbereiteten. Wenn es je eine Fünfte Kolonne gegen Deutschland gab, dann mußte sie jeder jüdische Emigrant verstärken.

Wenn man ein solches Risiko auf sich nahm, wurde bewiesen, daß man zwar um jeden Preis Deutschland judenfrei haben wollte, sich aber keinesfalls in einen wahnwitzigen Ausrottungsplan verrannt hatte.

In einer historischen Untersuchung über die Versenkung der jüdischen Flüchtlingstransporter »Struma« und »Mefkure« im Schwarzen Meer, bearbeitet von Jürgen Rohwer, die kürzlich veröffentlicht wurde, wird noch für 1944 nachgewiesen, daß die beiden Judenschiffe nicht,

wie bisher behauptet worden ist, von der deutschen Marine versenkt worden waren.

»Nach wie vor konnten Juden das Land von den Schwarzmeer-Häfen aus verlassen. Mehr noch: Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Großadmiral Dönitz, befahl sogar, die im März und April 1944 von Constanza auslaufenden Judentransporter »Bella Citta«, »Marizta« und »Milka« auf ihrem See-Treck nicht zu behindern, sondern wie normale Schiffe zu behandeln.«

Die Seekriegsleitung wies deutsche U-Jäger an, die drei Schiffe durch die Minensperren zu bugsieren. Versenkt aber wurden die beiden Judentransporter durch sowjetische Kriegsschiffe.

Hitlers Drohung

Handelt so eine Kriegsführung noch im 5. Kriegsjahr, wenn sie die Juden total ausrotten wollte? Auch Hitlers Drohung in seiner bekannten Rede im Januar 1939 beweist nicht das Gegenteil. Sie wird heute ständig als Beweis dafür zitiert, daß Hitler die Vernichtung wollte. Wäre dies nachzuweisen, dann hätten allerdings auch die deutschen Armeen bereits 1939 wissen müssen, daß ihr Einsatz zugleich der Judenvernichtung diente. Prüft man jedoch den Wortlaut der damaligen Warnung mit einem Rest von Vernunft und Logik, dann beweist diese Rede alles Mögliche, nur keinen Vernichtungswillen:

»Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.«

Das war am 30. Januar 1939 im Reichstag. Diese Stelle muß allerdings im Zusammenhang mit den übrigen Ausführungen unter dem Gesamtziel der Rede verstanden werden. Hitler fährt nämlich fort:

»Denn die Zeit der propagandistischen Wehrlosigkeit der nichtjüdischen Völker ist zu Ende. Das nationalsozialistische Deutschland und das faschistische Italien besitzen jene Einrichtungen, die es gestatten,

wenn notwendig, die Welt über das Wesen einer Frage aufzuklären, die vielen Völkern instinktiv bewußt, nur wissenschaftlich unklar ist.«

Anschließend folgen Aufforderungen an die europäischen Regierungen, die Judenfrage im europäischen Raum zu regeln. Es geht also zunächst um Propaganda und politische Lösungen.

Man kann mit diesem Text nur beweisen, daß Hitler den Krieg *nicht* wollte. Warum sollte er denn sonst mit dieser Eindringlichkeit vor den Kriegstreibern warnen?

Er wollte nicht den Krieg herbeiführen, um die Juden ausrotten zu können, sondern drohte mit der Judenvernichtung, um den Krieg zu verhindern.

Allerdings zeigt auch diese Stelle, wie gefährlich einseitig Hitler die komplexen politischen Probleme auf das »internationale Finanzjudentum« reduziert hat.

Nur für den Kriegsfall wollte er den Juden drohen, jenen Kriegsfall, den er zu vermeiden strebte, sonst wäre seine Drohung sinnlos gewesen. Vom Negativen her wird also auch durch diese Warnung bestätigt, daß es ohne Krieg niemals zu den antijüdischen Massenmorden hätte kommen können.

Tatsächlich hat bis in die ersten Kriegsjahre keine Vernichtungsaktion stattgefunden, aber die Auswanderungen wurden fortgesetzt.

Madagaskar oder Auschwitz?

Bis in die ersten Kriegsjahre wurde auch ein Plan erwogen und bereits vorbereitet, der nochmal schlagend beweist, daß man eher eine zionistische Lösung als eine Ausrottung erstrebte: das Madagaskar-Projekt. Es taucht in Nürnberg auf bei der Vernehmung des Referenten aus dem Reichspropaganda-Ministerium von Schirmeister.

»*Dr. Fritz:* Herr Zeuge! Wohin wurden die Juden nach Äußerung von Dr. Goebbels evakuiert?

Von Schirmeister: Bis etwa einschließlich das erste Jahr des Rußlandfeldzuges hat Dr. Goebbels in den von ihm geleiteten Konferenzen wiederholt den Madagaskar-Plan erwähnt. Später änderte er das ab

und sagte, es sollte im Osten ein neuer jüdischer Staat gebildet werden, in den dann die Juden kommen würden.«[27]

Noch für 1942 bestätigt die Vernehmung Ribbentrops die Existenz des Madagaskar-Plans:

»*Von Ribbentrop:* Der Führer hat damals den Plan gehabt, die Juden aus Europa entweder nach Nordafrika – es war auch von Madagaskar die Rede – zu evakuieren. Er hatte mir Befehl gegeben, an verschiedene Regierungen heranzutreten und nach Möglichkeit die Auswanderung der Juden herbeizuführen . . .«[28]

Frau Professor Arendt berichtet, man habe im September 1939, ähnlich wie in der Sowjetunion, auch in Polen einen autonomen Judenstaat gründen wollen. Im September 1939 hätten Eichmann und Dr. Stahlecker den Plan erwogen, ein möglichst großes Territorium in Polen abzuzweigen und dieses zu einem autonomen Judenstaat, zu einem Protektorat, zu erklären. Sie seien zu Heydrich gegangen, dieser sei mit der Planung einverstanden gewesen und habe sie zum Weitermachen aufgefordert.[29]

Der weitere Versuch, eine dem Zionismus nicht wesensfremde Lösung zu finden, sei dann der Madagaskar-Plan gewesen. Eichmann wollte »festen Grund und Boden unter die Füße der Juden bekommen«. Der Plan, 4 Millionen Juden aus Europa nach der französischen Insel vor der südöstlichen Küste Afrikas zu evakuieren, sei im Auswärtigen Amt entstanden und dann ans RSHA weitergeleitet worden. Eichmann habe stets behauptet, daß sein Plan vom jüdischen Vorkämpfer der Judenstaatsidee, von Theodor Herzl, bereits schon einmal geträumt worden sei.

Dieser Traum ist allerdings nicht nur von Theodor Herzl, sondern von der polnischen Regierung geträumt worden, die im Jahre 1937 eine Kommission damit beauftragte, zu prüfen, ob man nicht die 3 Millionen polnischer Juden nach Madagaskar verfrachten könne.

Auch George Bonnet, der französische Außenminister, habe das Projekt erwogen, die rund 200 000 ausländischen Juden Frankreichs in die französische Kolonie abzuschieben; er habe sich 1938 sogar mit seinem deutschen Kollegen Ribbentrop über dieses Projekt beraten. Hannah Arendt faßt dann zusammen:

»Jedenfalls wurde Eichmann im Sommer 1940, als sein Auswanderungsbetrieb zum völligen Stillstand gekommen war, angewiesen, einen detaillierten Plan für die Evakuierung von vier Millionen Juden nach Madagaskar auszuarbeiten, und bis zum Beginn des Feldzuges gegen Rußland scheint dieses Projekt den größten Teil seiner Zeit beansprucht zu haben.«[30]

Frau Professor Arendt, die an verschiedenen Stellen nicht auf tendenziöse Kollektivbeschuldigungen des deutschen Volkes verzichten kann, spürt natürlich, daß das Madagaskar-Projekt den mühsam konstruierten »Vernichtungsplan« zerstört. Sie möchte ihn dann später als »Tarnung der Ausrottung« hinstellen. Wozu eine solche Tarnung notwendig und wichtig gewesen sein sollte, vermag sie nicht überzeugend darzulegen. Schließlich widerlegt ihr Zeuge Eichmann ihre Zwangsvorstellung, da er, der sich stets freimütig zu seinen tatsächlichen Vergehen bekannt hat, bis zuletzt daran festhält, daß der Madagaskarplan von den zuständigen Stellen vorbereitet wurde und erst an der Kriegsausweitung scheitern mußte.

Interessant ist dabei das Argument der sonst so klugen Autorin, daß der Transport von Millionen Juden damals undurchführbar gewesen wäre, weil Englands Flotte den Atlantik beherrscht habe. Will sie damit sagen, daß die englische Regierung die Rettung von vier Millionen Juden mit militärischer Gewalt verhindert hätte?

Sie beweist damit nur auf ihre Art, daß Krieg und Judenproblem untrennbar miteinander verkettet sind. Wäre das deutsche Friedensangebot an England und Frankreich nach dem Siege über Polen und an England nach dem Siege über Frankreich angenommen worden, wären gegenüber Frankreich, zu dessen Kolonialreich Madagaskar zählte, alle politischen und militärischen Voraussetzungen gesichert gewesen, um die Judenfrage durch dieses Projekt ohne Menschenopfer zu lösen.

Nach dem Kriegseintritt Amerikas und der Sowjetunion war es dann zu spät. Am 5. Mai 1942 haben die Engländer ohne Rücksicht auf Frankreich Madagaskar überfallartig besetzt.

Der jüdische Autor Burg bestätigt, daß man nicht nur in den Auswanderungsdienststellen, sondern auch im deutschen Außenministerium an der Verwirklichung des Madagaskar-Projektes gearbeitet hat:

»Legationsrat Rademacher, der 1939 das Referat für jüdische Auswanderung übernahm, trug Hitler persönlich vor, daß die Unterstützung der Zionisten die traditionellen deutsch-arabischen Beziehungen gefährde. Schon am 15. August 1940 wurde der Madagaskar-Plan schriftlich fixiert. Einen Monat zuvor, am 12. Juli 1940, wurde ein detaillierter Plan für die jüdische Auswanderung von der deutschen Reichsregierung protokolliert.«[31]

Auch noch in »Hitlers Tischgesprächen« taucht der Madagaskar-Plan auf. Es ist zwar nicht bewiesen, daß der Verfasser Dr. Henry Picker den Wortlaut der Gespräche exakt wiedergibt. Wahrscheinlich sind verschiedene Ausdrücke tendenziös verschärft. Seiner ganzen Mentalität nach hatte er jedoch bestimmt keinen Anlaß, den sachlichen Inhalt in diesem Falle zu verändern. Am 24. Juli 1942 hat Hitler dort zur Judenfrage folgendermaßen Stellung genommen:

»In diesem Zweiten Weltkrieg als einem Ringen auf Leben und Tod dürfe nie vergessen werden, daß das Weltjudentum nach der Kriegserklärung des Weltzionistenkongresses und seines Führers Chaim Weizmann (in seiner Botschaft an Englands Premier Chamberlain) der unerbittlichste Gegner des Nationalsozialismus, der Feind Nr. 1, sei. Geschäftlich suche das Judentum Europa, Europa müsse es aber schon aus Sacro-Egoismus ablehnen, da das Judentum rassisch härter sei. Nach Beendigung des Krieges werde er sich rigoros auf den Standpunkt stellen, daß er Stadt für Stadt zusammenschlage, wenn nicht die Drecksjuden rauskämen und nach Madagaskar oder einem sonstigen jüdischen Nationalstaat abwanderten.«[32]

So anstößig die rabiate Sprache Hitlers erscheint, diese Stelle bietet auf keinen Fall einen Beweis für einen Ausrottungsplan, weder für die Kriegszeit noch auch für die Nachkriegszeit.

Am 17. Juni 1941 hat Hitler Madagaskar in einer Unterredung mit Mussolini erörtert. Es war sogar eine der vorbereiteten Bedingungen für den Friedensvertrag mit Frankreich, daß Frankreich die Kolonie Madagaskar als jüdisches Staatsgebiet abtreten müsse.[33] Noch am 21. 8. 1942 taucht der Madagaskar-Plan in einem Schreiben des Unterstaatssekretärs Luther im Auswärtigen Amt auf. Ein Vergleich zwischen Madagaskar und Palästina läßt die Gründung eines jüdischen National-

staates auf dieser Insel als ungleich günstiger erscheinen. Vom religiös-politischen Messianismus fanatisiert, hat die zionistische Führung den Judenstaat gerade dort gründen wollen, wo er nur durch Krieg zu erzwingen war und permanent von Kriegsgefahr ringsum bedroht sein mußte. Amerika, Sowjetrußland und besonders England halfen mit, dieses phantastische Projekt mit Waffengewalt zu realisieren.

Bei weitem weniger gefährlich, wirtschaftlich vernünftiger und aussichtsreicher und politisch risikoloser wäre dagegen die Verwirklichung des Madagaskar-Planes gewesen. Hätte man ihn realisiert, es wäre nie zu einem Auschwitz gekommen!

William S. Schlamm schreibt mit Recht, daß Israel erst mit einer Bevölkerungszahl von 5–6 Millionen gegen die arabische Opposition gesichert werden könne. Wenn aber schon dieser 2 Millionen-Staat nur gegründet und bisher erhalten werden konnte, weil ausländische Mächte die Araber daran hinderten, die jüdischen Invasoren wieder zu vertreiben, wie könnten jene dann bereit sein, geduldig abzuwarten, bis die Juden ihre Zahl verdreifacht hätten?

Einige Ziffern beweisen die Gefährlichkeit dieses Experiments! Die arabischen Nachbarn Israels zählen etwa 70 Millionen in einem Raum von 7 800 000 qkm. Israel dagegen hat nur 2 Millionen Einwohner auf insgesamt 20 000 qkm. Und hinter den arabischen Feinden Israels stehen noch 400 Millionen ähnlich gesinnte Moslems.

Damit vergleiche man Madagaskar, die viertgrößte Insel der Erde, mit rund 600 000 qkm, dreimal so groß wie die englische Insel, 20mal größer als Belgien! Süd-Madagaskar, das mit 240 000 qkm zwölfmal so groß ist wie Palästina, birgt jungfräuliches Land, reiche Bodenschätze und günstige Aussichten für Ackerbau und Viehzucht. Ungleich vorteilhafter auf jeden Fall als das heutige zionistische Territorium!

Es werden allerdings kaum jemals wieder so günstige Gelegenheiten für einen jüdischen Nationalstaat auf Madagaskar geboten werden wie 1940/41.

Durch die Kriegsausweitung im Osten und Westen im Sommer und Winter 1941 wurden dann alle Möglichkeiten für die Verwirklichung des Madagaskar-Projekts vernichtet. Wieder entscheidet die militärische Entwicklung auch das jüdische Schicksal. Auf der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 – nach Beginn des offenen Krieges mit der Sowjetunion und Amerika – wurde anstelle der Auswanderung nach dem Westen und Süden die Evakuierung nach dem Osten beschlossen. Der dabei verwandte Terminus »Endlösung« für Gesamtlösung hat zu verhängnisvollen Mißdeutungen geführt. Professor Rassinier weist darauf hin, daß die sog. Protokolle der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 kein Wort von Gaskammern oder Vernichtung enthielten und nur von einer Überführung der Juden nach Osteuropa sprächen. Übrigens fehlten diesen Protokollen alle Attribute eines wirklich dokumentarischen Berichts, wenn man sie nach der Fotokopie beurteilte, die der Nürnberger deutschjüdische Ankläger Robert Kempner in seinem Buche »Eichmann und Komplicen« veröffentlicht hat. Das sogenannte Dokument trägt keinen Stempel, kein Datum, keine Unterschrift und liegt in normaler Schreibmaschinenschrift auf kleinformatigem Papier vor.[34]

Wie durch einen schriftlichen Auftrag Görings an Heydrich zu beweisen ist, gebraucht der Reichsmarschall das Wort Endlösung im Sinne von Gesamtlösung. Darunter war zunächst die Evakuierung in die besetzten Ostgebiete zu verstehen.

Unmittelbar nach der Wannsee-Konferenz fand im Februar 1942 auf Einladung Heydrichs ein Gespräch mit dem General-Gouverneur Dr. Frank statt. Wie der Zeuge Bühler, früher Staatssekretär im Generalgouvernement, unter Eid am 23. 4. 1946 berichtet, hatte Heydrich erklärt, der Reichsführer-SS habe vom Führer den Auftrag erhalten, »die gesamten Juden Europas zusammenzufassen und im Nordosten Europas, in Rußland, anzusiedeln.« Aus dieser Mitteilung habe er entnommen, daß die Umsiedlung der Juden, wenn auch nicht den Juden zuliebe, so um des Rufes und des Ansehens des deutschen Volkes willen, in humaner Weise vor sich gehen werde.[35]

Auch die Tatsache, daß einer der führenden Männer des Widerstandes in der Außenpolitik, Staatssekretär von Weizsäcker, dieses Protokoll der Wannsee-Konferenz zur Kenntnis genommen und abgezeichnet hat, dürfte andeuten, daß dort der Begriff Endlösung wie bei Göring im Sinne von Gesamtlösung zu verstehen war. In der Einleitung zu Punkt 3 des Protokolls – soweit der Text unverfälscht ist – heißt es auch:

»Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere (!) Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten ... Im Zuge dieser (!) Endlösung der europäischen Judenfrage kommen rund 11 Millionen Juden in Betracht.«

Dieser Hinweis kann kaum anders verstanden werden, als daß man eine endgültige Lösung des Judenproblems vorbereiten wollte, die sich überhaupt nicht auf das Jahr 1942 und die folgenden Kriegsjahre begrenzt hat, sondern eine gesamteuropäische Lösung bedeuten sollte. Die sogenannte »Endlösung« hatte also den europäischen Endsieg zur Voraussetzung.

Das zeigt auch eine Aufstellung im Protokoll, die sowohl 330.000 englische Juden, 18 000 Juden aus der Schweiz und 6 000 aus Spanien umfaßt. Dieses *globale* 11-Millionen-Projekt einer Judenansiedlung im Osten bzw. ihre Vorbereitung war der Zweck dieser Konferenz. Für wie utopisch man solche Pläne auch heute betrachten mag, man kann sie auf keinen Fall mit der grauenvollen Wirklichkeit von Auschwitz identifizieren.

Hauptankläger Jackson versuchte mit allen Mitteln, den Zeugen Göring auf den Begriff »Endlösung« in diesem wahnwitzigen Sinne festzulegen. Er ist dabei in geradezu blamabler Weise gescheitert. Da dieser Vorgang charakteristisch ist für die Vernehmungsmethode und die Konsequenzen von entscheidender Bedeutung sind, sei das Protokoll hier wörtlich wiedergegeben:

»*Jackson:* Dann haben Sie am 31. Juli 1941 einen Erlaß unterzeichnet, in dem Himmler und der Chef der Sicherheitspolizei, SS-Gruppenführer Heydrich, aufgefordert wurden, Pläne für die vollkommene (!) Lösung der Judenfrage auszuarbeiten?

Göring: Nein, so ist das nicht richtig, diesen Erlaß kenne ich genau.

Jackson: Ich werde Ihnen das Dokument vorlegen. Dieses Dokument trägt Ihre Unterschrift, ist das richtig?

Göring: Das ist richtig.

Jackson: Und es ist an den Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, SS-Gruppenführer Heydrich, gerichtet?

Göring: Das ist richtig.

Jackson: Damit wir bei der Übersetzung keine Schwierigkeiten haben, korrigieren Sie mich bitte, falls meine Angaben nicht richtig sind:

›In Vollendung der Ihnen am 24. Januar 1939 übertragenen Aufgabe . . .‹ (Lösung durch Auswanderung)

Göring: Darin ist ein Fehler. Es heißt: ›In Ergänzung‹ nicht ›in Vollendung‹.

Jackson: Gut, ich nehme das an.

Weiter: ›In Ergänzung der Ihnen am 24. Januar 1939 übertragenen Aufgabe, welche sich mit der gründlichen, in möglichst günstiger Weise stattzufindenden Emigration und Evakuierung als Lösung des jüdischen Problems befaßte, beauftrage ich Sie hiermit, alle notwendigen Vorbereitungen bez. Organisierung und Finanzierung zum Zweck einer Endlösung der jüdischen Frage im deutschen Einflußgebiet in Europa zu treffen!

Göring: Ich finde das in keiner Weise korrekt.

Jackson: Geben Sie bitte Ihre Übersetzung.

Göring: Darf ich es genau verlesen, wie es hier steht:

›In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlaß vom 24. Januar 1939 übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der *Auswanderung* oder *Evakuierung* einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigen Lösung zuzuführen, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen . . .‹

Und jetzt kommt das entscheidende Wort, das falsch übersetzt wurde, es heißt hier nämlich: ›für eine Gesamtlösung‹ und nicht ›für eine Endlösung‹!

› . . . für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa. Sofern hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentral-

instanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen. Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen‹.«[36]

Jackson ist es also auch nicht mit dem Trick einer falschen Übersetzung gelungen, die Gesamtlösung der Judenfrage mit einem Ausrottungsplan zu identifizieren, denn »Endlösung« hat den Sinn von Gesamtlösung. Den gleichen Versuch unternimmt sein englischer Kollege Sir Maxwell-Fyfe:

Sir David: »Sagen Sie immer noch, daß weder Hitler noch Sie von der Judenausrottungspolitik etwas wußten?«

Göring: »Soweit es Hitler betrifft, habe ich gesagt, daß ich das nicht glaube; soweit es mich betrifft, habe ich gesagt, daß ich auch nur annähernd von diesem Ausmaß nicht gewußt habe.«

Sir David: »Sie wußten nicht, in welchem Ausmaß. Sie wußten jedoch, daß eine Politik bestand, die auf die Ausrottung der Juden hinzielte?«

Göring: »Nein auf die Auswanderung der Juden und nicht auf ihre Ausrottung. Ich wußte nur, daß in Einzelfällen in dieser Richtung Vergehen vorgekommen waren.«[37]

Es kann also nicht schlüssig bewiesen werden, daß in der Wannsee-Konferenz die Gesamtlösung der Judenfrage als endgültige Vernichtung des Judentums zu verstehen war.

Ein anderer Plan dagegen ist in dieser Hinsicht absolut unzweideutig. Die Duplizität historischer Ereignisse wollte es, daß fast zur gleichen Zeit, in der die Wannsee-Konferenz tagte, in London der »Lindemann-Plan« beschlossen wurde, der das Todesurteil für Millionen Deutsche, der Zivilbevölkerung, durch den angloamerikanischen Bombenterror zur Folge haben mußte.

Wie wenig man in der deutschen Öffentlichkeit und bis in die Spitzen der Partei von der später geheim begonnenen Massenvernichtung von Juden wußte, die selbstverständlich nicht durch eine große Konferenz mit genauem Protokoll wie in Wannsee beschlossen worden wäre, zeigt die Tatsache, daß man noch im Juni 1944 in Krakau einen Antisemiten-Kongreß durchführen wollte. Was hätte ein solcher Kongreß

noch für einen Sinn und Zweck gehabt, wenn schon seit drei Jahren die endgültige Judenausrottung durchgeführt worden wäre?

Verteidiger Dr. Thoma stellt am 10. Juli 1946 die Frage: »Was könnte ein solcher Kongreß für einen Sinn gehabt haben, wenn Rosenberg gewußt hätte, daß die Juden in Europa in ihrer Mehrzahl bereits vernichtet waren?«[38]

Wenn dies einem Reichsleiter der NSDAP und dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete im Juni 1944 noch unbekannt war, wie dürfte man dann die Kenntnis jener antijüdischen Geheimverbrechen beim deutschen Volk und seinen Soldaten und Offizieren voraussetzen?

Unvereinbar mit der Kenntnis eines Ausrottungsplanes sind Tausende von Einzelheiten des militärischen und politischen Geschehens jener Jahre. So läßt z. B. Rosenberg als Ostminister einen alten Parteigenossen und Gebietskommissar erschießen, weil er sich an jüdischem Eigentum vergriff. Er hatte von einer jüdischen Familie Wertsachen erpreßt. »Erhellt nicht daraus die Evidenz, daß Rosenberg verbrecherische Aktionen gegen die Juden verabscheut hat?«[39]

Nachweisbar sind dann massenhaft Judenliquidierungen vorgekommen mit Beginn des von den Sowjets entwickelten Partisanenkrieges im Osten.

Wie Krieg und Kriegsverbrechen sind auch allgemeine Kriegsverbrechen und antijüdische Ausschreitungen nicht isoliert zu beurteilen. Die Anklage hat diesen furchtbaren Kausalzusammenhang unfreiwillig selbst bestätigt:

»Es ist das Verbrechen des Krieges, welches gleichzeitig Zweck und Ursache der anderen Verbrechen ist: der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, der Kriegsverbrechen, der gemeinen Morde. Solche Dinge geschehen, wenn der Mensch den totalen Krieg zum Mittel einer Politik mit aggressiven Zielen macht.«[40]

B. Pogrome waren Kriegsverberchen

Nur die Judenmorde möchte Jackson davon ausschließen, und seine Nachbeter versuchen das noch heute. Der Mißbrauch der Partisanenabwehr zur Ausrottung jüdischer Zivilbevölkerung war nur auf dem öst-

lichen Kriegsschauplatz möglich. Neben dem verbrecherischen Wahnwitz einzelner antisemitischer Sektierer sind daran aber auch objektive Ursachen schuld, die diesen als Vorwand dienen konnten. Nur dadurch ist es erklärbar, daß die Aktionen der »Einsatzgruppen« teilweise mit Kenntnis und Duldung einzelner Armeeoberbefehlshaber durchgeführt werden konnten. Das gilt nicht nur für hitlertreue Offiziere sondern auch für Befehlshaber des »Widerstandes«. Aus einem Bericht der Einsatzgruppe A geht hervor, daß die Zusammenarbeit in Einzelfällen, »wie z. B. mit der Panzergruppe 4 unter Generaloberst Höppner, sehr eng, ja fast herzlich war.«[41]

Höppner wurde bekanntlich wegen Beteiligung am 20. Juli hingerichtet.

Chef der Einsatzgruppe B war Artur Nebe, der Reichskriminaldirektor, Generalleutnant der Polizei und Chef des Amtes V im Reichssicherheitshauptamt. Auch er wurde als Verschwörer nach dem 20. Juli hingerichtet.

Eine der objektiven Ursachen der Judenliquidierungen im Partisanenkrieg waren die allgemeinen Verhältnisse im Ostraum. Schon im Ersten Weltkrieg kam es an der Ostfront zur Vernichtung jüdischer Saboteure, Spione und Heckenschützen – auch auf zaristischer Seite. Der jüdische Historiker J. Kreppel berichtet, wie Fürst Rostowski der israelitischen Bevölkerung der Stadt Kolomea androht, daß sie bei geringsten Sabotageakten bedeutende Kontributionen auferlegt bekäme und, wenn diese nicht rechtzeitig bezahlt würden, die ganze jüdische Bevölkerung in den besetzten Gebieten vertrieben werde. In einem Erlaß des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch an die Militärgouvernements wird die feindliche Haltung der jüdischen Bevölkerung angeprangert. Um die treuergebene Bevölkerung »vor dem Verrat, den die Juden die ganze Front entlang üben, zu schützen, erachtet es der Höchstkommandierende der russischen Streitkräfte für nötig, daß die Juden verbannt werden ...« Beim Rückzug des Feindes sollten reiche und vermögende Juden und besonders Rabbiner als Geiseln festgehalten werden oder als Gefangene in Konzentrationslager verschickt werden, weil ... »die jüdische Bevölkerung uns gegenüber illoyal und verräterisch aufgetreten ist«.

In einem Befehl an die dritte Armee am 30. März 1915 wird verlangt, sämtliche Juden den Truppen des Feindes nachzutreiben. Zwanzig- bis dreißigtausend jüdischer Geiseln wurden unter unmenschlichen Bedingungen nach Sibirien verschleppt, wo viele elend zugrundegingen. Kreppel berichtet weiter von furchtbaren Folterungen:

Man habe die Opfer gemartert und gezwungen, ihre eigenen Gräber vorzubereiten. Auch in der Ukraine seien 1919/20 Zehntausende Juden von der Bevölkerung ermordet worden.[42]

Der latente Antisemitismus unter den Ostvölkern, besonders in Polen, Lettland, Ungarn, Rumänien hat in den letzten Jahrhunderten immer wieder zu Pogromen geführt, nicht zu künstlichen, staatlich gesteuerten, sondern zu echten, spontanen Gewalttaten der Volksmassen. Professor Hannah Arendt behauptet für die Gegenwart, daß in Rumänien während des Zweiten Weltkrieges über 300 000 Juden umgebracht worden seien.[43] Während des russischen Bürgerkrieges sind durch ukrainische Pogrome von 1917 bis 1920 etwa 100 000 Juden umgekommen.

Jüdische Pogrome

Es gab aber in der Geschichte nicht nur antijüdische Massaker, sondern auch Pogrome von Juden gegen Nichtjuden.

Auch der Staat Israel unterscheidet sich darin nicht von den Tugenden und Lastern anderer Staaten, wie es die jüdisch-arabischen Beziehungen seit seiner Gründung beweisen. Doch auch in früheren Zeiten, wo immer jüdische Machtballungen möglich wurden, kam es auch dort zum Mißbrauch dieser Macht.

Noch heute feiern die Juden das Purimsfest zur Erinnerung an die Massenvernichtung von 75 000 Persern, die unter Xerxes I. der jüdischen Rache zum Opfer fielen (485/465 v. Chr.). Im Jahre 68 ermordeten jüdische Extremisten (Zeloten) zwölftausend jüdische Mitbürger.

Bekannt ist das Massaker von Kyrenä (Cyrenaika), wo israelitische Chauvinisten als Kollektivrache für die Zerstörung Jerusalems 220 000 Römer und Griechen ermordeten. Im gleichen Jahre ermordeten nationalreligiöse jüdische Fanatiker auf Kypros (Insel Zypern) 240 000 Rö-

mer und Griechen. Um das furchtbare Ausmaß dieser Pogrome ermessen zu können, müßte man diese Todesziffern mit den damaligen geringen Bevölkerungszahlen vergleichen. Sie waren relativ höher als die Zahl der Opfer der Pogrome im 20. Jahrhundert.

Die antibolschewistische Propaganda – nicht nur die deutsche – hat Judentum und Bolschewismus weitgehend identifiziert; es sei nur auf Churchill nach dem Ersten Weltkrieg hingewiesen. Diese Argumente waren nicht aus der Luft gegriffen, sondern die propagandistische Übertreibung eines realen geschichtlichen Tatbestandes.

Schon im Ursprung des Kommunismus ist der enge Zusammenhang mit dem Judentum nachweisbar. Der erste Prophet des Bolschewismus, Karl Marx, Enkel des Trierer Rabbiners Mordechai, hat allerdings seine jüdischen Zeitgenossen mit Ausdrücken beschimpft, die heute einen Bundesbürger jahrelang ins Gefängnis brächten. Jüdische Historiker stellen ihn neben Moses und Spinoza. Fritz Kahn feiert ihn als den Vater des ersten jüdischen Kommunistenstaates.

Marx selbst stand unter dem starken Einfluß des kommunistischen Ideologen Moses Heß, der in seinem Buch »Rom und Jerusalem« den Zionismus wie den Bolschewismus vorwegnimmt. Er fühlte sich wie ein moderner Paulus zur religiös-kommunistischen Missionierung seiner Zeit vorherbestimmt. Moses und die Propheten betrachtete er als die Wegbereiter des Kommunismus. Moses Heß war es auch, der Marx mit den französischen Sozialisten in Verbindung brachte, und auch Friedrich Engels bekennt, er sei durch die missionarische Kraft des Moses Heß zum Kommunismus bekehrt worden. Auch an der Gestaltung des kommunistischen Manifests war Heß wesentlich beteiligt, was Marx später nicht hinderte, ihn mit giftiger Ironie als »Kommunisten-Rabbi« zu beschimpfen.

Nicht nur in Rußland, auch in Deutschland sind die Juden sowohl theoretisch wie praktisch an der Entstehung und Ausbreitung des Kommunismus führend beteiligt. Es sei nur an die Rolle von Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg, Eisner, Landauer, Leviné, Mühsam, Toller u. a. erinnert. Eisner-Kosmanowski versuchte nach dem Ersten Weltkrieg als bayrischer »Ministerpräsident«, die erste bolschewistische Diktatur auf deutschem Boden, eine »Räterepublik«, zu errichten. Er war ein konsequenter

Jünger von Moses Heß, den das »Jüdische Lexikon« als »Vater des modernen Sozialismus« feiert.

Chef der sowjetrussischen Propaganda war Karl Radek (Sobelsohn). Führender bolschewistischer Funktionär, Organisator und Diktator der Roten Armee war der rethorisch und intellektuell hochbegabte Trotzky-Bronstein. Der ungarische Terrorist und kommunistische Diktator war Béla Kun-Kohns. Jahrelang war Litwinow-Finkelstein bolschewistischer Außenminister. Unter besonders starkem jüdischem Einfluß standen die kommunistische Spionage und die sowjetische Geheimpolizei. Der oberste Kommissar der Roten Armee war der Jude Mechlis-Lazarus. Besonders mächtig blieb bis vor wenigen Jahren die Dynastie Kaganowitsch, an ihrer Spitze Lasar Kaganowitsch, der sowjetische Wirtschaftsdiktator.

Der jüdische Schriftsteller Solomon Schwarz veröffentlicht in seinem Buche »The Jews in the Sovjet Union« eine Erklärung des sowjetrussischen Staatspräsidenten Kalinin. »In den ersten Tagen der Revolution schlug sich die Masse der städtischen jüdischen Intelligenz und der Halbintellektuellen zu den Revolutionären ... Als große Teile der russischen Intelligenz aus der Revolution ausbrachen, erschrocken über die Revolution, strömte die jüdische Intelligenz in weit höherem prozentualem Verhältnis in die Revolution hinein und begann in den Organen der revolutionären Verwaltung zu arbeiten ...« Besonders in der Ukraine und in Weißrußland sei der Anteil der Juden an den Parteiämtern ungewöhnlich groß gewesen.[44] Bei einem Bevölkerungsanteil von 4–5 % erreichte der Anteil der Juden in der sowjetischen Administration 1941 20 %, also das vierfache des Durchschnitts. Bei Partei- und Polizeidienststellen war der Anteil noch höher.

Stalin und die Juden

Die Durchdringung von russischem Kommunismus und Judentum begann aber viel früher. Das Wort »Pogrom« ist russischen Ursprungs. Weil unter der Herrschaft der Zaren und der orthodoxen Kirche das Judentum unterdrückt und durch Sondergesetze eingeschränkt worden war, kamen aus den Ghettos die ersten jüdischen Revolutionäre und Anarchisten.

Religiös und national widerstand die jüdische Orthodoxie allen Bekehrungs- und Assimilierungsversuchen. Durch Jahrhunderte standen sich zaristische Orthodoxie und jüdische Orthodoxie unversöhnlich gegenüber.

Naturgemäß mußten die jüdischen Revolutionäre sozialistische und kommunistische Ideen und Organisationen als Mittel zum Kampf gegen das verhaßte Zarentum benützen. Oft war der jüdische Kommunismus zunächst ein Antizarismus. In dieser geschichtlichen Wechselwirkung entstand die enge Legierung von Kommunismus und revolutionärem Judentum, die dann eine generalisierende Propaganda zur Einheit von Bolschewismus und Judentum simplifiziert hat.

Der katholische Professor für Philosophie und Kirchengeschichte, Denis Fahr, hat in seiner Schrift »Die Beherrscher Rußlands« nachgewiesen, daß im Jahre 1918/19 unter 556 führenden Funktionären des bolschewistischen Staates sich 457 Juden befanden. Das damalige Zentralkomitee der Kommunistischen Partei bestand aus zwölf Mitgliedern, von denen neun Juden waren. Im Rat der Volkskommissare befanden sich siebzehn Juden und fünf Nichtjuden. Nach offiziellen Informationen seien 1920 von 545 Mitgliedern der bolschewistischen Administration 447 Juden gewesen, und das bei einer jüdischen Bevölkerungszahl von 7,8 Millionen innerhalb einer Gesamtbevölkerung von 160 Millionen.[45]

Die »Jewish Chronicle« vom 6. 1. 1933 gibt zu, daß in Sowjetrußland ein Drittel der Beamten Juden seien. Das wäre also relativ die sechsfache Zahl gegenüber den nichtjüdischen Beamten. Nach einer Statistik, die im Einsatzgruppenprozeß dem amerikanischen Militärgerichtshof vorgelegt wurde, bestand der »Oberste Sowjet« auf der Krim aus 50 %, das Volkskommissariat aus 40 % Juden.

Anteil bei den Volkskommissariaten:

Bildungswesen	80 %	relativ	16 fach
Gesundheitswesen	80 %	„	16 fach
Wirtschaft	80 %	„	16 fach
Handel	60 %	„	12 fach
Finanzen	25 %	„	5 fach
Justiz	30 %	„	6 fach
NKWD	45 %	„	9 fach

Zugrundegelegt wurde dabei ein jüdischer Anteil an der Gesamtbevölkerung von mindestens 5%. Andere Schätzungen rechnen mit 6%.

Besonders stark war der jüdische Anteil bei den Politruks und bei den polizeilichen Terrororganisationen. Der Hohe Kommissar des Völkerbundes von Danzig und spätere Präsident des Internationalen Roten Kreuzes, Professor Burkhardt, berichtet aus einem Gespräch mit dem polnischen Ministerpräsidenten Slawoj-Skladkowskij, er habe ihm erklärt, 90 % aller Kommunisten in Polen seien Juden und 60 % aller polnischen Juden seien Kommunisten.[46]

Diese starke Verjudung der polnischen Kommunistischen Partei ließ gerade in Polen die Identifizierung von Judentum und Bolschewismus glaubwürdig erscheinen; mag diese Verjudung weitgehend auch eine Reaktion der jüdischen Bevölkerung auf die antisemitischen Maßnahmen der klerikal-autoritären polnischen Führungsschicht gewesen sein, die zugleich radikal antikommunistisch eingestellt war. Hier schienen sich jüdische und kommunistische Interessen weitgehend zu decken.

Solche Tatsachen mußten nur propagandistisch verzerrt und übertrieben werden, um dann im Kampf auf Leben und Tod mit der Roten Armee – besonders mit den Partisanen – Juden und Kommissare, Juden und Partisanen als Einheit behandeln zu können. In einer Anzahl von Befehlen des OKW und OKH und der Heeresgruppen und Armeen des Ostheeres, die in Nürnberg zitiert wurden, werden darum Judentum und Bolschewismus als die gefährlichsten Feinde bezeichnet und angegriffen. Gerecht beurteilen kann man diese Vorstellungen nur, wenn man berücksichtigt, daß im Osten nicht Verhältnisse herrschten wie an den anderen Fronten, sondern ein permanenter Kriegs-Ausnahmezustand, bei dem längst alle Kriegsgesetze, die die menschliche Zivilisation entwickelt hatte, außer Kraft gesetzt worden waren.

Aus einem Befehl des Armee-Oberkommando 17 vom 18. 6. 1941 geht die Vorstellung der Einheit von Judentum und Kommunismus besonders drastisch hervor:

»Gegner Deutschlands sind nicht die Völker der Sowjetunion, sondern ausschließlich die jüdisch-bolschewistische Sowjetregierung mit ihren Funktionären und die Kommunistische Partei, die auf die Weltrevolution hinarbeitet.«

Dennoch hat sich die Wehrmacht am judenfeindlichen Antiterror nicht unmittelbar beteiligt, sondern im Gegenteil wiederholt Pogrome der vom bolschewistischen Druck befreiten Bevölkerung eingedämmt und oft auch verhindert. Allerdings konnte sie sich dabei nicht der Erkenntnis verschließen, daß diese Pogrome nicht nur entmenschte Raserei waren, sondern der spontane Ausbruch der Rache in einer Bevölkerung, die beim Zurückweichen der Roten Armee und der NKWD-Truppen die erste Gelegenheit ergriff, sich an ihren Peinigern zu rächen und im Vergeltungsrausch das Judentum für alle Leiden büßen lassen wollte, die sie unter dem bolschewistischen Terror zu erdulden gehabt hatte. Kollektivterror und Kollektivrache standen in Wechselwirkung.

Zu den schwersten Verlusten des Judentums führte dann der Warschauer Aufstand, der nur mit militärischen Mitteln niedergekämpft werden konnte. Hier herrschte Krieg auf *beiden* Seiten, bei dem nicht nur jüdische Männer, sondern auch jüdische Frauen und Kinder sich rücksichtslos einsetzten und ebenso brutal bekämpft wurden. Vergeblich hatte man von jüdischer Seite auf polnische und sowjetische Hilfe gehofft. Die furchtbaren Folgen sind bekannt, da im Warschauer Ghetto über 500 000 Juden gelebt hatten.

Der offene Krieg aber blieb eine Ausnahme, der Partisanenkrieg die Regel. Terror und Antiterror standen unter der Voraussetzung der weitgehenden Identität von Juden, Partisanen, Saboteuren, Spionen und Heckenschützen.

So wirksam die Gleichung Bolschewismus=Judentum in der Kriegspropaganda gewesen sein mag, in ihren militärischen Folgen hat sie auf die Urheber zurückgeschlagen. Zwangsläufig wurden dadurch die nationalistischen und imperialistisch-slawischen Kräfte der Sowjetmacht gefährlich unterschätzt. Welche Vorwände und Gründe man aber auch immer für den Kampf der Einsatzgruppen anführen kann, es bleibt die erschütternde Tatsache, daß man sich in der Partisanenabwehr dem Niveau der Feinde anpaßte, als man den starken Anteil jüdischer Elemente am bolschewistischen Terrorismus mit Kollektivliquidierungen wehrloser jüdischer Zivilbevölkerung ahndete und dadurch Kriegsverbrechen beging, die sich so wenig rechtfertigen lassen, wie die Massen-

abschlachtung wehrloser Deutscher im Osten und der Bombenterror im Westen.

Wo immer aber seit 1945 auch der Westen gegen den gleichen Feind, gegen die gleichen entarteten Kriegsmethoden kämpfen mußte, ist es zu solch brutalen Vergeltungsaktionen gekommen. In Nürnberg kennt man nur die Vergeltung, nicht ihre Ursachen.

Die 6-Millionen-Legende

Verbrecherischer war jedoch die geheime Judenvernichtung hinter der Front, für die Auschwitz zum schauerlichen Symbol geworden ist. Um dieses entsetzliche Geschehen noch zu übersteigern und in der Erinnerung wachzuhalten, wird die Zahl der Opfer wahnwitzig übertrieben, nicht nur von deutschfeindlicher Seite, auch von bundesdeutscher Prominenz. Typisch dafür ist die feierliche Erklärung, die Carlo Schmid (SPD) 1960 als amtierender Bundestagspräsident »vor dem deutschen Volk und der Welt« verlesen hat.

Schmid deklamierte, »im Zeichen des Hakenkreuzes sind bei uns 6 Millionen Juden ermordet worden.« Solange noch darüber diskutiert werden könne, ob 6 oder 3 Millionen ermordet worden seien und nicht erkannt werde, daß das Problem nur heißen könne »kein oder ein Jude«, solange hätten auch die versagt, die in den verruchten Zeiten saubere Hände behielten. Carlo Schmid schloß seine pathetische Erklärung mit der Feststellung, es gäbe keine Freiheit außerhalb der Wahrheit.[47]

Er hätte hinzufügen müssen, daß es außerhalb der Wahrheit auch keine Versöhnung geben kann. Die geschichtliche Wahrheit in einem derart schwerwiegenden Problem fordert, daß man nicht mit gefälschten Zahlen operiert. Bei diesen ungeheuren Konsequenzen darf man es nicht als gleichgültig hinstellen, ob 6 Millionen, 3 Millionen oder nur 1 Jude vernichtet wurden. Nur eine genaue Ermittlung des tatsächlichen Umfanges judenfeindlicher Verbrechen kann eine geschichtlich gerechte Beurteilung ermöglichen.

Zunächst wird man zugeben müssen, daß nicht nur eine Verminderung der Zahl der beweisbaren Verluste eine Fälschung darstellt, sondern auch eine Überhöhung. Weder moralisch noch juristisch ist Mord

gleich Mord ohne Rücksicht auf die Zahl der Opfer. Wäre die Zahl der Morde so belanglos, daß man sich auf »kein oder ein Jude« beschränken könnte, dann erschiene es doppelt unverständlich, warum man krampfhaft an der 6-Millionen-Lüge festhält und sie zum Tabu erklärt. Es dürfte gerade umgekehrt sein: Man klammert sich an der 6-Millionen-Ziffer fest, weil man an ihre fundamentale Bedeutung glaubt, um aus ihr ganz bestimmte Konsequenzen ziehen zu können. Maxwell-Fyfe rundet die Zahl am 21. April 1946 gleich auf zehn Millionen auf.

Für den gesunden Menschenverstand ist ein einfacher Mord eine einfache Schuld und ein zehnfacher Mord eine zehnfache Schuld. Kein Strafrichter wird das bestreiten. Wurden nicht Millionen, sondern Hunderttausende ermordet, dann ist die Schuld auch zehnfach geringer.

Würden es z. B. die Israeli als belanglos empfinden, wenn man die Zahl der Opfer ihres Angriffs auf Ägypten verzehnfachte?

Was müßten die Tschechen antworten, wenn wir die Zahl der in aller Öffentlichkeit verübten Massenmorde an den Sudetendeutschen statt mit 800 000 auf 8 Millionen erhöhten?

Wäre es für die Engländer und Amerikaner belanglos, wenn man sie beschuldigte, im Bombenterror in Dresden nicht 300 000, sondern drei Millionen ermordet zu haben, wenn ihnen die Gesamtzahl der zivilen Opfer des Luftkrieges nicht mit 2, sondern 20 Millionen angelastet worden wäre?

Wenn es je zu einer inneren Versöhnung zwischen den Feinden von gestern kommen soll und auch zwischen Juden und Deutschen, dann dürfen die Zahlen der Opfer auf beiden Seiten nicht auch noch fünf- und zehnfach übertrieben werden. An der wahnwitzigen Zahl von 6 Millionen deutscher Judenmorde müßten für Generationen alle Versöhnungsversuche zerschellen. Die Mehrzahl der Deutschen kann diese Zahl nicht als glaubhaft hinnehmen und wird auf ihre ständige Wiederholung umso bitterer reagieren, je weiter man sich vom Zeitpunkt dieser Kriegsgreuel entfernt. Welches moralisch gesunde Volk könnte mit der Schuldlast eines 6-Millionen-fachen Mordes vor Gegenwart und Zukunft bestehen? Nur moralisch minderwertige Deutsche vermöchten ein solches Kainsmal zu ertragen, ohne mit Komplexen behaftet zu werden, die dann zu der bekannten Überkompensation führen müßten.

Man kennt die Folgen der Kriegsschuldlüge, die jahrzehntelang das Verhältnis zwischen Deutschen und den westlichen Demokratien vergiftet hat. Wie harmlos ist die Bezichtigung von Versailles, verglichen mit der Beschuldigung des 6-Millionen-Mordes!

Und auf jüdischer Seite?

Ein solches Millionenverbrechen könnte das Judentum dem deutschen Volke nie vergessen und nie verzeihen. In allen Erdteilen werden bereits Mahnmale dieser Schuld errichtet. Sechs Millionen Bäume sind in Israel zur Erinnerung an die »deutschen Verbrechen« gepflanzt worden und sollen diese Anklage jahrhundertelang lebendig erhalten.

Um nicht ein historisches Trauma bei Deutschen *und* bei Juden mit allen gegenwärtigen und künftigen Folgen für Deutsche *und* Juden entstehen zu lassen, hätte längst eine wissenschaftliche Untersuchung der tatsächlichen Verlustziffern, der Opfer wie der Täter, durchgeführt werden müssen. Daß eine solche bisher nicht versucht worden ist, läßt diese 6-Millionen-Legende äußerst fragwürdig und ihre Verteidigung mehr als verdächtig erscheinen.

Warum hat man in Nürnberg, wo Hunderte von Zeugen und Zehntausende von Dokumenten geprüft wurden, um Deutsche anklagen zu können, nicht auch die tatsächliche Zahl der Judenmorde und der Judenmörder exakt ermittelt?

In jedem einfachen Strafprozeß werden der Umfang der Schuld und die Zahl der Täter mit größter Genauigkeit geprüft, ehe überhaupt Anklage erhoben werden kann. Warum wurde diese entscheidende Aufgabe auch im Eichmann-Prozeß, beim Auschwitz-Prozeß noch immer nicht versucht? In einer Epoche, in der alles berechnet und erforscht werden kann, im Zeitalter der Weltraumforschung soll es unmöglich sein, für diese ungeheure Anklage korrekte Zahlen zu ermitteln?

Seit nahezu 20 Jahren läuft die sog. Wiedergutmachung. Die Zahl der Anträge erreicht bei weitem nicht die 6-Millionenziffer, wenngleich die weitüberwiegende Zahl von Anträgen für noch Lebende gestellt wird. Aus diesem gigantischen Zahlenmaterial müßte es längst möglich sein, wichtige Unterlagen für die tatsächliche Verlustziffer zu ermitteln. Fragen, Fragen und keine Antwort. Oder will man keine Antwort, hat man Angst vor der Wahrheit?

Es ist schlechterdings unmöglich, auf privater Grundlage derart umfassende Forschungsaufgaben zu bewältigen. Bisher ist man nur auf einzelne, sich stark widersprechende Versuche und Ergebnisse angewiesen.

So haben z. B. schon vor zwanzig Jahren die »Basler Nachrichten« (Nr. 241/46) eine Erklärung veröffentlicht, die der Chef des politischen Departments des jüdischen Weltkongresses, Dr. Perlzweig, New York, angab. Er behauptete, dem Faschismus und Nationalsozialismus seien 7 Millionen Juden zum Opfer gefallen, in Europa hätten nur 1 1/2 Millionen Juden den Krieg überlebt.

Die gleichen »Basler Nachrichten« brachten 2 Tage später (Nr. 243/46) den Bericht eines amerikanischen Korrespondenten, der feststellt:

»Fast alle Staaten (mit der bezeichnenden Ausnahme der Sowjetunion) haben inzwischen die offiziellen Ziffern ihrer Kriegsverluste bekannt gegeben... um so verwunderlicher ist es, daß hinsichtlich der Verluste des jüdischen Volkes bisher keinerlei offizielle Ziffern, sondern nur private und offiziöse Schätzungen veröffentlicht wurden. Diese Schätzungen bewegen sich – wohl nach einer zentralen Propagandaziffer – zwischen 5 und 6 Millionen Toten, die das jüdische Volk als Folge der Verfolgungen des Hitlersystems und des Krieges erlitten haben soll. Wenn diese Zahl stimmt, dann wären die Verluste der Juden größer als die Verluste Englands, Australiens, Kanadas, Neuseelands, Frankreichs, Belgiens, Hollands, Dänemarks, Norwegens und Luxemburgs zusammen, was es doppelt unbegreiflich macht, daß man sich noch immer mit einer bloßen Schätzung dieser gewaltigen Verlustziffer begnügt.

Aber ein summarischer Überblick macht es erkennbar, daß diese Zahl der jüdischen Opfer nicht stimmen kann. Angesichts des erwähnten merkwürdigen Mangels offizieller Unterlagen, kann man die Frage heute nur noch aufgrund der vorliegenden allgemeinen Angaben untersuchen.

Danach betrug die Zahl der Juden in Europa – außerhalb der Sowjetunion – im Jahre 1933 ungefähr 5,6 Millionen, eine Zahl, die die American Jewish Conference (gemäß einem Bericht in der »New York

Times« vom 11. Januar 1945) selbst angab. Von dieser Zahl müßte noch ca. eine Million in Abzug gebracht werden, die östlich der Molotow-Ribbentrop-Linie lebten und also vor dem 21. Juni 1941 völlig außerhalb der Verfolgung des Hitler-Systems standen und sich nach diesem Datum zum allergrößten Teil mit der zurückgehenden Roten Armee ins Innere Rußlands und nach Sibirien flüchteten. Selbst wenn wir annehmen, daß sich nur die Hälfte dieser östlich der Ribbentrop-Molotow-Linie lebenden Juden vor dem Einmarsch der Nazis retten konnten, so gewinnen wir doch eine feste, auch von der höchsten jüdischen Autorität anerkannte Ausgangszahl einer jüdischen Gesamtbevölkerung in Europa von 5 Millionen Juden, die überhaupt in den Machtbereich Hitlers geraten konnten.

Aber auch hiervon müssen sofort abgezogen werden die in den neutralen Ländern Europas lebenden Juden. Gemäß »World Almanac« 1942 S. 594 betrug die Zahl der Juden in diesen neutralen Ländern ... zusammen 420 000.

Somit verringert sich die Zahl der für Hitler und Himmler überhaupt greifbaren Juden in Europa auf ca. 4,5 Millionen. Von dieser Zahl wiederum ist nun in Abzug zu bringen der gewaltige Flüchtlingsstrom, der sich in den Jahren 1933–1945 in alle Länder und Erdteile ergoß. Bei der großen internationalen Unterstützung, die diesem Flüchtlingsstrom bedrohter Juden mit Recht zuteil wurde, gelang es einem ganz erheblichen Prozentsatz dieser Juden, einen sicheren Hafen zu erreichen. Leider liegen auch hier keine genauen, offiziellen Statistiken vor, die die Einwanderung von Juden nach Nord- und Südamerika, nach Australien, Asien sowie in die neutralen Länder Europas exakt wiedergeben. Da jedoch die Annahme berechtigt ist, daß von 1933 an mindestens 80 % der unter der Rubrik ›Deutsche, Österreicher und Polen‹ klassifizierten Einwanderer Angehörige des jüdischen Volkes waren und seit Kriegsbeginn wohl nahezu die gesamte Zahl dieser Einwanderer Juden waren, so ergibt eine aus verschiedenen Quellen (u.a. der jüdischen Zeitung ›Aufbau‹) zusammengestellte Übersicht ungefähr folgendes Bild der jüdischen Einwanderung von 1933–1945: Nach England, Schweden, Schweiz, Spanien, Portugal, Australien, China (Shanghai), Indien, Afrika, Palästina rund 1,5 Millionen.

Die Zahl der Juden, die also tatsächlich in den Machtbereich Hitlers fielen, verringert sich dadurch auf höchstens 3 Millionen.

Es ergibt sich nach dieser Aufstellung, deren Grundzahlen von offizieller Seite stammen, daß alles in allem weniger als 1,5 Millionen Juden vorläufig als ›tot oder vermißt‹ bezeichnet werden müssen. (Bei 1,5 Millionen in Europa überlebenden Juden).

Es ist zu hoffen, daß auch von dieser Zahl sich ein erheblicher Prozentsatz einfinden wird, wenn erst einmal genaue Statistiken vorliegen. Angesichts der gewaltigen Bedeutung, die gerade die ›Ausrottung der Juden‹ in der Weltmeinung erhalten hat, ist es von zwingender Notwendigkeit, daß die Vereinten Nationen (UNO) schnellstens einen offiziellen Untersuchungsausschuß ins Leben rufen, um festzustellen, wie hoch tatsächlich die Todesopfer des jüdischen Volkes gewesen sind.

Eines ist schon heute sicher: Die Behauptung, daß diese Zahl 5–6 Millionen beträgt, ist unwahr.

Die Zahl der jüdischen Opfer kann sich zwischen einer und 1,5 Millionen bewegen, weil gar nicht mehr für Hitler und Himmler ›greifbar‹ waren.«

Soweit über die Vorgänge in Auschwitz überhaupt noch Untersuchungen möglich sind, sind Tatsachen ans Licht gebracht worden, die sich mit den legendären Verlustziffern nicht vereinbaren lassen. Der ehemalige französische Widerstandskämpfer und Buchenwald-Häftling Prof. Rassinier geht davon aus, daß bis Ende 1942, als die Massengräber ausgeräumt wurden, sich die Gesamtzahl der Opfer auf 107 000 belief, worin auch alle Leichen der Häftlinge inbegriffen waren, die in Birkenau verstorben waren. Diese Zahl verteilt sich also auf einen Zeitraum von rund 3 Jahren.

Nach offiziellen Informationen konnte die Einäscherung nicht vor dem 20. Februar 1943 beginnen, weil bis dahin die Verbrennungsöfen noch nicht in Betrieb waren. Nach dem Oktober 1944 haben keine Judenvernichtungen mehr stattgefunden. Dazwischen liegt eine Zeit von 19 Monaten. Es muß aber berücksichtigt werden, daß nach dem Kasztner-Bericht die Auschwitzer Gaskammern acht bis neun Monate lang – vom Herbst 1943 bis Mai 1944 nicht betriebsfähig waren. Es konnten dort also nach dem Februar 1943 noch neun bis zehn Monate lang Liquidie-

rungen stattgefunden haben. Es ist, soweit die technischen Einrichtungen in Auschwitz überhaupt exakt nachweisbar sind, nach Rassinier unvorstellbar, daß in dieser kurzen Zeit mehr als ein Bruchteil der behaupteten Opfer liquidiert und verbrannt worden sein können.

1,5 Millionen oder . . .?

In der wiederholt erwähnten jüdischen Zeitschrift »Aufbau« schreibt der jüdische Autor Bruno Blau am 13. 8. 1948, in Deutschland habe es vor 1933 540 000 Juden gegeben, von denen erwiesenermaßen 317 000 ausgewandert seien. Etwa 135 000 seien verschleppt worden und 65 000 während des Dritten Reiches gestorben.

Wie wir schon festgestellt haben, sind von der Zahl von 929 000 Juden, die nach der Erweiterung des Machtbereiches im Kriege im Altreich, Österreich, in Böhmen und Mähren lebten, bis zum 31. Dezember 1942 insgesamt 557 000 ausgewandert.

Dr. Peter Kleist, der selbst in eine Judenrettungsaktion eingeschaltet war, berichtet, daß noch im Herbst 1944 bei solchen Verhandlungen des Beauftragten Roosevelts, des amerikanischen Diplomaten Ivar Olson, im Beisein des Repräsentanten des World Jewish Congress in Stockholm, Gilel Storch, gegenüber Dr. Kleist die Zahl der im deutschen Machtbereich überlebenden Juden mit 1,5 Millionen angegeben wurde. Die damaligen genauen Erhebungen des Reichssicherheitshauptamtes »ergaben eine Zahl von 2,5 Millionen«. Mit dieser Zahl von 2,5 Millionen habe auch Himmler bei den Verhandlungen mit den Westmächten operiert. Von dieser Zahl seien im Strudel des deutschen Zusammenbruchs durch Bombenterror, Seuchen und Erschöpfung noch ein Teil zugrundegegangen.[48]

Dazu kommt das Problem der unter Stalin verschwundenen Juden. Teils aus Unkenntnis, teils aus fälschender Absicht wird immer wieder unterschlagen, wie groß die Zahl der Juden war, die vor den Deutschen in den Herrschaftsbereich Stalins geflüchtet waren. Auch im Eichmannprozeß hat man die entscheidende Aussage des amerikanischen

Rabbiners Benjamin Schultz weder erwähnt noch überprüft. Die Hamburger »Die Welt« vom 25. September 1954 meldet folgende sensationelle Tatsache:

»Vor dem Untersuchungsausschuß des Repräsentantenhauses erklärte der Vorsitzende der ›Jüdischen Liga‹, Rabbi Benjamin Schultz, während des Zweiten Weltkrieges seien 3 390 000 Juden auf sowjetischem Gebiet spurlos verschwunden. Er behauptete, dieses Massaker sei von bestimmten westlichen Stellen vorsätzlich verheimlicht worden, die aus Überzeugung oder aus diplomatischen Erwägungen heraus nicht die Wahrheit über die Sowjetunion erzählen wollten.«

Hätte nicht wenigstens eine derart wichtige Aussage internationale oder deutsche Instanzen zwingen müssen, die Frage der Zahl der jüdischen Opfer durch eine wissenschaftliche Untersuchungskommission zu erforschen?

Mit verdächtiger Leichtfertigkeit wurde dagegen aufgrund von ungeprüften widersprechenden Aussagen aus zweiter und dritter Quelle die Zahl der getöteten Juden auf 6–11 Millionen hochgetrieben. Die Anklageschrift behauptet, von den 9,6 Millionen Juden, die in Europa unter der »Naziherrschaft lebten«, seien 5,7 Millionen verschwunden.[49] Der britische Hauptankläger Sir David phantasiert, wie berichtet, von 10 Millionen. Der jüdische Historiker Reitlinger kommt auf eine Mindestzahl von 4 192 000.

Beim Auschwitz-Prozeß hat der Sachverständige des Instituts für Zeitgeschichte, Dr. Broszat, die Höchstzahl der im Auschwitzkomplex getöteten Juden noch immer nicht genau beziffern können. Er sagte vage, sie läge »wohl etwas über einer Million«.

Wenige Monate später behauptet Bundespräsident Lübke immer noch, die Deutschen hätten 6 Millionen Juden umgebracht.

Der ungarische Kommunist Dr. Miklos ist noch großzügiger und behauptet in seinem Buche »SS.-Obersturmführer Dr. Mengele«, die Gesamtzahl der Judenopfer lasse sich auf 45 Millionen berechnen. Höß kennt die Zahl von 2,5 Millionen Auschwitz-Verlusten auch nur vom Hörensagen aus dritter Hand. »Ich selbst wußte nie die Gesamtzahl, habe auch keine Anhaltspunkte, um sie wiedergeben zu können ...«[50]

»Ich halte die Zahl 2 1/2 Millionen für viel zu hoch. Die Möglichkei-

ten der Vernichtung hatten auch in Auschwitz ihre Grenzen. Die Zahlenangaben ehemaliger Häftlinge sind Phantasiegebilde und entbehren jeder Grundlage.«[51]

In einem Schreiben an Staatsanwalt Dietrich Zeug (Ludwigsburg) hat der Herausgeber der Monatszeitschrift »Nation Europa«, Arthur Ehrhardt, aufgrund seiner seit 4 Jahren veröffentlichten (Dezemberheft 1961) und nicht widerlegten Untersuchung festgestellt:

»Von den Gesamtverlusten, die das Weltjudentum lt. seiner eigenen Statistik erlitten hat: 3 Millionen – oder, wenn man eine Zuwachsquote von 1 Million zuschlägt: 4 Millionen –, ist also, selbst wenn die Zahlenangabe des Rabbi Schultz zu hoch gegriffen sein sollte, mindestens diese Zahl von 2,5 Millionen im Innern der UdSSR Verschwundenen abzuziehen, so daß sich der Schluß ergibt, es können im *deutschen* Machtbereich unmöglich mehr als 1,5 Millionen Juden umgekommen sein, durch Pogrome der Osteuropäer, im Partisanenkrieg, durch Seuchen, Hunger und Kälte – und leider zum Teil auch durch verbrecherische Vernichtungsmaßnahmen. Wenn wir uns einmal vom Standpunkt der Berechnung in den Bereich der Vermutung wagen wollen: Die Zahl dieser besonders beklagenswerten Opfer einer völlig verfehlten, gegen Unschuldige gerichteten Repressalie dürfte auf höchstens 350 000 zu schätzen sein.«

Nach 15 Jahren kommt also die »Nation Europa« zu einem ähnlichen Ergebnis wie seinerzeit die »Basler Nachrichten«. Die rund 1,5 Millionen vermindert Ehrhardt allerdings um die Zahl der im Herrschaftsbereich Stalins umgekommenen Opfer, die Verluste des Partisanenkrieges, der Seuchen und der sonstigen Kriegseinwirkungen, so daß er die in Auschwitz und anderen Vernichtungslagern Getöteten auf 350 000 schätzt.

Auch diese Zahl, wenn sie beweisbar ist, bleibt entsetzlich genug. Vergleicht man damit aber die Verluste in den östlichen Vertreibungsgebieten, dann lagen die Opfer der Ostpreußen, Pommern, Schlesier und besonders auch der Sudetendeutschen relativ höher als die jüdischen Verluste. Stellt man die glaubwürdigen Zahlen der jüdischen Verluste der Tatsache gegenüber, daß im Zweiten Weltkrieg auch über 50 Millionen Nichtjuden ihr Leben verlieren mußten, dann ergeben sich Rela-

tionen, die eine echte Versöhnung auch zwischen Juden und Deutschen nicht für alle Zukunft ausschließen.

Von besonderer Bedeutung ist aber auch noch der Zusammenhang zwischen der Zahl der Opfer und der Zahl ihrer Mörder. Eine Ziffer von 6 Millionen ermordeten Juden würde eine erschreckend hohe Zahl von Tätern voraussetzen. Auch dieser Fragestellung kann nicht ausgewichen werden, und auch dieses Problem wurde in Nürnberg durch einseitige Bezichtigungen und unzureichende Untersuchungen nur verwirrt und vergiftet, auf keinen Fall aber zureichend geklärt.

Agent Höttl?

Als Kronzeuge sowohl für die 6-Millionen-Lüge wie für einen Hitlerbefehl zur Judenvernichtung hat bisher Dr. Wilhelm Höttl fungiert. Er war stellvertretender Gruppenleiter im Auslandsamt des SD, des Amtes VI des Reichssicherheitshauptamtes und Höttl war nach seiner eigenen Aussage bereits während des Krieges englischer Agent. Der Belastungszeuge Höttl wollte von Eichmann gehört haben, in den verschiedenen Vernichtungslagern seien vier Millionen Juden getötet worden und zwei weitere seien durch die Einsatzkommandos im Rußlandfeldzug vernichtet worden.

Man hätte annehmen können, daß ein so wichtiger Zeuge, der in Nürnberg in Haft war, unbedingt dem Gericht hätte vorgeführt werden müssen, um auch der Verteidigung Gelegenheit zu geben, ihn ins Kreuzverhör zu nehmen. Rechtsanwalt Dr. Kaufmann versucht das mit allen Mitteln zu erreichen, da es sich hier um eine unendlich wichtige Aussage und um den Tod von Millionen Menschen handelte. Die vorliegende schriftliche Aussage besteht zum großen Teil nur aus Schlußfolgerungen über Dinge, die Höttl nur vom Hörensagen kennt. Dennoch gelingt es nicht, Höttl als Zeugen vorzuladen, obgleich er im Zeugentrakt des Justizpalastes festgehalten ist.

Verständlich wird diese verdächtige Zurückhaltung des Gerichtshofes einem solch entscheidenden Zeugen gegenüber, wenn nicht widerlegt werden kann, was die Londoner Zeitung »Weekend« am 25. Januar

1961 in einer Serie über diesen Höttl berichtet. Danach hatte Höttl schon während des Krieges Kontakte mit den Feindmächten in der Schweiz. Im übrigen stand Höttl vor der Auslieferung an Sowjetungarn, und die Vermutung liegt nahe, daß ihn seine phantastische Erklärung vor dem ungarischen Galgen bewahrt hat.

Die zweite große Möglichkeit, den Wert des Zeugen Höttl zu prüfen, bot der Eichmann-Prozeß in Jerusalem. Auch hier mußte Höttl nicht selbst auftreten. Wie Rechtsanwalt Dr. Servatius Erich Kern mitteilte, erklärte der Todeskandidat Eichmann, daß Höttls Angaben nicht stimmten und daß dieser seine Erklärung beim Zusammenbruch zwar aufgegriffen, aber verdreht wiedergegeben habe. Er, Eichmann, habe Höttl gegenüber überhaupt keine Zahlen genannt, da er solche Zahlen nicht wissen könne. Das dürfte einer der Gründe dafür sein, daß man auch im Eichmann-Prozeß eine der wichtigsten Aufgaben der Urteilsfindung unbegreiflicherweise versäumt hat: die Ermittlung der tatsächlichen Zahl der jüdischen Opfer.[52]

Befehl Himmlers?

Der Zeuge Höttl hat aber nicht nur mit der 6-Millionen-Zahl geflunkert, sondern auch mit der Behauptung, Hitler habe Eichmann mit der Judenvernichtung beauftragt. Ungeprüft ist diese Lüge von den Nürnberger Richtern in das Urteil übernommen worden. In seinem Jerusalemer Plädoyer dagegen stellt Dr. Servatius fest: »Nichts deutet auch nur darauf hin, daß Hitler selbst den Angeklagten mit der Durchführung des Vernichtungsplans beauftragt hätte.«[53]

Damit ist alles fragwürdig geworden, was in dieser Hinsicht bisher behauptet worden war. Feststeht, daß Himmler auf Drängen von Kaltenbrunner im Oktober 1944 jede weitere Judenvernichtung verboten hat.[54] Man könnte daraus schließen, wenn überhaupt ein schriftlicher oder mündlicher Befehl zur geheimen Judenliquidierung vorlag, dieser von Himmler stammen müßte, sonst hätte Himmler nicht über die Macht und Autorität verfügt, diesen Befehl aufzuheben.

Hitlers rethorische Drohung im Reichstag (Januar 1939) ist kein Ersatz für einen Befehl, besonders da trotz Kriegsbeginn keineswegs eine

»Ausrottung« des Judentums nachzuweisen ist. Noch in den ersten Kriegsjahren konnten und sollten die Juden auswandern.

Auch der Befehl an die Einsatzgruppen erging erst 1941 mit Beginn des Präventivkrieges gegen die Sowjetmacht.

Das Testament Hitlers enthält, soweit der Wortlaut überhaupt authentisch wiedergegeben wird, zwar einen Bezug auf die seinerzeitige Drohung in der Reichstagsrede, kann jedoch auch keinen tatsächlichen Befehl ersetzen. Die betreffende Stelle kann sich auch auf Erschießungen oder Tötungen durch Gaswagen der Einsatzgruppen beziehen. Die betreffende Stelle im Testament hat folgenden Wortlaut:

»Ich habe aber auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß, wenn die Völker Europas wieder nur als Aktienpakete dieser internationalen Geld- und Finanzverschwörer angesehen werden, dann auch jenes Volk mit zur Verantwortung gezogen werden wird, das der eigentliche Schuldige an diesem mörderischen Ringen ist: das Judentum! Ich habe weiter keinen darüber im Unklaren gelassen, daß diesmal nicht nur Millionen erwachsener Männer den Tod erleiden und nicht nur Hunderttausende an Frauen und Kindern in den Städten verbrannt und zu Tode bombardiert werden dürften, ohne daß der eigentlich Schuldige, wenn auch durch humanere Mittel, seine Schuld zu büßen hat.«

Als »humaner« dürfte er Vergasung oder Vernichtung durch die Einsatzgruppen verstehen, verglichen mit dem qualvollen Sterben im Bombenkrieg, besonders das Verbrennen lebender Menschen, Frauen und Kinder durch Phosphor- und Brandbomben.

Was Hitler mit »seine Schuld büßen« gemeint hat, bleibt unentschieden. Das ändert nichts an seiner Verantwortung, die er aus seiner totalen Macht zwangsläufig trägt.

Kein Ersatz für einen wirklichen Befehl sind auch die Aussagen des zweiten Kronzeugen, Rudolf Höß, des Auschwitzkommandanten. Auch dieser schwankte zwischen Vernichtung oder Auswanderung und Freiheitsversprechen und ist in seinen angeblichen Aussagen und Erinnerungen so voller Widersprüche, daß deren dokumentarischer Wert äußerst fragwürdig erscheinen muß. Höß hat seine Notizen nur mit Bleistift auf Altpapier, schwer entzifferbar und schlecht leserlich, niedergeschrieben. Das Original wird von den sowjet-polnischen Behörden gut

der 25 000 Worte umfassenden
ageschrift«

Thousands of Jews were gassed weekly by means of gas-wagons which broke down from overwork.

As the Germans retreated before the Soviet Army they exterminated Jews rather than allow them to be liberated. Many concentration camps and ghettos were set up on which Jews were incarcerated and tortured, starved, subjected to merciless atrocities and finally exterminated.

About 70,000 Jews were exterminated in Yugoslavia.

XI. *Individual, group and organization responsibility for the offense stated in Count Four.*

Reference is hereby made to Appendix A of this Indictment for a statement of the responsibility of the individual defendants for the offense set forth in this Count Four of the Indictment. Reference is hereby made to Appendix B of this Indictment for a statement of the responsibility of the groups and organizations named herein as criminal groups and organizations for the offense set forth in this Count Four of the Indictment.

Wherefore, this Indictment is lodged with the Tribunal in English, French and Russian, each text having equal authenticity, and the charges herein made against the above named defendants are hereby presented to the Tribunal.

Robert H. Jackson
...ting on Behalf of the United States of America.

...cting on Behalf ~~of the Provisional Government~~ of the French Republic.

...cting on Behalf of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland.

...cting on Behalf of the Union of Soviet Socialist Republics.

DOCUMENT NO. NG - 2586 -
CONT'D

. . . . — 2 —

/ Die folgende Ausarbeitung stellt den Niederschlag der bisher seitens der Sicherheitspolizei geleisteten Vorarbeiten zu dem Projekt einer Ansetzung dieser rund 4.000.000 Juden in Madagaskar dar.
Zur Vermeidung dauernder Beruehrung anderer Voelker mit Juden ist eine Uebersseeloesung insularen Charakters jeder anderen vorzuziehen.

. . . . — 4 —

3/ Vorarbeiten

a/ Alle mit der Durchfuehrung beauftragten Dienststellen haben zunaechst eine genaue Sichtung des gesamten Judentums ihres Gebietes vorzunehmen. Sie sind fuer die Beantragung und Ausstellung aller - fuer eine Abwanderung von Juden - notwendigen Vorarbeiten, wie Dokumentenbeschaffung fuer den Einzeljuden, Vermoegenserfassung und Verwertung, sowie Eingliederung in die Transporte, verantwortlich. Die ersten Transporte sollen hauptsaechlich Landwirte, Baufachleute, Handwerker und Handarbeiterfamilien bis zu 45 Jahren, sowie Aerzte enthalten. Diese werden dann gewissermassen als Vortrupp zum Zwecke der Vorbereitung der Unterbringung der nachfolgenden Massen vorausgeschickt und angesetzt.

b/ Die Juden duerfen bis zu 200 kg nicht sperrendes Gepaeck pro Person mitnehmen. Juedische Landwirte, Handwerke, Aerzte usw. muessen, soweit vorhanden, die gesamten in ihrem Besitz befindliche und zur Ausuebung ihres Berufes notwendige Ausruestung mit-

— 3 —

Madagaskar-Plan
Auszug aus dem Memorandum zur Vorbereitung der Auswanderung von vier Millionen Juden nach der Insel Madagaskar. Der Plan wurde von verschiedenen Reichsdienststellen bis Mitte 1941 bearbeitet.

Tadensz Kasprzycki, *polnischer Kriegsminister*
Im blinden Glauben an die englisch-französischen Versprechungen trieb er die polnischen Armeen zum Amoklauf gegen die Deutsche Wehrmacht.



Josef Lipski, *polnischer Botschafter in Berlin*
Vertraute auf Siegesmarsch der polnischen Armee nach Berlin und lehnte alle deutschen Angebote ab.

aufbewahrt und konnte von westlichen Juristen noch nie überprüft werden.

Die Behauptungen des dritten Kronzeugen in Nürnberg, des sehr, sehr fragwürdigen Wisliceny, sind noch zweifelhafter. Auch er hat unter Todesdrohung ausgesagt. Dennoch konnten seine Behauptungen, durch die er andere belastete, ihn nicht vor dem tschechischen Galgen retten. Auch dazu hat Eichmann in Jerusalem erklärt, daß die Behauptung, er habe Wisliceny einen Brief gezeigt, wonach die Endlösung der Judenfrage mit Hilfe von Gaskammern herbeizuführen sei, nicht stimme, weil er nie einen schriftlichen Befehl dieser Art erhalten habe.

Die geradezu groteske Unsicherheit der Beweisführung über die Verantwortung für die Befehle zur geheimen Liquidierung von Juden bestätigt zugleich, in welchem Umfange es gelungen war, diese Aktionen durch die Geheimhaltungsvorschriften und -Methoden des Krieges verborgen zu halten. Verteidiger Dr. Marx weist am 12. Juli 1946 darauf hin, daß Himmler die Todesstrafe auf jede Mitteilung aus den Lagern und auf die Verbreitung von Nachrichten über die Lager gesetzt hatte und diese Strafe nicht nur dem unmittelbaren Täter, sondern auch seinen Familienangehörigen angedroht war. »Schließlich ist bekannt, daß die eigentlichen Vernichtungslager selbst so hermetisch von jeder Berührung mit der Welt abgeschnitten waren, daß nichts über die sich in ihnen abspielenden Vorgänge an die Öffentlichkeit dringen konnte.«

Er weist ferner darauf hin, daß selbst Zeugen wie der prominente Sozialdemokrat Severing, der mit vielen ehemaligen KZ-Häftlingen Verbindung hatte, »die wahren Vorgänge bei der Judenvernichtung erst spät und erst nach dem Kriege und auch dann nur im beschränkten Umfange erfahren hat. »Selbst führenden Männern des Staates und der Partei durfte davon nichts mitgeteilt werden.«

Bekannt ist, daß auch der ehemalige Bundespräsident Dr. Heuß wiederholt zugegeben hat, Tatsachen und Umfang der Liquidierung von Juden seien ihm erst nach dem Kriege bekannt geworden. Wie Dr. Marx weiter mitteilt, wurden selbst prominente Persönlichkeiten wie der Zeuge Reichsminister Dr. Lammers mit der Behauptung getäuscht, der Abtransport von Juden nach dem Osten bedeute keinesfalls Vernichtung, sondern Ansiedlung im Ostraum. Sogar dem Generalgouverneur

von Polen, Dr. Frank, sei es nicht gelungen, bis nach Auschwitz vorzudringen, weil selbst ihm ohne Spezialgenehmigung der Eintritt versagt wurde.[55] Wie sollten das deutsche Volk und seine Wehrmacht dann rechtzeitig Kenntnis von diesen grauenhaften Vorgängen erhalten?

Der Kreis der Wissenden

Verteidiger Dr. Kaufmann erklärt am 9. Juli 1946, daß nach Aussage von Höß feststehe, daß nur insgesamt 200 bis 300 Menschen jenen dämonischen Befehl Himmlers zur Kenntnis erhielten, den er bei einer Unterredung zur Judenvernichtung erteilt haben soll.[56]

Verteidiger Dr. Seidl weist am 11. Juli 1946 darauf hin, daß mit der Durchführung der geheimen Judenliquidierungen »nur ein kleiner Personenkreis befaßt war, der sich im wesentlichen auf einige SS-Führer der Abteilung IV a, 4 b des Reichssicherheitshauptamtes und die Mannschaften der Konzentrationslager beschränkte, die für die Durchführung dieser Aufgabe bestimmt waren.«[57]

Am 7. Februar 1944 hat Reichsminister Dr. Frank bei einem Empfang durch Hitler in Anwesenheit Bormanns die Frage gestellt: »Mein Führer, die Gerüchte über die Vernichtung der Juden schweigen nicht. Man hört sie überall. Man kommt nirgends rein. In Auschwitz war ich einmal überraschend vorgefahren, um das Lager zu sehen. Ich wurde daraufhin mit dem Hinweis, daß in dem Lager eine Seuche herrsche, unterwegs mit meinem Auto abgelenkt.« Über die Antwort Hitlers berichtet Dr. Frank als bekenntniswilliger Zeuge unter Eid: »Sie können sich denken, Exekutionen gehen vor sich, das sind die Aufständischen. Im übrigen weiß ich nichts. Sprechen Sie mit Heinrich Himmler darüber.«

Frank habe dann erwidert: »Himmler hat uns in Krakau eine Rede gehalten, in der er vor allen Leuten, die ich offiziell zusammengerufen hatte, erklärt: ›Diese Gerüchte über die systematische Judenausrottung seien unrichtig; die Juden würden nach dem Osten gebracht‹! Hitler erwiderte ihm: »Dann müssen Sie das glauben.«[58]

Kann man da auch von höchsten Offizieren eine Kenntnis über oder eine Verantwortung für diese Verbrechen voraussetzen? Generaloberst Jodl erklärt als Zeuge unter Eid:

»Ich kann nur im vollsten Bewußtsein meiner Verantwortung hier zum Ausdruck bringen, daß ich niemals, mit keiner Andeutung, mit keinem Wort, mit keinem Schriftstück von einer Vernichtung von Juden gehört habe.«[59]

Was Jodl über seine persönliche Auffassung zur Judenfrage am 2. Juni 1946 aussagt, darf als typisch für das gesamte Offizierskorps und für die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes gelten. Er sei der Auffassung, daß keine Rasse an sich gut oder böse sei, sondern nur das einzelne Individuum:

»Mir war allerdings bekannt, daß das Judentum nach dem Kriege und in den moralischen Zerfallserscheinungen nach dem Ersten Weltkriege in einer unerhört provozierenden Weise aufgetreten ist. Es war keine antisemitische Propaganda, sondern das waren Tatsachen, die gerade von Juden selbst außerordentlich bedauert wurden. Trotzdem habe ich jegliche staatliche Ächtung, jede Verallgemeinerung, jede Exzesse auf das schärfste abgelehnt.«[60]

Einen schwerwiegenden Beweis gegen die Existenz eines Juden-Ausrottungsplans vor 1942 hat schließlich das Nürnberger Gericht in seinem eigenen Urteil geliefert. Es hat dem ältesten Mitkämpfer Hitlers und damals zweithöchsten Mann in Partei und Staat, Rudolf Heß, zwar vorwerfen können, daß er Gesetze gegen Juden und Polen vorgeschlagen und Erlasse unterschrieben habe ... »der Gerichtshof glaubt jedoch nicht, daß dieses Beweismaterial gegen Heß ausreicht, um auf diese Verbrechen einen Schuldspruch zu begründen. Heß wird darum in den Anklagepunkten 3 und 4 für »nicht schuldig« erklärt, d. h. er wird wegen Anklagepunkt »Kriegsverbrechen« und »Verbrechen gegen die Humanität« freigesprochen.

Ein solcher Freispruch zerschlägt den ganzen mühsam aufgebauten »Beweis« einer angeblich schon seit 1920 zumindest aber seit der Machtübernahme von 1933, dann seit Kriegsbeginn 1939 bestehenden Verschwörung zur Ausrottung des Judentums in Deutschland, in Europa und möglichst in der gesamten Welt. Der »Stellvertreter des Führers«

kann wegen Verbrechens gegen das Judentum trotz fanatischer Anklagen nicht verurteilt werden.

Dieser Freispruch für Heß ist ein Freispruch für Deutschland!

Hundert unter 80 Millionen

Ein Teil der Täter, die für diese Aktionen verantwortlich gemacht werden können, wird sich mit Recht darauf berufen, daß auch sie unter militärischem Befehl gehandelt hätten. Auch Jackson muß am 26. Juli 1946 zugeben, daß Himmler in seiner berüchtigten Rede vom 4. Oktober 1943 klargestellt habe, »daß die Behandlung der deutschen Juden mit der Kriegspolitik eng zusammenhing.« Der amerikanische Hauptankläger zitiert dann den Ausspruch von Himmler,

»... wie schwer wir uns täten, wenn wir heute noch in jeder Stadt ... die Juden als Geheimsaboteure, Agitatoren und Hetzer hätten.«

Jackson fährt fort und bestätigt damit auf seine Weise den immanenten Zusammenhang zwischen Krieg und Kriegsverbrechen gegen das Judentum:

»So stellen wir das Verbrechen gegen die Juden, soweit es ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und nicht auch ein Kriegsverbrechen ist, unter Anklage wegen seiner engen Verbindung mit dem Verbrechen gegen den Frieden.«[61]

Die erste sozusagen technische Voraussetzung für die antijüdischen Geheimverbrechen war die Konzentration der Juden in Lagern. Diese Maßnahmen sind nur als Kriegsmaßnahmen zu werten, denn jede kriegsführende Macht hat Gruppen seiner Einwohner, die sie als potentiell unzuverlässig oder feindlich betrachtete, mit Kriegsbeginn evakuiert oder interniert. Es sei wieder hingewiesen auf die Behandlung der Deutschen in allen ausländischen Hoheitsbereichen, auf die Internierung der Mosley-Anhänger in England, auf die Enteignung und Internierung und Deportierung der Palästina-Deutschen, auf die Enteignung und Internierung der Japaner und amerikanischen Staatsbürger japanischer Abstammung in USA. Damit verglichen wurde die Konzentrie-

rung und Evakuierung der Juden in Deutschland erst mehrere Jahre nach Kriegsbeginn konsequent durchgeführt.

An allen antijüdischen Aktionen war nur ein relativ kleiner Kreis beteiligt. Auch die Einsatzgruppen umfaßten nur jeweils wenige hundert streng ausgewählter und zu absoluter Geheimhaltung verpflichteter Männer. Der Kreis der wissenden Täter der geheimen Judenvernichtung hinter der Front war so klein, daß allein schon ihre geringe Anzahl die 6-Millionen-Legende widerlegt. Wie sollten einige Hundert in der Lage sein, 6 Millionen zu ermorden? Einer der wichtigsten Zeugen für das Problem der Geheimhaltung und des Umfangs des Täterkreises ist der Richter am 4. Amerikanischen Militärgerichtshof, Leon W. Powers, der aus seinen Nürnberger Erfahrungen feststellt:

»Himmler suchte sich die Leute sorgfältig aus, die mit ihm arbeiteten und die Ausrottung durchführen sollten, und verpflichtete sie zur Geheimhaltung! Abgelegene Orte wurden dann ausgesucht und wurden dadurch getarnt, daß man sie mit nahegelegenen Arbeitslagern identifizierte. Der Plan wurde mit dem bestimmten Zweck und Vorsatz durchgeführt, vor dem deutschen Volk und allen, die nichts mit dem Unternehmen zu tun hatten, diese Vorgänge zu verbergen. Die Aussagen derer, die an der fürchterlichen planmäßigen Massenausrottung beteiligt waren, zeigen mit großer Wahrscheinlichkeit, daß nicht mehr als 100 Personen im ganzen von der Sache überhaupt unterrichtet waren.«[62]

Zur Frage der Endlösung liegt ebenfalls eine Stellungnahme des gleichen amerikanischen Richters vor:

»Meiner Beurteilung nach ist es nicht richtig, wenn man behauptet, alle Deutschen mit wenigen Ausnahmen hätten an der Judenverfolgung teilgenommen. Mir erscheint es auch nicht richtig, anzunehmen, daß jedes Erwähnen der Endlösung der Judenfrage Ausrottung bedeutet.

Tatsache ist, daß schon bei den ersten Aktionen der Begriff ›Endlösung‹ zur Anwendung gelangte. Anfänglich bedeutete die Endlösung meistens erzwungene Auswanderung! Einige Zeit bedeutete sie Abtransport der Juden nach Madagaskar! Nach der Wannsee-Konferenz im Januar 1942 bedeutete sie Abschiebung in Arbeitslager im Osten. Außer für wenige Eingeweihte hat sie nie Ausrottung bedeutet.«[63]

Sogar der Auschwitz-Kommandant Höß bestätigt, die etwa 200 bis 300 Menschen, die bei der Ausgabe des Befehls durch Himmler anwesend waren, seien zu strengster Geheimhaltung verpflichtet worden. Himmler habe ihnen befohlen: »Sie haben über diesen Befehl strengstes Stillschweigen, selbst Ihren Vorgesetzten gegenüber, zu bewahren.«[64]

Der amerikanische Rechtsanwalt Stephan F. Pinter aus St. Louis im Staate Missouri, der von Januar 1946 bis Juli 1947 als US-Armee-Anwalt im Lager Dachau tätig war, hat am 9. 2. 1960 in einer eidesstattlichen Erklärung über die »Mißjustiz« der amerikanischen Richter und Ankläger in Dachau berichtet. Er schildert, wie falsche und unbegründete Anklagen gegen Deutsche erhoben wurden und mit Hilfe notorisch meineidiger Zeugen zu Todesurteilen und zur Hinrichtung Schuldloser führten. Er war beim Malmedy-Prozeß und bei den Verfahren »Mauthausen« und »Buchenwald« beteiligt. In einer Zuschrift an die amerikanische Zeitung »The Sunday Visitor«, die der »American Mercury« Nr. 429 vom Oktober 1959 auszugsweise wiedergegeben hat, bestätigt Rechtsanwalt Pinter, daß die Zahl der Opfer und also auch der Täter viel geringer war:

»Ich war nach dem Krieg 17 Monate in Dachau als US War Department Attorney und stelle fest, daß es in Dachau keine Gaskammern gegeben hat. Was den Besuchern und Besichtigern gezeigt und als Gaskammer beschrieben wurde, war ein Krematorium. Auch in keinem anderen Konzentrationslager in Deutschland gab es Gaskammern. Es wurde uns erzählt, daß es in Auschwitz eine Gaskammer gäbe, doch da dies in der russischen Besatzungszone lag, konnten wir dort keine Untersuchungen durchführen, weil die Russen das nicht erlaubt hätten ...
... (Man) verbreitet die alte Propagandalegende, daß durch die Nationalsozialisten Millionen Juden getötet worden seien. Soweit ich urteilen kann aufgrund meines sechsjährigen Aufenthalts in Deutschland und Österreich, wurde eine Anzahl Juden getötet, doch die Zahl von einer Million war sicherlich nie erreicht worden. Ich befragte Tausende von Juden, frühere Insassen von Konzentrationslagern in Deutschland und Österreich und betrachte mich selbst als ausreichend qualifiziert für dieses Problem.«

Nach Richter Powers waren es etwa hundert Täter unter 80 Millionen Deutschen. Konnten jene 6 Millionen umbringen? So hängt die Zahl der Opfer unlösbar zusammen mit der Zahl der Täter und umgekehrt. Nun stoßen wir aber hier auf ein Problem, das die düsterste Seite des makabren Geschehens darstellt, und um der geschichtlichen Wahrheit willen dennoch nicht verschwiegen werden darf:

Es gab nicht nur deutsche, sondern auch jüdische Judenmörder! Die Zahl der an der Judenvernichtung beteiligten Juden ist sogar erheblich höher als die der Deutschen.

Auch aus diesem Grunde ist es nicht nur für Deutschland, sondern auch für das Judentum eminent wichtig, die Zahl der Opfer glaubwürdig zu berichtigen. Je höher die Ziffer der jüdischen Verluste, umso höher müßte auch die Zahl der Juden sein, die mittelbar oder unmittelbar an diesen Verbrechen gegen ihre eigenen Volks- und Glaubensgenossen schuldig geworden sind.

Man wird mit Recht einwenden, daß diese Juden sich unter Zwang, fast immer aus Angst um ihr Leben, zu solchen Untaten mißbrauchen ließen. Standen aber nicht auch die wenigen Deutschen, die zu diesen schauerlichen Aufgaben befohlen wurden, unter Zwang und Drohung der Kriegsgesetze?

Bekannt ist, daß viele der jüdischen Helfershelfer später selbst liquidiert wurden. Sie konnten als Mordhelfer gegen ihre eigenen Leidensgenossen ihr Leben nicht retten, sondern nur um einige Monate fristen. Und sie haben dennoch mitgeholfen.

Weder in Nürnberg noch in den späteren Prozessen sind jüdische Mörder oder Mordhelfer angeklagt oder verurteilt worden. Ihre Zahl müßte dabei erheblich höher sein als die der bisher namhaft gemachten deutschen Verbrecher.

Auch aus diesem Grunde sollten sich jüdische Kreise nicht gegen die geschichtliche Wahrheit stemmen, daß die antijüdischen Verbrechen Kriegsverbrechen waren und nur aus der Zwangslage der allgemeinen Kriegsbarbarei beurteilt werden dürfen.

Auch Dr. Servatius stellt nach seinen Erfahrungen in Nürnberg und Jerusalem fest:

»Den Juden ist kein Krieg erklärt worden, aber es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Krieg und dem Kampf gegen das Judentum.«[65]

Die Hauptschuld an diesen Verbrechen tragen selbstverständlich nicht die Ausführenden, sondern jene, die diese unmenschlichen Befehle erteilt haben. Wer möchte jedoch abwägen, welche von den Ausführenden die größere Schuld trugen, jene, die unter dem subjektiv enthemmenden Motiv handelten, daß sie als Deutsche Feinde ihres Volkes töteten, oder diese, die sich zu Mordhelfern an Menschen ihrer Religion und Abstammung erniedrigten?

Die pausenlosen Angriffe und Verleumdungen gegen das deutsche Volk, die durch die Prozesse ununterbrochen wiederholt und erneuert werden, zwingen uns, in der Notwehr auch diese entsetzlichen Tatsachen sachlich festzustellen.

Seit Jahren werden diese Abgründe auch von jenen jüdischen Autoren und Historikern, die »sine ira et studio« um die geschichtliche Wahrheit bemüht sind, nicht mehr geleugnet.

William S. Schlamm gibt zu, daß auch in Israel bereits die Mitschuld der jüdischen Täter immer härter kritisiert wird. Besonders für die junge Generation sei es selbstverständlich geworden, das Verhalten jüdischer Väter aufzuspüren und harte Kritik zu üben am lethargischen Verhalten jüdischer Führer im damaligen Europa. Die Feststellungen von Hannah Arendt hätten in Israel ein erstaunliches Echo gefunden:

»Denn das anklagende Urteil der Hannah Arendt bezichtigte Funktionäre des europäischen Judentums, aus Angst vor den tödlichen Folgen eines jüdischen Widerstandes bei der ›geordneten‹ Ausrottung der Juden mitgetan zu haben.«

Schlamm fährt fort, dies sei eine furchtbare Anklage; und sie dürfe nur dann erhoben werden, wenn diese Tatsachen »undisputierbar« seien.[66]

Auch der in diesem Fall gewiß unverdächtige Dr. Hoettl bestätigt am 11. 4. 1946 ein Gespräch mit Eichmann eidesstattlich, wonach eine erhebliche Zahl von Nichtdeutschen an der Judenliquidierung schon deshalb mitgewirkt haben muß, weil zu wenig Deutsche beteiligt gewesen wären:

»Eichmann erklärte u. a., daß die ganze Aktion ein besonderes Reichsgeheimnis und nur ganz wenigen Menschen bekannt sei. Die Zahl der Angehörigen dieses Kommandos liegt nach meinem Dafürhalten bei insgesamt kaum über 100 Personen.«

Auch der jüdische Historiker Reitlinger kommt in der Untersuchung der Zahl der Beteiligten auf 156, wovon 32 unauffindbar seien.[67]

Die Judenhochzeit in Lublin

Sämtliche bisherigen Prozesse haben bestätigt, daß die Zahl der beteiligten Deutschen eher geringer ist als höher. Und die Zahl der Juden? Die Zeugen Dr. Morgen und Dr. Reinecke haben in Nürnberg sowohl durch eidesstattliche Erklärungen wie im Kreuzverhör bewiesen, daß die Zahl der jüdischen Mordhelfer wesentlich größer war als die der deutschen. Der größte Teil dieser Juden hat sicher unter Zwang gehandelt, keine Gewalt aber konnte sie zwingen, sich an dem Elend ihrer eigenen Opfer zu bereichern und jenen Luxus und jene Korruption mitzumachen, die mit diesem schauerlichen Verbrechen verbunden waren.

Bereits in Nürnberg wurden diese Tatsachen bekannt, ohne daß die damaligen Ankläger und Richter daraus irgendwelche Konsequenzen gezogen hätten.

Die Zeugen Dr. Morgen und Dr. Reinecke waren damals (Ende 1942) als SS-Richter mit der Untersuchung von Korruption und Häftlingsmißhandlungen beauftragt. Ihre Ermittlungen und ihre Aussagen zählen zu dem wichtigsten authentischen Material über die tatsächlichen Zustände in den untersuchten Lagern.

Die ersten Hinweise auf antijüdische Verbrechen erhielten die Ermittler durch den Bericht des Kommandeurs der Sicherheitspolizei von Lublin. Es handelte sich um eine Judenhochzeit im dortigen Vernichtungslager.

Jawohl, eine Judenhochzeit! Über 1100 jüdische Hochzeitsgäste feierten zusammen mit der Lagerwache!

Es sei dort ungewöhnlich zugegangen »hinsichtlich des Konsums von Schlemmereien und des Verbrauchs von Alkoholika«. Als Dr. Morgen

den Kommandanten des Vernichtungslagers, den Kriminalkommissar Wirth, vernahm, gab dieser offen zu, daß diese Hochzeit stattgefunden habe und entschuldigte dieses Satansfest mit der Erklärung: »Man muß die Juden mit ihren eigenen Waffen schlagen.« Es sei seine Methode, die Juden durch Juden vernichten zu lassen, sie an diesem »Geschäft« zu beteiligen.

Um die Juden an der Tötung und Ausplünderung ihrer Glaubens- und Rassegenossen zu interessieren, »hat Wirth ihnen jegliche Freiheit gegeben und sie sozusagen an der Ausbeutung der toten Opfer finanziell beteiligt. Als Folge dieses Verhältnisses war es dann auch zu dieser fürstlichen Judenhochzeit gekommen.«[68]

Höß bestätigt die Schilderung von Wirth:

»Die zur Vernichtung bestimmten Juden wurden möglichst ruhig – Frauen und Männer getrennt – zu den Krematorien geführt. Im Ankleideraum wurde ihnen durch die dort beschäftigten Häftlinge des Sonderkommandos in ihrer Sprache gesagt, daß sie hier nun zum Baden und zur Entlausung kämen, daß sie ihre Kleider ordentlich zusammenlegen sollten und vor allem den Platz zu merken hätten, damit sie nach der Entlausung ihre Sachen schnell wiederfinden könnten. Die Häftlinge des Sonderkommandos hatten selbst das größte Interesse daran, daß der Vorgang sich schnell, ruhig und reibungslos abwickelte.«[69]

Kriminalkommissar Wirth beschäftigte allein über 5 000 jüdische Schergen und Henkersknechte in Lublin. Mit seinen satanischen Methoden erreichte er den doppelten Zweck: Er konnte mit wenigen deutschen Gehilfen Massenmorde durchführen, und er vermochte es mit seinen jüdischen Gehilfen, die jüdischen Opfer bis zuletzt zu täuschen.

Verladung, Transport und Ausladung der Todgeweihten geschahen durch jüdische Kommandos. Sie begleiteten die Opfer bis zur Gaskammer und nach der Tötung entfernten sie von den Leichen die Goldzähne und transportierten sie in die Krematorien. Nur dadurch, daß diese Menschen bis zur Vernichtung von Juden »betreut« wurden, gelang es, sie derart zu täuschen und wehrlos zur Schlachtbank zu führen.

Nur drei Deutsche benötigte Wirth für seine Verbrechen: den Lagerkommandanten, den Arzt und jenen, der die Vergasung besorgte.

Wie den höchsten Stellen in Partei und Staat diese Vorgänge verborgen blieben, so sind an der Durchführung keineswegs alte Mitkämpfer Hitlers beteiligt gewesen. Wirth gehörte niemals der SS an!

Auch sein oberster Chef, zugleich der Chef Eichmanns, Gruppenführer Müller, ist erst 1939 der NSDAP beigetreten und kam, obgleich praktizierender Katholik, als ehemaliger Münchner Kriminalbeamter in diese Machtstellung innerhalb der Hierarchie der Judenmörder. Bis 1933 galt er als ausgesprochener Gegner des Nationalsozialismus. Heydrich holte ihn an die Spitze der Gestapo, weil Müller als Experte für das sowjetrussische Polizeisystem galt. Man hat ihn erstaunlicherweise bis heute nicht aufgefunden, und in Nürnberg wurde er nicht vermißt.

Einer der Gründe für das Gelingen der absoluten Geheimhaltung war die räumliche Isolierung. Man hat die Vernichtungslager hermetisch von der Außenwelt abgeschlossen, zugleich aber im Rahmen des Mammutlagers Auschwitz unauffällig untergebracht. Die gewaltigen Anlagen von Auschwitz dienten vor allem industriellen Zwecken durch riesige Rüstungsbetriebe; es erstreckte sich über 40 qkm. Sogar Eichmann konnte keine genaue Kenntnis der Vernichtungsanlagen nachgewiesen werden. Er hat weder Massenerschießungen noch einen Vergasungsvorgang unmittelbar beobachten können, obwohl er dieses größte Lager wiederholt besucht hatte.

Wir stützen uns bei der leider unvermeidbaren Darstellung des jüdischen Anteils an der Judenermordung fast ausschließlich auf jüdische Quellen und auf jüdische Zeugen, die den Mut aufbringen, auch diesen Teil der Mordmaschinerie zu beschreiben. Bereits für die Zeit der Evakuierung berichtet Prof. Arendt, daß die jüdische Mithilfe unentbehrlich gewesen sei. Die Mehrheit der zur Vernichtung bestimmten Juden hätte sich von zwei Feinden bedrängt gesehen: »von den Nazibehörden einerseits und von den jüdischen Behörden auf der anderen Seite.«[70]

Einer der führenden jüdischen Funktionäre im Dienste der antijüdischen Verbrechen war Dr. Löwenherz. Er hat ein interessantes Memorandum über seine Kollaboration mit Eichmann geschrieben. Frau Arendt berichtet, er sei einer der ersten jüdischen Funktionäre gewesen, der »wirklich eine ganze jüdische Gemeinde so organisierte, daß die Nazibehörden sich ihrer als Institution bedienen konnten.« Als Lohn für

seine Dienste durfte Löwenherz bis zum Ende des Krieges in Wien bleiben, dann ungestört und ungehindert über England nach den USA auswandern, wo er 1960 in Freiheit gestorben ist. Eichmann hat sich noch nach seiner Gefangennahme »angelegentlich nach ihm erkundigt.«[71]

Was Müllers Kreatur Wirth prahlerisch erzählt hat, wie er mit wenigen Deutschen und Tausenden von Juden seine Verbrechen verüben konnte, wird von Frau Prof. Arendt nahezu wörtlich bestätigt:

»Überall waren beim eigentlichen Vernichtungsprozeß jüdische Sonderkommandos beschäftigt gewesen, sie hatten strafbare Handlungen begangen, um sich vor einer unmittelbaren Lebensgefahr zu retten, und die Judenräte und Judenältesten hatten kooperiert, weil sie dachten, sie könnten damit schlimmere Folgen verhüten.«[72]

C. Jüdische Mitschuld

An sich waren diese Tatsachen, wir wiederholen dies, bereits in Nürnberg bekannt, wie die Zeugen Dr. Morgen und Dr. Reinecke beweisen. Warum hat man diese jüdischen Verbrecher seit Nürnberg nicht verfolgt, warum konnte man nahezu 20 Jahre lang diese schwärzeste Seite des düstersten Kapitels der Weltkriegsbarbarei verheimlichen?

Schlamm schildert das Entsetzen und die Entrüstung, die die Enthüllungen von Frau Arendt in Israel ausgelöst haben. Einige Monate nach dem Erscheinen ihres Buches sei sie mit Lauge überschüttet worden. Ihr geachteter Name sei in allen Weltsprachen verleumdet und »ihre geistige Figur in das abscheuliche Bild einer Leprösen verzerrt« worden. Die Übeltäter seien die Zionisten und einige nichtjüdische Radauphilosemiten gewesen. Dabei sei nur eines geschehen: Eine Jüdin von makelloser Gesinnung und subtilstem Verantwortungsgefühl habe ihre Pflicht zur Nachdenklichkeit auch den Juden gegenüber ernstgenommen.

Was war das Verbrechen der Frau Arendt? Sie wagte es, einigen jüdischen Führungsgruppen vorzuhalten, »daß ihre lethargische ›Mitarbeit‹ an der ›Endlösung‹ vielen Juden das Leben gekostet haben mag, die ein organisierter Widerstand hätte vielleicht retten können.«[73]

Der Bumerang, der auf die sich überschreienden jüdischen und nichtjüdischen Ankläger hier zurückschlägt, könnte allerdings nicht schmerzhafter sein. Es wurde offenbar, daß auch in den Ghettos der schlimmste Schrecken nicht nur die nichtjüdischen Funktionäre, sondern die jüdischen Polizisten gewesen sind. Sogar weit ab vom östlichen Vernichtungszentrum, in Berlin, konnte man sich auf jüdische Polizisten verlassen. Sie sorgten für die rücksichtslose Deportation, an deren Vorbereitung sich die Judenräte beteiligt hatten. Die Judenräte sind von Eichmann oder seinen Leuten darüber informiert worden, wieviel Juden man für die jeweils bereitgestellten Züge benötige..., »und sie stellten danach die Listen der zu Deportierenden auf.« Die meisten Juden hätten sich pünktlich an den Sammelstellen eingefunden. Die wenigen, die sich zu verbergen oder zu entfliehen versuchten, »wurden von besonderen jüdischen Polizeitruppen ausfindig gemacht. Eichmann sah nur, daß keiner protestierte, daß alles klappte, weil alle ›zusammenarbeiteten‹. ... Sie wußten alle Bescheid.«[74]

Jüdische Mordhelfer und Leichenfledderer vollendeten dann an Ort und Stelle das Vernichtungswerk. Auch darüber folgt der Bericht von Frau Arendt beinahe wörtlich den Schilderungen des teuflischen Kriminalkommissars Wirth. Wir können den Lesern dieses Zitat nicht ersparen:

»Daß in den Todeslagern die direkten Handreichungen zur Vernichtung der Opfer im allgemeinen von jüdischen Kommandos verrichtet wurden, diese an sich bekannte Tatsache hatten die von der Anklage geladenen Zeugen (im Eichmann-Prozeß) klipp und klar bestätigt; wie die ›Sonderkommandos‹ in Gaskammern und Krematorien gearbeitet, wie sie den Leichen die Goldzähne gezogen und die Haare abgeschnitten hatten, wie sie die Gräber gegraben und später die gleichen Gräber wieder aufgegraben hatten, um die Spuren des Massenmords zu beseitigen; wie jüdische Techniker die später nicht benutzten Gaskammern in Theresienstadt gebaut hatten, wo die jüdische ›Autonomie‹ so weit getrieben wurde, daß selbst der Henker ein Jude war.«

Das alles sei grauenhaft, aber kein moralisches Problem, meint Frau Arendt.[75]

Zweimal hätten die Richter in Jerusalem – nicht in Nürnberg – die

Frage dieser Kooperation berührt. Der Richter Yitzak Raveh habe aus einem der Widerstandszeugen das Zugeständnis herausgeholt, daß die Ghettopolizei ein Instrument in der Hand von Mördern gewesen sei, ja daß es »eine Politik der Zusammenarbeit des Judenrates mit den Nazis gegeben« habe. Aus dem Kreuzverhör des Richters Halevis mit Eichmann habe sich ergeben, »daß die Nazis jene Zusammenarbeit als die eigentliche Grundlage ihrer Judenpolitik betrachtet hatten.«[76]

Es wird immer eine der erstaunlichsten Regieleistungen in der Prozeßgeschichte bleiben, daß es dem zionistischen Generalstaatsanwalt Hausner in Jerusalem gelungen ist, diesen jüdischen Anteil an den judenfeindlichen Verbrechen zu ignorieren und von dieser Schuld durch fanatische Kollektivbeschuldigungen des deutschen Volkes abzulenken.

Auch ein solcher Grad von Geheimhaltung wäre nicht ohne jüdische Mithilfe erreichbar gewesen. Frau Arendt meint, Eichmann habe natürlich nicht verlangt, daß die Juden selbst die allgemeine Genugtuung über ihre Vernichtung teilten, aber mehr als ein bloßes Sichfügen verlangte er zweifellos, »er verlangte Kooperation und erhielt sie in wahrhaft erstaunlichem Maße.« Daß er die jüdischen Funktionäre auch später noch zur Mitarbeit bewegen konnte, sei das A und O seiner Organisations- und Verhandlungskünste gewesen. Ohne diese Hilfe bei Verwaltungs- und Polizeimaßnahmen wäre entweder das völlige Chaos ausgebrochen, oder die Deutschen hätten viel mehr eigene Kräfte einsetzen müssen. Die endgültige Festnahme der Juden in Berlin habe, wie bereits erwähnt, in den Händen der jüdischen Polizei gelegen. Dazu wird aus dem Buche von Robert Pendorf »Mörder und Ermordete« zitiert:

»Ob Widerstand oder auch nur die Weigerung mitzumachen, etwas genützt hätte, steht dahin. Ganz ohne Zweifel aber wäre es ohne Mitarbeit der Opfer schwerlich möglich gewesen, daß wenige tausend Menschen, von denen die meisten obendrein in Büros saßen, viele Hunderttausende andere Menschen vernichteten ...

Auf dem ganzen Weg in den Tod bekamen die polnischen Juden kaum mehr als eine Handvoll Deutsche zu sehen.«[77]

In den besetzten europäischen Ländern habe man überall jüdische Zentralbehörden eingesetzt, die Mitglieder dieser Judenräte seien in der

Regel die anerkannten jüdischen Führer des Landes gewesen, »in deren Hände die Nazis eine enorme Macht legten, die Macht über Leben und Tod . . .«[78]

»Chaim I.«

In Amsterdam wie in Warschau, in Berlin wie in Budapest hätten Eichmann und seine Mitarbeiter sich darauf verlassen können, daß jüdische Funktionäre Personal- und Vermögenslisten anfertigten, die Kosten für Deportation und Vernichtung bei den zu Deportierenden aufbrächten, Polizeikräfte zur Verfügung stellten, um die Juden ergreifen und auf die Züge bringen zu helfen – bis zum bitteren Ende, der Übergabe des jüdischen Gemeindebesitzes zwecks ordnungsgemäßer Konfiskation.

Auch hätten jüdische Funktionäre die gelben Sterne verteilt, und zuweilen, wie in Warschau, sei der Verkauf von Armbinden ein regelrechtes Geschäftsunternehmen geworden; es habe gewöhnliche Armbinden aus Stoff und abwaschbare Luxusarmbinden aus Kunststoff gegeben. Noch heute bezeugten ihre Manifeste, wie sie, die Judenräte, ihre neue Macht genossen hätten.

Eine der ersten Verlautbarungen des Budapester Judenrates habe verkündet, »der jüdische Zentralrat ist mit der Vollmacht ausgestattet, über den gesamten geistigen und materiellen Besitz der Juden und über die vorhandenen jüdischen Arbeitskräfte zu verfügen.«

Dabei seien sie nur bemüht gewesen, »die prominentesten Juden« vor der Deportation zu bewahren.

Wie bereits erwähnt, ist auch der Grad der Geheimhaltung, der nachträglich geradezu unglaubhaft erscheint, nicht zuletzt durch die jüdische Mitwirkung ermöglicht worden:

»Niemand hielt es für notwendig, den jüdischen Funktionären ein ›Schweigegelübde‹ abzunehmen; sie waren freiwillige ›Geheimnisträger‹«, entweder um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten und Panik zu vermeiden . . . oder aus der ›menschlichen‹ Erwägung, daß ›in Erwartung des Todes durch Vergasung zu leben noch härter wäre‹ wie Dr. Leo Baeck, der menschenfreundliche Oberrabbiner von Berlin, meinte.«

Frau Prof. Arendt scheut sich nicht, einige dieser Menschenfreunde beim Namen zu nennen. Man kenne diese Männer, die zur Zeit der Endlösung an der Spitze der jüdischen Gemeinden standen. Ihre Skala reiche von dem ebengenannten milden und hochkultivierten Leo Baeck, der die jüdische Polizei als sanfter und hilfreicher entschuldigte, obgleich sie härter und bestechlicher war, bis zu Chaim Rumkowski, genannt Chaim I., dem Judenältesten von Lodz, »der Geldscheine mit seiner Unterschrift und Briefmarken mit seinem Portrait drucken und sich in einer Art Karosse durch die Straßen kutschieren ließ ...«[79]

Immer wieder muß betont werden, daß diese makabre Kollaboration bereits in Nürnberg bekannt war, ohne daß Richter oder Ankläger, ja selbst die Verteidiger daraus die erforderlichen Konsequenzen gezogen hätten.

Es wird für immer eine Anklage nicht nur für jene verbrecherischen jüdischen Elemente, sondern für alle Verantwortlichen des Internationalen Militär-Tribunals bleiben, was die jüdische Philosophin und Schriftstellerin Hannah Arendt zusammenfassend freimütig bekennt:

»Diese Rolle der jüdischen Führer bei der Zerstörung des eigenen Volkes ist für Juden zweifellos das dunkelste Kapitel in der ganzen dunklen Geschichte.«[80]

Für eine Anzahl dieser jüdischen Helfershelfer kann das Gleiche gelten wie für die deutschen Judenhenker – daß sie im inneren und äußeren Notstand gehandelt haben: Juden, die, um ihr eigenes Leben zu retten, jüdisches Leben vernichten halfen, Deutsche, die, um ihr eigenes Leben zu retten, glaubten, »jüdische Feinde« vernichten zu müssen.

Doch das gilt nicht für alle; es gab Deutsche, die sich dieser Rolle hätten entziehen können, und es gab eine noch viel größere Anzahl Juden, die nicht nur unter Todeszwang sich mißbrauchen ließen. Wenn es noch eine Steigerung von Untaten geben kann, wie Dantes Inferno dergleichen nicht zu berichten vermag, dann waren es die Leichenfledderer – Juden an jüdischen Leichen. Auch dieser Vorgang, der sich kaum noch beschreiben läßt, kann aus jüdischen Quellen rekonstruiert werden.

Leider ist der Hauptzeuge selbst ein Opfer der antijüdischen Verbrechen geworden: der 43jährige jüdische Historiker Emmanuel Ringelblum. Schon 1960 hat »Der Spiegel« darüber ausführlich berichtet. (Nr. 39). Seine handschriftlichen Aufzeichnungen und Dokumente sind teilweise erhalten geblieben und wurden 1948 vom Warschauer Institut für jüdische Geschichte ausgewählt veröffentlicht. Bereits 1947 erschien auch das Tagebuch der Mary Berg unter dem Titel »Le Ghetto de Varsovie«, das sich weitgehend auf Notizen von Ringelblum stützt. 1950 wurde sein Bericht als »Chronik des Warschauer Ghettos« zusammengestellt, der 1952 in einer polnischen und einer jiddischen Ausgabe in Warschau erschien. Auf diese jiddische Ausgabe stützt sich auch die amerikanische und englische Übersetzung.

Leider ist die polnische wie die jiddische Ausgabe unvollständig. Man hat sie nach sowjetpolnischen Richtlinien gekürzt und verfälscht und vor allem kritische Äußerungen über den polnischen Antisemitismus, über die Verbrechen polnischer Partisanen gegen die Warschauer Juden und die judenfeindliche Haltung polnischer Parteien und Widerstandsgruppen gekürzt. Der jüdische Historiker Joseph Kermish bestätigt, daß ganze Kapitel und Seiten, Zeilen und Worte, die ebenso lesbar und verständlich seien wie jene, die man veröffentlicht hat, unterschlagen wurden.

Als weitere Zeugen dieser grauenvollen Vorgänge, die Ringelblums Aufzeichnungen weitgehend bestätigen, sind zwei Jüdinnen aufgetreten, die glücklicherweise Krieg, Deportationen und Lager überstanden hatten. Es sind dies Noëmi Szac-Wajnkranc und Dorka Goldkorn.

Unheimlich bleibt die Tatsache, daß beide kurze Zeit darauf durch eigentümliche Zufälle ums Leben kamen. Noëmi Szac-Wajnkranc wurde aus dem Hinterhalt erschossen, als sie mit einer Abteilung der Roten Armee nach Lodz kam; die aktive Kommunistin Goldkorn wurde das Opfer eines schwer erklärbaren Autounfalles.[81]

Ringelblum berichtet vor allem über das umfangreiche Spitzelsystem, das die Gestapo mit Hilfe bereitwilliger jüdischer Kollaborateure im Warschauer Ghetto einrichten konnte. Die Warschauer Gestapo or-

ganisierte das Ghetto mit einer eigenen jüdischen Kommunalverwaltung. Ein von der deutschen Besatzungsmacht ausgewählter Ingenieur Adam Czerniakow wurde als Ältester eines Judenrates ernannt, der für die Befolgung der Ausnahmegesetze verantwortlich war. Er konnte die Zwangsarbeiter ausheben und sorgte mit Hilfe seiner jüdischen Polizeitruppe für eine strenge Ordnung und war sogar berechtigt, Steuern zu erheben.

Härter wurden die Lebensbedingungen erst, als das Ghetto im November 1940 gegen die polnische Bevölkerung hermetisch abgeschlossen wurde. Vor der Stacheldrahtumzäunung und der Mauer standen deutsche und ukrainische Wachmannschaften, dahinter patrouillierte die jüdische Polizei. Schwarzhandel, Bestechung und Korruption in jeder Form verseuchte das Leben auch in den zahlreichen Wirtschafts- und Industriebetrieben, die die deutsche Besatzungsmacht eingerichtet hatte. Mitten unter Hunger und Elend verdienten clevere Ganoven Millionen.

Unter jener »Aristokratie« skrupelloser Schwarzhändler nennt Ringelblum die Geschäftemacher Kohn und Heller. Um den schlechten Ruf ihrer Firmen zu verbessern, berichtet er, »courtoisierten« sie die frommen Juden. Sie gaben Geld für jüdische Schulen und zahlten Rabbinern und anderen Gottesdienern »Pensionen«. Oberganove der jüdischen Wirtschaftspolizei war der Gestapoagent Haim Ganzweich, der die Krankentransporte organisierte und zu Erpressungen mißbrauchte.

Die düstersten Geschäftspraktiken erfand der Manager eines Beerdigungs-Instituts, Pinkert, der sich von der Besatzungsmacht mit Leichen beliefern ließ. Noëmi Szac-Wajnkranc notiert, »am Ende wußte man nicht mehr, wer für wen arbeitete, ob die Deutschen für Pinkert, oder Pinkert für die Deutschen.«

Auch diese Tragödie hatte ihr Satyrspiel. Die Schieber und Schmuggler organisierten mitten im Elend des Ghettos: »Restaurants, Tanzlokale und Gartentanzlokale entstanden.« So berichtet die jüdische Zeugin. Kaum vorstellbar und dennoch gab es diese Wirklichkeit: »Graue Ghettomauern, Hunger, Tod auf Schritt und Tritt – und in den Kellergeschossen prächtige Vergnügungslokale ...«. Von der Besatzungsmacht geduldet, von Juden betrieben.

Nahezu unglaublich erscheint auch, daß es bis Ende 1943 im War-

schauer Ghetto, das von über 500 000 Juden bevölkert wurde, »so gut wie keinen aktiven Widerstand gegen die Deutschen gab.«[82]

Eine wichtige Aufgabe konnte Ringelblum mit seinen Gehilfen dennoch erfüllen; er ließ Nachrichten sammeln, die die Weltöffentlichkeit aufklären sollten, wobei er ausdrücklich betont,

»die Deutschen wissen nichts von den ständigen Morden und Vernichtungsaktionen, die von speziellen Henkerkommandos ausgeführt werden.«

Durch einen Geheimsender gelang es Ringelblum, Informationen nach London zu funken, und am 26. Juni 1942 brachte der englische Rundfunk Meldungen über die Leiden der polnischen Juden ...« Monatelang haben wir gelitten, weil die Welt gegenüber unserer Tragödie ohne Beispiel taub und stumm geblieben ist.« Die polnische Exilregierung habe trotz ihrer Informationen der Welt gegenüber geschwiegen.

Auf diesem Umwege über London gerieten solche Meldungen auch zur Kenntnis der deutschen Abhörorgane. Man hat in Nürnberg Ministerialdirektor Fritzsche darüber verhört. Er verteidigte sich erfolgreich mit der Feststellung, daß einzelne solche Nachrichten in der Masse der verlogenen Greuelpropaganda untergegangen oder unglaubwürdig erschienen seien. Hier schlug die Greuelpropaganda auf ihre Urheber zurück. Fritzsche konnte unter Eid aussagen, daß einer seiner Mitarbeiter in acht Wochen 107 Falschmeldungen der Feindseite registrieren konnte. Wer hundertmal lügt, dem glaubt man nicht, auch wenn er hin und wieder die Wahrheit spricht. Man muß auch berücksichtigen, daß das deutsche Volk mit der zunehmenden Verhärtung und Barbarisierung des Krieges für Greuelmeldungen psychologisch immer weniger aufnahmefähig geworden war.

Frau Prof. Arendt weist darauf hin, daß auch Eichmann in Jerusalem vom Todeswirbel sprach, der nach den ungeheuren Verlusten von Stalingrad und durch das Flächenbombardement deutscher Städte und die für alle sichtbaren Massenmorde an der deutschen Zivilbevölkerung die Menschen verhärtete. »Die ununterbrochenen Bombenangriffe machten tatsächlich das Grauen zur Alltagserfahrung und zum Alltagsanblick – andersartig, jedoch nicht weniger grauenvoll als die in Jerusalem berichteten Greueltaten«, ergänzt Frau Arendt.[83]

Auch als dann die massenhaften Deportationen begannen, kam es zu keinem geschlossenen Widerstand, weil sowohl von polnischer als auch von jüdischer Seite eine gemeinsame Abwehr sabotiert wurde. Ringelblum faßt seinen Bericht in der Frage zusammen: »Warum haben wir uns wie Schafe zum Schlachthof führen lassen? Warum hat es der Feind so leicht gehabt? Warum hatten die Henker nicht einen einzigen Verlust zu beklagen?«

Martin Buber klagt an

Eine Antwort darauf hat Ringelblum durch seinen eigenen Bericht gegeben. Erst durch die jüdischen Henkersknechte konnte die Tötungsapparatur derart geräuschlos und reibungslos funktionieren. Die menschliche Verwerflichkeit auf beiden Seiten scheint nicht mehr überbietbar zu sein. Und dennoch gibt es Tatbestände, die noch schauerlicher sind, denn die deutschen und jüdischen Mörder und Mordhelfer handelten in einem psychologischen Notstand, in einer Kriegspsychose, die die letzten Schranken zwischen Mensch und Bestie beseitigte.

Größer noch sind Schuld und Verantwortung jener, die nicht in dieser Schlachthaus-Atmosphäre ihre Verbrechen verübten, bei den »Schreibtisch-Mördern«, die weitab von den Stätten des Grauens ihre satanischen Pläne verwirklichten, Deutsche und auch Juden.

Hier handelt es sich nicht nur um einen ungeheuren Verdacht, sondern um einen historischen Tatbestand, für den ein Zeuge bürgt, der für Juden und Deutsche als unantastbare Autorität gelten muß: der berühmte jüdische Theologe und Philosoph, einer der großen Charaktere unseres Jahrhunderts: Martin Buber.

William S. Schlamm zitiert den Vorwurf des bedeutendsten Juden unserer Zeit aus dem Frühjahr 1944, die schwerste Anklage, die jemals gegen die zionistische Führung erhoben werden mußte:

»Die Geschichte der Einstellung der jüdischen Siedlung (in Palästina) zur Katastrophe der Diaspora beginnt mit etwas, was nicht zu erklären und nicht zu verstehen ist: mit dem Schweigen. Tage und Monate – so hörten wir, und es ist nicht bestritten worden – wußten die Einge-

weihten, was sich ereignet und was sich angesponnen hat, und verheimlichten der Gemeinschaft im Lande, was sie wußten ...

Und wer weiß, ob damals nicht Dinge versäumt wurden, die gerade damals und nur damals getan werden konnten, wenn die Gemeinschaft ihre gesamte Energie an die Sache gesetzt hätte? Darüber werden wir gewiß in der nächsten Zeit nichts Genaues feststellen können. Was aber in meinen Augen am unverständlichsten ist:

Als die Gemeinschaft hörte, was vorgeht und hörte, daß man es ihr Tage und Monate verheimlicht hat, schwieg sie.«

Warum hat sie geschwiegen? Martin Buber scheut nicht davor zurück, die zionistische Führung anzuklagen, sie habe absichtlich die ihr bekannten Tatsachen unterschlagen, die Opfer ihrem Schicksal überlassen, um ihre politischen Pläne in Palästina verwirklichen zu können: mit Hilfe der antijüdischen Verbrechen und ihrer propagandistischen Folgen.

Martin Buber klagt an:

»Die Problematik wird noch stärker, wenn diese Sache (die Endlösung) nicht nur zu dem uns allen gemeinsamen politischen Zweck benützt wird, sondern zu einem Parteizweck. Es gibt Parteien (im Zionismus), die eine kochende Volksseele brauchen, um ihren Sud daran zu sieden. Ihre beste Chance, und manchmal ihre einzige, ist die Radikalisierung der Situation. Sie sind bereit, dieser Chance auch die Rettung (von Menschen) zu opfern. Denn sie sind ja klug genug, um zu wissen, daß die von ihnen vorgeschlagenen ›Druck-Methoden‹ nicht geeignet sind, die Rettung, sondern nur die Radikalisierung zu fördern. Und erst hier geschieht wirklich das Entsetzliche:

die Ausnützung unserer Katastrophe. Was hierbei bestimmt, ist nicht mehr der Wille zur Rettung, sondern der Wille zur Ausnützung.«[84]

Könnte man glauben, eine solche im Frühjahr 1944 durch einen Mann von der Autorität Martin Bubers veröffentlichte Warnung hätte nicht auch das Ohr der alliierten Kriegsführung erreicht?

Sie mußte schon damals wissen, daß Hunderttausende Juden wehrlos in den Händen der Deutschen waren, die sie als Geiseln behandeln und vernichten könnten. Ohne jede Rücksicht auf die zu erwartenden Opfer hat man den Krieg mit der Wahnsinnsparole des »unconditio-

nal surrender« jahrelang weitergeführt bis zum bitteren Ende, bis zur »Endlösung« für Deutsche *und* Juden.

Wer könnte heute noch glauben, den Anklägern und Richtern von Nürnberg sei die Aussage eines Martin Buber und der von ihm enthüllte Tatbestand, veröffentlicht im Frühjahr 1944, noch im Herbst 1945 unbekannt gewesen?

William S. Schlamm stellt fest, was Martin Buber ausgesprochen habe, gehe weit über die Anklage der Hannah Arendt hinaus. Der »erlauchteste Geist im zeitgenössischen Judentum« habe im Frühjahr 1944 die zionistischen Realpolitiker angeklagt, in der Radikalisierung, im extremen Entsetzen von Auschwitz, ihre beste Chance erblickt zu haben:

»Je schlimmer es den europäischen Juden erginge, glaubten sie, desto unwiderstehlicher würde der zionistische Anspruch auf Palästina.«

Damit verglichen seien die Beschwerden der Hannah Arendt eher eine Ehrenerklärung. Die jüdischen Führer der Diaspora hätten sich mitten in der Hölle ihrer Aufgabe nicht gewachsen gezeigt, die Führer der Zionisten aber seien durch Martin Buber angeklagt, »in der Sicherheit ihrer Distanz vom nazistischen Europa – die Todesqual ungezählter Juden für politische Parteizwecke« ausgenützt zu haben. Für diesen Zweck hätten sie Tage und Monate geschwiegen und *»wer wisse, was damals versäumt worden sei«*.[85]

Himmlers teuflischem Krieg gegen einen Teil des europäischen Judentums steht also gegenüber das satanische Manöver zionistischer Führer, diesen Krieg in einen Sieg des Zionismus umzumünzen. Damit wird der deutsche Schuldanteil nicht verringert, aber relativiert, gemessen an diesem jüdischen Verbrechen am Judentum.

Eine ungeheuerliche Tatsache muß noch festgehalten werden: Während die zionistische Führung bereits im Frühjahr 1944 Kenntnis von den geheimen Judenliquidierungen gehabt hat, waren diese Vorgänge dem deutschen Volke und seinen Soldaten unbekannt geblieben, ja diese Unkenntnis reichte bis zu den obersten Richtern der SS. Erst durch die bereits geschilderte »Judenhochzeit in Lublin« sind sie auf solche Verbrechen gestoßen. Nach Martin Buber hat es die zionistische Führung versäumt, die Welt zu alarmieren. Sie hat damit auf ihre Weise die Fortsetzung dieser Verbrechen erleichtert. Die oberste Gerichtsbarkeit

der SS hat sofort eingegriffen und mit der Ermittlung und Bestrafung dieser Verbrechen begonnen. Eine »Untersuchungskommission gegen Humanitätsverbrechen und Korruption« arbeitete in den Lagern:

In 800 Fällen von Korruption und Mord hatten die obersten SS-Richter Gerichtsverfahren vorbereitet. In 200 Fällen kamen diese Untersuchungen und Verfahren trotz der unvorstellbaren Schwierigkeiten der letzten Kriegsjahre zum Abschluß. Der Zeuge Dr. Reinecke bestätigt: »Es lagen 200 Urteile vor, die auch vollstreckt wurden.«

SS-Richter gegen Eichmann

Es mag als Schlag gegen die gesamte antideutsche Propaganda wirken, und es ist dennoch eine Tatsache: Auch gegen den Kommandanten des Lagers Auschwitz, Rudolf Höß, und auch gegen Eichmann sind Verfahren vorbereitet worden.

Zwei der bereits überführten KZ-Kommandanten, darunter der berüchtigte Lagerkommandant von Buchenwald, Koch, konnten der Korruption und des Mordes überführt und zum Tode verurteilt werden. Koch wurde in seinem Lager vor den Augen der Häftlinge hingerichtet.

Diese Tatsachen widersprechen so radikal dem bisherigen Bild der deutsch-jüdischen Auseinandersetzung, daß es angebracht erscheint, sowohl die eidesstattliche Erklärung von Dr. Morgen wie das Protokoll der Vernehmung von Dr. Reinecke im Wortlaut wiederzugeben. Zunächst Dr. Reinecke, Amtschef im Hauptamt SS-Gericht:

»Mittwoch, 7. August 1946

Ra. Pelckmann: Hier in diesem Gerichtssaal ist ein grauenerregender Film über die Greuel in den KZs abgelaufen. Die Anklage behauptet hierzu, daß diese Zustände die Folge einer konsequenten Politik der SS gewesen seien.

Können Sie zu dieser Behauptung als hoher Richter Stellung nehmen? Hat das Gerichtswesen der SS von diesen Vorgängen Kenntnis bekommen? Und wenn ja, hat es dazu geschwiegen?

Reinecke: Von einer konsequenten Politik der SS im Hinblick auf die in diesem Film gezeigten Zustände kann keine Rede sein. Es sind in den

Konzentrationslagern furchtbare Gewalttaten begangen worden. Der Film aber zeigt die Auswirkung des totalen Zusammenbruchs des Deutschen Reiches auf die Konzentrationslager, stellt also nicht deren Normalzustand dar, dieser war ganz anders.

Ich kann mir hierüber deshalb ein Urteil erlauben, weil das Gerichtswesen der SS und Polizei mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, und teilweise unter Überschreitung der eigenen Zuständigkeit gegen diese Greuel gerichtlich eingeschritten ist.

Wir haben in den Konzentrationslagern Untersuchungskommissionen gehabt, die mir wiederholt über die Zustände in diesen Lagern Bericht erstatteten. Wenn das Gerichtswesen der SS und Polizei in der Lage gewesen ist, gegen solche Zustände einzuschreiten, so nur deshalb, weil es sich hier eben nicht um eine konsequente Politik der SS handelt, sondern um verbrecherische Taten einzelner Personen und kleinerer Gruppen und einzelner höchstgestellter Vorgesetzten, nicht aber um die Taten der SS als Organisation. Um gegen diese Verbrechen anzukämpfen und um die SS von diesen verbrecherischen Elementen zu reinigen, ist das Gerichtswesen tätig geworden.

Ra. Pelckmann: Wissen Sie etwas davon, Herr Zeuge, ob solche Anweisungen in den Konzentrationslagern auch tatsächlich durchgeführt worden sind?

Reinecke: Die Untersuchungskommissionen des Hauptamtes SS-Gericht haben mir wiederholt in persönlichen Vorträgen bestätigt, daß solche Anordnungen in den Konzentrationslagern auch in die Tat umgesetzt wurden. Sie haben mir berichtet, daß die Unterbringung, die hygienischen Verhältnisse, die ärztliche Versorgung, die Verpflegung und auch die Behandlung der Häftlinge zum großen Teil gut war, ebenso das körperliche Aussehen der Häftlinge. Sie haben ebenfalls bestätigt, daß die strengen Verbote gegen Mißhandlungen von Häftlingen wiederholt in den Lagern bekanntgemacht wurden und auch eingehalten wurden. Das Bild der Konzentrationslager im Normalzustand ist daher ein ganz anderes. Von außen her fällt auf die Sauberkeit, die reibungslose Abwicklung des Arbeitsprogramms. Wenn in den Konzentrationslagern Verbrechen begangen worden sind, so geschahen diese so, daß sie der Umwelt verborgen blieben und auch selbst von den Lager-

insassen, soweit sie daran nicht beteiligt waren, nicht wahrgenommen werden konnten.

Ra. Pelckmann: In welchem Umfange hat die SS-Gerichtsbarkeit die Rechtsprechung über das KZ-Wesen ausgeübt?

Reinecke: Der Zuständigkeit des SS-Gerichtswesens waren entzogen die Häftlinge der Konzentrationslager selbst. Für diese war ausschließlich die allgemeine deutsche Justiz zuständig. In gewissem Umfange oblag die Rechtsprechung der SS-Gerichtsbarkeit auch bezüglich der in den Konzentrationslagern befindlichen politischen Abteilungen mit der Maßgabe, daß die Untersuchungsführung des Reichssicherheitshauptamtes hier den Vortritt hatte. Die Wachmannschaften und die Kommandanturangehörigen der Konzentrationslager unterlagen der Rechtsprechung des Gerichtswesens in vollem militärgerichtlich bestimmten Umfange.

Ra. Pelckmann: Sie sagen schon, Herr Zeuge, daß die Verfolgung von KZ-Verbrechen durch Ihre Gerichtsbarkeit 1943 einsetzt. Wann 1943?

Reinecke: In der zweiten Hälfte des Jahres 1943 kam das Gerichtswesen anläßlich eines Korruptionsfalles gegen den seinerzeitigen Lagerkommandanten Koch auf Spuren von Verbrechen, die in andere Lager führten. Von diesem Zeitpunkt an wird das Gerichtswesen tätig.

Ra. Pelckmann: Wie kommt es, daß das Gerichtswesen erst so spät tätig geworden ist?

Reinecke: In den Konzentrationslagern befanden sich sogenannte Gerichtsoffiziere als Überwachungsorgane. Diese Gerichtsoffiziere, die Instrumente des jeweiligen Gerichtsherrn waren, hatten die Aufgabe, bei irgendwelchen vorgekommenen Verbrechen sogenannte Tatberichte anzufertigen und diese Tatberichte den Gerichten zwecks Verfolgung der strafbaren Handlungen zu übergeben.

Ra. Pelckmann: Und nun fahren Sie weiter fort mit der Beantwortung der Frage: Wie kam es, daß das Gerichtswesen so spät von diesen Greueltaten erst Kenntnis erhielt?

Reinecke: Es kam daher, daß das Gerichtswesen früher keinen Verdacht geschöpft hatte, und dies begründet sich wieder darin, daß diese Gerichtsoffiziere während der Jahre bis 1943 fortlaufend solche Tatbe-

richte bei den Gerichten eingereicht hatten. Diese Tatberichte waren sehr exakt ausgearbeitet. Es befanden sich bei unnatürlichen Todesfällen von Häftlingen darin Lichtbilder des Tatortes, des Toten, ärztliche Untersuchungsergebnisse, Zeugenaussagen von Häftlingen und Wachmannschaften. Diese Arbeit war so exakt, daß nicht der Verdacht entstehen konnte, daß hier auch hinter dem Rücken der Gerichtsoffiziere Verbrechen begangen sein könnten. Diese eingereichten Tatberichte führten in jedem Falle zur gerichtlichen Aburteilung des Täters. Solche Aburteilungen sind die ganzen Jahre hindurch vorgenommen worden.

Ra. Pelckmann: Könnten die Tatberichte nicht gefälscht sein, und könnten dadurch die tatsächlichen Verhältnisse verschleiert werden?

Reinecke: Das trifft teilweise zu. Ich habe gerade schon gesagt, daß wir in der zweiten Hälfte des Jahres 1943 im Lager Buchenwald mit den Untersuchungen begannen. Wir hatten im Jahre 1941 in Buchenwald schon eine solche Untersuchung laufen, die aber ergebnislos verlief.

In der späteren Untersuchung 1943 stellte sich tatsächlich heraus, daß im Jahre 1941 von dem Kommandanten Koch mit gefälschten Tatberichten, gestellten Zeugen, falschen ärztlichen Gutachten und so weiter gearbeitet worden war, wodurch die untersuchenden Richter getäuscht wurden. Wir haben nun Überprüfungen auch in anderen Lagern vorgenommen und dabei festgestellt, daß in anderen Lagern die Tatberichte in Ordnung waren.

Ra. Pelckmann: Nun schildern Sie bitte kurz das weitere Verfahren der SS -Gerichtsbarkeit gegen die KZ-Verbrechen.

Reinecke: Die Spuren vom Lager Buchenwald waren sehr vielfältig und führten in viele Lager. Der Komplex wuchs von Monat zu Monat. Es stellte sich heraus, daß die Untersuchungsorgane des Gerichtswesens völlig ungeeignet waren, um eine solche rein kriminalistische Untersuchung vorzunehmen, weil dem Gerichtswesen auf Grund seiner Eigenart als militärisches Gerichtswesen der Unterbau, nämlich eine eigene Strafverfolgungsbehörde, fehlte. Es wurden deshalb Richter in Kurzkursen kriminalistisch geschult und gleichzeitig im Zusammenwirken mit dem Reichssicherheitshauptamt Fachkräfte aus dem Reichskriminalpolizeiamt zur Untersuchung dieser Verbrechen abgestellt.

Solche Kommissionen wurden in vielen Lagern eingesetzt und arbeiteten ununterbrochen bis zum Zusammenbruch.

Das Hauptamt SS-Gericht selbst schuf ein eigenes Gericht zur besonderen Verwendung, das fast ausschließlich die Aufgabe hatte, diese Verbrechen in den Konzentrationslagern gerichtlich abzuurteilen. Im Hauptamt SS-Gericht als der zentralen Führungsstelle des Gerichtswesens ist eine eigene Hauptabteilung eingerichtet worden, von der aus zentral die Untersuchungsführung in den Konzentrationslagern gesteuert wurde, und die die Aufgaben der fehlenden Generalstaatsanwaltschaft übernehmen sollte.

Todesstrafen für KZ-Kommandanten

Ra. Pelckmann: Was war nun, kurz zusammengefaßt, das Ergebnis dieser Verbrechensbekämpfung in den Konzentrationslagern durch die SS-Gerichtsbarkeit?

Reinecke: Es wurden insgesamt ungefähr 800 Fälle untersucht. Von diesen 800 Fällen wurden 400 bei den Gerichten anhängig, von diesen 400 Fällen sind 200 durch gerichtliches Urteil zum Abschluß gekommen.

Unter den untersuchten Fällen befanden sich Verfahren gegen fünf Konzentrationslagerkommandanten. Das Verfahren gegen zwei Kommandanten konnte zum Abschluß gebracht werden und endete mit Tod durch Erschießen.

Ra. Pelckmann: Sind Ihren Kommissionen bei diesen Untersuchungen Schwierigkeiten gemacht worden?

Reinecke: Diesen Kommissionen sind die erheblichsten Schwierigkeiten gemacht worden. Diese Schwierigkeiten hatten ihren Ausgangspunkt bei Pohl, der mit allen Machtmitteln versuchte, das weitere Vordringen der Untersuchungskommissionen in die eigentliche Materie des Verbrechenskomplexes zu verhindern. Dadurch wurde das Gerichtswesen gezwungen, nachdem es nun nur schrittweise vorwärts kam und sich aus dem Geheimhaltungskomplex ein Stück nach dem anderen herausbrechen mußte, mit Häftlingen zusammenzuarbeiten Es sind fast in allen

Lagern, wo sich solche Untersuchungskommissionen befanden, unter den Häftlingen Vertrauensleute angeworben worden, die den untersuchenden Richtern Material brachten. Es war aber auch sehr schwer, diese Häftlinge zu einer Mitarbeit zu bewegen, weil sie bei einer Aufdeckung ihrer Tätigkeit ihre Vernichtung befürchteten.

Ra. Pelckmann: Konnten Sie denn nicht diese Widerstände durch Meldungen, zum Beispiel bei Himmler, kurzerhand brechen? Pohl war doch, soviel ich weiß, Himmler direkt unterstellt, so daß Himmler ihm doch entsprechende Befehle hätte erteilen können.

Reinecke: So plump ist dieser Pohl nicht vorgegangen. Er hat nach außen hin so getan, als ob er die Untersuchungsarbeit des Hauptamtes SS-Gericht mit allen Kräften unterstützen würde und sie begrüßen würde. So hat er es auch Himmler wiederholt dargestellt, nachdem wir Himmler auf die zweifelhafte Rolle Pohls hingewiesen haben. In Wirklichkeit torpedierte Pohl mit allen Mitteln seiner ungeheuren Machtposition diese Untersuchungen und arbeitete mit den Häftlingen und den verbrecherischen Kommandanten Hand in Hand, wie wir an Einzeltatbeständen nachgewiesen haben.

Er hat, um ein markantes Beispiel voranzustellen, im Jahre 1941, als unsere erste Untersuchung im Konzentrationslager Buchenwald gescheitert war, wie ich gerade erzählt habe, dem Lagerkommandanten Koch einen Brief geschrieben, den ich selbst gelesen habe, mit folgendem Inhalt: »Ich werde mich mit der ganzen Machtfülle meiner Position vor Sie stellen, wenn wieder einmal ein arbeitsloser Jurist seine gierigen Henkershände nach Ihrem unschuldigen weißen Leib ausstrecken sollte.« In dieser Richtung hat Pohl fortlaufend gearbeitet. Da er nicht nur in der Tötungsmaschinerie der Konzentrationslager verfangen war, sondern im Gleichmaß damit zum korruptesten Mann des Reiches überhaupt geworden war, wofür wir gegen Ende des Krieges die Nachweise erbracht haben durch die verschiedensten Verfahren, die wir gegen von ihm geleitete Organisationen auf privatwirtschaftlicher Grundlage angestrengt haben. Er hat als Haupt dieser verbrecherischen Clique es fertiggebracht zu versuchen, das System der Vertrauensleute der Häftlinge zu erschüttern, von dem er wußte, daß es seiner eigenen Person gefährlich werden könnte.

Er hat einen unserer Vertrauenshäftlinge im Lager Sachsenhausen, einen gewissen Rothe, einsperren lassen und wollte ihn über einen Befehl des Reichssicherheitshauptamtes, Reichskriminalpolizeiamt, den er unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zu erwirken versuchte, vor dem angetretenen Block der Häftlinge öffentlich erhängen lassen, um damit ein abschreckendes Beispiel zu geben und die Untersuchungsarbeit des Gerichtswesens unmöglich zu machen. Ein Untersuchungsführer von uns bemerkte das rechtzeitig und konnte dies im letzten Augenblick verhindern.

Ra. Pelckmann: Bitte langsamer, Herr Zeuge, viel langsamer. Es sind wichtige Ausführungen, und die Übersetzung ist nicht einfach.

Reinecke: So arbeitete dieser Verbrecher Pohl. Die wichtigste Stütze in seinem Kampf gegen das Gerichtswesen war aber der Führerbefehl Nummer 1 über die Geheimhaltung, der in allen Dienststellen der SS und Polizei plakatiert war. Nach diesem Befehl durfte von geheimhaltungsbedürftigen Dingen nur der erfahren, der unmittelbar beteiligt war und der auch nur soviel, als er unbedingt wissen mußte, und dies auch nur für die Zeit, in der die Tätigkeit erfolgte.

In den Konzentrationslagern war alles geheim. Nur mit besonderen Ausweisen und Vollmachten konnte man sie betreten. Die Arbeit der Häftlinge war geheim, angeblich für »V-Waffen«. Das sonstige Leben der Häftlinge war geheim, angeblich aus Spionageabwehrgründen. Der Schriftwechsel lief unter »Geheime Reichssache« und war deshalb überhaupt nicht einzusehen. Hinter diesen ... dieser dichten Geheimhaltungssphäre konnte sich Pohl jahrelang geschickt zurückziehen, und er gab dem vordringenden Gerichtswesen stets nur dann ein kleines Stück nach dem anderen preis, wenn er auf Grund von Einzelbeständen systematisch in die Enge getrieben war.

Ra. Pelckmann: Glauben Sie nun, Herr Zeuge, daß Sie mit diesen von Ihnen eben geschilderten Ergebnissen an den tatsächlich vorhandenen Verbrechensumfang herangekommen sind, wie wir ihn hier durch die Hauptverhandlung erfahren haben?

Reinecke: So, wie ich ihn heute weiß, nein. Das hat seinen Grund darin, daß das Gerichtswesen der SS und Polizei alle diese Verbrechen als einzelne Verbrechen bekämpfte, und das System der Verbrecherisch-

keit, wie es heute erkennbar ist, lange Jahre nicht durchschauen konnte. Als es dem Gerichtswesen gegen Ende des Jahres 1944 gelungen war, auf Grund solcher Einzeltatbestände den Verbrecher Pohl und auch Grawitz und den manche Verbrechen abdeckenden Müller aus der Gestapo in die Enge zu treiben, da beriefen sie sich das erstemal auf Befehle von oben.

Die ansetzenden Ermittlungen des Gerichtswesens sind im Zusammenbruch der deutschen Kriegführung mit untergegangen.

Erst Ende 1944 erkannt

Ra. Pelckmann: Sind Sie dann Ende 1944 auch herangekommen an den eigentlichen Verbrechenskomplex, nämlich Massenvernichtungen?

Reinecke: Es war Ende 1944 klar, daß Befehle von oben vorhanden sein mußten. Daß es sich aber um Massenvernichtungen mit einem ungeheuren Umfange handeln würde, dies war auch damals nicht erkennbar.

Ra. Pelckmann: Wer war nach den Ergebnissen der Untersuchungen, die Sie eben geschildert haben, verantwortlich für die bekanntgewordenen Verbrechen?

Reinecke: An höchsten Vorgesetzten: Pohl, neben ihm der ehemalige Reichsarzt-SS und Polizei, Grawitz, und neben ihm der Chef der Gestapo, Müller.

Darüber hinaus die Konzentrationslagerkommandanten, Angehörige der Kommandanturen, Konzentrationslagerärzte, und zu einem ganz großen Teil kriminelle Häftlinge der Konzentrationslager.

Ra. Pelckmann: Es ist richtig, demnach zu sagen, daß alle Angehörigen dieser Personenkreise, die Sie eben genannt haben, an den Verbrechen ohne Unterschied beteiligt sind?

Reinecke: Nein, das ist nicht richtig. Unsere Untersuchungen haben den klaren Nachweis ergeben, daß einige Lager vollkommen in Ordnung waren, daß nicht alle Kommandanten Verbrecher waren, daß viele Kommandanturenangehörige von Verbrechen nichts wußten, des-

gleichen Ärzte, daß vor allem die Bewachungsmannschaften der Konzentrationslager mit den Verbrechern nichts zu tun hatten, weil ihnen selbst ein Einblick in die internen Vorgänge der Konzentrationslager verwehrt war.

Ra. Pelckmann: Sie haben vorhin den Fall des KZ-Kommandanten von Buchenwald, namens Koch, erwähnt. Von diesem ist hier schon im Gerichtssaal gesprochen worden. Die Anklage hat seinerzeit behauptet und sich auf die Vernehmung eines Häftlings Blaha gestützt, Koch sei wegen Unterschlagung und auch wegen Mordes an drei mißliebigen Personen verurteilt worden. Die Anklage hat es so dargestellt, als wenn das SS-Gericht damals an den vielen anderen Tötungsstellen einfach vorbeigegangen wäre. Ist das nach Ihrer Kenntnis richtig?

Reinecke: Nein, das ist unrichtig. Der Ausgangspunkt des Verfahrens gegen Koch war Korruption, weshalb er auch zum Tode verurteilt worden ist.

Der eigentliche Inhalt des Urteils gegen Koch und der Grund seiner Verurteilung zum Tode war das von Koch erfundene und betriebene System des Mordes in vielen Fällen. Diese Art der Urteilsfindung mußte deshalb gewählt werden, weil so viele Verbrechen von Koch vorlagen in längst vergangener Zeit, wo die Spuren verwischt waren, daß es lange Monate und Jahre gedauert hätte, diese Einzelfälle aufzuklären, wenn dies überhaupt gelungen wäre. Man nahm deshalb aus der Erkenntnis der kürzesten Beweismöglichkeit, um dem Koch das Handwerk schnell zu legen, diese drei Fälle heraus als typisch, verurteilte ihn aber wegen des Systems des Mordes im Konzentrationslager Buchenwald.

Ra. Pelckmann: Die Darstellung dieses Zeugen über diese Vorgänge wird unterstützt durch die Affidavits SS-65, 64, 66, 67, 68 und 69. Ich bitte 68 zu streichen, das war ein Irrtum. Nicht 68, 64 bis 67 und 69. Diese Affidavits sind ausgestellt von dem Untersuchungsrichter. Der Untersuchungsrichter Dr. Morgen hätte eigentlich hier als Zeuge erscheinen müssen. Er ist leider erst Anfang Juli, als die Kommissionsvernehmungen kurz vor dem Abschluß standen, eingetroffen. Ich habe ihn nicht rechtzeitig vorbereiten können für die Vernehmung. Ich habe aber ein Affidavit überreicht, und das Hohe Gericht wird ja beurteilen

können, ob es eventuell nötig ist, diesen Dr. Morgen noch als Zeugen zu vernehmen, da es hier um die wichtigsten Dinge geht.

(Zum Zeugen gewandt:)

Wie stellte sich nun Himmler zu diesen Untersuchungen?

Himmlers doppeltes Gesicht

Reinecke: Bei Aufdeckung der Verbrechen in Buchenwald Ende dieses Jahres 1943 wurde Himmler sofort Bericht erstattet. Himmler wurde über das Weitergehen des Verfahrens laufend Bericht erstattet. Himmler legte eine sehr große Aktivität an den Tag. Er selbst befahl die strikte Durchführung der Untersuchungen. Nur mit seinen Vollmachten war es möglich, überhaupt die Tore der KZs zu überschreiten. Mitte des Jahres 1944 kommt plötzlich ein entgegengesetzter Befehl Himmlers. Er befiehlt als Gerichtsherr, mit dem Verfahren Koch haben alle gerichtlichen Untersuchungen in den Konzentrationslagern aufzuhören. Koch wäre zum Tode verurteilt und werde öffentlich vor den angetretenen Häftlingen erhängt. Pohl hätte die Erhängung persönlich zu leiten und an die angetretenen Wachmannschaften entsprechende Worte zu richten. Die anderen Täter hätten ihre Verbrechen freiwillig zu melden. Bei einer solchen freiwilligen Meldung würde er ihnen eine eventuelle Begnadigung zusichern.

Wer sich nicht rechtzeitig meldet, habe nur den Tod durch ein Gerichtsurteil zu erwarten. Gegen diesen Befehl Himmlers erhob der Chef des Hauptamtes SS-Gericht Widerspruch. Er erlangte keine endgültige Entscheidung Himmlers. Himmler duldete aber in Zukunft die weiteren Verfahren. Das Hauptamt SS-Gericht brachte den Fall Koch absichtlich in dieser Zeit noch nicht zum Abschluß, um die Möglichkeit zu haben, die weitere Ausdehnung der Ermittlungstätigkeit auf andere Lager vornehmen zu können, was auch gelang. Die auf Grund der Anweisung Himmlers schon zurückgezogenen Untersuchungskommissionen des Reichskriminalpolizeiamtes traten wieder in Tätigkeit, und es wurde von Herbst 1944 an auf breiter Grundlage weiteruntersucht. Vollmachten, die wegen des dauernden Widerstandes von Pohl notwendig wa-

ren, erteilte der persönliche Richter des Reichsführers. An diesen konnte auch Pohl nicht vorbeigehen.

Ra. Pelckmann: Die Einzelheiten dieses dramatischen Spieles zwischen Pohl, Himmler und dem SS-Gericht schildert ebenfalls das Affidavit Dr. Morgen – die Affidavits des Dr. Morgen, Nummer 65 bis 67.

Sind Ihnen, Herr Zeuge, im Laufe dieser Untersuchungen Maßnahmen oder Befehle Hitlers oder Himmlers zur biologischen Ausrottung des Judentums bekanntgeworden?

Reinecke: Nein, wir haben weder solche Befehle jemals gesehen noch ist es uns auf Grund unserer Untersuchungsarbeit gelungen, ihrer habhaft zu werden oder sie anderswie zur Kenntnis zu bekommen. Solch ungeheuerliche Befehle waren uns unvorstellbar.

Uns gegenüber hatte Himmler stets nur sein ideales Gesicht gezeigt: Sauberkeit, Anständigkeit, Verbrechensbekämpfung um jeden Preis. Mir persönlich hat er Ende des Jahres 1943 in einem Vortrag ausführlich diese Grundsätze bestätigt. Daß hier ein System der Massenvernichtung vorliegen würde, auf diese Idee konnte nach den vorhandenen Umständen und dieser Situation niemand kommen.

Wir haben in den Konzentrationslagern grauenerregende Zustände vorgefunden. Wir haben manche Dinge erfahren, die uns erschüttert haben. Aber dieser Gedanke war nicht vorhanden.

Namen wie Höß und Eichmann sind in unseren Verfahren aufgetaucht. Gegen beide lief auch ein Verfahren, das bei Kriegsende noch in den Anfängen steckte.

Ein kleiner Kreis

Höß und Eichmann waren uns aber Namen wie beispielsweise Müller oder Maier. Kein Mensch konnte eine Ahnung davon haben, daß hinter diesen Personen sich die Handlanger eines furchtbaren Ausrottungssystems verbargen. Als wir um die Jahreswende 1944/1945 annähernd an den eigentlichen Verbrechenskomplex in den Konzentrationslagern herankamen, nämlich daß Verbrechen auf Befehl begangen wurden, auch da erschien dieses Verteidigungsvorbringen von Pohl, Müller und Grawitz zunächst unglaubwürdig.

Denn wenn tatsächlich Befehle von oben vorgelegen hätten, die diese drei Personen ausgeführt haben, dann wäre es ihnen wohl ein leichtes gewesen, zu Himmler zu gehen und die Ausschaltung des Gerichtswesens aus diesen Dingen zu erreichen.

So kam es, daß wir selbst trotz dieser erarbeiteten, mühsamen Ergebnisse keine justizmäßig einwandfreien Belege dafür hatten, daß Massenvernichtungen großen Stiles – gar nicht zu denken an die biologische Ausrottung des Judentums – vorgenommen worden seien und wir nach wie vor die Verbrechen, allerdings in erschreckendem Umfange und erschreckender Vielzahl, aber von dem Standpunkt des Einzelverbrechens aus, untersuchten.

Ra. Pelckmann: Vor diesem Tribunal, Herr Zeuge, ist der Beweis erbracht worden, daß in den Gaskammern von Auschwitz und anderswo Millionen von Juden gemordet wurden. Sie dagegen haben in Ihren Untersuchungen festgestellt, daß Einzelpersonen und ein kleiner Personenkreis die von Ihnen geschilderten Verbrechen begangen haben. Ist es nach Ihrer Erkenntnis möglich, daß dieser gleiche, verhältnismäßig kleine Personenkreis auch für diese Millionenvernichtungen verantwortlich ist?

Reinecke: Aus den Untersuchungen des Hauptamtes SS-Gericht, vor allem aus dem Schlußstand dieser Untersuchungen kurz vor Kriegsende, muß entnommen werden, daß Einzelpersonen und ein kleiner Personenkreis auch für diese Dinge ausschließlich in Frage kommen; sonst hätten diese ungeheuerlichen Dinge dem Gerichtswesen solange nicht verborgen bleiben können.

Ra. Pelckmann: Haben Sie aus Ihrer Unterhaltung mit dem Dr. Morgen weitere Kenntnis erhalten, die diese Vermutung unterstützen?

Reinecke: Dr. Morgen war ein Richter von mir, der die ganzen Jahre zum Reichskriminalpolizeiamt abgestellt war, um von dort aus die Untersuchungen in den Konzentrationslagern durchzuführen. Dr. Morgen hat ein umfassendes Wissen. Er hat, wie ich heute weiß, mit den Organen der Vernichtung, dieser Massenvernichtung, selbst gesprochen und hat einen tiefen Einblick in alle diese Dinge. Er beweist die Tatsache, daß der Ursprung der Judenvernichtung nicht in der SS zu suchen ist, sondern in der Kanzlei des Führers.

Vorsitzender: Erinnern Sie sich an die Namen der fünf Lagerkommandanten, gegen die Sie ein Strafverfahren eingeleitet haben?

Reinecke: Es war dies der Lagerkommandant in Buchenwald, Koch, der Lagerkommandant in Lublin, dessen Name mir im Augenblick entfallen ist, und der Lagerkommandant im Konzentrationslager Herzogenbosch fällt mir eben noch ein, das war ein gewisser Grünwald. Ein Ermittlungsverfahren haben wir ferner noch durchgeführt gegen den Lagerkommandanten Oranienburg, Loritz, weiter gegen den späteren Lagerkommandanten Kaindl. Dieses Verfahren ist aber eingestellt worden, weil der Nachweis erbracht wurde, daß zur Zeit des Lagerkommandanten Kaindl keine Tötungen vorgekommen waren.

Vorsitzender: Haben Sie Höß gerichtlich verfolgt?

Reinecke: Wir haben Ende des Jahres 1944 gegen Höß ein Verfahren eingeleitet auf Grund der Aussage dieses eben genannten Schutzhäftlings.

Vorsitzender: Welches Verbrechens haben Sie Höß angeklagt?

Reinecke: Ich darf hier aufklären: Das Verfahren gegen Höß war noch nicht so weit fortgeschritten, daß Höß angeklagt werden konnte. Es stand erst noch im Untersuchungsstadium, es mußte das Material erst gesammelt werden.

Vorsitzender: Aber Sie müssen doch sicherlich zu irgendeiner Entscheidung über Höß gekommen sein. Sie müssen doch gewußt haben, wegen welcher Verbrechen Sie eine Untersuchung geführt haben. Welche Verbrechen wurden im Falle Höß untersucht?

Reinecke: Im Falle Höß wurde das Verbrechen des Mordes an unbestimmten und unbestimmt vielen Insassen des Konzentrationslagers Auschwitz untersucht.«

Eidesstattliche Erklärung

Der Dr. Reinecke unterstellte SS-Richter Dr. Morgen hat in der Vernehmung und schriftlich unter Eid die Aussage Dr. Reineckes bestätigt und ergänzt:

1. Herkunft und Umfang meines Wissens über die KZ

Ich habe als SS-Richter der Res. und Untersuchungsführer des Reichskriminalpolizeiamtes, RKPA, in der Zeit von Juli 1943 bis etwa Mitte 1944 gerichtliche Untersuchungen gegen SS-Angehörige der KZ.-Buchenwald, Lublin, Auschwitz, Oranienburg, Herzogenbosch, Dachau geführt und ihre Einrichtungen eingehend besichtigt und wiederholt auch deren Innenlager aufgesucht und mich darin frei bewegt.

Ich habe Hunderte von SS-Angehörigen aller Dienstgrade sowie Häftlinge aller Nationalitäten eingehend vernommen bzw. sie vertraulich gehört. Ich habe mit zahlreichen Kommandanten, Verwaltungsführern, Ärzten der KZ., Höheren SS- und Polizeiführern und Stapoleitern gesprochen, insbesondere auch mit leitenden Führern, wie dem Chef des RSHA, SS-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner, dem Chef der Gestapo, dem SS-Gruppenführer Grawitz, leitender Arzt KL., SS- Standartenführer Lolling, dem Leiter Schutzhaftabteilung des RSHA, SS-Obersturmbannführer Berndorf, dem SS-Richter beim RFSS, SS-Oberführer Bender wiederholt verhandelt und Einsicht in Dienstakten und Dienstanweisungen deren Dienststellen gehabt. Ebenso habe ich über die gleiche Materie Zivilpersonen gehört und in beschränktem Umfange auch Einsicht in ausländische Berichte über die KZ genommen.

Etwa 8 Monate von dieser Zeit habe ich im KZ Buchenwald und etwa 1 Monat im KZ Dachau gewohnt.

Das Wissen aus diesen sehr umfangreichen persönlichen Wahrnehmungen wurde ergänzt durch regelmäßige Berichte und Aussprachen mit den verschiedenen Kriminalkommissaren, die als Leiter von Untersuchungskommissionen ihren ständigen Wohnsitz in den verschiedenen Lagern hatten. Die nachstehenden zeugenschaftlichen Aussagen sollen eine Zusammenfassung dieses so erworbenen Wissens zu den Hauptanklagepunkten gegen die SS darstellen.

2. Meine Wahrnehmung über die Führung der KZ

A. Positive Wahrnehmungen:

Der Verpflegungssatz für arbeitende Häftlinge betrug täglich 2750 Kalorien, hauptsächlich in Form von Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Mehl-

erzeugnissen, Gemüse und Brot. Die Lager und besonders die Firmen, welche Häftlinge beschäftigten, waren durchweg bemüht, Zusatzverpflegung zu beschaffen, gelegentlich auch unter bewußter Außerachtsetzung der kriegswirtschaftlichen Gesetze. In den Lagerkantinen konnten Häftlinge im kriegsbedingten Umfang auch zusätzliche Nahrungsmittel kaufen, außerdem unbeschränkt Pakete empfangen, Ausländer über oder vom Roten Kreuz. Der allgemeine Ernährungszustand der Häftlinge war gut. Schwer unterernährte Häftlinge habe ich nur in geringer Zahl in Lazaretten gesehen. Dieses war bedingt durch konstitutionelle Körperschwächen oder als notwendige Folge von Erkrankungen, wie Ruhr, Typhus, Tbc.

Die ärztlichen und medizinischen Einrichtungen, die sanitären Anlagen waren gut, zum Teil mustergültig. Außer SS-Ärzten waren Häftlings-Ärzte, darunter internationale Kapazitäten, eingesetzt. Die Versorgung mit Medikamenten war, ähnlich wie bei der deutschen Zivilbevölkerung, kriegsbedingt. Doch haben die SS-Truppenapotheken durchweg im Rahmen ihrer Möglichkeit ausgeholfen. Beim Arbeitseinsatz der Häftlinge wurde weitgehend auf körperlichen Kräftezustand, Fähigkeiten und soziale Herkunft unter Berücksichtigung etwaiger krimineller Vorstrafen und der Führung im Lager Rücksicht genommen. Von Ausnahmen abgesehen, lagen Arbeitstempo und Leistung der Häftlinge erheblich unter der des Zivilarbeiters.

Grundsatz war, die Häftlinge nicht anzutreiben, sondern durch Gewährung von Prämien und sonstigen Entschädigungen einen Anreiz zu geben. Daraus erklärt es sich, daß die Tabakversorgung der Häftlinge während des Krieges erheblich besser war als die der deutschen Zivilbevölkerung oder auch die der Wachtruppe KZ.

Leben und Eigentum der Häftlinge war auf folgende Weise geschützt: Strenges Verbot, Häftlinge zu töten oder zu schlagen. Dies ist wiederholt dem Lagerpersonal bekanntgegeben worden. Der Kommandant hatte die Kenntnis dieses Befehls schriftlich zu bescheinigen. Der betreffende Revers befand sich bei seinen Personalakten.

In regelmäßigen Abständen fanden Haftprüfungsverfahren durch das RSHA statt: Nach Einlieferung eines Häftlings erstmalig nach Ablauf von 3 Monaten, später nach längeren Zeitabschnitten. Zur Ermittlung

und Verfolgung von Straftaten der Häftlinge befand sich in jedem Lager ein Kriminalsekretär der nächstgelegenen Stapostelle, der Leiter der sogenannten politischen Abteilung des KZ. Zur Ahndung von Straftaten der Häftlinge waren die allgemeinen Gerichte ausschließlich zuständig. Für Straftaten von SS-Angehörigen an Häftlingen das örtlich zuständige SS- und Pol.-Gericht. Als dessen Hilfsorgan fungierte im Lager ein dazu bestimmter, eigens vereidigter Gerichtsoffizier.

Jeder Todesfall eines Häftlings war durch Fernschreiben zu melden und bei offensichtlich oder vermutetem unnatürlichem Todesfall Bericht mit Unterlagen, Sektionsprotokoll, Tatortfoto, Lageplan, Zeugenaussagen von Häftlingen und SS-Angehörigen dem SS-Gericht zur Prüfung einzureichen.

Körperliche Züchtigungen disziplinarer Art konnte nur die Inspektion Kl. verfügen, nach Vorlage eines Ermittlungsberichtes und der eigenhändig unterschriebenen Einlassung des beschuldigten Häftlings. Körperliche Züchtigung konnte nur durch Schläge auf das Gesäß im Beisein eines Arztes und Offiziers bestehen. Die Höchstzahl der genau bestimmten Schläge betrug 25. Diese Höchststrafe wurde nur sehr selten gegen kriminelle, mit erheblichen Lagervorstrafen Belastete verhängt. Vollzug der Züchtigung erst nach ärztlicher Untersuchung und Unbedenklichkeitsbescheinigung meist durch einen Häftling. Häftlingseigentum war gegen Quittung hinterlegt und gesondert aufbewahrt.

Den Häftlingen standen zur Verfügung:

Freie Bewegung innerhalb des Lagers, Lager-Radio, große Lager-Bibliothek, Briefverkehr, Zeitungs- und Paketempfang, Varieté, Kino, Bordell, Sport und Spiele aller Art einschließlich von Wettkämpfen.

Verwaltet und geleitet wurde der Innenbetrieb durch die KZ-Häftlinge selbst. Alle diese Dinge standen nicht auf dem Papier, sie bestanden neben den negativen Seiten der KZ-Einrichtung, von denen jetzt zu sprechen sein wird.

B. Negative Wahrnehmungen:

Die düsteren Schattenseiten der KZ. waren hauptsächlich:

1. Einweisung ohne richterliches Verhör auf Grund Ermessensentscheid einer unkontrollierbaren politischen Stelle.

2. Kompliziertheit des Instanzenzuges und Berücksichtigung erwerbswirtschaftlicher Gesichtspunkte. Nahezu Unmöglichkeit, die Entlassung eines Häftlings durchzuführen. Dies auch nicht bei Alter und gefährlichen Erkrankungen.
3. Unterschiedslose Vereinigung von Häftlingen aller Nationalitäten, und zwar politische wie kriminelle, wobei z. T. Kriminellen Vorgesetztengewalt eingeräumt war – Kapo –.
4. Mangelnde Eignung des Lagerpersonals, besonders nach Einbeziehung ostischer Hilfskräfte.
5. Geheimsphäre der Lager gewährleistet durch:
   A. Eid des Personals und schriftliche Verpflichtung der Häftlinge mit Gültigkeit nach Entlassung.
   B. Strenge Absperrung von Öffentlichkeit und anderen Dienststellen.
   C. Briefzensur.
   D. Nichtablösung des wichtigsten Lagerpersonals. Hierdurch Begünstigung von Willkür und Verbrechen, weil wegen Geheimsphäre eigene Aufsichtsorgane, Strafverfolgung und Öffentlichkeit im Unklaren waren.

3. Die Greuel in den Konzentrationslagern:

Als Ursache ist in dieser Hinsicht zu entscheiden:
A. Höhere Gewalt, B. Höchste Befehle, C. Individuelle Einzelakte aus kriminellen Motiven.

Als höhere Gewalt im Sinne von nicht durch die örtliche Lagerleitung verschuldeten Übeln sind anzusehen:

Die Folgen von Überbelegungen von Lagern, Ausbruch von Seuchen und Epidemien, ungewöhnlich lange Transportzeit der Häftlinge anläßlich von Einlieferungen oder Belegungen, Stockungen in der Zufuhr lebenswichtiger Güter.

Auf Grund höchster Befehle – Befehlsübermittler Himmler, Müller oder Pohl – mit direktem Befehlsweg an einen bestimmten Beauftragten, der zur besonderen Geheimhaltung verpflichtet war, geschahen:
1. Massentötungen, insbesondere durch Gas in bestimmten Vernichtungslagern.

2. Exekutionen von Einzelpersonen und bestimmten Personengruppen.
3. Biologische Versuche.
4. Mißhandlungen und Folterungen zum Zwecke der Aussagenerpressung.
5. Unmenschlich harte Behandlung in den Lagern der Stufe 3.
6. Opferung der Häftlinge durch rücksichtsloses Vortreiben einzelner Arbeitsvorhaben – z. B. V-Waffen-Mittelbau.
7. Evakuierungsmärsche.

Einzelakte krimineller Art: Unter Umständen mit Massenwirkung waren angemaßte Exekutionsrechte durch Kommandanten und nachgeordnete Stellen unter Fälschung der ärztlichen Totenscheine, Willkür, Schikane, ungesetzliche Züchtigungen, Roheitsdelikte, Sadismus, Beseitigung lästiger Mitwisser, Diebstahl und Schiebungen. Alle diese Delikte begangen sowohl allein von Häftlingen wie SS-Angehörigen, meist jedoch in engem Zusammenwirken von SS-Angehörigen mit Kapos und umgekehrt.

4. Der Eingriff der SS-Gerichtsbarkeit

in die KZ erfolgte mit Beginn meiner Untersuchungen Juli 1943 und dauerte bis Kriegsende. Er konnte nicht früher erfolgen, weil kein Verdacht in dieser Richtung bestand. Verhaftet wurden die Kommandanten von Buchenwald, Lublin, Warschau, Herzogenbosch, Krakau, Plaszow. Erschossen wurden die Kommandanten von Buchenwald und Lublin. Mehrere hundert Fälle gelangten zur Aburteilung. Schwere und schwerste Strafen wurden gegen Angehörige aller Dienstgrade verhängt. Die Gesamtzahl der untersuchten Fälle betrug etwa 800, wobei ein Fall oft mehrere Personen betraf. Gegen die Ausführenden von Blutbefehlen waren von mir bereits Verfahren eingeleitet, u. a. bekannten Persönlichkeiten gegen:

SS-Obersturmbannführer Eichmann, den Leiter der Aktion Endlösung der Judenfrage im RSHA; SS-Sturmbannführer Hoess, Kommandant Auschwitz.

(Ein Teil des Hoess belastenden Materials, und zwar ein langer Auszug aus meiner eidlichen Vernehmung des Häftlings Hoyds wurde von

den Amerikanern als Propagandamaterial gegen die SS in der Schrift »SS-Dachau« verwandt).

Gegen SS-Oberführer Loritz, Kommandant Dachau und Oranienburg, SS-Untersturmführer Grabner, Leiter der politischen Abteilung Auschwitz. Gegen ihn hatte ich bereits Anklage wegen Mordes in mindestens 2000 Fällen erhoben.

Gegen SS-Obergruppenführer Pohl und Frank lagen bereits Voruntersuchungen vor. Beide waren ganz erheblich bloßgestellt. Die Aufdeckung der Verbrechen in den KZ. konnte sich naturgemäß nur schrittweise vollziehen. Rückschauend ergibt sich klar, daß die wahren Schuldigen, von denen noch zu sprechen sein wird, in eben dem Umfang, wie sie ihre Entlarvung befürchten mußten, vor der SS-Gerichtsbarkeit zurückwichen, indem sie von ihren Taten abrückten und den Verdacht der Alleintäterschaft auf den gegriffenen ausführenden Organen beließen.

Die belastenden Aktionen waren von langer Hand raffiniert vorbereitet. Sie wurden so schlagartig ins Werk gesetzt, die Geheimhaltung und Spurenvernichtung war derartig fachmännisch ausgeführt, daß nach menschlichem Ermessen das Ziel bereits erreicht sein mußte, ehe die Gefahr einer Aufdeckung oder Kenntnisnahme von weiteren Kreisen eintrat.

Wie wirkungsvoll die Abschirmung war, möge ein konkretes Beispiel veranschaulichen:

Ich hatte bereits geraume Zeit im KZ Buchenwald an der Aufdekkung der Korruptionsverbrechen gearbeitet, die zum Anlaß der Gesamtaufrollung des KZ-Komplexes werden sollten, ehe mir der Verdacht unrechtmäßiger Tötungen im dortigen Arrestbau wurde. Auf diesen Arrestbau setzte ich den mir unterstellten Kriminalsekretär Cohnen vom RKPA ausschließlich an. Nach zwei Wochen völlig ergebnisloser Ermittlung verweigerte dieser sehr tüchtige und diensteifrige Beamte die weitere Tätigkeit, weil er diese für sinnlos ansah. Wörtlich fragte er mich:

»Glauben denn Sie selbst daran, daß so etwas geschehen sei?«

Nur ein reiner Zufall brachte mir später den ersten Anhaltspunkt.

Völlig verwirrt wurde die Erkenntnis der wahren Verhältnisse durch die persönliche Haltung Himmlers. Himmler gab auf meine erste Vorstellung sofort die Untersuchung frei, ließ die gegriffenen früheren

KZ-Größen erbarmungslos fallen, ordnete in wiederholten Befehlen rücksichtsloses Vorgehen an. Es erschien kaum vorstellbar, daß es sich hier um ein System handeln könne und Himmler selbst der Urheber bestimmter Formen des KZ-Systems sei. Gerade aus der Erziehung zu männlicher Offenheit, Geradheit und Ehrlichkeit erschien es undenkbar, dem Reichsführer SS ein derartiges arglistiges Handeln und ein Doppelgesicht zuzutrauen, dessen verborgene Seite die Züge eines gemeinen Verbrechers trage.

Bei den Untersuchungen hat jegliche Unterstützung geleistet, insbesondere an örtlichen Instanzen:

Höherer SS- und Polizeiführer Kassel, Erbprinz zu Waldeck und der Chef des SS- und Polizeigerichtes Kassel, SS-Sturmbannführer Dr. Paulmann. Höherer SS- und Polizeiführer Niederlande, SS-Obergruppenführer Rauter und der Chef des SS- und Polizeigerichtes Den Haag, Obersturmbannführer Haertel.

An zentralen Dienststellen:

SS-Richter beim RFSS SS-Oberführer Bender, der den Standpunkt der Untersuchungsführung im Sinne einer rücksichtslosen Ausbrennung aller Schuldigen in jeder Weise ermutigte und jederzeit energisch und fast immer erfolgreich beim RFSS vertrat. Hauptamt SS-Gericht, durch Zentralisierung der Untersuchungsführung, Errichtung eines Z.B.V.-Gerichts. Ziel: etwaige örtliche und zentrale Widerstände, vor allem die gerichtsherrlichen Befugnisse der Hauptamtchefs Pohl und Kaltenbrunner zu brechen.

RKPA, durch Abstellung aller verfügbaren Fachbeamten zur Untersuchungsführung trotz stärksten Personalmangels und Belastung anderer Art. Der Eingriff der SS-Gerichtsbarkeit war nicht wirkungsvoller zu steigern wegen der Kürze der Zeit, Unkenntnis vom Gesamtausmaß der Zustände, Mangel an geeigneten Untersuchungsführern, Widerstand von Pohl und Kaltenbrunner, Zusammenbruch des Verkehrswesens und Auflösungserscheinungen gegen Kriegsende.

5. Die Hauptschuldigen an den KZ-Greueln

enthüllen sich als die Personen, welche fortlaufend der Untersuchungsführung alle möglichen Schwierigkeiten bereiteten, in erster Linie SS-Obergruppenführer Pohl.

Pohl hat mich persönlich mit unbezähmbarem Haß verfolgt; er hat mich beschimpft, verunglimpft, bedroht, fortdauernd heftigste Beschwerden über mich an meine vorgesetzte Dienststelle gerichtet, die Tatbestände abgeschwächt und verdreht, örtliche Gerichtsherren und Kommandanten aufgehetzt, aus reiner wirtschaftlicher Machtstellung ständig einen Druck auf RSHA und RKPA gegen mich ausgeübt. Ähnliche Schwierigkeiten wurden auch den an der Untersuchungsführung beteiligten Kriminalbeamten bereitet durch Anfeindungen und Schikanen aller Art. Es wurde wiederholt der Versuch unternommen, mir den unmittelbaren Dienstweg an den SS-Richter beim RFSS abzuschneiden. Schließlich hat Pohl ein generelles Verbot an alle Kommandanten erlassen, ohne Pohls ausdrückliche Zustimmung SS-Richtern das Betreten eines KZ zu gestatten oder Ermittlungen zu gestatten, deren Ziel ihm nicht bekanntgegeben war.

Die Einstellung Pohls hat SS-Gruppenführer Müller, der Chef der Gestapo, ebenfalls geteilt.

Als willfährige Werkzeuge dieser beiden Männer sind mir insbesondere bekannt geworden: SS-Sturmbannführer Schmidt-Glaevenow, Chef der Rechtsabteilung des Vuw-Hauptamtes. Ein bestochenes Mitglied des Reichsrechnungshofes war der Reichsarzt SS-Gruppenführer Grawitz.

6. Der Kreis der aktiven Täter, Teilnehmer und Mitwisser

war ein außerordentlich kleiner. Ich schätze die Zahl der irgendwie an Menschenvernichtung Mitwirkenden, alle Stellen zusammengenommen, auf wenige hundert.

Von diesen dürften die meisten nicht mehr am Leben sein.

Verständlich wird diese Aussage nur durch die Kenntnis der Technik des Vernichtungssystems, dessen Grundsatz mir durch den dazu am berufensten Reichsarzt Dr. Grawitz persönlich erläutert wurde. Himmler habe ihn seinerzeit zur Durchführung der von Hitler angeordneten

Massenvernichtung ersucht, ein Tötungsverfahren vorzuschlagen, das sowohl schmerzlos sei als auch die Opfer vor Todesangst bewahre. Deshalb habe man ein Verfahren gewählt, das die Betreffenden in völliger Unkenntnis ihres Schicksals lasse bis zu dem Augenblick der unerwarteten Anwendung eines schnell wirksamen, hochflüchtigen Gases.

Über den praktischen Ablauf dieses einzigartigen Täuschungssystems habe ich im Laufe meiner Untersuchungen folgendes in Erfahrung gebracht:

An der Spitze des Unternehmens stand der SS-Obersturmbannführer Eichmann vom RSHA mit seinem Stab. Eichmann gab als Inhalt seiner Aufgabe die Umsiedlung von Juden in die Ostgebiete bzw. ihre Überführung in den deutschen Arbeits- und Rüstungseinsatz an. Dieselbe Terminologie galt auch intern. Eichmann verhandelte zu Beginn seiner Tätigkeit mit den örtlichen politischen und Verwaltungsstellen über die Zahl der zu evakuierenden Juden, Gestellungstermin und Fragen über das Judenvermögen. Da die Juden überall einen bedeutenden Faktor im Wirtschaftleben bildeten und die Kriegswirtschaft nicht gestört werden durfte, mußte sehr planvoll und vorsichtig vorgegangen werden.

Dies wiederum kam der Tarnung zugute. Der Widerstand ausländischer Stellen wurde meist schnell überwunden, und zwar durch Überlassung des unbeweglichen Judenvermögens an das fremde besetzte Land. Waren Kontingente und Termine ausgehandelt und Eichmann in diesem Rahmen freie Hand und Unterstützung durch die fremden Polizeiorgane zugesagt worden, so wandte sich dieser an die jüdischen Zentralorgane, Kultusgemeinden und Ältestenräte mit der Auflage, eine bestimmte Zahl von Juden für die Umsiedlung namhaft zu machen. Dabei wurde diesen jüdischen Zentralorganen Befreiung von der Aussiedlung zugesichert und im Nichtbefolgungsfalle Zwangsmaßnahmen angedroht.

Die namhaft gemachten Juden wurden von der örtlichen Polizei schlagartig verhaftet oder aber da, wo man sich absolut sicher fühlte, von der Judengemeinde selbst an die Bahn gebracht. Vorher fanden einflußreiche Juden noch immer den Weg zu Eichmann, um ihre Befreiung unter dem Hinweis auf ihre Deutschfreundlichkeit und Unentbehrlichkeit für die Kriegswirtschaft zu erwirken.

Die Bahn mußte die Judentransporte unter Fahrtnummern wie Kriegstransporte befördern, so daß Abgangs- wie Durchgangsbahnhöfe nicht das Bestimmungsziel wissen konnten. Die Leitung der Züge lag bei Wehrmachtstransportkommandanturen. Das Begleitpersonal bis zur Reichsgrenze stellte die fremde Polizei, innerhalb des Reichsgebietes dann deutsche Polizei oder Transportbegleitkommandos der Waffen-SS, welche generell für Begleitung von Kriegstransporten aller Art abgestellt waren. Nur bei Verlegungen von einem Lager zum anderen fuhren Angehörige der Wachverbände des betreffenden KZ mit.

Auf diese Weise kamen die Transporte im Vernichtungslager an, ohne daß bis zu diesem Augenblick einer der bisher Mitwirkenden diesen geheimen Zweck des Transports hätte ahnen können. Am Zielbahnhof angekommen, fand die Ausladung in einem abgesperrten Gelände statt, das vorher vom Bahn- und Begleitpersonal verlassen werden mußte. Auch diese Maßnahme konnte nicht auffällig wirken, weil ähnliche Vorsichtsmaßnahmen bei allen Gefangenentransporten aus Sicherheitsgründen üblich waren.

Die Entladung erfolgte durch ein Kommando jüdischer Häftlinge. Hierauf erfolgte eine Aussonderung der Arbeitsunfähigen durch SS-Ärzte, und die Arbeitsfähigen wurden auf LKWs verladen und rollten alsbald mit sehr geringer Bedeckung weiter.

In Auschwitz lag das Vernichtungslager kilometerweit entfernt vom eigentlichen Konzentrationslager.

Die Innensicherung des Vernichtungslagers lag ebenfalls in den Händen einer mit Knüppeln bewaffneten jüdischen Ordnertruppe.

Die Außensicherung vor dem Draht erfolgte durch ukrainisch-baltische SS-Freiwillige.

In dem Vernichtungslager waren die Krematorien äußerlich nicht als solche kenntlich. Man konnte sie durchaus für Großbadeeinrichtungen halten. Das wurde den Ankömmlingen auch gesagt.

Sie kamen dann sofort in einen großen Ankleideraum, in dem wiederum jüdische Häftlinge die Aufsicht führten; für ihre Garderobe bekamen sie eine Marke, dann gingen sie in den Duschraum, der geschlossen wurde. In diesem Augenblick trat ein SS-Mann in einem Gasanzug über einen äußeren Luftschacht und goß eine Büchse mit Blausäure in

den Raum. In dem vorerwähnten Raum entwickelte sich das Gas sehr schnell und tötete in Minuten alle.

Nach Entlüftung traten wiederum jüdische Arbeitskommandos in Tätigkeit. Sie durchforschten die äußeren Körperhöhlen nach versteckten Wertsachen und brachen etwaige Goldplomben aus dem Gebiß der Leichen. Sodann wurden diese in einen Nebenraum mittels Aufzug in den Oberstock vor die Krematorien gebracht und durch polnische Häftlinge verbrannt.

Die Mitwirkung von SS-Angehörigen beschränkt sich demnach auf Kommandant, Arzt und Vergaser und Wachtruppe.

Nur der Kommandant, Arzt und Vergaser waren dabei durchweg Deutsche.

Damit war wiederum sichergestellt, daß neben eidlicher Schweigepflicht die sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten zwischen der Mehrzahl der Wissenden und der deutschen Bevölkerung bzw. deutschen SS-Angehörigen das Geheimnis schützten. Auf diese Weise ist es durchaus möglich daß man im Ausland vielleicht mehr von diesen Dingen wußte als in Deutschland selbst.

Zur weiteren Tarnung war es in Auschwitz Brauch, von der Vernichtung jene Juden auszunehmen, welche über Ruf und Beziehungen im Auslande verfügten, wie Rabbiner, Gelehrte, Literaten, Wirtschaftler. Diese wurden gesondert untergebracht und besonders gut behandelt, mit der einzigen Verpflichtung, überall hin nach dem Auslande zu schreiben, wie gut sie es in Auschwitz hätten.

Aus persönlichem Vortrag habe ich später gesehen, daß von den geschilderten Vorgängen selbst Hauptamtchefs keine Ahnung hatten, wie der Chef des Hauptamtes SS-Gericht, SS-Obergruppenführer Breithaupt und mein letzter Gerichtsherr nach meiner Versetzung, der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes, SS-Gruppenführer Hildebrandt.

Erst recht konnten wegen der unheimlichen Technik andere SS-Angehörige geringeren Dienstgrades, die örtlichen Stapodienststellen und erst gar die Truppe und die Bevölkerung nichts erfahren.

Durch meine Untersuchung ist das Wissen um den KL-Sektor auch nicht Allgemeingut der SS-Gerichtsbarkeit geworden. Ich war zum RSHA kommandiert und arbeitete mit dessen Personal, wobei der Chef

des RKPA, SS-Gruppenführer Nebe, für meine Tätigkeit verantwortlich war. Über die Ermittlungen wurde nur der Spitze der SS-Gerichtsbarkeit, SS-Gruppenführer Breithaupt, berichtet. Das wurde erst Mitte 1944 grundsätzlich anders, als die Zuständigkeit ausschließlich auf das Hauptamt SS-Gericht überging und ich meines Auftrages entbunden wurde.

Die hier niedergelegte Aussage gibt den Schlußstand meines Wissens zu diesem Zeitpunkt wieder als Querschnitt durch die mir bekannten KZ. gez. Dr. Morgen«

Aus der Vernehmung zum Thema »Judenhochzeit von Lublin«:

»*Ra. Pelckmann:* Wie kamen Sie auf die Spuren der Massenvernichtung, wenn Sie eben noch von Einzelvernichtungen gesprochen haben?

Morgen: Ich kam auf die Spuren von Massenvernichtungen ebenfalls durch einen Zufall. Und zwar bekam ich gegen Ende des Jahres 1943 gleich zwei Spuren; von denen führte die eine nach Lublin, die andere nach Auschwitz.

Ra. Pelckmann: Schildern Sie zunächst die Lubliner Spur.

Morgen: Es kam eines Tages zu mir ein Bericht des Kommandeurs der Sicherheitspolizei Lublin. Der Kommandeur berichtete darin: Es habe in seinem Bezirk in einem jüdischen Arbeitslager eine Judenhochzeit stattgefunden. An dieser Judenhochzeit hätten sich 1 100 geladene Gäste ... An dieser ... Es ist offenbar eine technische Störung.

Ra. Pelckmann: Sprechen Sie weiter, Herr Zeuge, schneller.

Morgen: An dieser Judenhochzeit hätten sich 1 100 Gäste beteiligt. Der weitere Verlauf wurde als ganz außerordentlich hinsichtlich des Konsums von Schlemmereien und des Verbrauches von Alkoholika geschildert. Unter diesen ... Mitten unter diesen Juden hätten Angehörige der Lagertruppe, also irgendwelche SS-Angehörige gesessen und hätten an diesem Treiben teilgenommen.

Dieser Bericht kam erst auf vielen Umwegen nach Monaten zu mir, und zwar deshalb, weil der Kommandeur der Sicherheitspolizei hier

Zustände vermutete, die den Verdacht strafbarer Handlungen aufkommen ließen. Dies war auch mein Eindruck, und ich nahm an, durch diesen Hinweis Anhaltspunkte für ein weiteres größeres Korruptionsverbrechen zu erhalten. In dieser Absicht fuhr ich nach Lublin. Ich sprach bei der Sicherheitspolizei vor, konnte aber dort nur den Hinweis erhalten, daß es sich um Vorgänge in einem Lager der »Deutschen Ausrüstungswerke« handle. Dort war nichts davon bekannt. Ich erhielt aber den Hinweis, daß die Möglichkeit bestände, es handle sich hier um – man drückte sich so aus – ein undurchsichtiges oder eigenartiges Lager in der Nähe von Lublin. Ich machte dieses Lager ausfindig und seinen Kommandanten.

Dieser Kommandant war der Kriminalkommissar Wirth. Ich fragte Wirth, ob dieser Bericht zuträfe oder was es damit auf sich habe. Daraufhin gab Wirth zu meinem grenzenlosen Erstaunen diesen Vorfall zu. Ich fragte ihn, wie er dazukomme, insbesondere Angehörige seines Kommandos dazukämen. Daraufhin enthüllte mir Wirth, er habe im Auftrag des Führers die Judenvernichtung durchzuführen.

Ra. Pelckmann: Bitte schildern Sie weiter, Herr Zeuge, Ihre Ermittlungen.

Morgen: Ich fragte den Wirth, was dieser Auftrag mit der jüdischen Hochzeit zu tun habe. Darauf schilderte mir Wirth die Methode, mit der er die Judenvernichtung durchführte. Er sagte mir ungefähr folgendes:

Man muß die Juden mit ihren eigenen Waffen schlagen, das heißt, ich bitte um Verzeihung, daß ich diesen Ausdruck gebrauche, man muß sie bescheißen, das heißt, Wirth baute ein riesiges Täuschungsmanöver auf. Er hat zunächst Juden sich gesucht, die ihm als Kolonnenführer dienlich erschienen. Diese Leute, die Juden, haben dann wieder andere mitgebracht, die unter ihnen arbeiteten. Und mit diesem zunächst kleinen bis mittleren Kommando von Juden hat er begonnen, die Vernichtungslager aufzubauen. Diesen Stab von Juden hat er erweitert, und mit diesen Juden hat Wirth die Vernichtung der Juden selbst durchgeführt. Wirth sprach mir davon, daß er vier Vernichtungslager habe und daß etwa 5 000 Juden an der Judenvernichtung und der Erfassung der jüdischen Effekten tätig seien. Um nun diese Juden für dieses Geschäft



Generaloberst Jodl,
Chef des Wehrmachtsführungsstabes mit seinem Verteidiger

Jodls Bekenntnis:

Denn ich glaube und bekenne: Die Pflicht gegen Volk und Vaterland steht über jeder anderen. Sie zu erfüllen, war mir Ehre und höchstes Gesetz. **Darauf bin ich stolz.**

Möge diese Pflicht in einer glücklicheren Zukunft ersetzt werden durch eine noch höhere: durch die P f l i c h t gegen die Menschheit.

A. Jodl

Hermann [illegible] zur Erinnerung u. zum Druck
Auch im Gefängnis sind wir deutsche Soldaten geblieben

A. Jodl
Nürnberg. 1. 8. 1946.
Generaloberst a. D.

Generalfeldmarschall Keitel
auf dem Wege zum Tribunal

Generaloberst Jodl
vor Beginn der Verhandlung,
rechts: Papen, Rosenberg, Dr. Frick, Dr. Frank



der Tötung und Ausplünderung ihrer Glaubens- und Rassegenossen zu gewinnen, hat Wirth ihnen jegliche Freiheiten gegeben und sie sozusagen an der Ausbeutung der toten Opfer finanziell beteiligt. Als Folge dieses Verhaltens war es dann auch zu dieser fürstlichen Judenhochzeit gekommen.«[96]

Das Ergebnis dieser Vernehmungen war in Nürnberg schon viele Monate vor der Urteilsverkündung bekannt. Die Nürnberger Richter wußten:

1. Die Judenliquidierungen sind so streng geheimgehalten worden, daß selbst die obersten SS-Richter erst Ende 1944 auf diese Verbrechen stießen und bis dahin weder einen Befehl zur Massenvernichtung noch deren Umfang erkennen konnten. Wie durfte man dann eine solche Kenntnis beim deutschen Volk und seiner Wehrmacht voraussetzen und dennoch deutsche Organisationen, die Hunderttausende von Mitgliedern umfaßten, kollektiv verurteilen?
2. Erst nach monatelangem Aufenthalt in mehreren KZ konnte die Untersuchungskommission auf verbrecherische Tatbestände stoßen, die sich an Umfang und verbrecherischem Charakter nicht annähernd mit den später bekannt gewordenen geheimen Judenvernichtungen vergleichen lassen. Dennoch wurden diese Untaten sofort, und zwar mitten im Kriege, verfolgt und bestraft.
3. Gegen bekannte Beteiligte an der Durchführung der Judenliquidierung wurde nicht erst durch die Alliierten, sondern bereits im letzten Kriegsjahre durch die SS-Gerichtsbarkeit vorgegangen: Gegen den Auschwitzkommandanten Höß und gegen Eichmann liefen bereits vor 1945 Ermittlungen.
4. Schon in Nürnberg ist bekanntgeworden, daß an den judenfeindlichen Verbrechen zahlenmäßig mehr Juden als Deutsche beteiligt waren, ohne daß daraus irgendwelche juristische Konsequenzen gezogen worden wären.

Und Hitler?

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, daß in den »Tischgesprächen«, wo Hitler sich im engsten Kreise immer wieder zu al-

len politischen und militärischen Fragen geäußert hat, keine Feststellung zu finden ist, aus der sich ein Ausrottungsplan beweisen ließe. Auf den Madagaskar-Plan, der auch in diesen Gesprächen auftaucht, haben wir bereits hingewiesen. Am 9. und 10. 9. 1941 sprach er nur von Evakuierungen. Deutschland habe das Recht dazu, weil es selbst in Friedensjahren allein aus Ostpreußen die Aussiedlung von 800 000 Menschen hinnehmen mußte: »Wie empfindsam wir Deutschen sind, läßt sich daran erkennen, daß es uns ein Äußerstes an Brutalität zu sein schien, unser Land von 600 000 Juden zu befreien, während wir die Evakuierung unserer eigenen Menschen widerspruchslos als etwas hingenommen haben, das sein muß.«[87]

Auch am 21. Juli 1942 wird das Problem gestreift. Stalin habe bei seinen Weltrevolutionsplänen und seinem beabsichtigten Überfall auf Mittel- und Westeuropa auf die ideologische Schwäche Europas spekuliert. Durch Hitlers Zuschlagen sei Europa vor dieser ungeheuren Gefahr gerettet worden. Diese Gefahr sei riesengroß, »denn hinter Stalin steht der Jude.«

Die jüdische Parole von der Diktatur des Proletariats fordere die Beseitigung aller bestehenden Herrschaftssysteme und die Aufrichtung der Herrschaft einer jüdisch verfilzten Minorität. Mit der Beendigung dieses Krieges, wenn er auch »den letzten Juden aus Europa hinausgeworfen haben werde« – dann wäre auch die kommunistische Gefahr aus dem Osten mit Stumpf und Stiel ausgerottet.[88]

Diese Stelle ist bemerkenswert, nicht nur wegen der dogmatischen Identifizierung von Judentum und Bolschewismus, sondern auch, weil er die Juden aus Europa »hinausgeworfen« haben will, der Kommunismus aber »ausgerottet« werden soll.

Der ehemalige Reichsaußenminister von Ribbentrop schreibt angesichts des Todes, Hitler habe sich im letzten Kriegsjahre schließlich in einen starrsinnigen antisemitischen Fanatismus verrannt. »Aber nie bis zum 22. April 1945, als ich ihn zum letztenmale in der Reichskanzlei sah, hat er auch nur mit einem Wort von der Tötung der Juden gesprochen.« Er, Ribbentrop, könne es auch heute noch nicht glauben, daß der Führer die Judentötungen angeordnet habe, sondern nähme an, »daß er von Himmler vor vollendete Tatsachen gestellt wurde.«[89]

Das könnte aber nur für die geheimen Liquidierungen von Auschwitz u. a. gelten. Die Judentötungen in der Abwehr des Partisanenkrieges durch die »Einsatzgruppen« geschahen zweifellos unter Befehl und Verantwortung Hitlers, und zwar als Kriegshandlungen.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß Hauptankläger Jackson am 26. Juli 1946 auf den untrennbaren Zusammenhang von Kriegsverbrechen und Humanitätsverbrechen während des Krieges, als Erscheinungsformen des totalen Krieges, hingewiesen hat. Warum soll diese Kausalkette nicht auch die Kriegsverbrechen gegen das Judentum umfassen? Allein die Aufteilung der einzelnen Kriegsverluste des Judentums beweist, daß solche Opfer ohne Krieg nie hätten sterben müssen. Legt man einen Maximalverlust von 1,5 Millionen für die Kriegszeit fest, dann wäre diese Zahl aufzuteilen in:

1. Opfer der Gaskammern in den Vernichtungslagern,
2. Verluste im Partisanenkrieg, der, da die Sowjetunion der Genfer Konvention nicht beigetreten war, dort die grausamsten Formen auch gegen die Zivilbevölkerung angenommen hatte, (wie später auch, wo immer gegen kommunistische Partisanen gekämpft werden mußte, wie in Korea, Indochina und jetzt auch in Vietnam).
3. Zehntausende Juden wurden die Opfer von Pogromen der vom Bolschewismus befreiten Ukrainer, Russen, Litauer, Lettländer, Esten, Ungarn, Rumänen und Polen.
4. Zahlreiche Juden starben an unmittelbaren Kriegseinwirkungen wie Bombenterror, Verkehrskatastrophen, Hungersnöte, Seuchen (Anne Frank z. B. starb an Typhus).
5. Zahlreiche jüdische Opfer starben durch die Verhinderung der Auswanderung durch fremde Staaten und die Vernichtung von Auswandererschiffen durch Alliierte.
6. Hunderttausende, wenn nicht Millionen Juden gingen während des Krieges im sowjetischen Herrschaftsbereich zugrunde.
7. Eine der größten Verlustziffern brachte der Aufstand in dem von mehr als 500 000 Juden bewohnten Warschauer Ghetto. Der Aufstand wie seine Niederschlagung waren unmittelbare Kriegshandlungen.

Hier handelt es sich allerdings um keine Phantasiezahl, wie jener des ehemaligen Präsidenten des Landesentschädigungsamtes von Bayern, Philipp Auerbach, der am 21. Mai 1948 öffentlich deklamierte: »Ich klage an im Namen der elf Millionen Toten der Konzentrationslager!« Teilt man aber die mögliche Verlustziffer auf in die einzelnen Verlustursachen, dann werden Zahlen ermittelt, die zwar noch immer grauenhaft bleiben, nun jedoch in einem realen Verhältnis stehen zu den nichtjüdischen Kriegsverlusten von über 50 Millionen, davon 25 Millionen Zivilisten.

Man vergleiche die jüdischen Verluste im Kriege mit den nichtjüdischen Opfern der »Befreiung« und »Épuration«: nicht nur unter den Ostdeutschen, nationalen Slowaken, Ungarn, Tschechen, Esten, Letten, Litauern, Polen, Bulgaren, Kaukasiern, Ukrainern, Tataren usw., sondern auch im Westen. 125 000 Holländer wurden eingekerkert und viele von ihnen vernichtet. Zehntausende Belgier haben ihren Glauben an ein neues Europa mit ihrem Leben bezahlen müssen.

Hunderttausend »Faschisten« fielen in Italien, Opfer der meist kommunistischen Nachkriegspartisanen. Der französische Innenminister Tixier beziffert die Exekutionen – ohne Gerichtsverhandlungen – in Frankreich mit 105 000. (Während des Krieges wurden dort von der deutschen Besatzungsmacht 498 Geiseln und 254 Vergeltungsopfer erschossen.) Verglichen müssen damit auch werden die Ausrottung von 241 000 Sudetendeutschen, von $4^1/_2$ Millionen Pommern, Ostpreußen, Schlesiern, alles Opfer rasender Pogrome gegen Ostdeutsche nach Ausbruch des »Friedens«.

Jüdische Kriegserklärungen im Westen

Bei der Beurteilung der jüdischen Opfer der Einsatzgruppen muß man berücksichtigen, daß die Härte dieses Befehles kausal bedingt ist durch Hitlers Vorstellungen von den Kriegsursachen. Er glaubte, das Judentum, besonders die bolschewistischen Juden seien die Hauptschuldigen am Zweiten Weltkrieg. Man kann und muß diese Voraussetzung als falsch erkennen. In diesem Zusammenhang kommt es aber nicht dar-

auf an, ob diese Annahme berechtigt war, sondern daß der oberste Befehlshaber daran geglaubt hat. Für ihn war der Zweite Weltkrieg in erster Linie ein Verteidigungskampf gegen das jüdische Ziel der Weltherrschaft. Das war zweifellos die utopische und fanatische Übersteigerung einer Teilursache. Nur aus diesem Fanatismus ist auch die wiederholt genannte Rede vom Januar 1939 erklärbar, in der er den Zweiten Weltkrieg dadurch verhindern wollte, daß er dem Judentum, als dem »Hauptschuldigen«, die Vernichtung androhte.

Dennoch blieb es dann bei der Drohung, bis der Polenkrieg zum Zweiten Weltkrieg ausgeweitet worden war.

Doch Hitlers Kriegsdrohung gegen das Judentum stand 1939 nicht allein. Der Propagandakrieg war auf beiden Seiten schon längst in ein Stadium geraten, das früher nur nach Kriegsausbruch erreicht werden konnte.

Die ersten Kriegserklärungen gegen Deutschland kamen, das kann nicht verschwiegen werden, von jüdischer Seite.

Der in Nürnberg angeklagte Hans Fritzsche mußte freigesprochen werden, obgleich er in seiner Verteidigung in aller Offenheit erklärt hatte, für ihn sei die jüdische Kriegshetze »eine der Hauptwurzeln des Krieges«. Jüdische Emigranten hätten gleich nach 1933 als erste betont, ein Krieg gegen das nationalsozialistische Deutschland sei notwendig. Als Beweis nannte er Emil Ludwig und Georg Bernhard und sein Pariser Tageblatt.[90]

Eine der ersten jüdischen Kriegserklärungen veröffentlichte »Daily Express« am 24. März 1933:

»Das israelitische Volk der ganzen Welt erklärt Deutschland wirtschaftlich und finanziell den Krieg.

Das Auftreten des Hakenkreuzes als Symbol des neuen Deutschlands hat das alte Streitsymbol Judas zu neuem Leben erweckt.

14 Millionen Juden stehen wie ein Mann zusammen, um Deutschland den Krieg zu erklären.

Der jüdische Großhändler wird sein Haus verlassen, der Bankier seine Börse, der Kaufmann sein Geschäft und der Bettler seine Elendshütte, um sich in einem heiligen Kriege gegen die Leute Hitlers zusammenzuschließen.«

Bereits im Juli 1933 hat Samuel Untermeyer, der Präsident der »World Jewish Economic Federation« in Holland und am 7. 8. 1933 in der »New York Times« Deutschland den Krieg erklärt.

Zwei Wochen vor Kriegsbeginn hat nicht irgendein Emigrant, sondern der Präsident der Jewish Agency, Chaim Weizmann, im August auf dem 25. Zionisten-Kongreß in Genf die Beteiligung des Judentums am kommenden Weltkrieg angedroht. Die Juden seien bereit, »im kommenden Weltkrieg zur Verteidigung der Demokratie« mit England zusammenzuarbeiten. Weizmann hat diese von ihm veranlaßte »Beistandserklärung des Kongresses« der englischen Regierung schriftlich und mündlich übermittelt.

Nochmals bekräftigte Weizmann den jüdischen Kriegswillen und die Bereitschaft, die jüdische Macht dem Kriegskabinett zu unterwerfen! In seiner Note vom 29. 8. 1939 hatte er dem britischen Premier Chamberlain versichert:

»Ich wünsche in nachdrücklichster Form die Erklärung zu bestätigen, daß wir Juden an der Seite Großbritanniens stehen und für die Demokratie kämpfen werden. Aus diesem Grunde stellen wir uns in den kleinsten und größten Dingen unter die zusammenfassende Leitung der britischen Regierung. Die jüdische Vertretung ist bereit, in sofortige Abkommen einzutreten, um alle menschlich-jüdische Kraft, ihre Technik, ihre Hilfsmittel und alle Fähigkeiten nützlich einzusetzen.«[91]

In seinem Dokumentarwerk »Die verheimlichte Wahrheit – Theresienstädter Dokumente« bestätigt der jüdische Autor, H. G. Adler, daß die »Jewish Cronicle« vom 8. 9. 1939 die gleiche Erklärung in ihrem wesentlichen Inhalt wiederholt hatte.

Adler kritisiert an der Erklärung, daß Weizmann hier im Namen aller Juden handelte, wozu er nicht autorisiert gewesen sei. Das sei kein diplomatisches Meisterstück gewesen; er habe dem nationalsozialistischen Staat eine willkommene Waffe zugespielt, als Hunderttausende und vier Wochen später Millionen von Juden in seiner Gewalt waren:

»Am beklagenswertesten ist dabei die Kurzsichtigkeit, mit welcher der Glaube an eine einheitliche jüdische Weltmacht genährt wurde, die dem Nationalsozialismus als Erzfeind vorschwebte«.[92]

Adler bestätigt zugleich, daß Weizmann diese verhängnisvolle Note

bereits 5 Tage vor Kriegsbeginn, am 29. August 1939, gesandt habe. Weizmann mußte also schon vor der englischen Kriegserklärung den britischen Kabinettsentschluß vorausgesetzt haben. Oder er wollte durch sein Angebot den englischen Kriegswillen zur Entscheidung drängen.

Der »Daily Herald« Nr. 7450/39 kann dann rechtzeitig triumphieren:

»Die Juden in ihrer Gesamtheit betrachten diesen Krieg als einen heiligen Krieg.«

Die Tatsache der jüdischen Kriegserklärung ist so eindeutig, daß sie auch im Eichmann-Prozeß durch den Richter Halevy bestätigt werden mußte:

»Es gab tatsächlich eine Erklärung von Professor Chaim Weizmann aus dem Jahre 1939, die man als Kriegserklärung des Judentums an Deutschland verstehen konnte.«[93]

Der Hitlerschen Drohung vom Januar 1939 steht also eine tatsächliche jüdische Kriegserklärung vom August 1939 gegenüber.

Als erstes Echo auf Weizmanns zionistische Kriegserklärung richteten wenige Tage später die Rabbiner Palästinas eine Proklamation an den englischen König, in der sie ihm die »tiefstgefühlten Segnungen und inbrünstigen Gebete des Judentums für Englands Sieg ...« übermittelten.

Die Reichsregierung hätte also bereits im September 1939 zumindest die zionistischen Juden als Kriegsfeinde betrachten können.

Jüdische Krieger

Es blieb aber nicht bei diesen Kriegs-Erklärungen. Bereits Anfang September 1939 bot Weizmann der britischen Regierung eine jüdische Armee von 20 000 Mann an und kündigte die Aufstellung einer Streitmacht von weiteren hunderttausend Mann an, wenn diese von Großbritannien bewaffnet werde.

Im Jahre 1940 hat Chaim Weizmann Churchill die Gründung einer jüdischen Legion vorgeschlagen, in der 50 000 Zionisten gegen Deutsch-

land kämpfen wollten. Churchill stimmte sofort zu; es kam aber wegen des englischen Zögerns erst 1944 zum ersten Einsatz einer jüdischen Brigade unter der Zionsfahne.

Durch die jüdischen Kriegserklärungen aufgestachelt und aus verständlichem Haß haben an allen alliierten Fronten Juden gegen Deutsche gekämpft: nicht nur, weil sie alliierte Uniformen trugen, sondern auch aus jüdischer Feindschaft:

1 410 000 Juden kämpften auf der Seite der Feinde Deutschlands, darunter Generale und Brigadiere. 30 000 amerikanische und 63 000 sowjetische Juden erhielten Kriegsauszeichnungen. 101 sowjetrussische Juden erhielten den höchsten kommunistischen Orden »Held der Sowjetunion.«[94]

Bei dieser Zahl von 63 000 dekorierten sowjetischen Juden für ihren Kriegseinsatz und den 101 sowjetischen Juden, die den höchsten sowjetischen Kriegsorden erhielten, muß man berücksichtigen, daß der jüdische Anteil an der sowjetischen Bevölkerung kaum 3 % beträgt, so daß diese Auszeichnungen um ein Vielfaches höher sind als beim Durchschnitt der Rotarmisten.

Auch diese Ziffern liefern Vorwände für die Propaganda, der Bolschewismus könnte dem Judentum gleichgesetzt werden, weil sich besonders das Ostjudentum weitgehend mit dem Bolschewismus identifiziert habe.

Juden hatten der Sowjetmacht gedient, um ihren Hauptfeind, den Hitlerismus zu vernichten, und der Stalinismus hat sich der Juden bedient, um Deutschland zu besiegen. Beide haben zunächst ihren Zweck erreicht. Nach dem Kriege aber hat Stalin immer offener seine jüdische Umgebung dezimiert bis zur planmäßigen Ausrottung einflußreicher Kräfte. Sein mysteriöser Tod hat den Rest zunächst gerettet.

Seine Nachfolger haben zwar gemeinsam mit den USA mitgeholfen, in Palästina einen Judenstaat zu errichten, wobei man den Verdacht nicht ausschließen kann, daß die Sowjetunion hier das Ziel verfolgte, im Orient Zeitminen zu legen, die im geeigneten Augenblick zwischen Juden und Arabern explodieren und den ganzen Raum in vulkanisches Gelände verwandeln sollten. Sobald es sich jedoch zeigte, daß sich die Israeli neben der deutschen Hilfe auf die wirtschaftliche, politische und

militärische Kraft der USA stützten, schürten die Sowjets unentwegt alle Konflikte zwischen Arabern und Juden.

Bald begann die offene Verfolgung zionistischer Bürger der Sowjetunion, die man seither als fünfte Kolonne des amerikanischen Kapitalismus verdächtigt und verfolgt. So endet der jüdische Kriegseinsatz für den Sieg des Bolschewismus mit der Diskriminierung und Verfolgung der zionistischen Juden durch den Bolschewismus.

Jüdische Kriegserklärungen aus Moskau

Drei Monate vor dem Kriegseintritt der USA an der Seite der Sowjetunion fand in Moskau ein internationaler jüdischer Kongreß statt, in dem führende jüdische Persönlichkeiten nicht nur die sowjetischen Juden, sondern das Weltjudentum zum Krieg gegen die Deutschen aufriefen. Vor allem richteten sie ihren Appell auch an die USA. Das war ein halbes Jahr vor der sog. Wannsee-Konferenz.

Die deutsche Propaganda brauchte sich nach diesem hemmungslosen Kriegsgeschrei zur Vernichtung aller Deutschen nicht mehr um weitere Argumente zu bemühen, die Identität zwischen Judentum und Bolschewismus glaubhaft erscheinen zu lassen.

Es schien der Höhepunkt einer Fehlentwicklung erreicht zu sein, vor der Ferdinand Lassalle, die imponierendste Persönlichkeit der Geschichte des Marxismus, einst gewarnt hatte, als er forderte, »die Arbeiterbewegung hat sich frei zu halten von Kapitalisten und Juden; wo diese als Leiter und Führer auftreten, da verfolgen sie auch eigene Zwecke.« 1941 schienen sich Bolschewismus und Judentum und Kapitalismus und Marxismus vereinigt zu haben.

In der allgemeinen Kriegspsychose wurde diese Simplifikation nicht durchschaut und nicht mehr erkannt, daß zwar in Moskau wie in Washington die Juden mit den Mächtigen mächtig waren, daß sie aber dennoch eine sekundäre Macht darstellten, die von den primären Kräften des sowjetrussischen und angloamerikanischen Imperialismus für ihre Zwecke mißbraucht wurden.

Tatsache bleibt: Die mächtigsten Diktatoren des Bolschewismus, Lenin und Stalin, waren keine Juden. Unter Stalin wurde der zweitmächtigste Mann, Trotzki, verbannt und in Mexiko ermordet. Stalin ließ einen der führenden jüdischen »Trotzkisten« nach dem anderen vernichten. Diese Unterschiede sind aber von der vergröbernden und generalisierenden Kriegspropaganda überdeckt worden.

Eine Tatsache ließ sich als Vorwand für judenfeindliche Aktionen an der Ostfront wirkungsvoll ausnützen: der Einsatz der bolschewistischen Juden für die Propaganda gegen die deutsche Armee, an ihrer Spitze Ilja Ehrenburg. Soweit diese Juden als sowjetische Staatsbürger Feinde des Dritten Reiches waren, ist dies ihr selbstverständliches Recht gewesen. Wie aber Chaim Weizmann nicht als englischer Staatsbürger, sondern im Namen des Weltjudentums Deutschland den Krieg erklärt hatte, so riefen die führenden Juden der UdSSR, und zwar als Juden, nicht nur die Sowjetjuden, sondern das Weltjudentum zum Kriege auf: für die Rote Armee und gegen die deutschen Soldaten!

Kriegsappell an das Weltjudentum

In den einzelnen blutrünstigen Brandreden wurde immer wieder das gesamte Judentum zum Kriege gegen Deutschland gehetzt. Diese Moskauer Kriegserklärungen, die 1941 bereits auch in England in Großauflage verbreitet wurden, werden hier zum ersten Mal auszugsweise in deutscher Sprache veröffentlicht. Im einleitenden Bericht über den Erfolg des Kongresses wird festgestellt:

»Nach leidenschaftlichen Reden ... wurde ein mitreißender Appell an die Juden der ganzen Welt angenommen, der sie zum Aufstand gegen die faschistischen Mörder aufruft, die die Städte und Dörfer Europas im Blute ihrer Bevölkerung ertränkten ...«

Dann folgt die lapidare Erklärung:

»Es kann keinen Zweifel darüber geben, daß der Appell der Jüdischen Konferenz in Moskau die Gefühle und Hoffnungen der Juden der ganzen Welt zum Ausdruck bringt.«

Als Beweis für die Wirkung dieses internationalen Aufrufs wird die »Jewish Agency for Palestine« zitiert. Sie übernimmt die sowjetjüdische Forderung zum Weltkampf des Judentums gegen Hitlerdeutschland:

»... Euer Appell an das Weltjudentum, sich gegen Hitler zu vereinigen und gegen alles, was zu ihm gehört, hat uns erreicht und wir stimmen ihm von ganzem Herzen zu.«

Und weiter:

»Wir sind stolz auf den Kampf, den Ihr in den Sowjetarmeen begonnen habt, deren Leistungen universale Bewunderungen verdienen und den Glauben an den Sieg verstärkt haben ... In Palästina spielt die jüdische Gemeinschaft, die nunmehr 500 000 Angehörige umfaßt, ihre Rolle in diesem Kampfe.

Zehntausend Juden sind den jüdischen Einheiten in der Britischen Armee beigetreten und dienen in der Britischen Luftwaffe und Flotte. Noch viele Tausende brennen darauf, teilnehmen zu können ... Zehntausende suchen in anderen Ländern eine Gelegenheit, in einer jüdischen Armee zu dienen, auf daß wir als Volk unseren Platz im Krieg für die gemeinsame Sache einnehmen können ...«

»... Wir senden unsere brüderlichen Grüße. Ihr könnt allen Mitbürgern versichern, daß die Juden der Welt sich der gemeinsamen Aufgabe nicht entziehen werden ...«

Die rücksichtslose Behandlung der Juden in Palästina durch die englische Mandatsmacht und der Bruch der Zusage der Balfour-Deklarationen, haben die »Jewish Agency for Palestine« nicht daran gehindert, zum Krieg gegen das Reich auf der Seite Englands und Sowjetrußlands aufzurufen! Nun die einzelnen Appelle der jüdischen Prominenz in Moskau:

Eröffnungsansprache des Schauspielers Prof. Solomon Mikhoels:

»... *Jüdische Brüder in England!* Zusammen mit der Sowjetunion kämpft Euer großes demokratisches Land für die Vernichtung des Faschismus. Ich vertraue auf Euch, daß Ihr in den vordersten Linien des Kampfes steht.

Jüdische Brüder in den USA und auf dem ganzen amerikanischen Kontinent! Das Volk der Vereinigten Staaten spendet allen demokratischen Staaten große Hilfe, die gegen den schlimmsten Feind der Menschheit, gegen den deutschen Faschismus kämpfen. Ich hoffe, daß Ihr unter den ersten seid, die mithelfen, diese Unterstützung zu verstärken.

Jüdische Mütter! Auch wenn Ihr nur einen Sohn habt, segnet ihn und sendet ihn in den Krieg gegen die Braune Pest!«

Peretz Markish (Dichter):

»Der blutdürstige Schutzheilige der Münchner Verblödung und seine Horden von betrunkenen Halsabschneidern haben das Heilige Land angegriffen, welches die Wiege eines neuen Menschenrechtes und das Mutterland aller unterdrückten Völker geworden ist ... *Jüdische Brüder!* Tut alles, was in Eurer Macht steht, den Feind der Menschheit und des jüdischen Volkes zu schlagen, wie wir es hier tun in der Feuerlinie der Front.

Wir sind ein Volk und nun sind wir eine Armee!«

Yeronim Kuznetzow (Rotarmist):

»Die Faschisten wollen die ganze Welt unterjochen ... Juden und alle Sowjetbürger ... vernichtet gnadenlos die faschistischen Barbaren ...«

David Bergelson (Schriftsteller):

»Alle Juden, gleichgültig wo sie sind und was sie denken, müssen ohne Zögern sich dem Heiligen Krieg gegen den Faschismus anschließen; sie sollen nicht nur ihre Stimmen, sondern ihre mächtige Hand erheben, um zum tödlichen Schlag gegen den Hitlerismus auszuholen.«

Prof. Peter Kapitza (Wissenschaftler):

»In dem Augenblick, wo die ganze zivilisierte demokratische Welt sich im Kampf gegen den Faschismus vereinigt, hoffen wir stärkstens, daß die jüdischen Wissenschaftler sich diesem Kampf anschließen, um Ihre Kraft und Ihr Wissen beizusteuern für die Befreiung der Welt von der faschistischen Bedrohung ...«

Sergei Eisenstein (Filmproduzent):

»Die Kämpfer der brutalen Faschisten-Ideologie und die Kämpfer der Ideale des Humanismus, die Sowjetunion und unsere großen Verbündeten in diesem Kriege, Großbritannien und Amerika (!) haben sich zum mörderischen Kampf gestellt ... (Vier Monate vor dem Kriegseintritt der USA!)

... die Slawen haben sich erhoben, und es soll keinen Juden auf der Erde geben, der sich nicht auch geschworen hat, mit allen Mitteln und all seiner Macht sich diesem Heiligen Kampf anzuschließen ...«

Shakhno Epstein (amerik.-jüd. Pressekorrespondent):

»Juden Englands, Juden der Vereinigten Staaten und aller anderen Länder! Eine heilige und große Aufgabe ist Euch gestellt. Durch Worte und Taten, auf jedem Wege müßt Ihr Euer Äußerstes tun, um mannhaft mitzuwirken an der vollständigen Niederlage der faschistischen Teufelei. Es gibt keine heiligere und wichtigere Aufgabe für jeden Juden ...«

Ilja Ehrenburg:

»Ich bin ein Jude und ich bin stolz auf diese Tatsache ... Letzten Sommer besuchte ich Berlin, diese Räuberhöhle. Ich habe ebenso die Deutsche Armee in Paris gesehen, es ist eine Armee von Schändern ... Nicht Worte sind nötig, sondern Kugeln! Sie sind stolz darauf, Bestien zu sein ...«

»Ich appelliere an die *amerikanischen Juden* als ein russischer Schriftsteller und Jude. Kein Ozean wird Euch retten ... Juden: Wilde Bestien zielen auf Euer Herz und Euer Platz ist in der vordersten Linie. Wir werden denen nicht vergeben, die indifferent bleiben und jenen, die Ihre Hände nicht erheben für unsere Sache. Helft allen, die gegen die wilden Feinde kämpfen. Kommt zur Unterstützung Englands und Rußlands. Jeder tue, was er kann ...«

Schluß-Appell:

»Jüdische Brüder in der ganzen Welt!

In den versklavten Ländern hat der blutige Faschismus seine Neue Ordnung aufgerichtet. Gegenüber dem jüdischen Volke hat der blutdürstige Hitlerismus ein Gangsterprogramm ausgearbeitet, um es total und bedingungslos auszurotten durch alle die Methoden, über die die faschistischen Henker verfügen.« (Sechs Monate vor der Wannsee-Konferenz!)

»Das Blut, das vergossen wurde, schreit nicht nach Fasten und Gebeten, sondern nach Vergeltung, nicht nach rituellen Kerzen, sondern nach Flammen, die die Henker der Humanität verschlingen, nicht nach Tränen, sondern nach *Haß und Widerstand gegen die Untiere und Kannibalen,* nicht nach Worten, sondern nach Taten ...«

»Das große friedliebende Sowjetvolk, die glorreiche Rote Armee vollbringen Wunder an Tugenden und Heldentaten, sie kämpft nicht nur für die Sowjetbevölkerung, sondern für die ganze Menschheit ...«

Längst vor Auschwitz, im August 1941, als in Deutschland noch Auswanderungsmaßnahmen und der Madagaskarplan bearbeitet wurden:

»Jüdische Brüder der ganzen Welt. Sie kämpfen auch für Euch! ... Laßt die heilige Flamme der Rache mit jeder Stunde heller und heller in Eueren Herzen brennen!

Seid jede Minute bereit zu handeln!

Ihr müßt alles tun, was in Eurer Macht steht, um die wirtschaftlichen Hilfsquellen der Faschisten zu zerschlagen, gleichgültig, in welchem Teil der Welt Ihr lebt.

Unterwandert die meisten lebenswichtigen Zweige der todbringenden Industrien der Hitlerschen Henker und lähmt sie mit allen Mitteln. Boykottiert ihre Produkte überall. Kämpft mit den edlen, sich selbst opfernden Partisanen ...!

Entwickelt überall eine weitwirkende Propaganda für die Solidarität und eine aktive Unterstützung der Sowjetunion ... die Menschheit will von der Braunen Pest befreit werden.

Tut Eure Pflicht in diesem Heiligen Krieg!«

Folgen Unterschriften führender Juden der Sowjetunion – darunter auch des Theodor Plivier.

Auszug aus: »Jews against Hitler«. Appell und Bericht der »International Conference of Jews«, abgehalten am 24. August 1941 in Moskau, veröffentlicht durch das »Anglo-Russian Parliamentary Committee, Buckingham House, 6-7, Buckingham Street, Adelphi, London, W.C. 2 November 1941.

Kaufman–Lindemann–Morgenthau

Für die bolschewistischen Kriegs- und Morddrohungen gegen das deutsche Volk und gegen die deutschen Soldaten gibt es im Westen kein Gegenstück von gleich brutaler Offenheit. Doch auch in den USA folgen auf die Kriegserklärungen der zionistischen Führung in London immer radikalere Drohungen. Einen unblutigen, wenn auch nicht weniger brutalen Vernichtungsplan hat der Jude Theodor Nathan Kaufmann in seinem berüchtigten Buche »Germany must perish« – »Deutschland muß sterben«, veröffentlicht. Sein Plan zur biologischen »Endlösung« wird nicht nur lange vor der Wannsee-Konferenz, sondern auch viele Monate vor dem Kriegseintritt der USA und dem Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges entworfen.

Ohne Rücksicht darauf, ob die Deutschen Nationalsozialisten oder Hitlerfeinde, Kommunisten oder Kapitalisten, Antisemiten oder Judenfreunde seien, müßten sie zum biologischen Tod verurteilt werden. Nach dem Kriege würden zwanzigtausend Ärzte eingesetzt werden, von denen jeder täglich 25 deutsche Männer und Frauen sterilisieren müsse. Also sollten täglich 500 000 Deutsche zeugungsunfähig gemacht werden. Nach drei Monaten, rechnet sich Mr. Kaufman aus, könne es keinen deutschen Nachwuchs mehr geben, und in sechzig Jahren wären die Deutschen, wie sich das Vansittart gewünscht hatte, vom Erdboden verschwunden.

Ausdrücklich beteuert dieser Menschenfreund, dieser Plan entspräche auch den Wünschen und Zielen der deutschen Juden. Es kümmerte ihn nicht im mindesten, daß einige Hunderttausend deutsche Juden Hitler und Himmler als Geiseln zur Verfügung standen. Das war ihm offenbar so gleichgültig wie Chaim Weizmann das Schicksal der mittel-

und osteuropäischen Juden und wie den Matadoren des Moskauer Judenkongresses das Schicksal des Judentums in Osteuropa.

Der Kaufman-Plan war ein idealer Vorwand, um statt der Lösung der Judenfrage durch Umsiedlung und Auswanderung geheime Liquidierungen vorzubereiten. Hitler ließ jenen biologischen Ausrottungsplan gegen alle Deutschen über den Rundfunk allen Deutschen zur Kenntnis bringen.

Ein Jahr später wurde der biologische Ausrottungsplan überboten durch den Lindemann-Plan zur Ausradierung der Wohnviertel der deutschen Städte. Urheber war der engste Freund und Berater Churchills, jener Bankier aus Baden-Baden, der 1942 bereits Lord Cherwell und Mitglied des Londoner Kriegskabinetts geworden ist.

An Grausamkeit überboten wurden Kaufman und Lindemann durch den Morgenthau-Plan. Sein Verfasser war nicht mehr ein einzelner jüdischer Autor, sondern einer der einflußreichsten Männer in der Umgebung des Präsidenten, der jüdische Kommunist und Agent Dexter White. Vorbereitet wurde der Plan zur Annahme und Unterschrift durch den amerikanischen Finanzminister, den mit Roosevelt seit 1934 befreundeten Juden Henry Morgenthau jun. Es ist nicht das Verdienst seiner Urheber, daß dieser Plan nur teilweise durchgeführt werden konnte. Seine Endlösung hätte 40 % der Deutschen zum Hungertod verurteilt, also rund 30 Mill. Deutsche ausgerottet.

Wie der Krieg, so hatten auch diese Ausrottungspläne und die jüdischen Kriegserklärungen ihre politische Vorgeschichte im Kalten Krieg zwischen Deutschland und dem Weltjudentum. Einer der Hauptzeugen für die politische Kriegsvorbereitung auf jüdischer Seite ist der polnische Botschafter in Washington Jerzy Potocki.

Bereits am 13. November 1938 hatte Roosevelt den amerikanischen Botschafter in Berlin zur Berichterstattung nach Washington zurückberufen. Das war der Markstein einer Entwicklung, die sich in den USA nach der sog. Kristallnacht immer mehr radikalisierte.

Potocki berichtet darüber:

»... das brutale Vorgehen gegen die Juden in Deutschland und das Emigrantenproblem, die den herrschenden Haß immer neu schüren ge-

gen alles, was irgendwie mit dem deutschen Nationalsozialismus zusammenhängt. An dieser Aktion haben die einzelnen jüdischen Intellektuellen teilgenommen, z. B. Bernhard Baruch, der Gouverneur des Staates New York Lehman, der neuernannte Richter des Obersten Gerichts Felix Frankfurter, Finanzminister Morgenthau und andere, die mit dem Präsidenten Roosevelt persönlich befreundet sind. Sie wollen, daß der Präsident zum Vorkämpfer der Menschenrechte wird, der Religions- und Wortfreiheit (im Bunde mit Stalin!) und er soll in Zukunft die Unruhestifter bestrafen.

Diese Gruppe von Leuten, die die höchsten Stellungen in der amerikanischen Regierung einnehmen und die als Vertreter des ›wahren Amerikanismus‹ und als ›Verteidiger der Demokratie‹ gelten möchten, ist im Grunde doch durch unzerreißbare Bande mit dem internationalen Judentum verbunden. Für diese jüdische Internationale, die vor allem die Interessen ihrer Rasse im Auge hat, war das Herausstellen des Präsidenten der Vereinigten Staaten auf diesen ›idealsten‹ Posten eines Verteidigers der Menschenrechte ein genialer Schachzug. Sie haben auf diese Weise einen sehr gefährlichen Herd für Haß und Feindseligkeit auf dieser Halbkugel geschaffen und haben die Welt in zwei feindliche Lager geteilt. Das Ganze ist als meisterhafte Arbeit aufgemacht worden:

Roosevelt sind die Grundlagen in die Hand gegeben worden, um die Außenpolitik Amerikas zu beleben und auf diesem Wege zugleich die kolossalen militärischen Vorräte zu schaffen für den künftigen Krieg, dem die Juden mit vollem Bewußtsein zustreben ...«[95]

Zur Zeit dieser Kriegstreibereien hatte sich Roosevelt mit einem Gehirntrust umgeben, dem als führende jüdische Mitglieder angehörten: Raymond Moley, Adolf Augustus Berle, Felix Frankfurter, Henry Morgenthau, James Paul Warburg, Charles William Taussig, Isidor Lubin, Mordecai-Ezekiel, Bernard Baruch, Donald Richberg, Benjamin Cohen, Samuel Rosenmann u. a.[96]

Die weitere Entwicklung hat diese schauerlichen Befürchtungen des polnischen Botschafters nur allzu rasch bestätigt. Der südafrikanische Verteidigungsminister Oswald Pirow berichtet über seine Unterredung mit Chamberlain im Jahre 1938 und kommt zu folgender Feststellung:

»Chamberlain setzte hinzu, er sei vom Weltjudentum unter Druck gesetzt worden, sich mit Hitler nicht auszugleichen.«[97]

Und noch ein zweiter Kronzeuge muß hier angeführt werden. Der amerikanische Verteidigungsminister J. Forrestal hat am 27. 12. 1945, also nach Abschluß des Krieges, den jüdischen Anteil an der Kriegsvorbereitung und am Kriegsausbruch in seinem Tagebuch festgehalten:

»Weder Franzosen noch Engländer würden Polen zum Kriegsgrund gemacht haben, wenn sie nicht unablässig von Washington angestachelt worden wären . . .«

Wer aber waren die treibenden Kräfte in Washington? Aus einem Gespräch Chamberlains mit dem amerikanischen Botschafter in London Kennedy, dem Vater des späteren Präsidenten, hält Forrestal weiter in seinem Tagebuch am gleichen Tage fest:

»Chamberlain, sagte Kennedy, habe festgestellt, Amerika und das Weltjudentum hätten England in den Krieg gezwungen.«[98]

So kam es auf *beiden* Seiten zum deutsch-jüdischen Krieg, teils zum offenen Kampf, teils zur Massenvernichtung wehrloser Zivilisten – im Bombenterror wie in den Gaskammern.

Der Schacht-Plan

Jedenfalls zeigt schon dieser kurze Überblick über die Ursachen und Zusammenhänge, daß die judenfeindlichen Maßnahmen von 1942 bis 1945 vor allem als Kriegsverbrechen beurteilt werden müssen. In Nürnberg hat man den geschichtlichen Hintergrund dieses schwersten Problems mit demagogischen Argumenten verstellt; es blieb unbewältigt wie die Kriegsschuldfrage.

Dem bisherigen Ergebnis unserer sicher noch unvollständigen Untersuchungen sei nochmals gegenüber gestellt, wie primitiv und agitatorisch Shawcross *jeden* Soldaten mit der Allein- und Kollektivschuld an antijüdischen Aktionen der Einsatzgruppen belastet:

»Sie wurden durchgeführt im Zusammenwirken mit den Armeekommandeuren in voller Kenntnis von Keitel und Jodl – weil jeder im Osten kämpfende Soldat davon gewußt haben muß – ebenfalls mit

Kenntnis jedes einzelnen Mitglieds der Regierung und der Kommandeure ihrer Truppen.«[99]

Diese ungeheuerliche Beschuldigung hat uns zu einer ausführlichen Entgegnung gezwungen.

Unsere bundesdeutschen Flagellanten haben seither gegen sich und auch gegen ihre Mitbürger die Geißel der Selbstbezichtigung geschwungen. Erst allmählich ist man unter dem Einfluß der zeitgeschichtlichen Kritik von der Kollektivschuld auf die Kollektivscham umgeschwenkt. Die Selbstbesudelung wird dadurch nicht logischer, denn Scham setzt Schuld voraus und Kollektivscham Kollektivschuld.

Warum sollen sich alle Deutschen und besonders die jüngeren kollektiv schämen für Untaten, die sie nicht selbst begangen haben, ja die ihnen verborgen geblieben sind? Was öffentlich sichtbar geworden war, die Evakuierungen, geschah unter psychologischen Verhältnissen, in denen Widerstand weder möglich noch sinnvoll erscheinen konnte. Die tatsächliche oder propagandistisch vorgetäuschte Identität von Judentum und Amerikanismus, von Judentum und Stalinismus, die von jüdischen Agitatoren mitverschuldet wurde, ließen jene Maßnahmen als kriegsbedingte Sicherungsaktionen tolerierbar erscheinen.

Viel eher hätten Engländer und Amerikaner Anlaß zur Kollektivscham wegen der Massenmorde an Wehrlosen durch den Bombenterror. Er wurde unter offiziellem Triumph und in aller Öffentlichkeit durchgeführt, und die Engländer und Amerikaner lebten doch nicht unter einer absoluten Diktatur, die jeden Widerstand der Bevölkerung unterdrückte, sondern in jenen Musterdemokratien, die auch im Kriege Proteste und Widerstände ermöglicht hätten. Dennoch fordert niemand vom englischen oder amerikanischen Volke irgendeine Kollektivscham. Man weiß, daß es einer gerissenen Agitation gelungen war, diese Massenmorde an Wehrlosen in Vergeltungsaktionen umzulügen. Die Masse glaubt das zum Teil heute noch, weil sie niemand aufklärt über die Alleinschuld von Roosevelt, Truman, Churchill, Harris, Spaight, Lindemann u. a. So verzichten auch wir auf das Privileg, uns als Deutsche für alle Zeiten im Sündensumpf der Kollektivscham wälzen zu dürfen.

Die unter der absoluten Tarnung der kriegsmäßigen Geheimhaltung durchgeführten Liquidierungen sind in einem Grade geheim geblieben,

daß sie niemand angelastet werden können, der nicht aktiv und bewußt zu jenem Kreis von einigen hundert Tätern zählt. Das deutsche Volk muß davon freigesprochen werden, ebenso, wie wir nicht daran denken, die Schuld jener zionistischen Führer und jüdischen Helfershelfer an der Judenvernichtung allen übrigen Juden anzulasten. Entsetzt und bestürzt müssen *beide* Völker damit fertig werden, daß Angehörige *beider* Völker solche Verbrechen verüben konnten.

Auch die jüdische Hetze gegen alles Deutsche von London, New York und Moskau aus wird man nicht dem jüdischen Volke kollektiv vorwerfen dürfen.

Die jüdischen Opfer der geheimen Verbrechen waren ebenso wehrlos und schuldlos wie die Opfer des öffentlichen Bombenterrors.

Was Flottenrichter Kranzbühler in der Verteidigung des Großadmirals Dönitz festgestellt hat, gilt nicht minder für die gesamte deutsche Wehrmacht.

»Der Plan zur Vernichtung des Judentums war Dönitz ebenso unbekannt wie dessen Ausführung. Bekannt war ihm die Umsiedlung der in Deutschland ansässigen Juden nach dem Generalgouvernement. Ich glaube nicht, daß man eine solche Umsiedlung verdammen kann in einer Zeit, wo in noch viel größerem Ausmaße Austreibungen von Deutschen stattfinden vor den Augen einer ruhig zuschauenden Welt.«[100]

Der Gegensatz von Shawcross und Kranzbühler ist so entscheidend, daß wir das jüdische Problem und seine Behandlung in Nürnberg in der gebotenen Ausführlichkeit darstellen mußten. Dies vor allem auch, weil sich die Beschuldigung des deutschen Volkes und seiner Wehrmacht mit den antijüdischen Geheimverbrechen heute noch gefährlicher auswirkt als die Kriegsschuldlüge. Das hat Umfang und Schärfe unserer Verteidigung bestimmt.

Alle Kriegsverbrechen – auch die gegen Juden begangenen – sind letzten Endes Auswirkungen des Krieges überhaupt. Darum trifft die Hauptverantwortung für alle Entartungserscheinungen des Krieges in erster Linie die Kriegsschuldigen.

In diesem Sinne war der Zweite Weltkrieg an allen Fronten und zwischen und hinter den Fronten auch ein deutsch-jüdischer Krieg. Ohne den Kriegsausbruch von 1939, vor allem aber ohne seine Auswei-

tung zum Zweiten Weltkrieg im Jahre 1941, hätte niemals jene »Endlösung« der Judenfrage begonnen werden können. Es wäre die Friedenslösung erreicht worden, die vor allem Dr. Schacht im Dezember 1938 im Auftrag Hitlers verwirklichen wollte. Der in Nürnberg freigesprochene ehemalige Reichsminister und Reichsbankpräsident hat am 31. August 1946 festgestellt:

»Ich habe diesen Plan im Dezember 1938 in London mit Lord Berstedt, von Samuel and Samuel, mit Lord Winterton und mit dem amerikanischen Vertreter Mr. Rublee besprochen ...

Wäre ... er durchgeführt worden, so wäre kein einziger deutscher Jude ums Leben gekommen.«[101]

Die jüdische Wochenzeitung »American Hebrew« vom 3. Juni 1938 wollte das Gegenteil: »Es ist offenkundig geworden, daß eine Verbindung von Britannien, Frankreich und Rußland früher oder später Hitlers Triumphmarsch stoppen wird . . . In den Händen von Nicht-Ariern liegt das Schicksal und das Leben von Millionen . . . In Frankreich ist der prominente Jude Leon Blum . . ., Maxim Litwinow ist die Rechte Hand Stalins . . ., der prominente Jude in England ist Hore-Belisha . . . So möge es passieren, daß diese drei Söhne Israels einen Block formen werden, der den rasenden Nazi-Diktator zur Hölle schicken wird.« Das war 7 Monate vor dem Schachtplan.

Alle jene, die schuld daran sind, daß diese friedliche »Endlösung« durch Krieg verhindert wurde, wurden mitschuldig am deutsch-jüdischen Krieg und allen seinen Folgen.

V

Mörder als Ankläger

Man treibt vor dem Internationalen Militär-Tribunal den größten Aufwand an Zeugen und Dokumenten, den die Rechtsgeschichte kennt; nur in der Motivforschung verhält man sich bescheidener als im gewöhnlichsten Strafprozeß.

Die erste Voraussetzung für ein annähernd gerechtes Urteil über Kriegs- und Humanitätsverbrechen hätte eine Prüfung der Frage sein müssen: Wie kam es zu dem entscheidenden Unterschied zwischen der Kriegsführung im Osten und im Westen?

Warum hat die Wehrmacht, die sich in Frankreich, in Nordafrika und im Luft- und Seekrieg streng an die überlieferten Kriegsgesetze hielt, gegen den bolschewistischen Osten ungleich härter und oft unter Verletzung bis dahin geltender Kriegsregeln gekämpft? Die nächstliegende Erklärung wäre gewesen, daß der Feind nicht nur die Waffen, sondern auch die Kampfmethoden vorschreibt. Weil die Sowjetunion weder der Haager Landkriegsordnung noch der Genfer Konvention beigetreten war, konnte sie Schutzgesetze, die sie selbst verweigert hatte, bei ihrem Gegner nicht beanspruchen.

Wer die Geschichte des deutsch-russischen Krieges von 1914/17 auch nur oberflächlich kennt, wird wissen, daß schon damals an der Front und hinter der Front die Kriegsbedingungen ungleich härter waren als im Westen. Unvergessen sind die Greueltaten und Brutalitäten der zaristischen Horden in Ostpreußen, deren man sich jetzt als eines schauerlichen Vorspiels jener Bestialitäten erinnert, die sich grauenvoll vervielfacht wiederholten, als die ostdeutsche Bevölkerung 1944/45 das Opfer der Roten Armee werden sollte.

Die Mentalität des slawischen Menschen, seine naturhafte Gutmütigkeit und Brüderlichkeit, aber auch seine unberechenbare, triebhafte Grausamkeit sind eine der Ursachen der Unterschiede in der Kriegsführung im Osten und im Westen. Sie wirkten dann 1941–1945 ungleich stärker, als die slawischen Menschenmillionen unter der Knute der kommunistischen Kommissare und Ideologen gegen den Westen getrieben wurden. Das bolschewistische System, das seine Herrschaft auf dem Fundament der Versklavung seiner Bevölkerung errichtet hatte, ja vor der millionenfachen Vernichtung der eigenen Bürger, der »Klassenfeinde«, im Frieden nicht zurückschreckte – eine solche Despotie mußte im Kriege die ausländischen »Klassenfeinde« umso radikaler unterwerfen oder ausrotten. *Wer gegen den Stalinismus militärisch antreten mußte, konnte keine anderen Konsequenzen erwarten.*

Mit der Bolschewisierung der Bevölkerung des russischen Imperiums vollzog sich zugleich eine gewisse Verjudung der nunmehr herrschenden Klasse, vom Dorfsowjet hinauf bis zu den Spitzen der Regierung. Im Krieg gegen den antisemitischen Hitlerismus konnten die jüdischen Funktionäre, Beamten, Agitatoren und Kommissare zugleich einen Kampf auf Leben und Tod gegen den Antisemitismus erblicken, unbestreitbar eine Verschärfung des Kampfes auf beiden Seiten.

Neutrale Gerichte hätten solche Motive erforschen und würdigen müssen. Ehe es zur Verurteilung der »Einsatzgruppen« und des »Kommissarbefehls« ausreichte, hätte man ermitteln müssen, wieso es zu diesen grausamen Befehlen gekommen war, warum es nicht auch im Westen Einsatzgruppen gegeben hat, warum die Marine und die Luftwaffe auf solche Verschärfungen verzichten konnten.

Der Einwand, die Rotarmisten seien gezwungen gewesen, gegen die Armeen Hitlers in dieser barbarischen Form zu kämpfen, verwechselt Ursache und Wirkung. Die vorangegangenen Kämpfe des deutschen Heeres im Westen beweisen eindeutig das Gegenteil.

Auf der anderen Seite kann man ebenso unwiderlegbar feststellen: Die Rote Armee und ihre Kommissare hatten ihre brutalen Kampfmethoden längst angewandt, ehe der deutsche Präventivkrieg gegen den Stalinismus begann. Mit welchem Grade mongolischer Grausamkeit die Rote Armee bereits kämpfte, bevor zwischen Hitlers und Stalins

Armeen ein Schuß gefallen war, beweisen die sowjetischen Kriegs- und Humanitätsverbrechen gegen Polen, besonders aber der Massenmord an der Elite der polnischen Offiziere im Walde von Katyn.

Die Anklageschrift beschuldigt die Wehrmacht: »Im September 1941 wurden elftausend kriegsgefangene polnische Offiziere im Katynwalde und in der Nähe von Smolensk getötet.«[1]

Gefälscht daran ist zunächst das Datum. Diese Verbrechen geschahen nicht im September 1941, sondern im März–April 1940. Die größte und frechste Lüge der Anklage aber war es, diese nicht mehr zu verheimlichenden Massenmorde der Sowjets den deutschen Soldaten zuzuschieben. Wir werden über die Behandlung dieses Anklagepunktes noch ausführlich berichten.

Feststeht zunächst, daß Stalin im bereits besiegten Polen grauenhafte Meuchelmorde an wehrlosen Kriegsgefangenen verüben ließ, ehe es zwischen deutschen und sowjetrussischen Soldaten zum Kampfe gekommen war.

Das mag beim Erlaß der Einsatzgruppen- und Kommissarbefehle noch nicht hinreichend bekannt gewesen sein, die Wahrscheinlichkeit solcher Verbrechen konnte niemand ausschließen, der den Roten Terror seit 1917 kennengelernt hatte. Die Massenmorde von Katyn unterschieden sich davon nicht in der Brutalität sondern nur im Grade der Geheimhaltung. Die gesamte Kriegsführung des stalinistischen Ostens stand unter dem Gesetz von Katyn. Der Partisanenkrieg war nur eine Konsequenz aus dem Vorausgegangenen.

Wozu Rotarmisten fähig waren, zeigen die Dokumente über den Kannibalismus unter Sowjettruppen. Bei diesen Protokollen handelt es sich um Feststellungen innerhalb der russischen Kampflinien, die unumstößlich die ungeheuerliche Tatsache bekunden, daß bei den Rotarmisten Menschenfresserei in größerem Umfange und mit Wissen der Vorgesetzten betrieben wurde.

Zahlreiche Meldungen ergeben den schlüssigen Beweis, daß von entmenschten Sowjets das Fleisch gefallener Kameraden und Feinde als Nahrung zubereitet und verzehrt wurde.

Jeder Frontsoldat des Ostheeres ist irgendwann dieser Härte begegnet, mit der die Rote Armee unter ihren GPU-Agenten, Kommissaren und kommunistisch fanatisierten Offizieren kämpfte. Nur ein Bruchteil aber hat vom Antiterror der Einsatzgruppen erfahren. Ihre Gegenschläge standen unter schärfster militärischer Geheimhaltung und wurden nur von einer Minderheit ausgewählter Kräfte geführt. Der Kommandant der Einsatzgruppe »A«, Ohlendorf, bestätigt vor dem Gericht, »das Führungspersonal wurde von der Staatspolizei, Kriminalpolizei und zu einem geringen Prozentsatz vom SD« gestellt. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß sich unter den Befehlshabern der Einsatzgruppen auch ein führender Mann des Widerstandes befand, Arthur Nebe, Chef der Reichskriminalpolizei und dann Chef der Einsatzgruppe »B« (im Sach-, Personen- und Dokumentenindex der IMT-Protokolle fehlt zufällig der Tätigkeitsbericht der Einsatzgruppe »B«).

Die Methoden dieser Antiterror-Kommandos blieben der Mehrheit des deutschen Volkes verborgen. Soweit Soldaten und Offiziere davon Kenntnis erhielten, glaubten sie an eine unvermeidbare Abwehr gegen die Brutalität des »jüdisch-bolschewistischen Todfeindes.« Wenn dabei über das militärische Notwendige hinaus wehrlose und schuldlose Menschen vernichtet wurden, wird niemand solche Humanitätsverbrechen verteidigen. Die Schuldigen wurden und werden, soweit sie erreichbar sind, verurteilt. Ihre Bestrafung wäre gerecht, hätte man im Westen und im Osten die gleichen Humanitätsverbrechen der gleichen Bestrafung unterworfen.

Das deutsche Volk und seine Wehrmacht können für diese Exzesse so wenig kollektiv verurteilt werden, wie das englische Volk für die Massenmorde des Bombenterrors oder das russische Volk für die Katyn-Morde und ihre Fortsetzung im Terror der Kommissare.

Bei seiner Vernehmung schildert Feldmarschall Keitel, wie bereits bei der Ansprache Hitlers vor den Generalen am 14. Juni 1941 klargestellt wurde, daß für den Ostfeldzug in der Kriegsführung, so, wie sie die deutschen Soldaten bisher kannten und für völkerrechtlich richtig hielten, ein völlig anderer Maßstab angelegt werden müsse. »Mit die-

sen Mitteln sei der Krieg dort nicht zu führen. Es sei ein ganz neuer Krieg, auf ganz anderer Voraussetzung.«[2]

In seiner Denkschrift über die Befehlsverhältnisse im Osten hat Keitel den Zwang zu härteren Kriegsmethoden dargestellt und nachgewiesen, daß Himmler und Heydrich und nicht der Oberbefehlshaber des Heeres mit diesem Antiterror beauftragt worden seien. Die gesamten Folgen, die sich aus der Ermächtigung Himmlers im Osten entwickelten, seien aber vorher auch ihm nicht bekannt gewesen, sonst »hätte in diesem Falle erstmalig die führende Generalität dagegen eindeutig Protest erhoben ...«[3]

Wie notwendig diese Unterscheidung war, zeigt die Urteilsbegründung, in der aus einem Gestapo-Befehl vom 17. Juli 1941 die Aufgaben der Einsatzgruppen festgestellt wurden. Als »auszuscheidende Elemente« sind genannt: »Insbesondere Berufsrevolutionäre, bedeutende Funktionäre der Partei und des Staates, Politkommissare ... die sowjetischen Intelligenzler, alle Juden, alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt werden.«[4]

Generalfeldmarschall von Manstein lehnt zwar den Kommissarbefehl ab, da er der militärischen Tradition widerspräche. Unmißverständlich hat er jedoch die Gefährlichkeit der Kommissare erkannt und zugegeben, daß sie nicht unter dem Schutz der Kriegsgesetze stünden. (In den heutigen Prozessen gelten diese Kommissare nur noch als harmlose Kriegsgefangene.) Manstein schreibt in seinen Erinnerungen: »Die Kommissare waren vielmehr – ohne Soldaten zu sein – fanatische Kämpfer, und zwar Kämpfer, deren Tätigkeit im überlieferten Sinne der Kampfführung nur als illegal angesehen werden konnte. Ihre Aufgabe war es nicht nur, die sowjetischen militärischen Führer zu überwachen, sondern vielmehr dem Kampf äußerste Härte zu geben und einen Charakter, der den bisherigen Auffassungen über soldatische Kriegsführung widersprach. Tatsächlich sind es auch die Kommissare gewesen, denen in erster Linie diejenigen Methoden des Kampfes und der Behandlung Gefangener zuzuschreiben waren, die im krassen Gegensatz zu den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung standen.«[5]

Bei der Vernehmung durch den englischen Ankläger Roberts bestätigt Generaloberst Jodl, die zur Eroberung zur Verfügung stehenden

Truppen reichten bei der Weite der Räume nicht aus, um alle Widerstände durch juristische Bestrafung der Schuldigen zu ahnden. Die Besatzungsmacht müsse darum »jenen Schrecken verbreiten, der allein geeignet ist, der Bevölkerung jede Lust zur Widersetzlichkeit zu nehmen«.

Generaloberst Jodl bejahte offen die Notwendigkeit dieser unvermeidbaren Härten, denn es sei völkerrechtlich festgelegt, daß die Bewohner eines besetzten Gebietes »die Befehle und Anordnungen der Besatzungsmacht zu befolgen haben«. Ein Aufstand, ein Widerstand gegen die Wehrmacht, die dieses Land besetzt hat, sei untersagt und heißt Franktireurkrieg: »Zur Bekämpfung dieses Franktireurkrieges sind keine völkerrechtlichen Mittel festgesetzt, sondern hier heißt es: ›Auge um Auge, Zahn um Zahn‹. Und das ist nicht einmal ein deutscher Grundsatz.«

Es handele sich dabei nicht um Unschuldige, denn es sei ausdrücklich gesagt, die »Lust zur Widersetzlichkeit zu nehmen«. Es drehe sich nur um solche, die sich widersetzten, nämlich »durch den Partisanenkrieg«. Er billige solche berechtigten, völkerrechtlich erlaubten Maßnahmen gegen eine völkerrechtswidrige Aufstandsbewegung größten Ausmaßes und skrupelloser Methoden.

»Dafür haben wir die Beweise gehabt.«[6]

Zu berücksichtigen ist, daß trotz der furchtbaren Barbarisierung des Krieges im Osten und später auch im Westen die deutsche Wehrmacht an der Genfer Konvention festgehalten hat. Erst als die Grausamkeiten des Partisanenkrieges und des Bombenterrors alle Kriegsgesetze aufzuheben drohten, hat Hitler im Frühjahr 1945 die Frage aufgeworfen, ob Deutschland nicht jetzt ebenfalls aus der Genfer Konvention austreten solle. Dieser Plan scheiterte am Widerspruch der obersten Wehrmachtsführung. Hitler bezeichnete damals »die feindliche Kriegsführung im Osten und die Bombenangriffe auf die deutsche Zivilbevölkerung als völlige Absage an das Völkerrecht auf der Gegenseite und wollte sich nun auch seinerseits durch den Austritt aus der Genfer Konvention von allen Bindungen lösen.« Wie Flottenrichter Kranzbühler nachweist, haben sowohl Großadmiral Dönitz wie Generaloberst Jodl und andere hohe Offiziere diesen Plan abgelehnt, der dann auch fallen gelassen wurde.[7]

Daß sich die Entartungserscheinungen des Krieges vor allem auf den Osten beschränkten, beweist auch die Tatsache, daß man z. B. den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine nicht wegen Begehung von Humanitätsverbrechen verurteilen konnte. Widerstände gegen den Kommissarbefehl entstanden in der Kriegslage im Osten nicht nur aus humanen oder kriegsrechtlichen Erwägungen. Das Bekanntwerden des Befehles konnte sich auch militärisch nachteilig auswirken, weil er die Kommissare und Politruks veranlassen mußte, ihr Leben so teuer wie möglich zu verkaufen, bis zum Äußersten Widerstand zu leisten und die ihnen unterstellten Rotarmisten schonungslos zu opfern.

Generaloberst Jodl bestätigt als Zeuge am 5. Juni 1946, daß der im Frühjahr 1942 erlassene Kommissarbefehl später aufgehoben wurde: »Alle Offiziere, die ich gesprochen habe, hielten diesen Befehl erstens für menschlich abzulehnen und zweitens für praktisch falsch.« Er habe Hitler diese Gründe dargelegt, der ihm damals erklärte: »Wenn Sie das nicht glauben, was ich hier sage, dann lesen Sie mal die Meldungen der Abwehr nach, die wir über das Verhalten der russischen Kommissare in den besetzten baltischen Staaten bekommen haben. Dann werden Sie ein Bild bekommen, was von diesen Kommissaren zu erwarten ist.«[8]

Hätten die westlichen Richter und Ankläger über die Erfahrungen verfügt, die die Soldaten ihrer eigenen Länder inzwischen im Kampfe mit kommunistischen Partisanen und Kommissaren besonders im Osten erwerben mußten, dann wären sie in ihren Anklagereden vielleicht vorsichtiger gewesen.

Stalins Partisanen

Mit erhöhtem Stimmaufwand diffamiert Sir Hartley Shawcross am 27. Juli 1946 die deutsche Wehrmacht:

»Ich komme nun zu dem Angriff auf die Partisanen. Falls noch irgendwelcher Zweifel darüber besteht, daß die deutsche Wehrmacht nicht von ehrenwerten Soldaten, sondern von gefühllosen Mördern befehligt wurde, so muß dieser Zweifel angesichts des Beweismaterials

für die erschreckende Unbarmherzigkeit schwinden, mit der man die Partisanen niederzukämpfen suchte ...«.[9]

Diese sogar Vansittart noch überbietende Beschuldigung der gesamten deutschen Führung wird erhoben ohne jede Untersuchung der Ursachen, die zum Partisanenkrieg und seinen entsetzlichen Folgen für Soldaten und Zivilisten geführt haben. Shawcross hätte bei einem solchen Versuch bis zu Karl Marx zurückgehen können. Marx war nicht nur der erste Prophet des Bolschewismus: Er hat auch den früher hin und wieder aufgetretenen Franktireur-Krieg als einen ganz neuen und gefährlichen Weg empfohlen, den Krieg in die Massen zu tragen. 1849, also noch in der Zeit des frontalen Infanteriekrieges und der Kavallerie-Attacken, fordert er bereits den Krieg der »Partisanen«, durch den fanatische Einzelkämpfer einen zahlenmäßig überlegenen, nach den alten Kriegsregeln kämpfenden Feind im Rücken bedrohen können.

So läßt sich eine Entwicklungslinie ziehen, die bei Karl Marx beginnt und bei Mao Tse-tung zum bisher mächtigsten Einsatz gesetz- und regelwidriger Kriegsmethoden führt. Ihre praktische Bewährung auf asiatischem Boden hat Mao Tse-tung auch theoretisch fundiert. Er gilt im kommunistischen Lager geradezu als »Clausewitz des Partisanenkrieges«. In einer schmalen Broschüre über »Probleme der Strategie des Partisanenkrieges gegen Japan« hat er schon 1938 die Methoden des Bandenkrieges geschildert und prophezeit, »der Partisanenfeldzug, wie er heute in China geführt wird, hat kein Vorbild in der Geschichte. Sein Einfluß wird sich nicht auf China beschränken, sondern sich in der ganzen Welt bemerkbar machen.«

Die Kommunisten haben in den letzten Jahrzehnten an allen Fronten alles unternommen, um Maos Prophetie zu erfüllen.

In der Theorie dieses Krieges, der alle überlieferten Gesetze und Schutzbestimmungen bricht und auf die primitivsten Urformen der Menschenvernichtung zurückgreift, soll Mao auch der Lehrer Stalins gewesen sein. Wahrscheinlich aber fand sich Stalin durch Mao nur in seinen eigenen Plänen und Erfahrungen bestätigt. Im Kampf gegen die Weiße Armee und im kommunistischen Untergrund waren diese Methoden längst vorbereitet; sie mußten nur noch technisch perfektioniert werden. Die Verbindung von Spionage, Sabotage und Meuchelmord

mit moderner Strategie und Taktik wurde dann zur Wunderwaffe der Roten Armee. Am 3. Juli 1941 rief Stalin über den Moskauer Rundfunk dazu auf, den Krieg in die Zivilbevölkerung zu tragen und mit Hilfe der Zivilbevölkerung zu führen. Am 1. Mai 1942 verschärfte er diesen Befehl:

»Unsere Kämpfer sind böser und erbarmungsloser geworden. In allen vom Feind besetzten Gebieten ist die Sabotage in der Kriegswirtschaft, die Sprengung deutscher Depots, die Vernichtung deutscher Transportzüge und die Tötung deutscher Soldaten und Offiziere zur täglichen Erscheinung geworden.

Ich befehle den männlichen und weiblichen Partisanen, unter dem siegreichen Banner des großen Lenin den Kampf im Rücken der Eindringlinge noch zu verstärken, die Nachrichten- und Transportmittel des Feindes zu zerstören und die Stäbe und die technischen Mittel des Feindes zu vernichten.«

1942 erschien auch das sowjetische »Handbuch für Partisanen« mit genauen Anweisungen für den meuchelmörderischen Krieg, mit der Preisgabe aller zivilen und militärischen Unterschiede, ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung. Bei jedem sowjetischen Armee-Oberkommando wurde ein Partisanenstab gebildet und in Moskau ein Generalstab des Partisanenkrieges. Es ist kein Zufall, daß diese Form des illegalen Kampfes in Asien perfektioniert worden ist.

Unter der Führung radikaler Kommunisten gelang es den sowjetischen Partisanen, rund 500 000 Deutsche Soldaten, Offiziere und Polizeibeamte und russische Antikommunisten zu vernichten.

Der sowjetische Generalleutnant Ponomarenko hat sich dieser »Erfolge« wiederholt gerühmt. Noch auf dem Historikertag in Moskau im Juni 1965 hat er – kennzeichnenderweise später russischer Kultusminister – mit den Morden der Partisanen geprahlt, die durch ihre Verbindung mit dem Kommunismus den wahren »Volkskrieg« entwickelt hätten.

Im Kommunismus und Mongolentum sind die Ursprünge des modernen Partisanenkriegs zu suchen. Die deutsche Wehrmacht war für diesen Bandenkrieg aus dem Hinterhalt, der allen ihren Überlieferungen widersprach, nicht vorbereitet. Erst allmählich und viel zu spät hatte man erkannt, wie man Terror nur mit Terror bekämpfen kann. General

Buttlar-Brandenfels, Abteilungschef im OKW, bekundet bei der Vernehmung durch Prof. Jahreiss, daß erst im Herbst 1942 eine kurze, allerdings lückenhafte Anweisung für die Bandenbekämpfung herausgegeben worden sei. »Wir hatten damals noch verhältnismäßig wenig Erfahrungen, und da der Bandenkampf im Frieden nicht vorgesehen war, war es natürlich, daß erst weitere Erfahrungen nachher gesammelt werden mußten.«

Nach den Beobachtungen im Osten und Südosten mußte man nach Ausdehnung und Gefährlichkeit von einem Bandenkrieg sprechen, dessen Erscheinungen weit über das bisherige Franktireurwesen hinausgingen. Auf die Frage, ob der Bandenkrieg zur Ausrottung der Juden und Slawen bestimmt gewesen sei, antwortete von Buttlar-Brandenfels, davon sei nie etwas bekannt geworden: »Diese Auslegung hätte ja auch der Absicht der militärischen Führung vollkommen widersprochen.« Sie hätte ein ausgesprochenes Interesse daran gehabt, hinter allen Fronten ein befriedetes Land und eine produktive Bevölkerung zu haben. *Jeder Soldat, der in den Bandenkrieg verwickelt werden mußte, habe dringend an der Front gefehlt.*[10]

Jüdische Partisanen

Daß auch jüdische Partisanen vernichtet werden mußten, war unvermeidbar. Es gab sogar eigene jüdische Partisanengruppen. Jüdische Autoren berichten: »Die Juden waren unter den ersten, die zur Partisanenbewegung aufriefen. Sie übernahmen die Führung im organisierten Guerillakampf, als noch umherirrende Banden ohne klar bestimmte Aufgaben in den Wäldern umherstreiften«. Nach jüdischen Berichten vollbrachte das jüdische Partisanentum eine Pionierleistung, die Freund und Feind beeindruckte und durch Begeisterung, Entschlossenheit und Beharrlichkeit zu großen Erfolgen im Partisanenkampf führte. (Wir folgen hier den Darstellungen von Solomon Schwarz »The Yews in the Soviet Union« und von Josef Tenenbaum »Underground, the Story of a People«.)

Besonders in den Gebieten Weißrußlands, zwischen Szczara und Memel, im Raum von Nowogrodek, in den Gebieten von Slonim, Wilejka und Baranowitschi und den Pripjet-Sümpfen traten jüdische Partisaneneinheiten und Partisaneneinheiten unter jüdischer Führung durch entschlossene Kampfhandlungen in Erscheinung.

Jüdische Partisanen hatten bis zum Jahre 1943 entscheidenden Anteil an der Entstehung und dem Einsatz von Partisanenverbänden.

Mit der Begründung, eine Rekrutierung nach ethnischen Gesichtspunkten entspräche nicht der kommunistischen Lehre, versuchte der Stab der zentralen Partisanenbewegung in Moskau, geleitet von Woroschilow, dem der weißrussische Partisanenstab unter Ponomarenko, der ukrainische unter Chruschtschow und der Kuban-Stab unter Ignatow unterstanden, die jüdischen Partisaneneinheiten in nichtjüdische Einheiten zu integrieren. Zahlreiche jüdische Partisaneneinheiten wurden geschlossen in nichtjüdische eingegliedert.

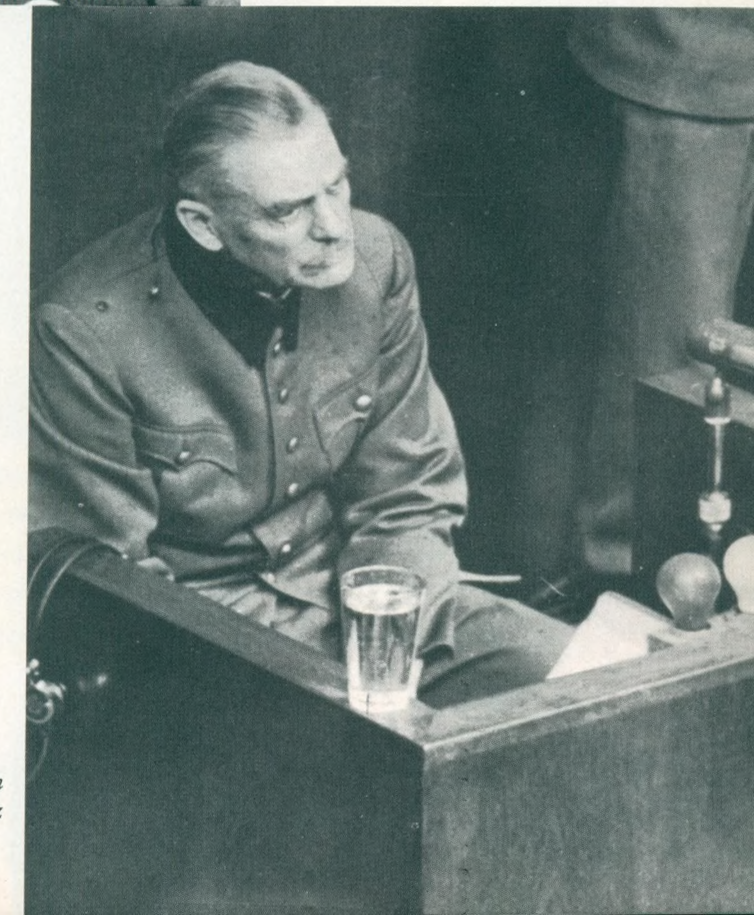
Um eine Diskriminierung zu vermeiden, wurden die bisherigen bewährten jüdischen Partisanenführer in Stabsstellungen und Kommandostellen der Partisanenbrigaden eingesetzt. Besonders zahlreich war die Beförderung in Kommissarsstellungen und die Übertragung von Sonderdiensten wie Diversions-, Spionage- und Minenabteilungen. Andere jüdische Einheiten wurden aber zu keiner Zeit integriert und behielten ihre bisherige Selbständigkeit.

Die Brigade Woroschilow wurde von Ephraim Bakalczuk, einem Juden, zusammen mit dem Ukrainer Maxim Misura aufgestellt. Chef des Stabs dieser Brigade war Alek Abugow, ebenfalls Jude, der später Kommandeur der Spionageabteilung der ganzen Brigade wurde. Der größte Teil der Brigade »Zhukov«, die im Gebiet von Nowogrodek operierte, bestand aus jüdischen Partisanen. Geführt wurde diese Brigade von dem Russen Boshenko Kapuctin. Da Kapuctin für die jüdischen Partisanen angeblich keine Waffen zur Verfügung hatte, mußten sich diese ihre Waffen selbst beschaffen, indem sie Deutsche töteten. Diese jüdische Gruppe wurde in kurzem der Schrecken der Deutschen.

Auch in der großen Partisanenbrigade von Kowpak, einem Zigeuner, spielten jüdische Partisanen eine beträchtliche Rolle. Diese Brigade zog nach Operationen im Gebiet zwischen Putivl, Konotop und Brjansk



Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel



teidigt bis zuletzt die Ehre der Deutschen
rmacht vor dem Tribunal der Rachejustiz



Großadmiral Dönitz

Großadmiral Raeder

bis zu den Karpathen und wieder zurück nach Podolien und Weißrußland. Ungeheure Feuersbrünste, niedergebrannte Orte und Ölbunker, zahlreiche getötete Deutsche und Landeseinwohner waren das Ergebnis dieser Unternehmungen.

Die erwähnte Aufteilung jüdischer Partisanengruppen auf nichtjüdische Einheiten hatte nach Berichten jüdischer Quellen ein Anwachsen des Antisemitismus zur Folge.

Dies führte dazu, »daß nichtjüdische Einheiten den jüdischen Gruppen gerade die gefährlichsten Kampfaufträge erteilten. Traten Mißerfolge ein, dann wurden sie den Juden angelastet. Erfolge jüdischer Einheiten wurden Nichtjuden zugeschrieben.«

Feldmarschall von Manstein erklärt am 10. August 1946 zur Partisanenabwehr: »Wenn in dem ersten Teil (des Befehls vom 20. November 1941) von dem Kampf gegen das (jüdisch-bolschewistische) System und von der Ausrottung des Systems die Rede ist, und von dem Kampf gegen die Juden als Träger der Partisanenbewegung, so hatte dies letzten Endes seine sachliche Berechtigung.«[11]

Wie demagogisch ist es, nachträglich alle Schuld am Partisanenkrieg den deutschen Soldaten und Offizieren aufzubürden, besonders die Folgen für Frauen und Kinder. Man muß nur leugnen, daß die Erfolge des Bandenkrieges nur erzielt wurden, weil man Frauen und Kinder rücksichtslos zum Bandenkrieg mißbrauchte.

Prof. Exner stellt am 19. 7. 1946 den Anklägern die Wirklichkeit des Ostkrieges gegenüber. Das Partisanenwesen habe gegenüber der Zeit des Ersten Weltkrieges geradezu unvorstellbare Ausmaße angenommen. Der Bandenkrieg sei für die kämpfende Truppe zu einer ungeheuren Gefahr geworden. Zur Abwendung dieser Gefahr habe das alte Völkerrecht keinerlei irgendwie ausreichende Regeln vorgesehen. Der beherrschende Grundsatz der Bekämpfung mußte selbstverständlich »die Sicherheit der kämpfenden Truppe um jeden Preis sein«. Armee wie Besatzungsverwaltung hätten sowohl die Pflicht wie das Recht gehabt, strengste Repressiv- und Präventivmaßnahmen anzuwenden: »bis zur Grenze der Zumutbarkeit und Menschlichkeit.«

Wer sind hier die Schuldigen, die Nachfolger Dschingis Khans im

Kreml, die den Krieg mit solchen Mitteln barbarisierten, oder jene, die sich mit wirksamen Mitteln dagegen verteidigen mußten?

In der Abwehr war die deutsche Armee gezwungen, Mörder als Mörder zu behandeln.

Partisanen im Westen

Der französische Hilfsankläger Quartre schildert die Wirkung und Gegenwirkung des Heckenschützenkrieges im Westen und zitiert aus einer angeblichen Broschüre der Wehrmacht, die allerdings erst am 6. Mai 1944, drei Jahre nach Beginn des Partisanenkrieges, erschienen ist:

»Das Überholen bandenverdächtiger Dörfer erfordert Erfahrung. SD- oder GFP-Kräfte sind heranzuziehen. Die wirklichen Bandenhelfer müssen erkannt und mit aller Härte gefaßt werden. Kollektivmaßnahmen gegen die Einwohnerschaft ganzer Dörfer dürfen nur in Ausnahmefällen und ausschließlich durch Divisionskommandeure oder SS- und Polizeiführer angeordnet werden.«

Quartre unterschlägt nur die Tatsache, die jeder Teilnehmer des Westfeldzuges beschwören kann, daß der Kampf in Frankreich in ritterlich-soldatischen Formen geführt wurde, ja sich zwischen Bevölkerung und Truppe in kurzer Zeit ein nahezu freundschaftliches Verhältnis entwickelt hatte. Erst als englische Agenten Terror und Sabotage organisierten und sich mit kommunistischen Partisanen verbündeten, verschlechterte sich das Klima. Durch den unvermeidlichen deutschen Antiterror und seine Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung hat sich die Spannung immer mehr verschärft.

Auch die Führung des Bandenkrieges im Westen lag in erster Linie in den Händen fanatischer Kommunisten, die auf diese Weise die terroristischen Methoden des Ostens auf den Westen übertrugen. Wie Professor Bardèche bestätigt, trifft die Verantwortung für diese schmutzige Kriegsführung die westlichen Bundesgenossen Stalins:

»Das alliierte Oberkommando behauptete kurz vor der Invasion, daß es ganz Westeuropa in einen Zustand dauernder Erhebung verwandeln werde. Nur zwischen Minen und Hinterhalten würden sich die deutschen Truppen bewegen können. Jeder Schritt würde ihnen den Tod bringen. Jeder Busch werde einen Freischärler bergen, jeder Heuschober sei dann ein Hinterhalt, jede Wegbiegung verberge einen Kampfplatz.«[12]

Badoglios Kommunisten

Noch stärker war der Einfluß der Kommunisten im italienischen Bandenkrieg. Sie spielten sich sofort nach vorne, als der verräterische Marschall Badoglio seinen verhängnisvollen Aufruf erließ:

»Greift die Kommandostellen und die kleinen militärischen Zentren an, tötet die Deutschen von hinten, entzieht euch dadurch der Gegenwehr, um wieder andere töten zu können!«

Im offenen Kampf, betont Laternser, habe der deutsche Soldat Erstaunliches an kämpferischer Haltung gezeigt. »Aber dem heimtückischen, hinterlistigen Kampf im rückwärtigen Gebiet gegen einen nicht soldatisch, sondern zivilistisch getarnten und deshalb nicht erkennbaren Feind geht er aus dem Wege.«[13]

Marschall Kesselring schreibt in seinen Erinnerungen, im Bandenkrieg hätten sich die verbrecherischen Instinkte hemmungslos austoben können. Das verabscheuungswürdige, hinterhältige Verbrechen habe sich in der Struktur des italienischen Raumes geradezu angeboten: »Es gibt in der Skala vom heimtückischen Abschießen, Erhängen, Ertränken, Verbrennen, Erfrieren, Kreuzigen, Martern jeder Art, Attentaten gegen Einzelne und Gemeinschaften bis zur Brunnenvergiftung keines, das nicht ... laufend vorgekommen wäre.«

Der englische Historiker Veale betont, daß gerade die erbittersten politischen Gegner Badoglios, die Kommunisten, seinen Befehl am fanatischsten befolgt hätten. »Tausende deutscher Soldaten wurden erstochen oder aus dem Hinterhalt erschossen, fielen Bomben oder Landminen zum Opfer.« In der Abwehr mußten die deutschen Soldaten mit der

gebotenen Härte zurückschlagen, wie der Artikel 554 des britischen Militärgesetzhandbuches festlegt, wonach »die abschreckende Wirkung von Vergeltungsmaßnahmen darin liegt, daß sie meistens Leiden für unschuldige Einzelpersonen bedeuten.«

In der Verteidigung mußte auch zu Geiselerschießungen gegriffen werden. Keine Besatzungsmacht kann auf solchen Antiterror verzichten. Bei der Besetzung Stuttgarts haben die Franzosen bekanntgegeben, für jeden ermordeten Franzosen würden 25 deutsche Zivilisten erschossen. Als die Amerikaner den Harz besetzten, drohten sie, für jeden ermordeten Amerikaner 200 Deutsche zu erschießen.[14]

Tito-Banditen

Am härtesten und wildesten wurde der Partisanenkrieg jedoch auf dem Balkan geführt, wo die Bedingungen des Raumes, die Mentalität der Bevölkerung und die Vorherrschaft der Kommunisten unter Tito einen Bandenkrieg ermöglichten, der an Brutalität nicht zu überbieten war. In kurzer Zeit verwischten sich die Unterschiede zwischen regulärem Krieg und Partisanenkrieg vollständig. 200 000 Angehörige der deutschen Wehrmacht, der Polizei- und Waffen-SS und Arbeitsdienst, gerieten in die Hände der Partisanen. Mindestens 80 000 gingen dabei zugrunde. Weder Kranke noch Verwundete wurden geschont. Die Mordparolen Ilja Ehrenburgs wurden nirgends fanatischer befolgt als unter Titos Banden.

Vergleicht man die schauerliche Wirklichkeit des Bandenkrieges mit den Vorschriften zur Bekämpfung, so kann man nur sagen, daß die »deutschen Hunnen« doch nur aus Notwehr handelten. Generaloberst Jodl kann sich am 4. Juni 1946 auf ein Merkblatt berufen, das er selbst am 6. Mai 1944, also zu einem Zeitpunkt, da die rasende Kriegsfurie Front und Heimat beherrschte, herausgab. Jodl hat damals die Konsequenzen daraus gezogen, daß im östlichen Bandengebiet der Unterschied zwischen Partisanen und regulären Truppen aufgehoben war. Nach seiner Vorschrift wurden »die gesamten Banden und Bandenhel-

fer, ja sogar die in zivil, als reguläre Truppen und Kriegsgefangene erklärt«. Über die Ausmaße des Partisanenkrieges berichtet er:

»Der Bandenkampf war eine ungeheuerliche Realität. Ich darf nur, um eine Zahl zu nennen, darauf hinweisen, daß im Juli 1943 1560 Eisenbahnsprengungen in Rußland vorkamen, im September 2600. Das sind im Tage 90. . .«[15]

Trotz dieser Entartungserscheinungen hat kein Geringerer als der britische Feldmarschall Alexander bestätigt, daß die deutschen Truppen »ritterlich und anständig« gekämpft hätten.

Dschingis Khan in Nürnberg

Polen wird im September 1939 in wenigen Wochen niedergeschlagen, ohne daß ihm seine »Garantiemächte«, Frankreich und England, irgendeine ernsthafte Hilfe gewähren. England hat es mit seinem Blankoscheck nur in die Vernichtung gelockt. Während Zehntausende Polen sinnlos fallen, dürfen sich die Verantwortlichen für diesen chauvinistischen Amoklauf nach London flüchten, um dort eine Exilregierung vorzutäuschen. Sie müssen sich zunächst darauf beschränken, Listen von kriegsgefangenen Polen aufzustellen, die für einen neuen Einsatz gegen Deutschland, diesmal unter alliiertem Oberkommando, bereit gestellt werden sollen. Beim Vergleich der Meldungen und der Listen stellen die Exilpolen fest: *Hier fehlen 15 000 Mann, darunter 8 400 Offiziere, nicht weniger als 45 % des polnischen Offizierskorps.*

Zur Aufklärung dieser unaufklärbaren Tatsache wird der exilpolnische Botschafter Jan Kot nach Moskau geschickt, das den Krieg gegen Polen vorbereitet, sich ohne ernsthaften Grund beteiligt und Ostpolen geraubt hat. Außenminister Wyschinski gewährt dem »Botschafter« am 6. Oktober 1941 eine Audienz.

Kot: »Ich möchte folgende Zahlen angeben: Insgesamt gerieten 9 500 Offiziere in Polen in Kriegsgefangenschaft und wurden in verschiedene Teile Rußlands verbracht. Gegenwärtig haben wir nur 2000 in unserer Armee. Was ist mit den übrigen 7 500 geschehen? . . .«

Wyschinski: »Vielleicht wollen Sie berücksichtigen, Herr Botschafter, daß seit 1939 große Änderungen eingetreten sind. Menschen sind von Ort zu Ort gezogen. Viele sind entlassen worden, viele angestellt, viele heimgekehrt.«

Kot: »Wenn irgendeiner der Männer, mit denen ich befaßt bin, wirklich entlassen worden wäre, würde er sich sofort bei uns gemeldet haben. Diese Männer sind keine Kinder. Sie können nicht verborgen bleiben ...«

Wyschinski strengt sich kaum an, dem Polen mehr als Ausflüchte zu bieten. Die Audienz friert ein.

Jan Kot sucht verzweifelt weiter. Am 14. November 1941 dringt er bis zu Stalin vor.

Stalin antwortet

Kot: »Herr Präsident, ich habe schon viel von Ihrer äußerst kostbaren Zeit in Anspruch genommen, doch es gibt noch einen weiteren Punkt, den ich berühren möchte, wenn ich darf.«

Stalin: »Aber natürlich, Herr Botschafter.«

Kot: »Vom Lager Starobielsk, das im Frühjahr 1940 aufgelöst wurde, haben wir bisher noch keinen Mann gefunden.«

Stalin: »Ich werde der Sache bestimmt nachgehen. Doch bei diesen Entlassungen geschehen oft komische Sachen.«

Kot: »Nichtsdestoweniger würde ich Sie, Herr Präsident, ersuchen, Befehle zu erlassen, daß die Offiziere, die wir für die Bildung der Armee benötigen, freigelassen werden ...«

Stalin: »Sie haben genaue Listen?«

Kot: »Alle Namen sind aufgenommen worden von den russischen Lagerkommandanten, die täglich einen Apell sämtlicher Gefangenen abhielten. Außerdem hat der NKWD für jeden Einzelnen besondere Untersuchungen geführt.

Kein einziger Offizier des Stabes der Armee, die General Anders in Polen geführt hat, ist aufgefunden worden.«

Statt zu antworten, läßt sich Stalin mit dem NKWD-Chef verbinden, legt auf, lenkt auf andere Fragen ab. Acht Minuten später antwor-

tet NKWD. Stalin hört wie unbeteiligt zu und nichts in seinem gelben Gesicht verrät, welche Antwort er erwartet und bekommen hat. Kot ahnt Furchtbares, wagt aber nicht, seine Fragen zu wiederholen. In Stalins kalt lauernden Augen liegt die Antwort, gegen die Kot sich selbst noch sträuben möchte.

Wo er scheitert, wollen dann zwei exilpolnische Generale vorstoßen. Am 3. Dezember 1941 werden die exilpolnischen Generale Sikorski und Anders von Stalin empfangen:

Sikorski: »Ich habe eine Liste von etwa 4 000 Offizieren bei mir, die zwangsweise fortgebracht worden sind ... Ich habe eine Überprüfung in Polen, mit dem wir ständig in Verbindung stehen, angeordnet und festgestellt, daß sie nicht dort sind. Diese Männer sind hier, keiner von ihnen ist zurückgekehrt.«

Stalin: »Das ist ausgeschlossen. Sie sind geflohen.«

Anders: »Wohin können sie denn geflohen sein?«

Stalin: »Oh, beispielsweise in die Mandschurei.«

Sikorski: »Es ist unmöglich, daß sie alle entweichen konnten, zudem jede Korrespondenz zwischen ihnen und ihren Familien aufhörte von dem Zeitpunkt an, von dem sie aus den Kriegsgefangenenlagern weggebracht wurden in Zwangsarbeitslager oder Gefängnisse.«

Stalin: »Sie sind bestimmt freigelassen und nur noch nicht bei Ihnen angelangt.[16]

Die Deutschen antworten

Auch die Generale erreichen keine Antwort, wenn sie nicht die Antwort spüren, die in Stalins eiskalter Ironie liegt. Die exilpolnische Regierung gibt nicht auf. Mit 49 Noten bedrängt sie den Kreml. Die eigentliche Antwort kommt schließlich nicht aus Moskau, sondern aus Berlin. Am 13. April 1943 gibt der deutsche Rundfunk eine Meldung bekannt, die nicht nur bei den Exilpolen wie eine Bombe einschlägt:«

»Ein grauenvoller Fund, der vor kurzem von deutschen militärischen Stellen im Wald von Katyn am Kosegory-Hügel, 20 km westlich von Smolensk an der Straße Smolensk-Witepsk gemacht wurde, gibt einen

ebenso erschütternden wie einwandfreien Aufschluß über den Massenmord an mehr als 10 000 Offizieren aller Grade, darunter zahlreichen Generalen der ehemaligen polnischen Wehrmacht.«

Entsetzen schleicht durch die westlichen Bundesgenossen der roten Massenmörder. General Sikorski weiß, jetzt gibt es kein Zurück: Das ist die Antwort, die ihm Wyschinski und Stalin verweigert haben. Sikorski fordert, die Massengräber durch das Internationale Rote Kreuz untersuchen zu lassen.

Der Kreml antwortet mit Einschüchterung. Die diplomatischen Beziehungen zur polnischen Exilregierung werden brüsk abgebrochen. Der exilpolnische General zuckt zusammen; er nimmt die Forderung auf Untersuchung reumütig zurück.

Jetzt mischt sich auch Roosevelt mit einem Schreiben vom 26. April 1943 ein und treibt Churchill dazu, die Exilpolen verstummen zu lassen. Dies beweist, daß die westlichen Mächte, die noch 1945 die Deutschen des Katyn-Verbrechens anklagen lassen, bereits seit 1943 den Massenmord und die Massenmörder kennen.

Am 5. Juli 1943 stürzt Sikorski mit seiner Tochter tödlich ab. Der amerikanische Staatssekretär Sumner Welles bestätigt später: »Es war bestimmt Sabotage!« Vernichtung für General Sikorski, letzte Warnung für seine Kameraden!

Doch damit kann der Leichengeruch aus dem Walde von Katyn nicht vertrieben werden. Baueinheiten der Organisation Todt arbeiten 1943 in der Nähe des Tatortes. Ein Wolf weist auf die Spuren der Gräber. Im Februar werden 4.183 Leichen gefunden, 12fach aufeinander geschichtet. Am 13. April 1943 explodiert, wie berichtet, diese Nachricht in der Weltöffentlichkeit. Drei Tage nach der deutschen Rundfunkmeldung leugnet die sowjetische Nachrichtenagentur Tass. Nach der Methode, mit der später im Internationalen Militär Tribunal verfahren wird, lenkt sie von den eigenen Verbrechen dadurch ab, daß sie mit beispielloser Frechheit deutsche Soldaten und Offiziere diffamiert: »... Wenn sie nun also ermordet aufgefunden worden sind, so hat das zu bedeuten, daß sie von den Deutschen ermordet wurden, die nunmehr aus provokatorischen Gründen behaupten, das Verbrechen sei von sowjetischen Stellen verübt worden.«

Sikorski hat die Untersuchung durch neutrale Experten dennoch nicht vergeblich gefordert. Am 29. März 1943 beginnen Ausgrabungen, am 1. Juni sind sieben Massengräber geöffnet, 2815 Offiziere eindeutig identifiziert. Eine internationale Ärztekommission arbeitet in Katyn: Professor Speleers (Belgien), Professor Dr. Markow (Bulgarien), Dr. Tramsen (Dänemark), Professor Dr. Saxén (Finnland), Professor Dr. Palmieri (Italien), Professor Dr. Miloslavich (Kroatien), Professor Dr. de Burlet (Holland), Professor Dr. Hájek (Tschechei), Dr. Birkle (Rumänien), Professor Dr. Naville (Schweiz), Professor Dr. Subik (Slowakei) und Professor Dr. Orsós (Ungarn).

Die Beweise

Der größte Massenmord an Kriegsgefangenen seit Dschingis Khan, und zwar *nach* einem Waffenstillstand, ist nachgewiesen. Das Schlußprotokoll stellt am 30. April 1943 fest, »daß die Erschießungen im März und April 1940 stattgefunden haben, also zum Zeitpunkte der *sowjetischen* Auflösung der Offizierslager.« Die wesentlichen Ergebnisse der internationalen Forschungsarbeit lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Seit 1941 haben die Polen nach ihren vermißten Offizieren und Soldaten gesucht. Erst 1943, als die Deutschen die Entdeckung der Massengräber bekanntgaben, behaupteten die Sowjets, diese polnischen Kriegsgefangenen seien in deutsche Hände geraten. Von 1941–43 hatten sie auf alle Anfragen mit Ausflüchten geantwortet.

2. Die schweren, zugeknöpften Wintermäntel, mit denen fast alle Offiziersleichen bekleidet waren, widerlegen die sowjetischen Behauptungen, daß der Mord erst im Sommer 1941 verübt worden sei.

3. Die Stricke, mit denen einige der Toten gefesselt waren, stammten unzweifelhaft aus Rußland. Die Wunden an einigen jüngeren Toten stammten von vierkantigen Bajonetten, die zu dieser Zeit nur von den Rotarmisten verwendet wurden.

4. Alle Untersuchungen kamen aufgrund der Autopsien zu dem Schluß, daß sich die Leichen mindestens zwei Jahre in den Gräbern be-

funden hatten – der endgültige Beweis dafür, daß der Massenmord im Winter 1940 verübt worden war.

Diese Ergebnisse waren also bereits im Sommer 1943 endgültig gesichert und der Weltöffentlichkeit schon damals unterbreitet worden.

Noch vor Beginn des Nürnberger Prozesses wagt ein Krakauer Staatsanwalt, Dr. Roman Martini, eine zweite Untersuchung der Massenverbrechen von Katyn. Seinen Ermittlungen gelingt es sogar, die Namen der Massenmörder, der NKWD-Offiziere, ausfindig zu machen. Er nennt den Namen des Leiters der Mordgruppe, Burjanow. Staatsanwalt Martini spielt mit seinem Leben. Seine Ermittlungen werden jäh beendet:

»Am 12. März 1946 wird er nachts in seiner Krakauer Wohnung von zwei Mitgliedern der ›Gesellschaft für polnisch-sowjetische Freundschaft‹ ermordet.«[17]

Es steht also fest, daß vor und während des Prozesses alle Tatbestände mit höchstmöglicher Sicherheit ermittelt waren. Dennoch, das grausamste Verbrechen an Kriegsgefangenen wird noch ergänzt durch den frechsten Justizbetrug aller Zeiten. Am 14. Februar 1946 wagt es der sowjetische Ankläger Pokrowsky, vor dem Internationalen Militär Tribunal zu behaupten:

»Wir ersehen aus der Anklageschrift, daß eine der wichtigsten verbrecherischen Handlungen, für die Hauptkriegsverbrecher verantwortlich sind, die Massenhinrichtung polnischer Kriegsgefangener war, die in den Wäldern von Katyn bei Smolensk von den deutsch-faschistischen Eindringlingen vorgenommen wurde.«

In umständlicher Breite schildert der juristische Funktionär der Katynmörder, daß dieses deutsche Verbrechen durch die amtlichen Dokumente der sowjetischen Sonderkommission bewiesen sei. Diese Kommission habe im Auftrag der »Außerordentlichen Staatskommission« gehandelt. Wir sind dieser Staatskommission immer wieder begegnet beim Nachweis der Greuelpropaganda im Gerichtssaal. Im Falle Katyn hat sie sich selbst übertroffen.

Interessant ist dabei, daß durch die angeblichen Protokolle dieser angeblichen Sachverständigen die Zahl der Leichen mit 11 000 festgelegt worden ist. Nach dem Sowjet-»Dokument« hat die Sonderkommission

mehr als hundert Zeugen verhört, und mit »unwiderlegbarer Klarheit bewiesen«, daß die Erschießungen nicht durch den NKWD, sondern durch eine deutsche Militärbehörde, den Stab des Baubataillons 537, nicht im Winter 1940, sondern im Herbst 1941 durchgeführt worden seien.[18]

Mit eiserner Logik folgern die Sowjetexperten: »Indem die deutsch-faschistischen Eindringlinge die polnischen Kriegsgefangenen im Walde von Katyn erschossen, führten sie folgerichtig ihre Politik der physischen Ausrottung der slawischen Völker durch.«[19]

Noch größer sollte der Hereinfall werden, als Rudenko die Frechheit so weit trieb, deutsche Offiziere, die die sowjetischen Morde begangen haben sollten, mit Namen zu nennen. Auch der Rote Teufel ist zuletzt ein dummer Teufel. Verteidiger Dr. Stahmer fordert die Vernehmung der beschuldigten deutschen Offiziere als Zeugen. Die Zeugen werden zugelassen und erteilen Rudenko, Pokrowsky und ihren westlichen Helfershelfern eine furchtbare Abfuhr.

Sogar ein Gehilfe der alliierten Inquisition, der jüdisch-deutsche Emigrant und ehemalige Oberregierungsrat, Dr. Robert Kempner, muß später eingestehen: »Es sah zumindest sehr komisch aus ... Es war ein Sieg der Verteidigung.« War es nicht vielmehr eine Niederlage des gesamten Gerichts? »Es sah zumindest komisch aus.«

Kompensations-Geschäfte

Ganz und gar nicht komisch ist das spätere Eingeständnis Jacksons vor einer amerikanischen Untersuchungskommission:

»Ich habe schon in Nürnberg mit der Möglichkeit gerechnet, daß die Sowjets an Katyn schuldig sind. Deshalb haben wir es abgelehnt, die Deutschen für schuldig zu sprechen.«[20]

Welch ein Gerechtigkeitsfanatiker! Er hat es in Nürnberg abgelehnt, Schuldlose als Mörder zu verurteilen. Jackson lehnt es aber auch ab, die Mörder als Mörder zu entlarven und zu verurteilen. Er cooperiert weiter kollegial mit den juristischen Funktionären der Katyn-Mörder:

Man bleibt gemeinsam auf den Stühlen der Richter und Ankläger, schüttelt sich die Hände, spielt sich die Bälle zu.

Das gesamte Katyn-Material wird dann 1951/52 von einem Untersuchungsausschuß des Repräsentantenhauses in Amerika nochmals überprüft. Über 200 Zeugen werden befragt und beweisen einstimmig, daß diese Verbrechen durch Angehörige des NKWD begangen worden sind. Bis heute hat es die Bonner Regierung versäumt, diesen Bericht anzufordern. Er wäre doch die geeignete Gegengabe für die Lieferung von Anklagematerial gegen Deutsche aus Sowjetpolen!

Im Falle Katyn zeigt sich jedenfalls die »conspiracy« zwischen den amerikanischen, englischen und sowjetrussischen Justizverbrechern mit unheimlicher Deutlichkeit:

Als Gegenleistung für die stillschweigende Ausklammerung der Massenmorde von Katyn haben die Sowjets ihren westlichen Kollegen u. a. gestattet, den Bombenterror nicht in die Anklage aufzunehmen. So sind die beiden grausamsten Kriegsverbrechen auf angloamerikanischer und sowjetrussischer Seite vor dem Internationalen Militär-Tribunal unterschlagen worden. »Pyka pyky moet« – eine Hand wäscht die andere!

Katyn ist kein Einzelfall, sondern symbolisch und exemplarisch für die gesamte alliierte Vergeltungsjustiz.

Noch 1959 versuchen die Sowjets im Koch-Prozeß in Warschau, das Katyn-Manöver zu wiederholen; es mißlingt ihnen wiederum. Doch davon erfährt die Weltöffentlichkeit wenig.

»Irreguläre Kriegsführung«

Erst die moderne Kriegstechnik ließ den Partisanenkrieg derart gefährlich werden. Luftlandung, drahtlose Nachrichtenmittel und neue Waffen ermöglichten noch eine andere Abart irregulärer Kriegsführung: Sabotagetrupps, Terrorkommandos. Besonders im Westen wurden sie mit Flugzeugen abgesetzt oder auf dem Seewege eingeschleust, arbeiteten mit Partisanen und Maquisards zusammen, überfielen Stäbe, zerstörten Munitionslager, sprengten Rüstungsbetriebe, mor-

deten, meuchelten nach Gangstermethoden. Die englische Regierung gab sogar ein »Handbuch für irreguläre Kriegführung« heraus. Reguläre Truppen waren gegen diese bewußt kriminelle Taktik gefährlich benachteiligt, wenn nicht wehrlos.

Erst im Oktober 1942 beginnt die systematische deutsche Abwehr. Am 7. Oktober 1942 heißt es im Wehrmachtsbericht, der wie üblich durch Rundfunk verbreitet wird:

»In Zukunft werden sämtliche Terror- und Sabotagetrupps der Briten und ihrer Helfershelfer, die sich nicht wie Soldaten, sondern wie Banditen benehmen, von den deutschen Truppen als solche behandelt werden, und wo sie auch auftreten, rücksichtslos im Kampf niedergemacht werden.« Am 18. Oktober erließ Hitler einen entsprechenden Befehl.

Warum sollte diese noch gefährlicher und hinterhältiger operierende westliche Abart der Partisanen vorsichtiger abgewehrt werden als Stalins Heckenschützen?

In Nürnberg wird auch dieser Antiterror, nicht der Terror, zum Verbrechen erklärt; nur die Folgen, nicht die Ursachen, werden angeklagt. Feldmarschall Keitel schildert am 4. April 1946 die Wirkung dieser militarisierten Unterwelt. Täglich seien zahlreiche Fälle in den Lagebesprechungen erörtert worden. Dennoch sei der Gegenbefehl nicht in der erwarteten Strenge durchgeführt worden, weil diese Methoden und auch ihre Abwehr der soldatischen Überlieferung zu fremd gewesen seien. Damals haben die Generalfeldmarschälle Rommel, von Rundstedt und Kesselring den Anti-Sabotage-Befehl entweder modifiziert oder überhaupt nicht angewandt, wie Verteidiger Laternser nachweisen konnte. Seit 1945 hat man besonders auf westlicher Seite zugelernt, wie die Barbarisierung des Krieges besonders in Asien deutlich zeigt.

Generaloberst Jodl berichtet, daß sich die deutschen Gegenmaßnahmen unmittelbar auf die englische Nahkampfvorschrift bezogen. Hitlers Befehl sollte vor allem eine Abschreckungswirkung erzielen. Tatsächlich seien 1944 die sogen. Kommando-Unternehmungen zurückgegangen. Der unmittelbare Anlaß für die Gegenmaßnahmen seien die Erbeutung der Befehle der kanadischen Landungsbrigade und deren Auswirkung gewesen, die durch Fotos belegt worden war. Dabei wurden z. B. An-

gehörige der Organisation Todt, unbewaffnete ältere Männer, so gefesselt, daß die Schlinge um ihren Hals am anderen Ende um die zurückgebogenen Unterschenkel gebunden wurde, so daß sich die Opfer selbst erdrosseln mußten.

Jodl hatte diese grauenhaften Vorgänge Hitler und der deutschen Öffentlichkeit gegenüber zunächst verschwiegen. Nach kurzer Zeit bewies ein Kommandotrupp auf der Insel Sercq, daß wieder Deutsche mit dieser sadistischen Methode getötet worden waren. Von anderen Kommandotrupps wurde gemeldet, daß sie als Zivilisten auftraten. Unter der Achsel trugen sie Pistolen, die, wenn man die Hand zum scheinbaren Ergeben hob, den Schuß lösten.[21]

Nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte kann man sich nur wundern, mit welchem Aufwand an öffentlicher Hetze und juristischer Spitzfindigkeit es die Nürnberger Sittenrichter verurteilten, Soldaten, die wie Banditen operierten, auch wie Banditen abzuwehren. Dabei konnte Jodl nachweisen, daß jener Befehl vom 18. 10. 1942 auf Antrag des Oberbefehlshabers West, von Rundstedt, abgeändert und teilweise aufgehoben wurde.[22]

Dönitz und Raeder

Gegen die Großadmiräle Raeder und Dönitz hätte nach der Genfer Konvention nur vor einem Kriegsgericht verhandelt werden können nach den für die eigenen Offiziere gültigen Gesetzen. Dann wäre von der Lawine des Anklagematerials nur der Fall »Athenia« übrig geblieben. Doch sogar das Internationale Militär Tribunal muß Dönitz bestätigen, er könne »für seine Führung des U-Bootkrieges gegen bewaffnete britische Handelsschiffe« nicht schuldig gesprochen werden.[23] Vergleicht man dieses Urteil mit dem Wust von Anschuldigungen auch gegen die deutsche Kriegsmarine, dann wird der Widerspruch grotesk.

Kennzeichnend ist auch die Begründung, mit der die Hauptbezichtigung zurückgewiesen werden muß. Die deutsche Seekriegsführung habe zwar völkerrechtswidrig operiert, da dies aber genauso zutreffe für die anglo-amerikanische Marine, könne man gegen Dönitz keinen Vorwurf

erheben. Hier und nur hier, wird die deutsche Kriegsführung mit der ihrer Feinde verglichen, und sofort ist man zum Freispruch gezwungen. Hätte man nach diesem ausnahmsweise gerechten Prinzip gegenüber allen übrigen Wehrmachtsteilen verfahren, dann wäre das Tribunal kaum zu einer Verurteilung gekommen.

In Ermangelung berechtigter Beschuldigungen gegen die Kriegsmarine hat man den »Athenia«-Unfall umso eifriger in den Prozeß und in die Öffentlichkeit gespielt. Am 3. September 1939 hat das von Kapitänleutnant Lemp geführte »U-30« irrtümlich den britischen Passagierdampfer versenkt. Durch Verkettung unglücklicher Umstände und Verwechslungen hat die deutsche Propaganda die Schuld an der Versenkung zunächst den Engländern zugeschoben. Tatsächlich aber hatte der U-Boot-Kommandant das Passagierschiff für einen Hilfskreuzer gehalten. Die kriegsgerichtliche Untersuchung ergab, daß Lemp im guten Glauben gehandelt hatte. Dennoch ließ ihn Großadmiral Dönitz wegen mangelnder Sorgfalt mit Arrest bestrafen.

Erst im Prozeß wird der Fall zur Weltsensation hochgespielt. Der dann ähnlich aufgebauschte »Laconia«-Fall kann sogar in Nürnberg so weit richtiggestellt werden, daß die deutschen Matrosen und Seeoffiziere gerechtfertigt sind. Die Gegenrechnung ist auch hier noch nicht vorgelegt worden und würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Es war dem Anwalt der Katynmörder, Rudenko, vorbehalten, die deutschen Großadmirale mit der Behauptung zu verleumden, sie hätten ihre Admiralsuniform mit der »Schmach schwerster Verbrechen besudelt«. Diese Diffamierung schlägt auf ihren Urheber zurück. Eine objektive Revision des Nürnberger Verfahrens wird nur jenes Urteil bestätigen, das Großadmiral Raeder in seinem Schlußwort ausspricht:
»... daß der deutschen Marine grundsätzlich ihre Sauberkeit und Kampfsittlichkeit auf Grund der Beweisaufnahme hat bestätigt werden müssen. Sie steht vor diesem Gericht und vor der Welt mit reinem Schild und unbefleckter Flagge da«.[24]

Die Shylock-Justiz verurteilte den Großadmiral zu lebenslänglich Gefängnis. Als er an die schäbigen Sieger das Gesuch richtet, ihm statt der schmählichen Gefängnisstrafe den Soldatentod zu gewähren, wird ihm die Kugel verweigert.

Auch die Anklagen gegen die deutsche Luftwaffe brechen vor dem Tribunal zusammen. Maßnahmen, die sie zu belasten schienen, waren durch Übergriffe und Mißbräuche der Gegenseite herausgefordert. Der Fall Sagan, der leider ein Kriegsverbrechen darstellt, war gegen ihren Willen befohlen worden. Er steht zwar in keinem Verhältnis zu den Kriegsverbrechen der alliierten Terrorbomber; doch das kann die deutsche Seite nicht entlasten. Umso eifriger ist die Kriegs- und Nachkriegspropaganda bemüht, diese Hinrichtungen als typisch für die deutschen Kriegsmethoden hinzustellen.

In der Nacht vom 24. zum 25. März 1944 sind aus dem Gefangenenlager Stalag-Luft II Sagan 76 Offiziere der Royal Air Force ausgebrochen. Von den wieder Eingefangenen wurden 50 dem SD übergeben und erschossen. Den Befehl dazu hat Hitler erteilt wegen der inneren Gefährdung durch solche Massenfluchten in der Krise von 1944, vor allem bei 6 Millionen ausländischen Arbeitern. Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe und Jodl und Keitel, die erst nachträglich von der Durchführung jenes Befehls Kenntnis erhielten, haben schärfstens protestiert. Göring hatte anschließend einen heftigen Zusammenstoß mit Hitler, den schwersten seines Lebens.

Entscheidend beteiligt an der Ausführung dieses unverantwortlichen Befehls waren Himmler, der Gestapo-Müller und Kripo-Chef Arthur Nebe.[25]

Das war eindeutig eine Verletzung der Genfer Konvention, deren Wirksamkeit und Geltung zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits weitgehend gelähmt war: im Osten durch den Partisanenkrieg und die Massenmorde an deutschen Kriegsgefangenen, im Westen durch den Bombenterror und die Sabotagetrupps.

Es ist keine Rechtfertigung aber ein Symptom für den Grad der Verwilderung der Kriegsmethoden, daß nun nicht nur im Osten, sondern auch im Westen Kriegsgefangene ermordet wurden. Am 2. September 1944 erschossen z. B. die Franzosen bei Annecy 40 und bei St. Pierre de Pumilly nochmals 40 deutsche Kriegsgefangene.

Keine Entschuldigung für Hitler aber auch ein Symptom sind die

Verbrechen seines Widersachers Churchill. Er ließ z. B. im Hafen von Oran die Schiffe seiner französischen Verbündeten ungewarnt bombardieren und 1500 französische Offiziere und Matrosen ermorden.

Dazu schweigen die Nürnberger Richter, die wegen Sagan überlaut anklagen.

Menschen–Jäger

Am 26. Juli 1946 verkündet Sir Hartley Shawcross ausnahmsweise die lautere Wahrheit. Das Schlimmste sei, wenn man es mit systematischen, großangelegten, zusammenhängenden Untaten zu tun habe, die vorsätzlich überlegt und aus Berechnung in höchster Zahl begangen würden. Demgemäß sei das nach Umfang und Schwere größte Verbrechen: »die Verletzung der festverankerten und unbestrittensten Regel des Kriegsrechts, nämlich daß Nichtkombattanten nicht zum direkten Objekt der Kriegsoperationen gemacht werden dürfen«.[26]

Der sehr ehrenwerte Sir Hartley gibt damit eine geradezu klassische Definition des anglo-amerikanischen Bombenterrors; diese brutalste Kriegsbarbarei des Westens zielte nur auf die »Nichtkombattanten«. In den letzten Kriegsjahren hat sie neben der Bombardierung noch die systematische Menschenjagd entwickelt, die Zivilistenhatz per Flugzeug, das Abknallen wehrloser Passanten, Arbeiter, Bauern, Frauen und Kinder im Tiefflug.

Auch damit konnte die Moral des deutschen Volkes nicht gebrochen werden: Die allgemeine Empörung über die Massenmorde der Flächenbomber steigerte sich aber durch die individuelle Menschenjagd zur unzähmbaren Wut. In begreiflicher Erregung griff die Bevölkerung in einzelnen Fällen zur Lynchjustiz gegen Mordbuben, die sich selbst ausserhalb jeden Rechtes, auch jeden Kriegsrechtes gestellt hatten.

Mit verdächtigem Eifer stürzten sich die alliierten Ankläger auf solche Fälle, um sie als typisch für die Mordlust der Deutschen anzuprangern. Im Urteil muß dann eingeschränkt werden, »es kamen einige Fälle von Lynchjustiz vor, aber es hat nicht den Anschein, daß dies überall in Deutschland geschehen ist.«[27]

Eben diesen »Anschein« versuchte die Anklage mit allen Mitteln zu erwecken. Die tatsächlichen Fälle von spontaner Rache der gequälten Bevölkerung stehen indes in keinem Verhältnis zur Vielzahl der Meuchelmorde der fliegenden Gangster. Als Zeuge berichtet Feldmarschall Keitel, im Sommer 1944 hätten sich die Bordwaffenangriffe gegen die Bevölkerung erheblich vermehrt, »an einzelnen Tagen wurden bis zu dreißig, bis zu vierzig gemeldet.« Jetzt erst habe Hitler kategorische Gegenmaßnahmen gefordert. Die militärische Führung lehnte jedoch immer noch jede Form von Selbstjustiz der Betroffenen ab.[28]

Göring schildert seine heftigen Auseinandersetzungen mit Hitler über die Methoden der Abwehr dieser Terrorflieger. Hitler hätte immer wieder Meldungen erhalten, daß die Zivilbevölkerung mit Maschinengewehren und Maschinenkanonen angegriffen worden sei. Auch einzelne Fahrzeuge, die als zivile zu erkennen waren, ferner Sanitätsautos, die mit Rotem Kreuz gekennzeichnet waren, seien beschossen worden. »Einmal wurde eine Meldung erstattet – ich erinnere mich genau, weil sie den Führer besonders erregte –, daß in einen Haufen Kinder hineingeschossen worden war.« Durch die empörte Bevölkerung seien dann einzelne Lynchakte geschehen. Als sich solche Meldungen häuften, habe Hitler erklärt, er werde befehlen, diese Terrorflieger an Ort und Stelle zu erschießen, besonders da bekannt geworden sei, daß diese Gangster gegen die Befehle ihrer Vorgesetzten handelten.[29]. Major Büchs vom Wehrmachtsführungsstab bestätigt im wesentlichen Görings Darstellung. Er schildert, wie Hitler General Koller gegenüber gegen die Wehrmacht und besonders gegen die Luftwaffe Vorwürfe erhob, weil sie nicht in der Lage seien, diesen Terror durch Gegenterror zu brechen. General Koller selbst bestätigt eidesstattlich Hitlers Kritik:

»Ich habe schon einmal befohlen, daß die abspringenden Bombermannschaften nicht gegen die Bevölkerung in Schutz genommen werden dürfen. Diese Leute morden nur deutsche Frauen und Kinder. Es ist unerhört von deutschen Soldaten, zum Schutz gegen die in berechtigtem Haß handelnde eigene Bevölkerung vorzugehen. Warum werden meine Befehle nicht ausgeführt?«

Wenn dies gegenüber den Terrorbombern galt, dann erst recht auch gegen die Menschenjäger mit Bordwaffen. Durch den Widerstand Jodls,

Keitels, Görings und anderer kam es nicht zu dem von Hitler geplanten Befehl. »Keine militärische Stelle hat einen Befehl gegeben; es ist nicht einmal zu einem Befehlsentwurf gekommen«, beeidet Generaloberst Jodl.[30]

Die Anklage kann keinen Gegenbeweis führen. Sie stützt sich lediglich auf eine Notiz von General Warlimont, daß folgende Kriegsverbrechen nicht mehr durch die Schutzgesetze für Kriegsgefangene geschont werden sollten:

»a) Bordwaffenangriffe auf die Zivilbevölkerung, und zwar sowohl auf Einzelpersonen wie auf Ansammlungen.

b) Beschuß von am Fallschirm hängenden abgeschossenen eigenen (deutschen) Flugzeugbesatzungen.

c) Bordwaffenangriffe auf Personenzüge des öffentlichen Verkehrs;

d) Bordwaffenangriffe auf Lazarette, Krankenhäuser und Lazarettzüge, die mit dem Roten Kreuz deutlich gekennzeichnet sind.«[31]

Das letzte Opfer

Dieses Dokument hat nun allerdings eine ganz andere Bedeutung bekommen als sich Sir Hartley und Sir David erhofft hatten. Die Notiz setzt Tatbestände voraus, die im gemeinsten Sinne des Wortes verbrecherisch sind. Auch diese Verwilderung der Kriegstechnik kann durch kein Gesetz und keine Kampfregel früherer Zeiten geschont werden. Wenn sich Luftwaffenführung und OKW dennoch gegen Hitlers Forderung gesträubt haben, dann entschuldigt das nicht jenes fliegende Gangstertum, sondern zeigt nur die Vorsicht und das Verantwortungsbewußtsein der militärischen Führung, die noch an regulären Kampfmethoden festhalten wollte, als dies durch die westliche Barbarei kaum noch zu rechtfertigen war.

Ein objektives Gericht hätte nicht jene angeklagt, die in letzter Verzweiflung zur Notwehr griffen, sondern jene »soldiers of Christ«, die wie Gangster gehandelt haben und wie Gangster gerichtet zu werden verdienten.

Als eines ihrer letzten Opfer fiel einer der hervorragendsten Soldatenführer des Zweiten Weltkrieges, Generalfeldmarschall von Bock, der am 15. Juli 1944 seinen Abschied genommen hatte. Mitte Mai 1945 fanden englische Soldaten einen von Bordwaffen zersiebten Toten am Straßenrand bei Lensahn in Schleswig-Holstein. Der Zivilist war Feldmarschall Fedor von Bock. Am 5. Mai hatte ihn ein englischer Jagdbomber im Tiefangriff ermordet. Mit ihm wurden von oben gemeuchelt seine Frau und seine Tochter.

Görings Kampf um den Frieden

Mit jedem Jahr, das uns vom Kriegsgeschehen entfernt, wird es schwieriger, Vorgänge wie den Einsatz von Kommandotrupps und ihre Vernichtung, oder die Abwehr der Menschenjäger durch Lynchaktionen zu verstehen und in der richtigen Perspektive zu betrachten. Von Zeit und Raum isoliert, werden sie unbegreiflich, eingeordnet in den Gesamtzusammenhang der damaligen Kriegsmethoden, sind sie Randerscheinungen. Was bedeutet die Härte bei der Vernichtung von Kommandotrupps, verglichen mit Brutalität des Luftkrieges? Was bedeuten einzelne Tote der Selbstjustiz, verglichen mit dem Massenmord an Hunderttausenden Frauen und Kindern durch die Terrorbomber?

Eine gerechte Beurteilung ist nur in dieser Gegenüberstellung möglich. Bei der Beschuldigung des Oberbefehlshabers der Luftwaffe und damit auch seiner Offiziere und Soldaten wird dieses Gegenüber systematisch ausgeschaltet. Dennoch gelingt es nicht, ihm eine unmittelbare Verantwortung für Lynchaktionen, die Erschießung der Sagan-Offiziere oder für den Befehl gegen die Kommandotrupps nachzuweisen. Im Gegenteil, in jedem dieser Fälle hat sich der Reichsmarschall widersetzt. Er hat bis zur äußersten Grenze des Verantwortbaren an einer ritterlichen Kampfführung festgehalten.

Göring ließ die Luftwaffe in Aufbau und Ausrüstung für die Verteidigung entwickeln, in einem Grade, daß sich dies in den letzten Kriegsjahren für die eigene Schlagkraft verhängnisvoll auswirken mußte, wie die Generalfeldmarschälle Milch und Kesselring bezeugen.[32]

In der Krise im August 1939 schaltet er sich als der einzige der höchsten Offiziere, der über politische Macht verfügte, immer wieder ein, wenn die Ausgleichsversuche festgefahren sind. Er bemüht sich, die Kriegsgefahr zu bannen, wiederholt auf eigene Gefahr, unter Umgehung des Auswärtigen Amtes, ja hinter dem Rücken Hitlers.

Auf seine Initiative hin vermittelt der Schwede Dahlerus zwischen Berlin und London, und noch am 3. September 1939 steht Göring bereit zum Abflug nach London, um die ersten Kriegshandlungen zu stoppen und die letzte Chance des Friedens wahrzunehmen. Er setzt seine Bemühungen den ganzen September 1939 über fort.

Nicht zufällig muß Jackson bei der Vernehmung Görings eingestehen, »Wir haben nicht behauptet, daß der Krieg gegen England ein Angriffskrieg war«. Er bestätigt damit mittelbar, daß nur England der Angreifer gewesen sein kann.

Noch im Juni 1940 bemüht sich Göring, über den König von Schweden die europäischen Mächte zu Friedensverhandlungen zu vereinen. Der ehemalige britische Botschafter in Berlin, Henderson, bescheinigt dem toten Gegner in seinem Buche »Failure of a Mission«, daß der Reichsmarschall 1939 den Frieden erhalten wollte, wie er 1938 »entschieden auf der Seite des Friedens« stand.

Zeuge Halifax

Sogar Außenminister Lord Halifax muß Göring für den Prozeß bescheinigen, daß dieser sich aufrichtig um den Frieden bemüht habe.[33]

Was bedeuten gegenüber dieser Tatsache alle noch so berechtigten Vorwürfe gegen den Reichsmarschall und seine Luftwaffe?

Die Nürnberger Rache-Justiz wirft Göring gerade seine Friedensbemühungen vor. Er habe England daran hindern wollen, seine Polengarantie zu erfüllen.[34] Nur damit aber war der Friede zu retten, denn ohne diese Garantie hätte Polen die berechtigten deutschen Revisionsansprüche erfüllt und für England wäre nichts mehr zu »garantieren« gewesen.

Göring wollte den Kriegsgrund beseitigen, der erst durch die englische Einmischung geschaffen worden war. Lord Halifax beantwortet darum die Frage seines Verteidigers Dr. Stahmer, »Hatten Sie den Eindruck, daß die Bemühungen Görings, den Krieg zu vermeiden, aufrichtig waren?« mit der Feststellung:

»Ich habe keinen Zweifel, daß Göring den Frieden vorgezogen hätte, wenn er es gekonnt hätte.«[25]

Ein befremdender Anflug von Fairneß vor diesem Tribunal! Mit Göring werden auch die höchsten militärischen Führer und Offiziere der Wehrmacht entlastet.

Der ehemalige Kommandeur des Jagdgeschwaders Richthofen stand bereits 1919 auf der Liste der »deutschen Kriegsverbrecher«, die damals einem internationalen Militärgericht ausgeliefert werden sollten, angeführt von Kaiser Wilhelm II.

Vor dem Tribunal von 1945 hat er seine frühere Haltung wiedergewonnen. Er führt seine und seiner Soldaten Verteidigung derart souverän, daß Jackson die Vernehmung verzweifelt abbricht und sich hilfesuchend an den Gerichtspräsidenten wendet, er möge verhindern, daß die Verhandlungsführung auf den Angeklagten Göring übergehe.

Das hohe Niveau der Verteidigung des Oberbefehlshabers der Luftwaffe ist darum so wichtig, weil durch sie gleichzeitig bewiesen wird, daß die Deutsche Wehrmacht überall dort, wo sie durch den Feind nicht zu anderen Methoden gezwungen wurde, im Sinne der soldatischen Tradition, fair und ritterlich gefochten hat.

Der Gegensatz zwischen der deutschen und der anglo-amerikanischen Luftkriegsführung liefert dafür einen Beweis, der an Überzeugungskraft nicht überboten werden kann.

Warschau und Rotterdam

Bei Beginn des deutsch-polnischen Konfliktes hat das OKW sofort Anordnungen erlassen, daß die Luftwaffe nur militärische Ziele angreifen dürfe. Die Luftwaffe hat sich, soweit das technisch überhaupt mög-

lich war, streng daran gehalten. Dr. Stahmer kann dem Nürnberger Gericht Zeugen vorführen, die das von der Feindseite her bestätigen: den Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium und späteren Minister Butler und den französischen Luftwaffen-Attaché in Warschau, General Armengaud. Der französische Fliegergeneral bescheinigt am 14. September 1939:

»Ich muß unterstreichen, daß die deutsche Luftwaffe nach den Kriegsgesetzen gehandelt hat. Sie hat nur militärische Ziele angegriffen und, wenn Zivilisten getötet und verwundet worden sind, so nur, weil sie sich neben diesen militärischen Zielen befanden.

Es ist wichtig, daß man dies in Frankreich und England erfährt, damit keine Repressalien unternommen werden, daß kein Anlaß zu Repressalien ist, so daß nicht von uns aus ein totaler Luftkrieg entfesselt wird.«[36]

Die Bombardierung Warschaus, die seit Jahrzehnten als Beweis für die deutsche Schuld am Bombenterror vorgebracht wird, bestätigt genau das Gegenteil. Als Warschau eingeschlossen war, wurde es wiederholt zur Übergabe aufgefordert. Die wahnwitzige polnische Regierung befahl militärischen Widerstand und Partisanenkampf. Die deutsche Führung warnte nochmals. Sie ließ Flugblätter abwerfen und vor der sinnlosen Verteidigung warnen. Als der polnische Kommandant stur blieb, wurde er aufgefordert, vor der Bombardierung die Zivilbevölkerung zu evakuieren. Erst nach weiteren vergeblichen Appellen an die Vernunft begann die Bombardierung, und zwar zuerst der Forts, der in der Stadt aufgefahrenen Batterien und der in der Stadt in Stellung gegangenen Truppenteile.

Selbstverständlich wurde im Westen erstrecht eine legale Luftkriegsführung angestrebt. Das vielzitierte Rotterdam beweist nichts dagegen. Es war ein Unfall, der auch bei vorsichtiger Operation passieren kann. Der holländische Oberbefehlshaber hatte die Kapitulationsverhandlungen sinnlos verzögert. Als endlich die Übergabe der Festung vereinbart worden war, konnte einer der angreifenden Verbände nicht rechtzeitig zurückbeordert werden. Der Teil der angesetzten Maschinen, der die roten Leuchtsignale, die noch vor dem Ende der Verhandlungen gesandt worden waren, nicht mehr erfaßte, warf seine Bombenlast auf

die befohlenen Ziele, die zweite und die dritte Gruppe des Geschwaders erkannten die Signale noch rechtzeitig und kehrten ohne Abwurf zurück.

Coventry und Dresden

Neben Warschau und Rotterdam wird vor allem Coventry in ein deutsches Kriegsverbrechen umgefälscht. Auch hier kann schon in Nürnberg geklärt werden, daß die deutsche Führung Coventry erst angreifen ließ, nachdem sie von September bis November 1940 vergeblich gewarnt hatte und als die Engländer ihre Terrorangriffe gegen deutsche Wohnstädte ununterbrochen fortsetzten und steigerten. Man hat deutscherseits dennoch nicht als Vergeltungsziel ein englisches Wohnzentrum ausgewählt, sondern Coventry als Hauptstadt der englischen Flugzeugindustrie und der Luftwaffenzubehör-Rüstung, die über die ganze Stadt verteilt waren. Der Vergeltungsangriff war also nicht als Antiterror geplant, sondern als militärisch begrenzter Gegenangriff. Bei der unvermeidbaren Streuwirkung und Brandauslösung konnten zivile Verluste leider nicht vermieden werden. Doch die Verlustziffern beweisen, Coventry darf mit den englischen Terrorangriffen gegen deutsche Städte nicht verglichen werden.

Coventry hatte 380 Opfer zu beklagen, Dresden über 300 000, das Tausendfache!

Deutschland hat seine Luftwaffe nicht für aggressive Ziele aufgebaut, und es hat wiederholt Vorschläge unterbreitet, die den Mißbrauch der Fliegerbombe zur Terrorisierung der Zivilbevölkerung ausschließen sollten. Der englische Generalstab dagegen hat bereits 1936 Vorbereitungen für eine »strategische« Bomberflotte getroffen.

In seinem Buche »Bombing Vindicated«, »Bombardierung gerechtfertigt«, berichtet der ehemalige Kabinettsdirektor im englischen Luftfahrtsministerium, J. M. Spaight, höhnisch, Hitler habe »aufrichtig gesucht, mit England ein Übereinkommen zu treffen, das die Tätigkeit der Luftwaffe auf die Operationsbasis beschränkte«. Er beansprucht das Patent auf die gegenteilige Methode, auf den Luftkrieg gegen das Heimatland des Feindes.

Luftmarschall Harris wird noch deutlicher und wirft es der deutschen Luftkriegsführung als Fehler vor, nicht schon 1939 erkannt zu haben, daß man schwere Bomber besser gegen die Zivilbevölkerung als gegen die kämpfende Truppe einsetzen könne. *Deutschland habe darum den Krieg verloren.*

England dagegen habe bereits am 11. Mai 1940 »den großartigen Entschluß« gefaßt, wie er in seinem Buche »Bomber Offensive« prahlt, die Bomberwaffe »strategisch«, d. h. auch gegen die Zivilbevölkerung einzusetzen.

Captain Liddell Hart hat als einziger englischer Autor zugegeben, die britische Strategie und Taktik des Bombenterrors sei die

»unzivilisierteste Art der Kriegsführung, die die Welt seit den Verheerungen der Mongolen gesehen hat.«[37]

Die Deutschen aber hätten sich bis dahin an die »alten Regeln über Belagerungsbeschuß« auch im Luftkrieg gehalten. Die Anglo-Amerikaner dagegen haben damit die Barbarisierung des Krieges, die mit dem Partisanenkrieg im Osten begonnen wurde, noch verschlimmert. Ein neutrales Gericht hätte darum zuerst die Verantwortlichen für den Luftkrieg gegen Wehrlose als Hauptkriegsverbrecher anklagen und richten müssen. Spaight und Harris fehlen in Nürnberg; es fehlt vor allem Winston Churchill. Er ist der Hauptschuldige. Liddell Hart hat ihn als solchen angeklagt.

» . . . als Churchill an die Macht kam, gehörte es zu den ersten Entscheidungen seiner Regierung, den Bombenkrieg auf das Nichtkampfgebiet auszudehnen.«[38]

Der Westen erreichte damit den Tiefpunkt der Brutalisierung im Kriege – und der Heuchelei vor dem Militärtribunal. Den Massenmord von über zwei Millionen wehrloser Menschen muß man mit den Phrasen der Anklageschrift vergleichen: »Die Angeklagten zerstörten in frevelhafter Weise große und kleine Städte und Dörfer ohne militärische Rechtfertigung oder Notwendigkeit«.[39] Schon in den vier ersten Kriegsjahren wurden über deutschen Städten und Dörfern abgeworfen: 1940 5 000 Tonnen, 1941 23 000 Tonnen, 1942 37 000 Tonnen und 1943 180 000 Tonnen Terrorbomben.

Vor einem neutralen Gericht hätte auf der Anklagebank neben Churchill erscheinen müssen sein Freund und Berater Frederik Alexander Lindemann, der für seine Verdienste zum Lord Cherwell erhobene Massenmord-Planer. Als Mitglied des Kabinetts hat er 1942 den ›Plan zur Vernichtung der Arbeiterviertel der deutschen Städte und Industriezentren vorgelegt.

Wie harmlos wirkt ein bolschewistischer Partisan, der sein Leben wagt, um deutsche Soldaten zu meucheln, gegenüber diesem Gentleman mit Regenschirm und steifem Hut, dem aus Baden-Baden emigrierten Bankier, der selbst nie in die Niederungen der persönlichen Gefahr herabgestiegen ist. Als Schreibtisch-Massenmörder hat er unvorstellbare Qualen und Not und Tod für Millionen wehrloser Menschen verschuldet.

Es mildert die unsühnbare Schuld der Churchill und Lindemann nicht, daß der planmäßige Zivilistenmord auch militärisch unverantwortbar gewesen ist. Die gleiche Menge Bomben auf rein militärische Ziele, Rüstungsindustrie, Nachschublinien, Verkehrswege usw. geworfen, hätte Englands Kriegszielen viel mehr genützt. Britische Militärschriftsteller, die das beklagen, bestätigen nur das Verbrecherische dieser Kriegsmethoden, wenn sie auch noch deren militärische Rechtfertigung verneinen.

Der englische Historiker S. P. Snow wirft Lindemann und Komplizen vor, die Schäden unter der deutschen Zivilbevölkerung hätten »nur« ein Zehntel der Lindemannschen Planung erreicht.

Damit ist doch zugleich gesagt, daß Lindemanns Ziel der zehnfache Schaden und der zehnfache Massenmord gewesen wäre.

Die Atombomben auf wehrlose japanische Städte gegen ein um Frieden bittendes Land haben diese Verbrechen nur noch gesteigert, gerade zu jener Zeit, als man das Statut beschloß, um Deutsche und Japaner verfolgen und hinrichten zu können.

Das Gericht tagt dann mitten unter den Ruinen einer der ältesten und schönsten Kulturstädte Europas. Doch nicht nur die schauerlichen Denkmäler der Kriegsverbrecher Churchill, Harris, Lindemann usw.

veranlaßten die Nürnberger Richter und Ankläger, der Anklage wegen Bombenterrors in Nürnberg auszuweichen. In seinem unnachahmlichen Stil hat uns der amerikanische Großinquisitor Jackson verraten, warum dieser Rückfall in die Methoden Dschingis Khans von der Nürnberger Shylock-Justiz unterschlagen worden ist:«

»Dieses Thema wäre einer Aufforderung zur Erhebung von Gegenbeschuldigungen gleichgekommen, die in dem Prozeß nicht nützlich gewesen wäre«.[40]

—

VI

Kriegsschuld und Kriegsverbrechen

»Wir dürfen uns nicht erlauben, in eine Verhandlung über die Ursachen des Krieges hineingezogen zu werden«, hat Jackson bereits am 8. August 1945 an Präsident Truman geschrieben.[1] Eine geradezu prophetische Hellsicht!

Da aber die Kriegsverbrechen die mittelbare oder unmittelbare Folge des Kriegszustandes sind, müßte eine gerechte Beurteilung der Entartungserscheinungen des Krieges bei seiner Ursache beginnen. So furchtbar die Folgen einzelner Kriegsverbrechen sein mögen, sie sind doch nur ein Bruchteil der Leiden, Nöte und Opfer, die der Krieg überhaupt gefordert hat. Auch der brutalste Kriegsverbrecher hat nur einen minimalen Teil jener Schäden verschuldet, den die Urheber eines vermeidbaren Krieges verursacht haben.

Da im Zweiten Weltkrieg über 50 Millionen Menschen, auch Millionen Frauen und Kinder getötet wurden, wäre die Alleinverantwortung für diese Opfer die furchtbarste Schuld der Weltgeschichte, ein Verbrechen, das alles bisher Vorstellbare überträfe. Ein Volk, das mit Recht einer solchen Schuld bezichtigt werden dürfte, könnte nicht hart genug bestraft werden. Alle Opfer, die Deutschland seit 1945 zu tragen hatte, auch die Zerstückelung seines Raumes, wären eher eine zu milde als zu harte Sühne für eine solche Schuld.

Gäbe es aber für ein derart beschuldigtes Volk irgendeine Möglichkeit, sich auch nur von einem Teil einer solchen Anklage zu befreien, dann wäre es unbegreiflich, wenn dieses Volk nicht Tag und Nacht danach trachtete, diese entsetzlichste aller möglichen Beschuldigungen zu entkräften.

Da nun sogar bei den früheren Feindmächten immer zahlreicher Zeugen und Dokumente auftauchen, die eine deutsche Alleinschuld widerlegen, sollte es vor allem für Parteien und Regierung keine wichtigere Aufgabe geben, als mit allen Mitteln für die moralische Rehabilitierung der deutschen Nation zu kämpfen.

Diese Rechtfertigung müßte mit der Widerlegung des Nürnberger Schandurteils beginnen.

Die klare Unterscheidung von Anlaß und Ursache eines Krieges wäre die erste Voraussetzung eines geschichtlich gerechten Urteils. Der Kriegs-Anlaß ist nur der zündende Funke, der die gestauten Spannungen zur Explosion bringt; die Kriegs-Ursachen dagegen liegen oft Jahre und Jahrzehnte zurück.

Prüft man mit diesem Maßstab z. B. Churchills Werk »Weltkrise 1911–18«, dann sieht man erschüttert, wie demagogisch dieser Politiker schon damals Kriegsursachen und Kriegsanlaß vertauschte: Hätten die Deutschen nicht die belgische Neutralität verletzt, wäre es nicht zur Kriegserklärung Englands gegen Deutschland gekommen; hätten die Deutschen nicht den englischen Schnelldampfer »Lusitania« versenkt, würden die Amerikaner Deutschland nie den Krieg erklärt haben usw. Der verantwortungsbewußte Historiker wird umgekehrt fragen: Welche Ursachen müssen vorgelegen haben, daß derart zweitrangige Anlässe Kriege auslösen konnten, die die Erde erschütterten?

Niemand glaubt heute noch: Wären 1914 jene Mordschüsse von Sarajewo nicht gefallen, hätte sich die damalige Weltspannung in eitel Harmonie aufgelöst. Das gleiche gilt aber auch 1939 für Danzig und den Korridor. Heute wissen wir, daß auch jener Anlaß, der von den westlichen Regierungen mißbraucht wurde, um Deutschland den Krieg zu erklären, nur Vordergrund war.

Die historischen Ursachen

Je weniger aber der Sieger selbst überzeugt ist, daß mit der militärischen Übergewalt auch das höhere Recht gesiegt hat, umso eifriger wird er von den Ursachen auf den Anlaß abzulenken versuchen. Nicht

wer den Kampf verursacht, sondern wer zuerst geschossen hat, wird als Schuldiger gebrandmarkt. Der militärisch Geschlagene wird dann auch noch moralisch gelyncht. Nicht geschichtliche Tatsachen werden erforscht, sondern Geständnisse erpreßt, und statt Mahnmale des Rechtes werden Galgen aufgerichtet. Der »Friede« wird zur Fortsetzung des Krieges mit den Mitteln der politischen Justiz. »Fortsetzung der Kriegsanstrengung der Alliierten« nennt Jackson folgerichtig das Ziel seiner Shylock-Justiz.

Wer aber nicht nur nach dem Anlaß, sondern nach den Ursachen beider Weltkriege forschen will, darf nicht in Sarajewo oder in Danzig beginnen, sondern muß die Wurzeln zurückverfolgen bis zur Politik des Westfälischen Friedens und der angelsächsischen »balance of power«, die beide Deutschland nur als zweitrangige Macht dulden wollten. Die von Frankreich und England betriebene Politik der Entmachtung Mitteleuropas konnte erst Bismarck 1871 in Versailles überwinden. Sein Werk war jedoch nur so lange gesichert, als es der Titan selbst nach allen Seiten verteidigen konnte.

Schon nach 50 Jahren, wiederum in Versailles, hat Richelieu erneut gesiegt. Und wo der Erste Weltkrieg beendet werden sollte, in Versailles, wurden die Minen gelegt, die zu Beginn des Zweiten Weltkriegs explodierten.

Die Kriegsschuldlüge sollte 1919 den »Rechtstitel« für das Versailler Unrecht liefern. Das war der Zweck des berüchtigten § 231. Lloyd George hat das noch am 3. März 1921 bestätigt: »Wenn dieses Eingeständnis abgelehnt oder aufgegeben wird, ist der Vertrag zerstört.«

Es gibt ähnliche Stimmen nach 1945, sogar deutsche. Der Tübinger Professor Dr. Theodor Eschenburg hat erklärt:

»Bei der Frage nach der Schuld am Zweiten Weltkrieg, die wissenschaftlich eindeutig beantwortet ist, handelt es sich nicht etwa lediglich um eine fachhistorische Angelegenheit. Die Erkenntnis von der unbestrittenen und alleinigen Schuld Hitlers ist vielmehr eine Grundlage der Politik der Bundesrepublik ...«[2]

Das Ausland unterscheidet aber nicht so simpel zwischen dem deutschen Volk und seiner damaligen Regierung. Für das deutsche Volk wirkt sich diese Bezichtigung als juristische Sanktion des Unrechtes und

moralische Selbstverurteilung aus. Man hat damit eine ganze Generation von Deutschen nach dem Willen Vansittarts zu Kriegsverbrechern gestempelt, die Gefallenen um den Sinn ihres Opfers betrogen und die Hinterbliebenen des letzten Trostes beraubt.

Es soll nicht bestritten werden, daß die kaiserliche wie die nationalsozialistische Regierung einen Teil *geschichtlicher* Ursachen auf sich geladen haben. Aber die Verteilung von Ursache und Anlaß, Schuld und Verhängnis, kann nicht einseitig dem Sieger und seinen Handlangern überantwortet werden.

Viele Probleme sind noch unaufgeklärt. Eine Frage aber kann heute schon endgültig beantwortet werden: Ob jeder Deutsche, der an der Front oder in der Heimat im deutschen Kriegsdienst gestanden hat, im guten Glauben kämpfen konnte, einer gerechten Sache zu dienen? Es gab Gründe genug, die das deutsche Volk überzeugen konnten, daß es sich wie 1914/18 auch 1939/45 – gegen eine Übermacht von Feinden verteidigen mußte, die ihm die politische Gleichberechtigung und damit sein Lebensrecht verweigerten.

Diese Überzeugung konnte nicht dadurch erschüttert werden, daß man in Nürnberg unter Verletzung des Völker- und Strafrechtes einen Rache- und Schauprozeß veranstaltete. Nur eine klare Erforschung der geschichtlichen Ursachen beider Weltkriege hätte zu ihrer inneren Überwindung und damit auch einem gerechten Völkerfrieden führen können.

In Nürnberg dagegen wurde sofort verhindert, die Hauptursachen und damit auch das Versailler Diktat und seine Auswirkungen zu untersuchen. Das Gerichtsstatut hat im Gegenteil ausdrücklich verboten, die Kausalreihe bis auf Versailles zurückzuverfolgen. Dabei ist der »Bruch des Versailler Vertrages« der erste Punkt der Anklage. Die Verteidigung dagegen wird stets sofort unterbrochen, wenn sie auf den Unfrieden von Versailles und seine Folgen hinweisen will.[3]

Um die Erforschung der Ursachen zu verhindern, hat man sich auf die Anlässe begrenzt und auch diese noch verfälscht. Ja, man wagt es sogar, das Verbot der Untersuchung der Ursachen und Tatmotive ausdrücklich zuzugeben:

»Wie das Statut mit Recht sagt, und wie das Gericht es auch bisher

gehandhabt hat, ist es nicht Aufgabe dieses Forums, festzustellen, welche inneren Gründe – ob berechtigt oder unberechtigt – zum Kriege geführt haben ...«[4]

Gerade hier hätte die Ermittlung beginnen müssen: bei der Erforschung der geschichtlichen Ursachen, die zu der Lage von 1939 geführt haben. Eine genaue Untersuchung der Behandlung der Kriegsschuldfrage vor dem Internationalen Militär-Tribunal muß einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben. Hier soll nur ein kurzer Überblick geboten werden:

Von Prag nach Saigon

In Nürnberg gilt sogar die Heimkehr der Sudetendeutschen, die mit den Westmächten vereinbart worden war, wieder als »Verbrechen gegen den Frieden«.

Als Folge der Beschlüsse der Münchener Konferenz begann der Zerfall des tschechoslowakischen Zwangsstaates. Durch die Forderungen der Slowaken, die das gleiche Recht verlangten, das den Sudetendeutschen in München gewährt worden war, drohten Krieg und Chaos in diesem Raum, denn die Tschechen wollten den Slowaken wie den Ungarn und Ruthenen die Selbstbestimmung mit Gewalt verweigern. Das veranlaßte die Reichsregierung, mit Zustimmung der tschechischen Regierung in Prag einzumarschieren, um den Benesch-Zwangsstaat, das »Flugzeugmutterschiff« der Versailler Mächte und die Aggressionsbasis des Sowjet-Imperialismus auszuschalten und den Raum zu befrieden. Die Länder Böhmen und Mähren – seit tausend Jahren Gebiete des Reiches – wurden wiederum der Hoheit des Reiches unterstellt.

Diese Zwangsmaßnahme wurde von England, Frankreich und den USA heftig kritisiert. Inzwischen haben die gleichen Mächte dort, wo sie ihre Interessen gefährdet glaubten, z. B. in Indochina, Korea, Formosa, Vietnam usw. durch Präventivmaßnahmen – oft Tausende von Meilen vom Mutterlande entfernt – militärisch eingegriffen und sehr

blutig das Gleiche getan, was Deutschland unblutig an seiner Ostgrenze tun mußte: eine drohende Gefahr rechtzeitig ausschalten.

Ein wesentlicher Unterschied besteht allerdings. Deutschland stand der bolschewistischen Gefahr allein gegenüber, gegen die sich heute die ganze freie Welt verbündet hat. Und Deutschland mußte sich gegen den kommunistischen Osten wehren, während es gleichzeitig von feindlichen Nachbarn im Rücken, im Westen, bedroht wurde: eine zehnfach gefährlichere Lage!

In Nürnberg gilt auch dies als »Verbrechen«. Jeder Versuch, Deutschland so zu stärken, daß es sich – mißgünstige oder pro-stalinistische Westmächte im Rücken – gegen Stalins wachsende Weltmacht behaupten konnte, wird zum Weltherrschaftstrieb des deutschen Militarismus umgefälscht.

Vom Polenkrieg zum Weltkrieg

Als die letzte Revisionsforderung auf Grund § 19 des Versailler Vertrages, die Wiedervereinigung Danzigs und ein Verbindungsweg nach Ostpreußen durch den »Korridor« (unter Verzicht auf alle übrigen volksdeutschen Gebiete in Polen und in allen anderen Staaten) erfüllt werden sollte, kam es durch die englische Einmischung zum Polenkonflikt.

Dieser Kriegsanlaß sollte nun Deutschlands Alleinschuld nicht nur am deutsch-polnischen Krieg, sondern an dessen Ausweitung zum Zweiten Weltkrieg beweisen. Dieser neuen Kriegsschuldlüge werden schon in Nürnberg die historischen Tatsachen entgegengehalten:

1. Der völkerrechtliche und moralische Anspruch der Grenzrevision gegenüber Polen konnte auch von den Feindmächten nicht bestritten werden. Dies umsomehr, als der neue polnische Staat seine Existenz nur dem deutschen Sieg über Rußland 1917 verdankte. Ohne Brest-Litowsk wäre Polen wahrscheinlich jener russische Satellit geblieben, der es durch die Alliierten seit 1945 wieder geworden ist.

2. Nur durch die englische Einmischung und »Garantie« konnte Polen die deutschen Angebote ablehnen, zumal es bis dahin mit Deutschland vertraglich gebunden war. Ursprung dieser »Garantie« war der Tilea-Betrug.

3. Der blutige Terror gegen die Deutschen, die massenhafte Ermordung von Volksdeutschen in Polen, die Deutschland zum Handeln veranlaßte, hätte nie solche Ausmaße angenommen ohne die englische Blankovollmacht für die polnischen Chauvinisten.

4. England hat trotz seiner durch die Garantie entstandenen Mitschuld nichts Entscheidendes getan, um die polnische Generalmobilmachung zu verhindern, die der unmittelbare Anlaß für den deutschen Einmarsch gewesen ist, ein Entschluß, der, wie wir nachgewiesen haben, nach der völkerrechtlichen Lage von 1939, ja sogar nach dem Kelloggpakt, einem souveränen Staate gestattet sein konnte.

5. England, das die Polen durch unerfüllbare Versprechungen zu ihrem Amoklauf verführt hatte, überließ das Land nach Ausbruch des Konfliktes seinem Schicksal. Die englische Regierung hat Polen nur die Vernichtung »garantiert«.

6. Während England den Polenkonflikt zur Kriegserklärung gegen Deutschland und damit zur Ausweitung zum Weltkrieg benutzte, hat es Sowjet-Rußland, das ohne dringenden Grund Polen angriff und Ostpolen raubte, nicht nur durch keine Kriegserklärung bekämpft, sondern sich zwei Jahre später sogar mit jenem aggressiven Sowjetrußland verbündet.

7. Schon während des Krieges und 1945 in Potsdam hat England Polen zum Satelliten Rußlands erniedrigen lassen und den russischen Raub Ostpolens ausdrücklich sanktioniert.

8. England hat alle Versuche, Polen durch eine rechtzeitige Beendigung des Konfliktes noch zu retten, zurückgewiesen:

a) die Aktionen des Schweden Dahlerus und Görings;

b) das Vermittlungsangebot Italiens am 2. September 1939, durch das sich Deutschland bereit erklärte, den siegreichen Vormarsch zu stoppen, sich auf Danzig und den Korridor zu beschränken und an einer europäischen Friedenskonferenz teilzunehmen.

9. England hat am 2. und 3. September 1939 die bereits vorliegende

französische Zustimmung zu einer solchen Beendigung des Polenkonfliktes sabotiert und damit dessen Ausweitung zum Weltkrieg bewußt vorbereitet.

10. Frankreich und England haben das deutsche Friedensangebot nach dem Siege über Polen brüsk abgelehnt und erst dadurch den Zweiten Weltkrieg herbeigeführt.

11. England hat auch das deutsche Friedensangebot nach dem Siege über Frankreich höhnisch zurückgewiesen, wodurch erst der Zweite Weltkrieg unvermeidbar wurde. England hat die gleichzeitigen Friedensbemühungen neutraler Staaten und des Vatikans scheitern lassen.

12. England hat sich im Garantievertrag vom 25. 8. 1939 (§ 2) durch einen geheimen Zusatzvertrag verpflichtet, jeden Vorschlag, Danzig in das Deutsche Reich heimkehren zu lassen, abzulehnen. Dieses Geheimabkommen beweist, daß die angeblichen englischen Vermittlungsversuche nur Heuchelei gewesen sind. England trifft damit die Hauptverantwortung für den Kriegsanlaß und die Kriegsursache.

Der einflußreichste Politiker in England, Churchill, hat die Entscheidung gegen Deutschland im Polenkonflikt bewußt herbeigeführt, obwohl er eingestehen mußte, daß »diese Entscheidung mit Gewißheit zum Niedermetzeln von Millionen Menschen führen mußte.« Er hat diese »Garantie« an Polen mit allen ihren Folgen gewollt: »Niemand, der die Lage erfaßte, konnte daran zweifeln, daß dieser (!) Schritt aller menschlichen Voraussicht nach einen großen Krieg bedeutete, in den auch wir verwickelt werden mußten.«[5]

Churchill bestätigt ausdrücklich, daß die Reichsregierung nach dem Polenkonflikt den Krieg beenden und keine Ausweitung zu einem Krieg gegen Frankreich und England oder gar einen Weltkrieg wollte.

Durften sich die deutschen Soldaten in einem solchen Kriege nicht mit gutem Gewissen verteidigen?

Wenn die Reichsregierung eine Mitschuld am Ausbruch des Polenkrieges treffen sollte, dann trifft die alliierten Regierungen die Hauptschuld an dessen Ausweitung zum Zweiten Weltkrieg. Der Polenkrieg forderte Zehntausende, der Weltkrieg 50 Millionen Tote.

Welche Schuld wiegt schwerer?

Wenn die bundesdeutschen Mea-Culpisten die Alleinschuld Deutschlands am Kriege mit Rußland beweisen wollen, beginnen sie wie die Nürnberger Ankläger mit »Mein Kampf«. Dort sei schwarz auf weiß zu lesen, daß dieser Hitler bereits 1924–25 entschlossen war, die deutsche Raumnot, das Mißverhältnis zwischen Menschenreichtum und Bodenarmut dadurch auszugleichen, daß er die dünnbesiedelten russischen Gebiete in einem neuen Ostlandzug der Germanen mit Schwert und Pflug erobern wollte. Es dürfte aber doch eine groteske Überschätzung der Genialität dieses Mannes sein, wenn man einen direkten Kausalzusammenhang konstruiert zwischen den Theorien des jugendlichen Führers einer gescheiterten Zwergpartei von 1924 und der weltpolitischen Konstellation von 1941. Später erklärte er: . . . »wenn ich 1924 geahnt hätte, Reichskanzler zu werden, dann hätte ich das Buch nicht geschrieben.«[6]

Allein der Unterschied zwischen dem 1924 am Rande des Chaos und in Hungerkatastrophen vegetierenden Rußland Lenins und dem gigantischen stalinistischen Imperium von 1941 läßt diese Konstruktion als absurd erscheinen. Die Ostbesiedlungs-Theorien in »Mein Kampf« setzen ein aus eigener Schwäche zusammenbrechendes Rußland voraus.

Allerdings nahm Hitler als Reichskanzler an, daß ein Zusammenstoß zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem weltrevolutionären Sowjet-Imperialismus auf die Dauer unvermeidbar sein würde und er alles tun müsse, um sich auf diese Gefahr vorzubereiten.

Dieser Aufgabe dienten die Zusammenführung aller Deutschen zu einem Großdeutschland und seine Politik der Verständigung mit dem Westen, besonders seine Freundschaftsangebote an England.

Da nun aber England und Frankreich durch die Polengarantie bewiesen hatten, daß sie kein Deutschland dulden wollten, das stark genug geworden wäre, um sich gegen den wachsenden sowjetrussischen Koloß behaupten zu können, begann Hitler seine außenpolitische Taktik vom Westen auf den Osten umzustellen.

Als England und Frankreich Mitte 1939 ihre Einkreisungspolitik damit vollenden wollten, daß sie auch noch die Sowjetunion in eine Militär- und Kriegsallianz gegen das Reich einbezogen, sah er nur noch

einen Ausweg aus der drohenden politischen und militärischen Umklammerung: Die Flucht nach vorne, den Ausbruch nach dem Osten durch eine Verständigung mit Rußland.

Nur dadurch glaubte er – wenigstens zunächst –, einem drohenden Zweifrontenkrieg – eingekeilt zwischen Frankreich, England, Amerika einerseits und Polen, Rußland andererseits – im letzten Augenblick ausweichen zu können.

Die »Freundschaft« Rußlands mußte teuer bezahlt werden durch Zugeständnisse nicht nur in Polen, sondern auch im Baltikum und auf dem Balkan. Diesen Preis hatten England und Frankreich bei ihren Verhandlungen vorher angeboten. Deutschland konnte das Bündnis mit Rußland nur erkaufen, wenn es dieses vorliegende westliche Zugeständnis überbot.

Stalin rechnete dabei mit dem sicheren Krieg Englands und Frankreichs gegen Deutschland, bei dem er zunächst abseits stehen könne, um seine militärische Macht darauf vorzubereiten, im günstigen Zeitpunkt entweder mit dem Reich gegen den kapitalistischen Westen oder, noch günstiger, mit dem kapitalistischen Westen gegen das nationalsozialistische Reich siegen zu können. Diese Kalkulation erwies sich insofern als falsch, als Deutschland Polen und Frankreich in so überraschend kurzer Zeit besiegte, wie es auch Stalin nicht erwarten konnte.

Da Stalin 1939–40 seine Kalkulation auf der Feindschaft zwischen Deutschland und Frankreich und England aufgebaut hatte, sah er in den deutschen Friedensangeboten an Frankreich und England im Herbst 1939 und an England 1940 – also gerade im deutschen Friedenswillen – den ausschlaggebenden Grund für seinen Stellungswechsel *gegen* das Reich und *für* dessen westliche Feinde.

Nun begann der bolschewistische Diktator, sich mit England und Amerika gegen das erstarkende Deutschland zu verbünden, um mit Hilfe von »Demokratie« und »Kapitalismus« die kommunistische Weltrevolution und die sowjetrussische Diktatur in Europa und in Asien auszudehnen.

Wiederum wurde seine Rechnung zunächst durchkreuzt: Hitler entschied sich, sobald er diese Gefahr erkannt hatte, für die aktive Verteidigung gegen den Osten durch einen plötzlichen Präventivkrieg, um dem

drohenden Zweifrontenkrieg mit England–Amerika und dem Sowjetblock zuvorzukommen.

Wer sich dabei über das Mittel des Präventivkrieges entrüstet, sei daran erinnert, wie Lenin darüber dachte:

»Für den Fall, daß wir angesichts sich feindlich verhaltender Streitkräfte die Versicherung abgäben, niemals zu Maßnahmen zu greifen, die im Sinne der militärischen Strategie offensiv genannt werden könnten, dann wären wir nicht nur Narren, sondern Verbrecher.«

Wer aber nach den historischen Wurzeln dieser Entscheidung suchen möchte, müßte nicht 1924 bei dem damals gescheiterten Parteiführer Hitler beginnen, sondern beim Sowjet-Diktator Lenin, der verkündete: »Keine Macht der Welt kann den Weg von der kommunistischen Weltrevolution zur sowjetischen Weltrepublik aufhalten.«[7]

Das war bereits die Kampfansage an den nächsten Nachbarn des weltrevolutionären Panslawismus, die *historische* Kriegserklärung gegen das Deutsche Reich.

Die Geschichte der Sowjetunion beweist nicht nur einen beispiellosen inneren Terror, dem mindestens 20 Millionen Menschen zum Opfer gefallen sind, sondern zugleich eine ununterbrochene politische und militärische Expansion an allen Grenzen. Daß diese gleiche Sowjet-Union es in Nürnberg wagt, Deutschland der Alleinschuld am Zweiten Weltkrieg zu bezichtigen, das kann nur verstehen, wer die skrupellose Verlogenheit der bolschewistischen Dialektik kennt.

Rudenkos »Dialektik« kann Deutschland wegen des Angriffes auf Polen der Alleinschuld am Zweiten Weltkrieg anklagen, obgleich diese Sowjetunion, ohne bedroht zu sein, Polen angegriffen und aufgeteilt hat.

Die zweite Kriegsschuldlüge

Wir wollen niemals unsere Feinde belasten, um Hitler zu entlasten. Wir wollen aber auch unter keinen Umständen Hitler belasten, nur um unsere Feinde zu entlasten. Vor dieser Schicksalsfrage der Nation ist die

Beurteilung Hitlers und des Nationalsozialismus absolut zweitrangig. Wir werden keine deutsche Schuld leugnen, weil sie eine Schuld Hitlers ist, wir werden aber auch auf keine Rechtfertigung Deutschlands verzichten, nur weil sie auch zugunsten Hitlers ausgelegt werden könnte.

Bonn und Pankow handeln seit jeher nach dem umgekehrten Grundsatz. Jede Beschuldigung Deutschlands muß hingenommen werden, wenn nur dadurch zugleich das Dritte Reich und seine Regierung gebrandmarkt werden können.

Der sowjetische Entwurf für unseren »Friedensvertrag« von 1959 beginnt genau wie 1919 das Diktat von Versailles mit der Kriegsschuldlüge. Hier rächt es sich – nicht für Bonn und Pankow, wohl aber für das deutsche Volk –, daß man zur Entschuldigung seiner Kollaboration mit den Alliierten die eigene Nation als Kriegsverbrecher diffamiert. Hier schlägt aus Moskau die Schuld-Bezichtigung zurück, die seit Nürnberg auf uns lastet.

Noch brutaler als im § 231 des Versailler Diktates legt der Kreml in der Präambel seines »Friedensvertrages« die Allein- und Kollektivschuld Deutschlands fest: für den Krieg, der vom »Hitler-Deutschland« verursacht worden sei (nicht nur von Hitler). Und für die »Aggression gegen die Völker Europas, die von dem deutschen Militarismus« (nicht nur von den »Nazis«) begangen worden sei. Konsequent fordert die Sowjetregierung noch 1959 von Deutschland die vertragliche Anerkennung der Nürnberger Geschichtsfälschungen von 1946. Dieser neue Kriegsschuldartikel lautet:

»Deutschland erkennt das Urteil des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg und die Urteile anderer Gerichte hinsichtlich der sowohl innerhalb als auch außerhalb Deutschlands begangenen Verbrechen an, die das Statut dieses Tribunals vorsieht.« (§ 19)

Diese Berufung auf das Nürnberger Shylock-Urteil müßte jedem Deutschen beweisen, daß die UdSSR diese zweite Kriegsschuld-Lüge als Grundlage für ihren Raubfrieden benötigt, nicht nur, um von der eigenen Kriegsschuld abzulenken, sondern auch, um einen von Deutschland unterzeichneten Rechtstitel für künftige Erpressungen zu bekommen.

Gegen die bolschewistische Kriegsschuld-Lüge aber sprechen bereits in Nürnberg folgende Tatsachen:

1. Bis heute gibt es noch kein völkerrechtlich verbindliches Strafgesetz, das den Krieg als Mittel der Politik zum Verbrechen stempelt. Dies gilt für 1939–41 wie für die Kriege seit 1945.

2. Daß es sich 1941 um eine völkerrechtlich erlaubte offensive Verteidigung Deutschlands gehandelt hat, wird am stärksten durch die strategische Lage bewiesen. Es wäre ein politischer und militärischer Wahnsinn gewesen, der allen bisherigen Leistungen der deutschen Führung widerspräche, hätte man den damals sicher möglichen Sieg über England preisgegeben, um Rußland anzugreifen, wäre die deutsche Führung nicht gezwungen gewesen, vorher die Bedrohung im Osten abzuwehren.

Die deutsche Präventiv-Entscheidung war leider auch mit einer verhängnisvollen Unterschätzung der Roten Armee verbunden. Stalin war es gelungen, seine wirkliche Kriegsstärke so raffiniert zu tarnen, daß auch die westlichen Generalstäbe getäuscht wurden. Foster Rhea Dulles schreibt 1944: »Die Niederlage Rußlands war eine Frage von Wochen, drei Viertel des amerikanischen Generalstabes waren überzeugt, daß Rußland so wenig widerstehen könnte wie Polen, Frankreich und der Balkan.«[8] Selbst Churchill glaubte, der Finnlandkrieg habe »die Unfähigkeit der Roten Armee und Luftwaffe zur Schau gestellt.«[8a]

Auch Hitler war durch seinen Generalstabschef getäuscht worden. Am 3. Juli 1941 notiert Halder: »Es ist also wohl nicht zuviel gesagt, wenn ich behaupte, daß der Feldzug gegen Rußland innerhalb von vierzehn Tagen gewonnen wurde.« Am 11. August 1941 gibt er seine Fehlrechnung zu. »Wir haben bei Kriegsbeginn mit 200 feindlichen Divisionen gerechnet. Jetzt zählen wir 360.«[9] Durch diese Unterschätzung glaubte man, die schnellere Entscheidung im Osten erzwingen zu können.

3. Sowjet-Rußland hatte seine Aggressions-Politik schon vorher bewiesen:

a) Den Teil der Kriegsursachen, der Deutschland belasten könnte, den Polenkrieg, hat Rußland 1939 vertraglich vorbereitet, Polen angegriffen und Ostpolen geraubt:

b) Was Sowjetrußland jetzt als »deutsche Kriegsschuld« anklagt, hat es selbst unterstützt. Die Sowjetregierung hat wiederholt in diplomatischen Noten Frankreich und England als alleinschuldig für den Krieg

im Westen bezeichnet und Hitler zum Sieg über Polen und Frankreich offiziell gratuliert.

c) Die Sowjetunion hat im gleichen Herbst 1939 das kleine Finnland mit Krieg überfallen und dadurch Deutschland im Nordosten bedroht.

d) Stalin hat 1940 die Baltischen Staaten ebenso gewaltsam unterworfen wie kurz darauf Bessarabien und die Nordbukowina.

4. Gerade wegen der wiederholten deutschen Friedens-Angebote an Frankreich und England befürchtete Stalin das Ende des europäischen Bruderkrieges und richtete darum seine Aggression seit Herbst 1940 auch gegen Deutschland, unter Verletzung des Ribbentrop-Molotow-Vertrages. Der amerikanische Außenminister Byrnes schreibt in seinen Erinnerungen: »Es zeigt sich deutlich, daß die Sowjetregierung diesen Pakt in der klaren Absicht geschlossen hat, ihn zu brechen.«[10] Auch Benesch bestätigt in seinen Memoiren, die Sowjetunion habe den »Nichtangriffspakt« nur abgeschlossen, um Zeit zu gewinnen, d. h. um später, wenn die kämpfenden Parteien geschwächt wären, in den Krieg einzutreten.

5. Molotows Erpressungs-Versuch im November 1940 in Berlin bedeutete praktisch schon die Kriegsentscheidung Stalins. Wer Deutschland, das sich noch im Kriege mit England und de facto bereits mit den USA befand, dazu erpreßte, an das Sowjetimperium noch den Balkan, die Ostsee und vor allem die kriegsentscheidende Ölbasis in Rumänien auszuliefern, der verriet damit, daß er Deutschland bei der ersten Gelegenheit in den Rücken fallen werde.

6. Stalin hat bereits 1940 in Moskau mit dem englischen Unterhändler Sir Stafford Cripps, also mit dem Feind des noch verbündeten Deutschlands, Verhandlungen begonnen. England hat bei dieser Gelegenheit Stalin erneut Angebote unterbreitet, die über die Preisgabe des Balkans, der Baltischen Staaten und Polens von 1939 weit hinausgingen.

7. Bereits der gegen Deutschland gerichtete Putsch in Jugoslawien im Frühjahr 1941, der Deutschlands Stellung auf dem Balkan und damit seine Ölbasis tödlich bedrohte, war von Moskau gemeinsam mit England geschürt und unterstützt worden.

8. Die Rote Armee hat ihre Divisionen im Rücken Deutschlands von

65 Divisionen im September 1939 auf 153 Divisionen und 36 motorisierte Brigaden 1940–41 erhöht.

9. Deutschlands Präventiv-Krieg war einer gigantischen sowjetischen Offensive zuvorgekommen. Die bolschewistische Gefahr war noch größer, als vorher erkundet werden konnte. Das beweist ein Feind Hitlers, Generalstabschef Halder. Er hat Hitlers Überzeugung, *»daß Rußland sich zum Angriff auf Deutschland rüste«*, als berechtigt bestätigt und erklärt: *»Wir wissen heute aus guten Quellen, daß er damit Recht hatte«*.[11]

General Winter hat schon in Nürnberg unter Eid versichert: »Wir hatten damals den subjektiven Eindruck, in einen im Gange befindlichen Offensiv-Aufmarsch hineinzustoßen.«[12] Das bezeugt auch Feldmarschall von Rundstedt.

10. Der jüdisch-britische Emigrant Alexander Werth, der innerlich immer noch auf sowjetischer Seite steht und den Krieg der Roten Armee als Korrespondent auf der Feindseite mitmachen konnte, beweist nach 20 Jahren, wie berechtigt die Befürchtungen der deutschen Führung waren. Er berichtet von der Rede Stalins am 5. Mai 1941:

»Alle meine Informationen stimmten in den Grundzügen mit den wichtigsten Punkten der Stalinrede überein: Die Überzeugung, daß der Krieg ›fast unvermeidlich‹ im Jahre 1942 ausgetragen werde, wobei gegebenenfalls die Sowjets die Initiative ergreifen müßten.«[13]

Jodl gerechtfertigt

Die Aussage des Zeugen Generaloberst Jodl wird damit von sowjetischer Seite nach zwei Jahrzehnten in allen wesentlichen Punkten als richtig erwiesen.

Bei seinem Gespräch mit Hitler, als im Herbst 1940 zum ersten Mal die Möglichkeit präventiver Abwehr gegen die bolschewistische Bedrohung auftaucht, wird nie das Problem einer Erweiterung des Lebensraumes und der Ernährungsbasis erörtert. Posthum werden auch in dieser Frage Ursache und Wirkung verkehrt. Das ursprüngliche Ziel des Ostfeldzuges war nicht die Sicherung der deutschen Ernährung. Das

Lebensraumproblem hätte sich mit oder gegen Sowjetrußland und auch mit oder gegen England und Frankreich – nach Beseitigung der englisch-französischen Vorherrschaft auch in Afrika – lösen lassen. 1941 stand diese Frage nicht zur Entscheidung.

Im Vordergrund stand die Verhinderung einer angloamerikanisch-sowjetrussischen Einkreisung durch das »praevenire« im Osten. Als dann der Präventivkrieg unausweichbar geworden war, durften die ungeheuren Blutopfer nicht umsonst gebracht worden sein. Zugleich mit der Erweiterung der Ernährungsbasis im Osten sollte Europas Ostgrenze für Jahrhunderte gesichert werden.

Es sind dabei neben realen auch phantastische Pläne über eine Neuordnung Osteuropas entworfen worden. Auch nach Beginn des Ersten Weltkrieges wurden im Westen Grenzen angestrebt, die den Einsatz rechtfertigen und eine Sicherung der Westgrenze für Generationen garantieren sollten. In beiden Fällen waren diese Pläne nicht das ursprüngliche Kriegsziel.

Auf eine diesbezügliche Frage von Professor Dr. Exner bezeugt Generaloberst Jodl: »Der Führer hat in meiner Gegenwart niemals auch nur eine Andeutung von einem anderen Grunde genannt als den rein strategisch-operativen.« Durch Monate hindurch habe er ihm gegenüber stets wiederholt:

»Es ist kein Zweifel mehr, England hofft auf diesen letzten Festlandsdegen, sonst hätte es schon nach Dünkirchen den Krieg eingestellt. Unter der Hand oder unter der Decke sind sicher schon Vereinbarungen getroffen. Der russische Aufmarsch ist ja unverkennbar. Eines Tages werden wir plötzlich entweder eiskalt politisch erpreßt oder angegriffen.«

Jodl selbst hatte auf die bekannte Besprechung mit Molotow große Hoffnungen gesetzt, denn mit einem neutralen Rußland im Rücken, das uns noch dazu mit wirtschaftlichen Lieferungen versorgte, wäre nie eine Invasion wie im Juni 1944 möglich geworden. Ohne Not könne kein Staatsmann und auch kein Feldherr eine solch günstige Lage preisgeben. Es sei eine Tatsache, daß Hitler »monatelang innerlich auf das schwerste mit diesem Entschluß gerungen hat, sicherlich beeinflußt durch die vielen Gegenvorstellungen, die sowohl der Reichsmarschall wie der

Oberbefehlshaber der Kriegsmarine als auch der Außenminister erhoben haben.«

Die letzte Entscheidung erzwangen erst die Ereignisse auf dem Balkan, die feindlichen Handlungen der Sowjetregierung in Verbindung mit England und Jugoslawien. Jodl bestätigt:

»Bis dahin waren immer noch Zweifel beim Führer vorhanden. Am 1. April und nicht früher, am 1. April stand sein Entschluß fest, den Angriff zu führen, und am 1. April hat er befohlen, ihn etwa für den 22. Juni vorauszusehen. Der Angriffsbefehl selbst, also die wirkliche Auslösung des Feldzuges, die wurde erst am 17. Juni befohlen, was ebenfalls dokumentarisch festliegt.«

Auf die Frage des Verteidigers, ob die späteren Erkenntnisse die militärische Notwendigkeit dieses Beschlusses erwiesen hätten, bestätigte Jodl:

»Es war zweifellos ein reiner Präventivkrieg. Das, was wir nachträglich noch feststellten, war aber jedenfalls die Gewißheit, einer ungeheueren militärischen russischen Vorbereitung gegenüber unseren Grenzen. Ich will auf Einzelheiten verzichten, aber ich kann nur sagen, es ist uns zwar die taktische Überraschung nach Tag und Stunde gelungen, die strategische Überraschung nicht. Rußland war in vollem Maße kriegsbereit.«

Anschließend nannte Generaloberst Jodl noch einen wesentlichen Grund für die offensive Verteidigung: »Wir waren niemals stark genug, um uns im Osten verteidigen zu können; das haben die Ereignisse seit dem Jahre 1942 bewiesen. Das mag grotesk klingen; aber um diese Front von über 2000 km überhaupt zu besetzen, brauchte man mindestens 300 Divisionen, und die haben wir nie gehabt.

Wenn wir gewartet hätten, bis wir vielleicht gleichzeitig durch die Invasion und den russischen Angriff in die Zange genommen worden wären, so wären wir mit Sicherheit verloren gewesen ...«[14]

Die Berechtigung eines Präventivkrieges gerade in diesem Falle hat Professor Dr. Exner nachgewiesen: »Der echte Präventivkrieg gehört zu den unerläßlichen Mitteln der Selbsterhaltung. Er war aber auch nach dem Kellogg-Briand-Pakt unbestreitbar erlaubt. So ist das Verteidigungsrecht von allen Unterzeichnerstaaten begriffen worden.«

In einer Geheimsitzung im Unterhaus hat Churchill 1940 die Ablehnung des deutschen Friedensangebotes und den Entschluß zur Kriegsausweitung mit der Feststellung begründet, er habe auf Grund der vom Botschafter Sir Stafford Cripps in Moskau geführten Verhandlungen nunmehr die präzise Zusage erhalten, daß die Sowjetunion auf englischer Seite in den Krieg eintreten werde.[15]

Der Krieg des Präsidenten

Eine Reihe ausländischer Veröffentlichungen beweist immer stärker, daß die Epoche Roosevelt nicht der Pax-Americana gedient hat, sondern eine Zeit der »war-monger«, der Kriegstreiber, gewesen ist. Die Resultate des Nürnberger Prozesses können das nicht widerlegen. Wichtiger als dieses Tribunal ist längst das zeitgeschichtliche Verfahren geworden, das nun Franklin Delano Roosevelt als Hauptangeklagten vor die Schranken des Weltgerichts fordert.

Als sich die tschechische Krise zuspitzte und Chamberlain in Polen gegen Deutschland intrigierte, erhielt er vom amerikanischen Präsidenten »jede Unterstützung« zugesichert, »welchen Kurs Chamberlain auch immer wünschte«.[16]

Noch krasser wurde die Einmischung in der Polenkrise. Dieser Einfluß war von entscheidender Bedeutung für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Nicht nur, daß der Präsident in Paris und London die Kriegsparteien mit allen Mitteln der Drohungen und Versprechungen vorantrieb, auch unmittelbar in Warschau waren seine Agenten am Werke. Der Warschauer US-Botschafter Biddle operierte aus dem Hintergrund. Der US-Botschafter Bullit versicherte dem polnischen Außenminister Beck, »er rechne mit der polnischen Bereitschaft, die Danzigfrage zu einem Kriegsanlaß zu machen«. Das war am 19. März 1939.[17]

In Washington war der widerstrebende polnische Botschafter Graf Jerzy Potocki schon im Herbst 1938 auf die Linie des Präsidenten gezwungen worden. Potockis Berichte werden in Nürnberg selbstverständlich nicht zugelassen. Sie beweisen dokumentarisch, wie entscheidend

Roosevelts Anteil daran war, daß die Polenkrise nicht lokalisiert, sondern zum Weltkrieg ausgeweitet wurde.

Den entscheidenden Anteil Roosevelts an der Vergiftung des deutsch-polnischen Verhältnisses und damit am Kriegsausbruch bestätigt zusammenfassend US-Kriegsminister Forrestal: »Hitler hätte Rußland bekämpft, ohne später mit England in Konflikt zu kommen, wenn nicht Bullit immer wieder auf den Präsidenten eingewirkt hätte, daß die Deutschen in der polnischen Angelegenheit gedemütigt werden müßten. Weder die Franzosen noch die Briten hätten Polen zu einem Kriegsgrunde gemacht, wenn nicht das dauernde Drängen von Washington gewesen wäre.«[18]

Der erste Kriegsakt des Präsidenten im September 1940 (!) hätte allein schon, wie Churchill in seinen Erinnerungen bestätigt, Deutschland zum Kriege berechtigt:

»Die Abgabe von 50 amerikanischen Kriegsschiffen an Großbritannien war eine entschieden unneutrale Haltung der Vereinigten Staaten. Sie würde nach allen Normen der Geschichte die deutsche Regierung berechtigt haben, den Vereinigten Staaten den Krieg zu erklären.«

Roosevelt begann damit einen Piraten- und Partisanenkrieg zur Vorbereitung des offenen Krieges. Unaufhaltsam näherte er sich zugleich auch seinem taktischen Ziel: »die Japaner in die Zwangslage versetzen ..., den ersten Schuß zu schießen, ohne daß wir selbst allzuviel Gefahr laufen«. Durch Japan sollten dessen Vertragsmächte, die Achsenpartner, in den Krieg mit Amerika hineingezogen werden. Vergeblich hatte Senator Taft noch am 28. Mai 1941 gewarnt: Roosevelt treibe die Entwicklung weiter und weiter in Richtung auf den Krieg, ohne das Volk zu befragen. Zu diesem Zweck riskiert der Präsident das perfideste Spiel seines Lebens. Er wollte den Widerstand der amerikanischen Bevölkerung mit einem Schlage brechen.

Da Deutschland sich durch keine der bisherigen Provokationen zur Kriegserklärung an die USA hinreißen ließ, sollte es über und mit Japan in den offenen Krieg gezwungen werden. Der Präsident trieb die Japaner durch ein Ultimatum zur Verzweiflungstat des »ersten Schusses«.

Mit der skrupellosen Hinopferung von 4500 Offizieren und Solda-

ten in Pearl Harbour hat Roosevelt die amerikanische Bevölkerung in den Krieg gegen die Achsenmächte getrieben:

Nach diesem Gesetz war er angetreten, hatte er jene brutale Kriegsführung begonnen, die mit Dresden und Hiroshima enden mußte.

Wedemeyer entlarvt Roosevelt

Diese Tatsachen werden durch einen Tatzeugen der amerikanischen Kriegsvorbereitung und Kriegsführung in allen Einzelheiten bestätigt. General Wedemeyer hatte als Generalstabsoffizier Roosevelts Kriegsplan auszuarbeiten und mußte trotz der Erkenntnis, daß Roosevelt der Haupturheber des Zweiten Weltkrieges war, diesem an führender Stelle dienen. Seine dokumentarische Schilderung der Rooseveltschen Kriegsverbrechen ist eine einzigartige Bestätigung der von dem großen schwedischen Forscher Sven Hedin vor mehr als einem Jahrzehnt ausgesprochenen Erkenntnis:

»Dieser Krieg wird in die Geschichte eingehen als der Krieg des Präsidenten!«

General Albert C. Wedemeyer bezeichnet sich in seinem Buch selbst als den Kriegsplaner von 1940 bis 1943. Er habe auf Befehl Roosevelts schon 1940 die große Strategie für einen Konflikt von globalen Ausmaßen generalstabsmäßig vorbereiten müssen[19]. Die Tatsache, daß der japanische Angriff von den USA zielbewußt provoziert worden war, sei verdeckt worden durch die Niederlage bei Pearl Habour und durch den daraus folgenden Verlust der Philippinen. Die dortige Besatzung sei durch die *eigene* Regierung als *Verlustposten* einkalkuliert worden. Roosevelt habe auf diese Weise die USA durch die Hintertür in den europäischen Krieg getrieben.

Nichts beweist klarer den Unterschied zwischen Kriegs-Anlaß und Kriegs-Ursachen: *»Präsident Roosevelt hat uns in den Krieg manövriert durch patentiert unneutrale Aktionen gegen Deutschland wie durch das schließliche Ultimatum gegen Japan. Als Folge davon sind die USA in einen Krieg verwickelt worden, dessen Ergebnis es ist, daß die totali-*

täre Tyrannei über größere Gebiete der Erde ausgedehnt wurde, als Hitler sich jemals hätte auch nur träumen können. Die gegenwärtige verheerende Weltlage ist größtenteils unser eigenes Werk«.[20]

Ein Vierteljahr vor der offiziellen Kriegserklärung im Dezember hat Roosevelt am 25. August 1941 Geheimbefehle erteilt, um die »feindlichen Kräfte« Deutschlands und Italiens zu vernichten. Diese Befehle erfolgten zwei Wochen nach der Atlantik-Konferenz, auf der Roosevelt Churchill versicherte: »Ich werde niemals Krieg *erklären,* sondern Krieg *führen.«*

Doch Hitler habe sich »durch unsere kriegerischen Akte nicht dazu provozieren lassen, uns den Krieg zu erklären.« Wedemeyer stellt fest:

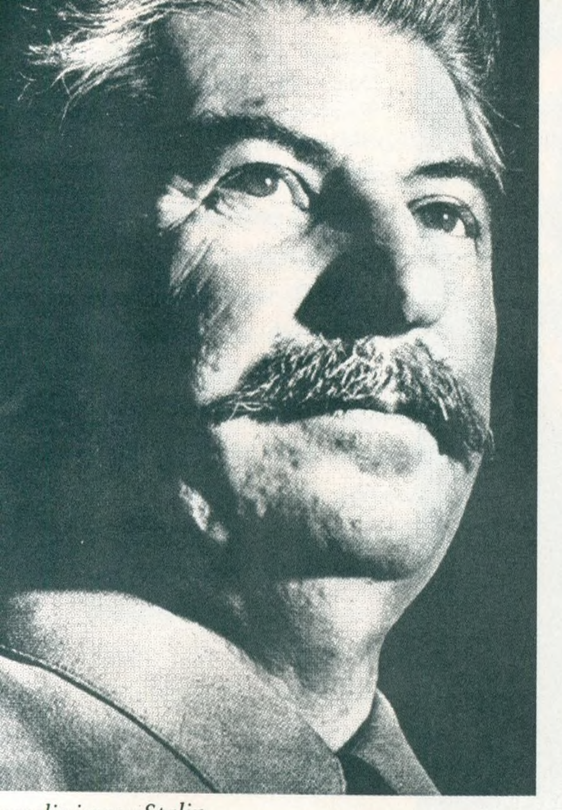
»Wir wissen dank einer erschöpfenden Durchforschung der deutschen Geheim-Archive während des Nürnberger Prozesses, daß es niemals einen Plan für einen Angriff auf die USA gegeben hat.«

Im Gegenteil, die durchforschten Dokumente bewiesen, daß Hitler unter allen Umständen einen Krieg mit den USA vermeiden wollte. »Er hat keinen Krieg erklärt bis er dazu gezwungen war durch seine Bündnisverpflichtungen gegenüber Japan.«[21]

Nur die Logik des kleinen Moritz kann annehmen, daß sich Deutschland mitten in der schwersten Belastungsprobe noch zusätzlich mit der größten Weltmacht verfeinden wollte. Die deutsche Führung hat nur den bereits vorhandenen Kriegszustand legalisiert, als ihm der japanische Kriegseintritt eine gewisse Entlastung bot. Jede andere Deutung setzt bei der deutschen Regierung Wahnsinn voraus. Wahnsinnige können aber nicht sechs Jahre lang eine Welt in Schach halten, es sei denn, man bezichtigt Deutschlands Gegner der chronischen Idiotie.

Wedemeyer wird durch General Fuller bestätigt: »Der zweite amerikanische Kreuzzug endete noch verheerender als der erste, und diesmal war nicht der Kaiser agent provocateur, sondern der amerikanische Präsident, der den Nationalsozialismus haßte und aus Machtsucht sein Volk in den europäischen Konflikt hineinzerrte und diesen dadurch wiederum zum Weltkrieg ausweitete«.[22]

Für kein Land gab es weniger Zwang zum Kriege als für die USA. Roosevelt bestätigt das am 21. X. 1944 kalt und zynisch: »Natürlich hätten wir uns mit Hitler verständigen ... können. Das haben wir ab-



neralissimus« Stalin
lte 50000 deutsche Offiziere erschießen lassen



Hitler *wiederholt im Reichstag 1940 das deutsche Friedensangebot an England*



rchill an Stalin:
betrachte diesen Krieg (1939–45) ... als einen ährigen Krieg von 1914 an« (Brief v. 27. Fe-ar 1944)



Franklin Delano Roosevelt: *»Stalin wird mit mir zusammenarbeiten für eine Welt des Friedens und der Demokratie« (1942)*



Symbol des Zweiten »Weltfried
Unter der Furcht vor dem Dr
Weltkrieg lebt die Menschheit. »
heit von Furcht« haben die Nürnb
Anklage-Mächte versprochen

Stumme Zeugen gegen die Anklä
Die Ruinen der gemordeten Kul
stadt Nürnberg

gelehnt. Wir hätten mit Japan zu einem Kompromiß kommen können. Und das haben wir abgelehnt«[23].

Großadmiral Dönitz hat in seinem Lebensbericht die Kriegstreiberei Roosevelts aufgrund seiner Seekriegserfahrungen wie der Ergebnisse des Nürnberger Prozesses nachgewiesen: »Trotz der Kriegserklärung durch uns hat das Internationale Militärgericht in Nürnberg geurteilt, daß Deutschland keinen Angriffskrieg gegen die Vereinigten Staaten – ebenso wie auch nicht gegen England und Frankreich – geführt hat.«[24]

Wenn nun aber die Kriege mit Frankreich, England und Amerika keine Angriffskriege gewesen sind, dann hat Deutschland sich nur verteidigt. Da ohne Angriff kein Krieg entstehen kann, Deutschland nicht angegriffen hat, müssen Frankreich, England und die USA die Angreifer gewesen sein.

VII

Schlüssel-Dokumente ohne Beweiskraft

Tonnenweise haben die Alliierten Dokumente und Akten aller Ministerien und Dienststellen des Reiches erbeutet und verschleppt. Dennoch konnten die Ankläger aus dem amtlichen Material keine Beweisstücke vorlegen, die ausgereicht hätten, ihre Beschuldigungen zu stützen. Als Surrogate amtlicher Dokumente haben sie darum obskure Privataufzeichnungen als »Protokolle« vorgeführt, auch wenn ihnen alle Attribute fehlten, die mit diesem Begriff verbunden sein müßten: Datum, Dienststelle, Protokollant, Originaltext und selbstverständlich die Unterschriften der Teilnehmer der protokollierten Sitzungen oder Gespräche. Derart zweifelhafte Schriftstücke bzw. deren fotokopierte Abschriften wurden zu »Schlüsseldokumenten« hochgestapelt, mit denen man alles und jedes »beweisen« konnte.

Wenn noch Lücken blieben, wurden sie mit Textfragmenten aus Hitlers Propagandabuch »Mein Kampf« gefüllt, aus dem Zusammenhang gerissen oder falsch zitiert, und Stellungnahmen des machtlosen Führers einer Splitterpartei zur Lage von 1924 in Beweise für die Außenpolitik des deutschen Staatsoberhauptes von 1938 oder 1940 verwandelt. Wo man Hitler nicht persönlich bemühen konnte, berief man sich auf seine Reflexe in der Phantasie des fragwürdigen Herrn Rauschning in USA, der durch seine erfundenen »Gespräche mit Hitler« nicht nur ein einträgliches Geschäft zu machen und sich an seinem Führer zu rächen verstand, sondern den »demokratischen« wie den bolschewistischen Anklägern aus jeder Verlegenheit helfen konnte. Eine Rückfrage bei den Tatzeugen und Kennern der damaligen Verhältnisse hätte genügt, um festzustellen, daß der 1936 in Ungnade gefallene und emigrierte ehema-

lige Danziger Senatspräsident Rauschning in seinem ganzen Leben nicht den hundertsten Teil jener »Gespräche mit Hitler« hätte führen können.

Wollte man sich auch diese Mühe sparen, dann wäre mit einem Mindestaufwand an Logik erkennbar gewesen, daß Hitler als Oberhaupt jener »Verschwörung« seine letzten und intimsten Ziele und Beweggründe niemals in stundenlangen Gesprächen einem Manne verraten hätte, mit dem er dienstlich kaum und privat überhaupt nie verkehrt hat. Bei der Mentalität der Vertreter der Nürnberger Rachejustiz konnte man Hitler jede Teufelei zubilligen, aber nicht diesen Grad hemmungsloser Dummheit. Ein solch geschwätziger Narr hätte den Alliierten nie gefährlich werden können.

Anträge der Verteidigung, diesen Kronzeugen der Anklage nach Nürnberg zu laden, wurden abgelehnt. Einen Fragebogen, den ihm das IMT nach USA sandte, ließ er aus Angst vor seiner Entlarvung unbeantwortet.[1]

Wir weisen Rauschnings Phantasie-Produkte nicht zurück, um Hitler zu rehabilitieren. Wenn nachzuweisen wäre, daß er die geheime Judenvernichtung befohlen hat, wenn das bisher nicht im Original prüfbare Testament mit der Behauptung, daß in diesem Kriege nicht nur Millionen nichtjüdische Männer, Frauen und Kinder sterben müßten, sondern auch Juden, als die »eigentlich Schuldigen«, wenn auch »durch humanere Mittel«, wenn sich dies auf die geheime Liquidierung wehrloser Juden in Auschwitz, Treblinka u. a. bezieht, dann gibt es für Hitler keine *moralische* Rehabilitierung. Dazu hatte ihm das deutsche Volk keine Vollmacht erteilt. Es ist ihm bis zuletzt in Treue gefolgt, weil es überzeugt war, er stünde ethisch höher als seine Feinde, als die Katynmörder und die Verantwortlichen für den Massenmord an Flüchtlingen und an den Opfern des Bombenterrors.

Kein Hoßbach-Protokoll

Das sog. Hoßbachprotokoll sollte das Paradestück der »Schlüsseldokumente« werden, um den endgültigen Beweis zu erbringen, daß die führenden Militärs sich schon 1937 mit Hitler verschworen hätten, die

friedliche Um- und Mitwelt mit Kriegen zu überfallen, um die teutonische Weltherrschaft aufzurichten.

Prof. Taylor, ein Gelehrter von eindeutig antideutscher Mentalität, doch eine anerkannte Autorität der Geschichte der Neuzeit, erteilt den Nürnberger Dokumentatoren vernichtende Zensuren. Die zahllosen Bände der Gerichtsprotokolle sähen zwar imposant aus, für einen Historiker aber böten sie gefährliches Material, da sie hastig und aufs Geratewohl für die Zwecke anklagender Plädoyers zusammengestellt worden seien. Doch selbst Juristen müßte es jetzt übel werden angesichts des »Beweiswertes« dieses Materials: »Die Dokumente wurden ausgewählt, nicht nur um die Kriegsschuld der angeklagten Männer zu demonstrieren, sondern um die Kriegsschuld der anklagenden Mächte zu verheimlichen.«

Die Alliierten hätten einfach die deutsche Alleinschuld a priori vorausgesetzt: *»Dieses Urteil wurde bereits vor Beginn des Prozesses gefällt«*, womit Taylor nur Nikitschenko bestätigt. Und die Dokumente? »Sie wurden herangeschafft, um nachträglich eine Schlußfolgerung zu stützen, die vorher bereits feststand.« (The documents were brought in to sustain a conclusion which had already been settled.)[2]

Das Hoßbach-»Protokoll« erfüllt diese Aufgabe vorbildlich. Jeder Ankläger benützt es, trotz aller Gegenbeweise wird es noch im Urteil ausführlich zitiert. Auch Ankläger Alderman klammert sich am 26. November 1945 an dieses Surrogat und verkündet: »Dieses Schriftstück ist von so ungeheurer Bedeutung, daß ich mich verpflichtet fühle, es in seinem vollen Wortlaut vorzulesen ...«[3]

Jodl beweist aus seinem Tagebuch, daß damals kein Protokoll angefertigt worden ist.[4] Die Besprechung hatte keinerlei wesentliche Wirkungen oder Folgen auf die Planungen der militärischen Führung ausgeübt.[5] Dr. Stahmer muß darum derartigen Niederschriften jeden Beweiswert bestreiten.[6]

Raeder gelingt es bei dieser Gelegenheit, Sir David wieder eine gutgemeinte Fälschung nachzuweisen, mit der dieser das Hoßbach-»Protokoll« noch etwas interessanter gestalten wollte. Hitler habe, behauptet Sir David, am 5. 11. 1937 gesagt, es sei das Hauptproblem, »wo die größten Eroberungen unter geringstem Einsatz zu erreichen seien«. Rae-

der korrigiert, nicht »Eroberungen« (conquest), sondern »Gewinn« habe Hitler gesagt.[7] Eine kleine Verfälschung von »Gewinn« auf »Eroberung«, und schon ist der »Kriegsplan« bewiesen!

Soweit Hitler nach Hoßbach militärische Eventualpläne entworfen hat, sind sie nicht verwirklicht worden, soweit er solche verwirklichte, waren sie am 5. 11. 37 nicht vorgesehen. Um aber solche Eventualpläne bewerten zu können, müßten ihnen die militärischen Planungen in Frankreich, England, USA, besonders aber in der UdSSR gegenübergestellt werden.

Taylors Gegenbeweis

Inzwischen hat die amerikanische und englische Forschung das Nürnberger Urteil auch in diesem Punkte widerlegt. Prof. Dr. Hoggan ironisiert die Kreise, die Hoßbachs Privatnotizen »zum bedeutendsten Dokument aller Zeiten aufgemacht« hätten. Vor einem normalen Gerichtshof käme diesem keine Beweiskraft zu. Hoßbach habe nur Propagandamaterial für den Widerstand und dessen militärischen Chef Beck präpariert. Als historisches Dokument sei die Fotokopie wertlos. Bei der Konferenz »wurden weder besondere Aktionen noch ein Zeitplan festgelegt«.[8] Gerade dies wollten die Nürnberger Richter ihrem »Dokument« entnehmen.

Nun wird Hoggan vorgeworfen, daß er nicht genügend Haßgefühle gegen Deutschland hege. Dieser Vorwurf kann gegenüber Prof. A. J. P. Taylor kaum erhoben werden. Weder früher noch heute hat er seine antideutsche Haltung verborgen. Umso gewichtiger ist sein Urteil über das Nürnberger Schlüssel- und Parade-Dokument. »Wir werden darin nur die Quelle einer Legende finden«, schreibt er. Keiner der von Hitler befürchteten Fälle, die zur Gewaltanwendung veranlassen könnten, sei eingetreten. Es habe überhaupt keinen konkreten Plan oder eine solche Direktive für 1937-38 gegeben, sondern nur die Erwartung von Eventualitäten, die Hitler für sich auszunützen bereit gewesen wäre. Zusammenfassend urteilt Prof. Taylor:

»Das war nicht ein Appell zum Handeln, auf keinen Fall zur Vorbereitung eines großen Krieges; es war ein Beweis dafür, daß ein großer Krieg nicht notwendig sein werde.« (. . . a demonstration that a great war would not be necessary.[9])

Die sinnlose Überbewertung dieses »Dokumentes« beweise vielmehr, daß man von den Ursprüngen des Zweiten Weltkrieges sonst nichts entdeckt hatte. Doch auch das Hoßbach-»Protokoll« enthalte nichts von Plänen dieser Art. Hitlers Spekulationen von 1937 »hätten kaum irgendeine Beziehung zum Kriegsausbruch von 1939«. Hitler machte keine Pläne für Weltherrschaft oder dergleichen[10].

Der englische Historiker Taylor hat damit wider Willen die deutsche Wehrmacht und ihre Führer von allem freigesprochen, was man ihnen durch das Hoßbach-»Protokoll« und seine Mißdeutung anlasten wollte.

Alderman dokumentiert

In Ermangelung amtlichen Belastungsmaterials hat die Anklage noch die angeblichen Schmundt-»Protokolle« vorgelegt. US-Ankläger Mr. Alderman bezeichnet die Notizen über eine Ansprache Hitlers vor der Wehrmachtsführung am 23. Mai 1939 als »von ebenso großer Bedeutung als das politische Testament des Führers«, das Hoßbach aufgezeichnet habe.[11] Im Negativen hat er recht. Es fehlen auch hier alle Merkmale eines Protokolls von dokumentarischem Charakter. Der angebliche Verfasser, Oberstleutnant Schmundt, fiel der Stauffenberg-Bombe vom 20. Juli 1944 zum Opfer und konnte zum »Schlüsseldokument« Nr. 2 nicht mehr Stellung nehmen.

Schmundt, nicht zum Protokollanten bestellt, hat eine mehrstündige Rede auf wenige Seiten angeblich »sinngemäß« zusammengefaßt, ohne irgendwo den Wortlaut wiederzugeben. Großadmiral Raeder bezeichnet die Notizen als die »unklarste Urkunde« über eine Hitler-Rede. Ein großer Teil der Texte sei sinnwidrig.[11a]

Soweit man diese Notizen überhaupt in eine logische Ordnung bringen kann, sprach Hitler von einem nicht gewollten aber vielleicht

unvermeidbaren Krieg in 4–5 Jahren. Das war die Lage noch im Mai 1939.

Im August 1939 hatte sich die Konstellation erheblich verändert. Wieder ruft Hitler die militärischen Führer zu einer Besprechung zusammen. Am 22. August 1939 gibt er eine Darstellung und Analyse der politischen und militärischen Lage. Über diese Tagung hat sich die Siegerjustiz gleich drei verschiedene »Aufzeichnungen« verschafft: Für eine Fassung kann der Verfasser nicht nachgewiesen werden, eine zweite hat Generaladmiral Hermann Böhm in einer eidesstattlichen Erklärung festgehalten, die dritte stammt vom amerikanischen Journalisten Lochner. Zum »Schlüsseldokument« erhoben wird jedoch die erste Fassung. Sie soll auf eineinhalb Seiten eine zweieinhalbstündige Rede Hitlers wiedergeben.

Als Alderman dieses zweite »Schlüsseldokument« deklamiert, erhebt sich sofort Dr. Stahmer und protestiert gegen dieses Manöver: »Die beiden verlesenen Urkunden sowie die dritte, zwar nicht verlesene, aber in Bezug genommene Urkunde werden von der Verteidigung nicht anerkannt ... Sie tragen keine Unterschriften ... es hat niemand in der Sitzung Auftrag bekommen, den Gang der Verhandlungen niederzuschreiben ...«

Alderman hält sich dennoch krampfhaft an seinem Papier fest, leidet indes sichtlich darunter, daß er auf eine noch amüsantere Fassung des gleichen »Verschwörerplanes« verzichten muß, weil sogar dieses Gericht sein drittes »Protokoll« verschmäht. Vergeblich behauptet er, *»wir haben drei solcher Urkunden, die miteinander zusammenhängen und eine einzige Gruppe darstellen«*. Eine der drei Fassungen stelle das »Originalprotokoll« dar. Ein amerikanischer Journalist – Lochner – habe es durch eine »dritte Person« erhalten. Da dieser geheimnisvolle dritte Mann nicht zu ermitteln sei, habe man noch nach weiteren Quellen gesucht.

Lochners Pseudoprotokoll hat ähnliche dokumentarische Echtheit wie die auch im Gerichtssaal vorgeführten Filme, bei denen grauenhafte Bilder der Opfer des Bombenterrors in KZ-Opfer umgefälscht wurden; oder wie jener »Dokumentarfilm« über die in der Reichsbankfiliale in Frankfurt. Man zeigte, wie aus den geöffneten Tresoren Gold-

schätze, Münzen, Goldzähne usw. herausquellen, die aus den KZs dort deponiert worden wären. Nachweisbar haben die Amerikaner diese Schätze dort selbst hinterlegt, um dann die ganze gestellte Szene zu filmen.

Wesentlich daran ist, daß Lochner seine Fassung bereits am 25. August 1939 der Berliner englischen Botschaft zugespielt hatte. Dort wurde sie als Beweis für deutsche Angriffspläne sogar in die Dokumentation »British Foreign Policy« Vol. VII aufgenommen. Von dort hat Alderman das »Dokument« bezogen, um dann erstaunt festzustellen, daß es zwischen diesem »Original« und seinen Nachbildungen sogar »Übereinstimmungen« gäbe.

Noch 1950 wollte man Lochners »Protokoll« im Mansteinprozeß zur Anklage benutzen.

Drei Kardinallügen Lochners, die sich in der Umerziehungsliteratur munter fortpflanzen, seien hier festgehalten:

1. a) *US-Lochners Urfassung:* »Ich (Hitler) werde einige wenige Kompanien in polnischer Uniform in Oberschlesien oder im Protektorat angreifen lassen. Ob die Welt es glaubt, ist scheißegal.«

b) Aldermans »Protokoll«: »Ich werde propagandistischen Anlaß zur Auslösung des Krieges geben, gleichgültig, ob glaubhaft.«

(Niemandem scheint aufgefallen zu sein, daß diese Stelle völlig sinnlos ist. Ein propagandistischer Anlaß soll doch propagandistisch wirken. Wie könnte er dies, wäre er nicht glaubhaft? Wozu überhaupt Propaganda, wenn die Wirkung »scheißegal«?)

c) Die einzige glaubwürdige Niederschrift, die Generaladmiral Böhm noch am 22. August angefertigt und in ihrem Inhalt in Nürnberg eidesstattlich bestätigt hat, enthält diese Stelle nicht. Böhm hat gehört »Die Auslösung des Konfliktes wird durch eine geeignete Propaganda erfolgen«.

2. a) *US-Lochners Urfassung:* »Hoffentlich kommt mir kein Saukerl im letzten Moment mit Vorschlägen dazwischen . . .«

b) Aldermans »Protokoll«: »Ich habe nur Angst, daß mir noch im letzten Moment irgendein Schweinehund einen Vermittlungsplan vorlegt.«

c) Dr. Siemers erwidert darauf in Nürnberg, daß Generaladmiral Böhm »unter Eid erklärt, daß Hitler diesen Satz nicht gebraucht hat.«[12]

Großadmiral Raeder versichert unter Eid: »Derartige Ausdrücke pflegte Hitler nicht zu gebrauchen; sie sind bestimmt nicht gefallen.«[13] Das gleiche bestätigt Generalfeldmarschall v. Manstein.[13a]

Doch was bedeutet in Nürnberg der Eid eines Generaladmirals Böhm oder eines Großadmirals Raeder gegenüber Schmock Lochners Phantasieprodukt.

3. a) *US-Lochners Urfassung:* »Polen wird entvölkert und mit Deutschen besiedelt.«

b) Aldermans »Protokoll«: »Vernichtung Polens im Vordergrund. Ziel ist die Beseitigung der lebendigen Kräfte, nicht die Erreichung einer bestimmten Linie«.

c) Generaladmiral Böhm: »Es ist nie von der Vernichtung Polens oder der Beseitigung der lebendigen Kräfte des polnischen Volkes als solchem gesprochen worden, sondern stets nur von dem Zerbrechen der militärischen Kräfte.«[14]

Generaloberst Halder bestätigt als Zeuge im OKW-Prozeß »Die Besprechung endete damit, daß Hitler sagte, Polen ist isoliert, die Verhandlungen gehen weiter«.[14a] Rundstedt und Brauchitsch sprachen nur von einer »Fortsetzung des Nervenkrieges.«

Taylors Feststellung, daß die Nürnberger Anklage-Urkunden auch dazu ausgewählt worden seien, »um die Kriegsschuld der anklagenden Mächte zu verbergen«, trifft besonders zu für die »Schlüsseldokumente«. Endlich hat es auch ein deutscher Historiker gewagt, diese fragwürdigen Fundamente des »Geschichtsbildes von Nürnberg« zu erschüttern. In der Festschrift für Herbert Kraus: »Mensch und Staat in Recht und Geschichte«, kommt Prof. Dr. H. G. Seraphim zu dem Ergebnis: *»Von den vier Dokumenten, die wir geprüft haben, haben wir vom quellenkritischen Standpunkt aus drei ablehnen und gegen das vierte Bedenken anmelden müssen.«*[15]

Die militärischen Tatsachen

Daß Deutschland 1939 keinen Weltkrieg wollte, seine Offiziere und Soldaten im berechtigten Glauben kämpften, einen aufgezwungenen Verteidigungskrieg für die deutsche Gleichberechtigung führen zu müs-

sen, dafür geben nicht Zeugen und Dokumente den stärksten Beweis, sondern die militärischen Verhältnisse von 1939.

Chefankläger Jackson behauptet am 26. Juli 1946, die militärischen Konflikte ab 1939 »waren die am sorgfältigsten geplanten Kriege der ganzen Geschichte«.[16] Wir wollen die Geschichtskenntnisse des US-Großinquisitors nicht noch nachprüfen. Für die Zeitgeschichte scheint er jedenfalls haßblind zu sein. Der ehemalige Reichsaußenminister v. Ribbentrop hat Jackson in seinem Schlußwort entgegengehalten:

»Daß Deutschland keine Angriffskriege geplant hatte, wird durch die Tatsache bewiesen, welche Stärke wir im Verlauf des Zweiten Weltkrieges entfaltet haben und wie schwach wir dagegen zu Beginn des Krieges waren. Die Geschichte wird es uns glauben, wenn ich sage, daß wir einen Angriffskrieg ungleich besser vorbereitet haben würden, sofern wir ihn tatsächlich beabsichtigt hätten.«[17]

Tatsächlich hatte der deutsche Rüstungsstand 1939 nur 25 % des Standes von 1943 erreicht.[18]

Die deutsche Luftwaffe war, wie bereits festgestellt, überhaupt nicht auf das »strategic bombing« wie die angloamerikanische Rüstung eingestellt. A. J. P. Taylor bestätigt, daß Deutschland keine von den Landstreitkräften unabhängige Bomberwaffe (independent bombing) entwikkelt hatte. Die deutschen Bomber waren nur zur Unterstützung (auxiliary) der Landtruppen entwickelt worden.[19] Die Vergeltungsflüge 1940 mußten improvisiert werden.

Ebenso unberechtigt ist die Anklage, allein Deutschland habe bis 1939 gerüstet. Es hat im Gegenteil mitten in einem allgemeinen Wettrüsten mühsam versucht, den Vorsprung seiner Nachbarn aufzuholen, und zwar unter schwierigsten Bedingungen.

Generaloberst Jodl hat nachgewiesen, daß 1935 (also zwei Jahre vor der Besprechung vom 5. 11. 37) den 36 in Deutschland erst aufgestellten Divisionen 190 tschechische, polnische und französische Kriegs-Divisionen gegenüberstanden. Dazu kamen noch die englischen Land- und Seestreitkräfte und über 100 Divisionen der Roten Armee. Jodl erklärt:

»Die wirkliche Aufrüstung wurde erst *nach* Kriegsbeginn durchgeführt. Wir traten in diesen Weltkrieg ein mit etwa 75 Divisionen, 60 %

der gesamten wehrfähigen Bevölkerung waren unausgebildet, das Friedensheer war etwa 400 000 Mann stark gegenüber 800 000 Mann im Jahre 1914. Die Vorräte an Munition und Bomben waren geradezu lächerlich. Für 10-15 Kampftage hatten wir Munition. Wir waren bis zum Jahre 1939 zwar in der Lage, Polen allein zu schlagen, aber wir waren niemals, weder 1938 noch 1939, eigentlich in der Lage, einem konzentrischen Angriff dieser Staaten gemeinsam standzuhalten.«[20]

Im Herbst 1939 verfügte allein Polen über 1,5 Millionen Soldaten. Frankreich hatte 1939 über 2,7 Millionen Mann mobilisiert. Im Juni 1940 verfügte Frankreich über eine quantitativ wesentlich stärkere Panzerwaffe als Deutschland. Wie Udo Walendy in seinem instruktiven Überblick zeigt, war auch die englische Landrüstung unter Kriegsminister Hore-Belisha stärker geworden als damals angenommen werden konnte. In Blackburn hat der vorsichtige Neville Chamberlain bereits am 22. 2. 39, wenige Monate nach »München«, festgestellt:

»Die Zahlen unserer Aufrüstung sind in der Tat überwältigend. Vielleicht sind sie so gewaltig, daß das Volk sie gar nicht mehr zu fassen vermag.«[21] Von 1938–1939 wurde die Royal Air Force verdoppelt.[22]

Wäre dieses westliche Rüstungspotential mit dem sowjetrussischen vereinigt worden, wie es die englisch-französischen Einkreisungsverhandlungen in Moskau 1939 erstrebten, hätte man Deutschland mit einer solchen Übermacht erdrücken können.

Über die englische Flotten-Überlegenheit berichtet Churchill: »Diesmal hatte die deutsche Flotte ihren Wiederaufbau eben erst begonnen und war nicht einmal imstande, eine Schlachtlinie zu bilden. Unsere Herrschaft zur See war somit, soweit Überwasserschiffe in Frage kamen, unbestritten. *Sowohl an Stärke wie an Zahl war unzweifelhaft die britische Flotte der deutschen gewaltig überlegen.«*[23]

Churchill bestätigt damit Raeders Nürnberger Aussage: »Es liegen die verschiedensten Beweise dafür vor, daß ich in gar keiner Weise mit einem Krieg zum Herbst (1939) rechnete, und bei dem geringen Maß der Aufrüstung der deutschen Marine war das natürlich . . .«[24]

Der englische Historiker Telford Taylor weist für die gesamte deutsche Rüstung nach, daß sie ihr Soll erst für die Jahre 1943–44 erreichen wollte.[25]

Diese Tatsachen haben ein anderes Gewicht als einige fotokopierte, nicht unterzeichnete Dokumenten-Surrogate zweifelhafter Herkunft. Prof. Taylor faßt die neuesten Forschungsergebnisse zusammen, wenn er feststellt:

»Der deutsche Rüstungsstand von 1939 bietet den entscheidenden Beweis, daß Hitler keinen allgemeinen Krieg und wahrscheinlich überhaupt keinen Krieg beabsichtigte.« (»probably not intending war at all«)[26]

Dieser Friedenspolitik entsprach genau der Stand der deutschen Rüstung. Taylor beweist:

»Sogar 1939 war die deutsche Wehrmacht für keinen längeren Krieg ausgerüstet, und 1940 waren die deutschen Landstreitkräfte den französischen in allem unterlegen, mit Ausnahme der Führerschaft.«[27]

Neben der genialen Führung hatte Deutschland nur auf einem Gebiete die absolute Überlegenheit: in der seelischen Rüstung. Der glühende Glaube, einen gerechten Kampf zu kämpfen, die Überzeugung, in der Notwehr Deutschlands Anspruch auf Gleichberechtigung verteidigen zu müssen, befähigten Front und Heimat zu Leistungen, die den Zeloten des IMT immer unbegreiflich erscheinen werden.

Schlußwort

Zunächst schien es ein aussichtsloses Wagnis, als Einzelkämpfer in der Materialschlacht anzutreten, mit der das IMT jeden Widerstand niederwalzen wollte. Wer sich aber nicht einschüchtern läßt, kann bald erkennen, daß dieser Quantität die Qualität fehlt. Gegenüber dieser Gigantomachie von Akten und Dokumenten kann man sich mit einigen wesentlichen Erkenntnissen überlegen erweisen. Diese Zuversicht konnte sich der Verfasser in langen Jahren im Kriegsgefangenenlager und in den Konzentrationslagern der Entnazifizierung erringen. Die ersten Hilfen boten englische und amerikanische Publikationen. Seit über 15 Jahren konnte er dann wichtige Teile seiner Erkenntnisse und Wertungen publizistisch vertreten.

In Dankbarkeit fühlt er sich mit anderen Autoren kameradschaftlich verbunden, die ihm durch ihre Werke geholfen haben, seine Erkenntnisse zu erweitern und zu vertiefen.

Der Verfasser war sich stets bewußt: Eine solche Aufgabe vermag keiner im Alleingang zu meistern. Es konnte auch ihm nur ein Torso gelingen, der durch ergänzende Arbeiten nach allen Seiten ausgestaltet werden müßte. Soweit ihm die Möglichkeit dazu geboten wird, will er in weiteren Veröffentlichungen zur Abrundung beitragen. In Detailproblemen sind den Fachwissenschaften noch zahlreiche Aufgaben gestellt, wenn auch in der Zeitgeschichte politische Urteilskraft nicht durch noch so eifrige Quellenkritik und Zitatensammlungen ersetzt werden kann.

Der Nachweis dürfte jedoch endgültig erbracht sein, daß die Richter des IMT, soweit sie ihre Aufgabe überhaupt erfüllen wollten, ihre Ziele

total verfehlt haben. Sie konnten weder das vorhandene Völkerrecht überzeugend anwenden noch neues schaffen: Deutsche Kriegsverbrechen klagten sie an, wurden aber unglaubwürdig und ungerecht, weil sie gleiche und schlimmere Verbrechen auf alliierter Seite geleugnet oder ignoriert haben. Deutsche Verbrechen gegen die Menschlichkeit haben sie verfolgt und geschwiegen über Humanitätsverbrechen, die von den anklagenden Mächten gleichzeitig und noch während der Urteilssprüche begangen worden sind. Deutsche Verbrechen gegen den Frieden wollten sie bestrafen, aber ungesühnt blieb der schwere Friedensbruch und die Ausweitung eines Grenzkonfliktes zum Zweiten Weltkrieg durch die Alliierten.

Sie mußten wissen, daß Verbrechen gegen den Frieden, die man Deutschland zuschob, bereits sechs Jahre vor Prozeßbeginn von der Ostmacht den Westmächten und von den Westmächten der Ostmacht vorgeworfen worden waren. Die Westmächte bezichtigten Sowjetrußland der Aggression gegen Lettland, Estland, Litauen und Polen, vor allem gegenüber Finnland, sie ließen die UdSSR als Friedensbrecher völkerrechtlich verurteilen.

Sowjetrußland wiederum beschuldigte in amtlichen Noten Frankreich und England der Schuld am Polenkrieg, am Krieg mit Frankreich, an der Kriegsverlängerung und Kriegsausweitung 1939–40. Stalin gratulierte der später angeklagten Reichsregierung zum Siege über Polen und Frankreich.

Ost und West aber haben, während sie in London ihre »Gesetze« gegen den Friedensbruch konstruierten, einen Angriffskrieg gegen Japan verschuldet, der Westen durch Vereinbarung mit dem Osten und der Osten durch Aggression gegen das bereits friedensbereite Japan.

Fluch des Unrechts

Der Bruch von Gesetzen ist sühnbar, die Schändung des Rechts und der Gerichtsbarkeit zu rechtswidrigen Zwecken hat unabsehbare Folgen:

Der Fluch einseitiger Anwendung der Gesetze gegen Kriegsverbrechen ist deren Fortsetzung und Steigerung seit 1945.

Der Fluch posthumer Scheingesetze gegen Verbrechen wider die Menschlichkeit ist die Verschlimmerung und Vermehrung der Humanitätsverbrechen seit 1945.

Der Fluch des Mißbrauches nachträglicher Gesetze gegen den Friedensbruch durch jene Mächte, die hauptschuldig sind am größten und härtesten Krieg aller Zeiten, konnte nur einen Welt-Unfrieden erzeugen, der in allen Kontinenten neue Kriege entfesselt, die apokalyptischen Vorboten des Dritten Weltkrieges.

Dies ist die unsühnbare Schuld der Nürnberger Ankläger und Richter: Sie haben die einzigartige Möglichkeit, den Weltfrieden zu sichern, soweit das durch juristische Mittel überhaupt erreichbar ist, schändlich verspielt und vertan. *Nie war die Friedenssehnsucht der Völker größer, nie die Macht der Sieger, sie zu erfüllen, stärker, nie die Enttäuschung grausamer.*

So ungerecht ihre Urteile ausfielen, so schmachvoll das Ende der Verurteilten war, auch diese letzten Opfer des Zweiten Weltkrieges hätten versöhnend wirken können, wäre ihr Tod zum Bauopfer eines echten Weltfriedens erhöht worden.

Nun »kann über Galgen kein Gras wachsen . . .«

»Alles für Deutschland«

Dennoch haben die deutschen Verteidiger gegen die Übermacht der Siegerjustiz nicht vergeblich gefochten, und die Verurteilten sind Märtyrer der zeitgeschichtlichen Wahrheit geworden.

Verteidiger und Angeklagte haben Deutschlands Freispruch erwirkt.

Freigesprochen sind vor allem Deutschlands Soldaten und Offiziere. Kein Punkt der Anklage gegen die Deutsche Wehrmacht hält der zeitgeschichtlichen Forschung stand. Die höchsten Offiziere haben vor dem Feindtribunal die Ehre des deutschen Soldaten verteidigt: sowohl im hier behandelten Hauptverfahren wie in den anschließenden Generalsprozessen.

Ehe die Todesurteile verlesen werden konnten, verließen die alliierten Generale den Gerichtssaal. Ein Augenzeuge der Ermordung des Chefs

des OKW, Marschall Keitel, berichtet: »Der Eindruck auf die anwesenden Militärs, als dem abgehärmten, in soldatischer Haltung verharrenden Feldmarschall die Schlinge über den Kopf gestreift wurde, war fürchterlich.« Die von ihm erbetene Umwandlung der Todesstrafe in Erschießen wurde verweigert. *»Alles für Deutschland!«* waren seine letzten Worte.

Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Hermann Göring, versicherte in seinem Schlußworte: *»Ich habe keinen Krieg gewollt oder herbeigeführt: ich habe alles getan, ihn durch Verhandlungen zu vermeiden. Als er ausgebrochen war, tat ich alles, den Sieg zu sichern.«* Ohne Kenntnis der schweren Verbrechen, die nachträglich bekanntgeworden seien, *»hat das deutsche Volk treu, opferwillig und tapfer den ohne seinen Willen entbrannten Existenzkampf auf Leben und Tod durchgekämpft und durchlitten.*

Das deutsche Volk ist frei von Schuld ...«

Der Chef des Wehrmachtsführungsstabes, Generaloberst Jodl, hält den Feinden, die sich das Richteramt anmaßen, nochmals entgegen:

»In einem Krieg wie diesem, in dem Hunderttausende von Kindern und Frauen durch Bombenteppiche vernichtet oder durch Tiefflieger getötet wurden, in dem Partisanen jedes, aber auch jedes Gewaltmittel anwandten, das ihnen zweckmäßig erschien, sind harte Maßnahmen, auch wenn sie völkerrechtlich bedenklich erscheinen sollten, kein Verbrechen vor Moral und Gewissen. Denn ich glaube und bekenne:

»Die Pflicht gegen Volk und Vaterland steht über jeder anderen. Diese zu erfüllen, war mir Ehre und höchstes Gesetz.

Möge diese Pflicht in einer glücklicheren Zukunft ersetzt werden durch eine noch höhere; durch die Pflicht gegen die Menschheit!«

Jodl fiel mit dem Worte: *»Ich grüße dich, mein Deutschland!«*

Der verlorene Friede

Der Generaloberst hatte mit der »Pflicht gegen die Menschheit« an die Aufgabe gemahnt, die das Gericht verfehlt hat: an die juristische Vorbereitung einer gerechten Weltordnung, die nach der Katastrophe

der Nationalstaaten und des Imperialismus ein übernationales Weltgesetz verwirklicht.

Jodl steht mit dieser Hoffnung in der Tradition deutscher Heerführer, die aus der Erfahrung des Krieges den Frieden suchten: Von Erzherzog Karl, dem Sieger von Aspern, bis zu Helmut von Moltke. Deutschland hat mit Clausewitz nicht nur den Denker des Krieges, sondern mit Kant auch den Philosophen des Völkerfriedens hervorgebracht. Männer wie Moltke standen in dieser zweifachen Überlieferung.

Moltke wußte aber auch, daß diese höchste Menschensehnsucht nicht erfüllt werden könne, solange der übernationale Friedensrichter fehlt. In der tragischen Spannung zwischen der Einsicht in die Sinnlosigkeit des Krieges und der Ohnmacht, ihn zu verhindern, ruft er aus: »Der irdische Richter fehlt!«

Dieses Weltgericht wäre tausendfach notwendiger nun im Atomzeitalter. Sein Fundament müßte eine gerechte Weltordnung sein. Die Friedensmacher von 1945 aber haben ärger versagt als jene von 1919. Der Versailler Völkerbund wurde ein Zerrbild der Forderung Kants, und die UNO ist nur eine Karikatur des Völkerbundes von 1919. Die erste Voraussetzung einer gerechten weltpolitischen Ordnung müßte die moralische und politische Gleichberechtigung sein – auch des deutschen Volkes.

Literatur- und Quellen-Nachweis

(Für die IMT-Protokolle sind die Bände mit römischen Ziffern nachgewiesen)

I

Shylock als Richter

[1] vgl. Kern »Deutschland im Abgrund«, 1963, S. 83—4 / [2] Heydecker-Leeb »Der Nürnberger Prozeß«, 1960, S. 91 / [3] vgl. a. a. O., S. 92 bis 93 / [4] vgl. »The Report on the International Conference on Military Trials«, London 1945, S. 104—6 / [5] vgl. Heydecker-Leeb a. a. O., S. 96 / [6] Eisenhower »Kreuzzug in Europa«, 1948, S. 487 / [7] Eisenhower a. a. O., S. 488 / [8] Dönitz »Zehn Jahre und Zwanzig Tage«, 1958, S. 445 / [9] a. a. O., S. 461 / [10] S. 474 / [11] II, S. 11—12 / [12] vgl. II, S. 16—26.

II

Gericht ohne Gesetz

[1] XIX, S. 593 / [2] I, S. 186—8 / [3] XVII, S. 547—52 / [4] XIX, S. 61—2 / [5] XIX, S. 436—7 / [6] XIX, S. 440 / [7] VII, S. 168 / [8] I, S. 33 / [9] I, S. 244 / [10] XVII, S. 502 / [11] XVIII, S. 450 / [12] vgl. Veale »Der Barbarei entgegen«, 1962, S. 248—9 / [13] Viscount Maugham »U. N. O. and War Crimes«, S. 64—72 und Veale a. a. O., S. 249 / [14] XVII, S. 626—8 / [15] vgl. Veale a. a. O., S. 222—3 / [16] XVII, S. 629 / [17] XVIII, S. 140 / [18] XIX, S. 422 / [19] I, S. 249 / [20] XVII, S. 499—536 / [21] XIX, S. 596—637 / [22] XIX, S. 483—6 / [23] XIX, S. 628—9 / [24] XIX, S. 437 / [25] I, S. 188 / [26] XVII, S. 654 / [27] I, S. 251 / [28] XVII, S. 644—5 / [29] XVII, S. 551—9 / [30] XVIII, S. 15 / [31] XIX, S. 450 / [32] XIX, S. 465 / [33] vgl. XIX, S. 415—7 / [34] I, S. 253 / [35] I, S. 310—11 / [36] vgl. Freda Utley »Kostspielige Rache«, 1962, S. 183—9

III

Greuelpropaganda im Gerichtssaal

[1] XIX, S. 580 / [2] VII, S. 486—7 / [3] Ponsonby »Lügen in Kriegszeiten«, 1931, S. 11 / [4] S. 27 bis 30 / [5] vgl. a. a. O., 200—1 / [6] Sefton Delmer »Die Deutschen und ich«, 1962, S. 590 / [7] VII, S. 204 / [8] VII, S. 214 / [9] VII, S. 220 / [10] XVII, S. 212—13 / [11] vgl. Sefton Delmer a. a. O., S. 547—9 / [12] VII, S. 640 / [13] Ponsonby a. a. O., S. 175—6 / [14] XIX, S. 592 / [15] Maurice Bardèche »Der Weg nach vorn«, 1950, S. 49 / [16] XV, S. 604—5 / [17] VII, S. 523 / [18] VII, S. 494—5 / [19] Ponsonby a. a. O., S. 101—3 / [20] Montgomery Belgion »Epitaph on Nuremberg«, 1946, p. 47; The Times v. 27. 4. 46 / [21] VII, S. 394 / [22] VII, S. 627 / [23] VII, S. 637 / [24] vgl. Ponsonby, S. 174 / [25] Sefton Delmer a. a. O., S. 500 / [26] VII, S. 484 / [27] VII, S. 605 / [28] VII, S. 611 / [29] VII, S. 644—5 / [30] VII, S. 648 / [31] VII, S. 650—1 [32] VII, S. 198 / [33] VII, S. 656 / [34] XIX, S. 566—7 / [35] vgl. Ponsonby a. a. O., S. 112—23 / [36] VII, S. 543 / [37] VII, S. 549 / [38] VII, S. 500—1 / [39] VII, S. 493—4 / [40] VII, S. 513—4 / [41] VII, S. 496 / [42] VII, S. 598 / [43] VII, S. 555 / [44] vgl. Ponsonby a. a. O., S. 207—8 / [45] VII, S. 172 / [46] VII, S. 495 / [47] VII, S. 503 / [48] VII, S. 202 / [49] VII, S. 514 / [50] Ponsonby a. a. O., S. 145 bis 46 / [51] vgl. a. a. O., S. 179 / [52] VII, S. 472 / [53] vgl. XVIII, S. 476 / [54] I, S. 16 / [55] I, S. 259—63 / [56] XIX, S. 102—4.

IV

Der deutsch-jüdische Krieg

A. Auswanderung, nicht Ausrottung

[1] I, S. 280 / [2] XVII, S. 584 / [3] vgl. I, S. 278 / [4] XIX, S. 167—8 / [5] XVIII, S. 240 / [6] vgl. »Die Juden in Deutschland«, 1935, S. 33—6 / [7] William S. Schlamm »Wer ist Jude«, 1964, S. 43 / [8] vgl. Hannah Arendt »Eichmann in Jeru-

salem«, 1964, S. 171 / [9] a. a. O., S. 130 / [10] vgl. Schlamm a. a. O., S. 62 / [11] a. a. O., S. 134 / [12] Hannah Arendt a. a. O., S. 66—7 / [13] a. a. O., S. 31 / [14] VII, S. 218 / [15] XV, S. 723 / [16] XVII, S. 186 / [17] vgl. XVIII, S. 107 / [18] vgl. XIX, S. 494 / [19] A. Hitler »Mein Kampf«, 1943, S. 772 / [20] Hannah Arendt a. a. O., S. 88 / [21] a. a. O., S. 90 / [22] vgl. a. a. O., S. 91—2 / [23] J. G. Burg »Schuld und Schicksal«, 1962, S. 71—2 / [24] a. a. O., S. 124 / [25] vgl. a. a. O., S. 77—8 / [26] Hannah Arendt a. a. O., S. 97 / [26a] vgl. »Jüdische Allgemeine« Nr. XX/1965, S. 9 und »Spiegel« Nr. 20/1965, S. 69 / [27] XVII, S. 275—6 / [28] X, S. 449 / [29] Hannah Arendt a. a. O., S. 106 / [30] a. a. O., S. 108 / [31] Burg a. a. O., S. 78 / [32] Henry Picker »Hitlers Tischgespräche«, 1963, S. 471 / [33] vgl. Sündermann »Das Dritte Reich«, 1959, S. 84 / [34] vgl. Rassinier »Zum Fall Eichmann — Was ist Wahrheit?«, 1963, S. 91—2 / [35] XII, S. 79 / [36] IX, S. 584 / [37] IX, S. 683 / [38] XVIII, S. 132 / [39] XVIII, S. 110—11 / [40] XIX, S. 500.

B. Pogrome waren Kriegsverbrechen

[41] XIX, S. 564 / [42] vgl. Kern »Deutschland im Abgrund«, 1963, S. 218—20 / [43] vgl. Hannah Arendt a. a. O., S. 234 / [44] vgl. First All-Union Convention of OZET Moscow, 1926, zitiert in Solomon Schwarz »The Jews in the Soviet Union«, p. 242 / [45] Denis Fahr »Die Beherrscher Rußlands«, S. 31 / [46] Carl Burckhardt »Meine Danziger Mission 1937—39«, 1960, S. 73 / [47] vgl. Parlamentarisch-Politischer Pressedienst (PPP) 20. 1. 1960, S. 1—2 / [48] vgl. Peter Kleist »Auch Du warst dabei«, 1959, S. 287 / [49] I, S. 36 / [50] Rudolf Höß »Kommandant in Auschwitz«, 1958, S. 162 / [51] a. a. O., S. 163 / [52] vgl. Kern a. a. O., S. 206—10 / [53] Dr. Servatius »Adolf Eichmann«, 1961, S. 52 / [54] vgl. XVIII, S. 76 / [55] XVIII, S. 230—1 / [56] XVIII, S. 76 / [57] XVIII, S. 168 / [58] XII, S. 25—6 / [59] XV, S. 365 / [60] XV, S. 315 / [61] XIX, S. 526 / [62] vgl. Kleist a. a. O., S. 284—5 / [63] Kern a. a. O., S. 225 / [64] Rudolf Höß a. a. O., S. 153; XVIII, S. 76 / [65] Servatius a. a. O., S. 74 / [66] Schlamm a. a. O., S. 172 / [67] vgl. Reitlinger »Die Endlösung«, 1956, S. 574 / [68] vgl. XX, S. 538 ff. / [69] Rudolf Höß a. a. O., S. 166 / [70] Arendt a. a. O., S. 91 / [71] a. a. O., S. 93 / [72] a. a. O., S. 125—6.

C. Jüdische Mitschuld

[73] Schlamm a. a. O., S. 170—1 / [74] Arendt a. a. O., S. 151 / [75] a. a. O., S. 159 / [76] a. a.O., S. 161 / [77] vgl. a. a. O., S. 153 / [78] a. a. O., S. 153 / [79] a. a. O., S. 154—5 und Tenenbaum »Underground«, 1952, p. 172—3 / [80] a. a. O., S. 153 / [81] vgl. »Der Spiegel« Nr. 39/1960 und Tenenbaum a. a. O., p. 80, 88 / [82] vgl. »Der Spiegel«, N. 39/1960, S. 82 und Tenenbaum a. a. O., p. 76, 79, 82, 84 / [83] Arendt a. a. O., S. 151 / [84] vgl. Schlamm a. a. O., S. 173 / [85] a. a. O., S. 174 / [86] vgl. XX, S. 473—563; Dok. SS—64—7, 69 / [87] Henry Picker a. a. O., S. 144 / [88] a. a. O., S. 465 / [89] J. v. Ribbentrop »Zwischen London und Moskau«, 1954, S. 276 / [90] vgl. XVII, S. 186 / [91] »Times« v. 5. 9. 1939 / [92] vgl. Sündermann »Das Dritte Reich«, 1959, S. 79 / [93] vgl. Kern a. a. O., S. 203 / [94] vgl. »Jüdische Allgemeine« v. 7. 5. 1965 / [95] vgl. Deutsches Weißbuch, Nr. 3, 1940, Dok. Nr. 6 / [96] vgl. H. G. Dahms »Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika«, 1953, S. 468 / [97] vgl. »News Chronicle«, London, 15. Januar 1952 / [98] Millis »The Forrestal Diaries«, 1951, p. 121 f. / [99] XIX, S. 563 / [100] XVIII, S. 402 / [101] XXII, S. 442.

V

Mörder als Ankläger

[1] I, S. 58 / [2] vgl. X, S. 597—8 / [3] X, S. 600—2 / [4] I, S. 257 / [5] Manstein »Verlorene Siege«, 1952, S. 176—7 und XX, S. 672 f. — vgl. S. Schwarz »The Jews in the Soviet Union«, 1951, p. 394 ff., p. 401 ff. und Tenenbaum »Underground«, p. 385 ff. / [6] vgl. XV, S. 523—4 / [7] XVIII, S. 397—8 / [8] XV, S, 449 bis 50 / [9] XIX, S. 539 / [10] XV, S. 617—18 / [11] XX, S. 702 / [12] Bardèche »Der Weg nach vorn«, 1950, S. 70 / [13] vgl. Laternser »Verteidigung deutscher Soldaten«, 1950, S. 82 / [14] vgl. Veale »Der Barbarei entgegen«, 1962, S. 280—81 / [15] XV, S. 369—70 / [16] vgl. Heydecker-Leeb »Der Nürnberger Prozeß«, 1960, S. 402—5 / [17] a. a. O., S. 407 / [18] vgl. VII, S. 569—70 / [19] VII, S. 472 / [20] vgl. Heydecker-Leeb a. a. O., S. 417 / [21] vgl. XV, S. 351—4 / [22] vgl. XV, S. 450 / [23] vgl. I, S. 353 / [24] XXII, S. 445 / [25] XVII, S. 574 / [26] vgl. XIX, S. 522 / [27] vgl. I, S. 293 / [28] vgl. X, S. 618 / [29] vgl. IX, S. 401 / [30] vgl. XV, S. 374 / [31] vgl. IX, S. 631; XXV, S. 119 / [32] XVII, S. 562 / [33] vgl. Henderson »Failure of a Mission«, 1940, S. 83; XVII, S. 566 / [34] I, S. 315 / [35] IX, S. 747 / [36] vgl. IX, S. 759 / [37] B. H. Liddell-Hart »The Revolution in Warfare«, 1946, p. 75 / [38] a. a. O., p. 79 / [39] I, S. 65 / [40] vgl. Heydecker-Leeb a. a. O., S. 96.

VI

Kriegsschuld und Kriegsverbrechen

1 vgl. Glaser »Der zweite Weltkrieg und die Kriegsschuldfrage«, 1965, S. 57 / 2 a. a. O., S. 127 / 3 vgl. XVII, S. 569, 602, 618 / 4 vgl. II, S. 176 / 5 vgl. Churchill »Der Zweite Weltkrieg«, 1949, Bd. I, S. 421—3 / 6 Frank »Im Angesicht des Galgens«, 1955, S. 39 / 7 Lenin, Gesammelte Werke, 1932, Bd. 29, S. 125 / 8 vgl. Foster Rhea Dulles »Der Weg nach Teheran«, 1944, S. 248—9 / 8a vgl. Emrys Hughes »Churchill«, 1959, S. 168 / 9 vgl. Halder »Kriegstagebuch«, 1964, S. 38, 170 / 10 J. F. Byrnes »Speaking Frankly«, 1947, p. 288 / 11 Halder »Hitler als Feldherr«, 1949, S. 36 und vgl. Manstein XX, S. 662 / 12 vgl. XV, S. 655—6 / 13 vgl. Alexander Werth »Rußland im Krieg«, 1965, zitiert »Spiegel«, Nr. 26/65, S. 58—60 / 14 XV, S. 428—33 / 15 vgl. »Jahrbuch für Auswärtige Politik«, 1942, S. 28 / 16 vgl. Tansill »Die Hintertür zum Kriege«, 1957, S. 468 / 17 vgl. Hoggan »Der erzwungene Krieg«, 1961, S. 412 / 18 Millis »The Forrestal Diaries, 1951, p. 212 / 19 »Wedemeyer Reports«, New York, 1958, p. IX / 20 p. 21 / 21 p. 7 / 22 Fuller »A Military History of the Western World«, 1956, p. 29 / 23 »Roosevelt spricht« — »Die Kriegsreden des Präsidenten«, 1945, S. 331 / 24 Dönitz »Zehn Jahre und Zwanzig Tage«, 1958, S. 194.

VII

Schlüssel-Dokumente ohne Beweiskraft

1 vgl. XIX, S. 285—91, 298; XXI, S. 621 / 2 a. J. P. Taylor »The Origin of the Second World War«, 1961, p. 13 / 3 I, S. 211—16; II, S. 296 f. / 4 XV, S. 388 / 5 XV, S. 498—9 / 6 vgl. XVII, S. 576 / 7 vgl. XIV, S. 192 / 8 Taylor a. a. O., p. 116—7 / 9 a. a. O., p. 131—3 / 10 a. a. O., p. 134 / 11 II, S. 312 / 11a vgl. XIV, S. 47 / 12 XVII, S. 446 / 13 XIV, S. 59 / 13a Manstein »Verlorene Siege«, S. 19 / 14 XVII, S. 447; XVIII, S. 437 / 14a vgl. Walendy »Wahrheit für Deutschland«, 1964, S. 370 / 15 Festschrift für Herbert Kraus »Mensch und Staat in Recht und Geschichte«, 1954, S. 454 / 16 II, S. 463 / 17 XXII, S. 426 / 18 vgl. Walendy a. a. O., S. 195 / 19 vgl. Taylor a. a. O., p. 116 / 20 XV, S. 385—6 / 21 vgl. Walendy a. a. O., S. 207 / 22 vgl. Rothfels in Gilbert-Gott »Der gescheiterte Friede«, 1965, S. XII / 23 Churchill »Der Zweite Weltkrieg«, 1949, II, S. 17 / 24 XIV, S. 79 / 25 Telford Taylor »Sword and Swastica«, 1952, p. 277 / 26 A. J. P. Taylor a. a. O., p. 218 / 27 a. a. O., p. 75.

PERSONEN-VERZEICHNIS

